

DE GRUYTER

*Sylvia Brockstieger, Rebecca Hirt (Hrsg.)*

# HANDSCHRIFT IM DRUCK (CA. 1500–1800)

ANNOTIEREN, KORRIGIEREN, WEITERSCHREIBEN

MATERIALE TEXTKULTUREN

Stämmigkeit gespürt  
werden.

19 | 29  
20 | 30

Wan es ist gewohnlich der Feber/

Wom Feber hat sein namen Er,

Wodvñ taß ob dem dauender

Swuß bleib dabeim/taß köttt

DE  
G

**Handschrift im Druck (ca. 1500–1800)**

# **Materiale Textkulturen**

---

Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 933

Herausgegeben von  
Ludger Lieb

Wissenschaftlicher Beirat:  
Jan Christian Gertz, Markus Hilgert, Hanna Liss,  
Bernd Schneidmüller, Melanie Trede  
und Christian Witschel

**Band 39**

# Handschrift im Druck (ca. 1500–1800)



Annotieren, Korrigieren, Weiterschreiben

Herausgegeben von  
Sylvia Brockstieger und Rebecca Hirt

**DE GRUYTER**

ISBN 978-3-11-119132-4  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-119156-0  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-119164-5  
ISSN 2198-6932  
DOI <https://doi.org/10.1515/9783111191560>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

**Library of Congress Control Number: 2023932807**

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 bei den Autorinnen und Autoren, Zusammenstellung © 2023 Sylvia Brockstieger und Rebecca Hirt, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston.  
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com).

Satz: Sonderforschungsbereich 933 (Nicolai Dollt), Heidelberg

Einbandabbildung: Georg Galgenmeyer, *Newer Alter. Schreibkalender/ auff dz Jar nach der Geburt Jesu Christi. M.DC.II.*, Augsburg: Hans Schultes 1601 (HAB Wolfenbüttel, Xb 1719), Bl. [3]r, Eintragung von anonymer Hand (<http://diglib.hab.de/drucke/xb-1719/start.htm?image=00007>).

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhalt

## Einleitung

Sylvia Brockstieger & Rebecca Hirt

**Handschrift im Druck (ca. 1500–1800). Probleme und Perspektiven — 3**

## Personalisierung und Gebrauch

Paul Schweitzer-Martin

**Handschriftliche Elemente im Inkunabeldruck — 23**

Saskia Limbach

**Nachrichtendrucke, Disputationen und Gesetzestexte erweitern und vollenden.  
Handschriftliche Eintragungen auf frühneuzeitlichen Einblattgedrucken — 43**

Shanti Graheli

**Learning the Italian Canon. The Experience of Foreign Readers  
in the Early Modern Age — 79**

## Korrektur und Überarbeitung

Klaus-Dieter Herbst

**Bartholomaeus Scultetus' Ringen um eine optimale Gestaltung in Form und Inhalt  
beim Hervorbringen einer neuen Kalenderreihe — 103**

Gerrit Brüning

**Goethe als Herausgeber seiner Gedichte. Zur Rolle des Himburgschen Nachdrucks  
bei der Vorbereitung der Gesamtausgaben von 1789 und 1815 — 121**

## Aneignung und Autorschaft

Corinna Dziudzia

**Einschreibungen weiblicher Tradition. Anna Margaretha Pfeffers  
handschriftliche Andichtung in Sidonia Hedwig Zäunemanns  
Gedichtband *Poetische Rosen in Knospen* — 149**

Astrid Dröse

**Durchschossener *Macbeth*. Shakespeare-Übersetzungen des 18. Jahrhunderts zwischen Handschrift und Druck (Wieland, Eschenburg) — 171**

Tim Sommer

**Shakespeare zwischen Handschrift und Druck. Frühneuzeitliche Autorschaft und forensische Philologie — 193**

**Autorinnen und Autoren — 213**

**Namenregister — 215**

---

## **Einleitung**



# Sylvia Brockstieger & Rebecca Hirt

## Handschrift im Druck (ca. 1500–1800)

### Probleme und Perspektiven

In Georg Philipp Harsdörffers stolze 791 Druckseiten umfassenden Briefsteller aus dem Jahr 1656, dem *Teutschen Secretarius*, findet sich ein ausgiebiges Lob der Handschriftlichkeit, die – an prominenter Stelle in der Vorrede – als Kristallisations- und Höhepunkt aller Schreibkunst aus der Geschichte des Schreibens mit und auf unterschiedlichsten Materialien herausgearbeitet wird.<sup>1</sup> Das Schreiben mit der Hand wird als Funktion des Denkens, als Ausweis und Medium intellektueller Betätigung konturiert, die nur kurz erwähnte Druckschriftlichkeit hingegen lediglich als ihre ‚Verlängerung‘ aufgefasst:<sup>2</sup>

Es muß der Kopff mit Arbeiten/ (und wie man dem Aristotele gesagt/) die Feder in das Gehirn gedaucht werden. [...] Ist also/ die [...] Schreibkunst eine richtige Dolmetscherin unsrer Gedancken/ die treue Dienerin unsres Befehls/ der Spiegel unsers Verstandes/ der Schlüssel unsrer Gedächtniß/ und die Feder gleichet einem künstlich geführten Pinsel/ der alles mit natürlichen Farben eigentlich ausbilden und vorstellen kann. Ohne Behuff wolbesagter Schreibkunst/ ist der Mensch nicht fähig seine Gedancken beständig auszudrucken [...].<sup>3</sup>

Harsdörffers emphatische Sicht auf das Schreiben mit der Hand weist bereits auf eine zentrale Prämisse des vorliegenden Bandes hin: Dass die Handschriftlichkeit mit dem Druckzeitalter keineswegs ins Hintertreffen geraten ist, sondern, zumal in Ausein-

---

1 In Martina Wernlis instruktiver *Literaturgeschichte des Gänsekiels* findet Harsdörffer zwar keine Berücksichtigung. Die Studie lehrt allerdings u. a., dass für das Druckzeitalter keineswegs von einer „Marginalisierung“, sondern vielmehr von einer „Renaissance der Handschrift“ gesprochen werden kann, vgl. Wernli 2021, 91–217, besonders 91. Unter dem Begriff ‚Handschrift‘ verstehen wir im Folgenden alles mit der Hand Geschriebene, da das Deutsche keine dem Englischen vergleichbare Unterscheidung („manuscript“ vs. „handwriting“) kennt.

2 Zu Schreiben und Schrift aus kulturwissenschaftlicher Perspektive vgl. etwa Campe 1991; Grube/Krämer/Kogge (Hgg.) 2005; Stingelin/Giurato/Zanetti (Hgg.) 2004.

3 Harsdörffer, *Der Teutsche Secretarius*, 14–15.

---

Der vorliegende Band enthält die Ergebnisse der Tagung „Handschrift im Druck: Annotieren, Korrigieren, Weiterschreiben, 1500–1800 / Handwriting in Print. Commenting, Correcting, Rewriting, 1500–1800“, die vom Teilprojekt B13 „Wissensordnung und Biographie: Kalkulierte Handschriftlichkeit in der gedruckten Wissensliteratur der Frühen Neuzeit“ des Heidelberger SFB 933 *Materiale Textkulturen* am 23. und 24. September 2021 in Heidelberg veranstaltet wurde. Der SFB 933 wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft unter der Projektnummer 178035969 – SFB 933 gefördert. Die Herausgeberinnen danken dem SFB 933 und der DFG für die großzügige finanzielle Unterstützung der Tagung. Unseren studentischen Mitarbeiterinnen Pauline Solvi und Tamara Ludwig sei für ihre unermessliche Hilfe bei der Durchführung der Tagung und der Redaktion dieses Bandes gedankt.

andersetzung, in Konkurrenz und Koexistenz mit dem neuen Medium, zahlreichen Transformationen und Umbewertungen unterworfen worden ist, die bis heute, ins ‚digitale Zeitalter‘ hinein, anhalten. Auf dem Buchmarkt, in Bezug auf die Produktion und Distribution textueller Artefakte, mag der Buchdruck mit beweglichen Lettern die Manuskriptkultur des Mittelalters mit ihren sozialen Orten, den Schreibstuben, ihrem Niedergang zugeführt haben: Das gedruckte Buch trat an die Stelle des handschriftlichen Codex. Dieser aber wurde zugleich, befördert durch Sammlungstätigkeit, etwa aus nationalem Interesse, und die Emergenz neuartiger Autorschaftskonzepte spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts<sup>4</sup> mit einer besonderen Aura versehen, wurde also von Gebrauchs- in museale Kontexte überführt und Teil bestimmter kollektiver Erinnerungskulturen.<sup>5</sup>

Werden Texte im Druckzeitalter handschriftlich verfasst, sind sie nun anders hierarchisiert, haben sie einen anderen schriftkulturellen Status: Mehr Menschen, auch Frauen, können schreiben und lesen. Manuskripte sind nun nicht vollendete Codices, sondern Arbeitsinstrumente, auch im Sinne der gelehrten Tätigkeit, wie sie Harsdörffer beschreibt: Gelehrte Techniken des handschriftlichen Kommentierens und Exzerpierens beispielsweise spielen die gesamte Frühe Neuzeit hindurch in akademischen Zirkeln und didaktischen Zusammenhängen eine wichtige Rolle.<sup>6</sup> Manuskripte haben jedoch oft, zumal wenn sie auf die Aufbereitung für den Buchmarkt hin abgestellt sind, vorläufigen Status, sind sie dann doch ‚nur‘ Zwischenstadien auf dem Weg zum fertigen, gedruckten Buch, das in dieser Perspektive als statisches und in sich geschlossenes Endprodukt eines dynamischen handschriftlichen Prozesses erscheint. Wenn lange der Eindruck vorherrschte, handschriftliche Erzeugnisse seien mit dem beginnenden Druckzeitalter auch quantitativ weit hinter gedruckte Texte zurückgefallen,<sup>7</sup> so liegt das auch daran, dass zeitgenössisch die handschriftlichen Vorarbeiten oft vernichtet wurden: Ein neuartiges „Nachlassbewusstsein“<sup>8</sup> über den Aufbewahrungswert eigener oder fremder handschriftlicher Dokumente und der Sinn für die Handschrift als Medium von einzigartiger Kunstfertigkeit gehen *grosso modo* im 18. Jahrhundert Hand in Hand mit neuen Konzepten von Autorschaft, Individualität und Unverwechselbarkeit. Nicht nur das große codexförmige Manuskript, sondern auch das kleine handschriftliche Erzeugnis, mithin die eigenhändige Unterschrift, sind nicht nur juristische Autorität (wie bereits im Mittelalter), sondern bekommen einen Marktwert zugeschrieben, etwa im Autographenhandel.<sup>9</sup> Die handschriftliche

4 Vgl. exemplarisch Bosse 2014 zum Zusammenhang von Autorität, Autorschaft und „Werkherrschaft“.

5 Vgl. die Ausführungen zu „Manuscript“ in The Multigraph Collective 2018, 185–203.

6 Vgl. beispielsweise für das 18. Jahrhundert Déculot (Hgg.) 2014 und für die Neuzeit im allgemeinen Déculot/Zedelmaier (Hgg.) 2017.

7 Zu dem Problem, dass viele handschriftliche Aufzeichnungen aus dem frühen Druckzeitalter nicht erhalten blieben und so retrospektiv der Eindruck eines quantitativen Übergewichts gedruckter Texte entstehen konnte, vgl. beispielsweise van de Löcht 2023.

8 Vgl. Sina/Spoerhase 2013; Sina/Spoerhase (Hgg.) 2017; Benne 2015.

9 Vgl. The Multigraph Collective 2018, 195 sowie den Beitrag von Tim Sommer in diesem Band.

Alltagskommunikation, zum Beispiel in Form von Briefen oder Zetteln, erlangt eine eigene kulturelle Bedeutung, wird spätestens ab dem Aufklärungszeitalter Trägerin von empfindsamer Gefühlskultur und dann auch literarisch in einer neuen Gattung, dem Briefroman, als solche reflektiert. In diesem Zusammenhang emphatischer Handschriftlichkeit kann auch ein handschriftliches Artefakt, zumal wenn es von einem bedeutenden Autor, etwa Goethe, verfasst ist, einen statisch-auratischen Charakter bekommen.

Es lässt sich also mit Fug und Recht behaupten, dass das Schreiben mit der Hand im Druckzeitalter keineswegs in die Peripherie verdrängt wird, sondern lediglich ihre Formen, Funktionen und Wertzuschreibungen ändert und unter dieser Perspektive einen neuen Aufschwung nimmt,<sup>10</sup> gerade in Auseinandersetzung mit und in Absetzung von der Druckkultur. Dies ist allerdings noch nicht lange Konsens der Forschung. Auch wenn sie vielerorts bereits beschrieben hat, wie der Übergang vom mittelalterlichen Manuskriptzeitalter hin ins frühneuzeitliche Druckzeitalter, auch aus technik- bzw. buchgeschichtlicher Perspektive, funktionierte, so hat sie doch selten die intricate Dynamik zwischen Hand- und Druckschriftlichkeit in einem abgegrenzten Zeitraum beleuchtet. Zahlreiche ältere Beiträge aus der Buch- und Geschichtswissenschaft oder der Kunstgeschichte haben beispielsweise gezeigt, unter welchen Voraussetzungen, etwa veränderten Produktions- und Marktbedingungen und neuen Technologien, sich die europäische Buchkultur von einer handschriftlich dominierten hin zu einer typographischen entwickelte, haben also eher einseitig eine Entwicklungs- im Sinne einer Ablösungsgeschichte geschrieben.<sup>11</sup> Die historisch arbeitenden Literaturwissenschaften haben untersucht, wie sich die neuen medialen Bedingungen auf die Literatursprachenentwicklung auswirkten und wie unter den neuen wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen auch die Literatur ihr thematisches und formalästhetisches Gesicht veränderte – auch dies eine teleologische Perspektive, etwa wenn gefragt wurde, auf welchen Wegen beispielsweise Texte von der Manuskriptform in die Druckform gebracht wurden und welchen Veränderungen sie hier unterlagen.<sup>12</sup> Erst in neuerer Zeit stellt sich die Forschung nach und nach die Frage, welchen Transformationen die Handschriftlichkeit unter den Bedingungen des Druckzeitalters unterlag, wie sie ihre Funktionen veränderte<sup>13</sup> und welche spannungsvolle Interak-

---

**10** Vgl. Flachmann 2003.

**11** Vgl. etwa Hellinga/Härtel (Hgg.) 1981, Müller 1988, Steinmann 1995, Brandis 1997, Neddermeyer 1998, Schanze 1999, Braun 2006 und die ‚Klassiker‘ Giesecke 1991 und Eisenstein 2005. Die neuere Buchgeschichtsforschung fokussierte sich mehr auf die Interaktion der beiden Medien. Im Juni 2022 fand zum Thema „Print and Manuscript“ auch eine internationale Tagung, organisiert von Falk Eisermann und Jacob Baxter, an der University of St Andrews in Schottland statt.

**12** Eine Perspektive der neueren Forschung darauf ist die Frage nach den beteiligten Akteuren und der Rolle, die die Drucker bzw. Druckerverleger bei der programmatischen Neujustierung des Buchmarkts und auch der Literatur als solcher spielten, vgl. etwa Brockstieger 2018 und – mit Blick auf den Beschreibstoff Papier – Paul Schweitzer-Martin 2022.

**13** Vgl. etwa Schnell 2007; Burlinson 2016.

tionsformen sich zwischen Hand- und Druckschriftlichkeit ergaben – und wie sich diese Interferenzen gewinnbringend beschreiben lassen.<sup>14</sup>

Allzu oft also wurde im Lichte teleologischer Darstellung von Innovation und Fortschritt die Persistenz des ‚Alten‘ und die schriftkulturelle *longue-durée*-Perspektive nach hinten gedrängt. Der Blick auf Phänomene der Gleichzeitigkeit, der Überlagerung, der Kommunikation zwischen den schriftkulturellen Praktiken ist es aber, durch den der komplizierten mediengeschichtlichen Entwicklung in der europäischen Frühen Neuzeit adäquat nähergekommen werden könnte, gerade auch im Lichte neuerer Ansätze in der Frühneuzeitforschung, die teleologische Logiken zugunsten der Berücksichtigung komplizierter Verschränkungen von ‚alt‘ und ‚neu‘ aufgegeben haben.<sup>15</sup> Auf dieses Desiderat versuchen vier Teilprojekte des Heidelberger Sonderforschungsbereichs 933 „Materiale Textkulturen“ gemeinsam zu antworten, indem sie den materialgeschichtlichen Wandel von der Hand- zur Druckschriftlichkeit in der Frühen Neuzeit in nicht nur europäischer, sondern kulturvergleichender Perspektive untersuchen.<sup>16</sup>

Der Ansatz des vorliegenden Bandes nun, der sich ebenfalls diesem Diskussionszusammenhang verdankt, verlegt die Frage nach den komplexen Austausch- und Kommunikationsprozessen zwischen Hand- und Druckschriftlichkeit in der Frühen Neuzeit ins einzelne Artefakt. Er basiert auf der Annahme, dass der Bedeutungs- und Funktionswandel der Handschrift(lichkeit) in der Frühen Neuzeit vor allem dann in besonderem Maße zutage tritt, wenn sie dort beobachtet wird, wo sie direkt mit der Druckschriftlichkeit interagiert: in Form von handschriftlicher Intervention in gedruckten Artefakten. Dieser Fragehorizont schließt an die Arbeit des Teilprojekts B13 des Heidelberger Sonderforschungsbereichs 933 an, das die beiden Herausgeberinnen gemeinsam bearbeiten. Unter dem Titel *Wissensordnung und Biographie. Kalkulierte Handschriftlichkeit in der gedruckten Wissensliteratur der Frühen Neuzeit (16. und 17. Jahrhundert)* geht das Projekt der Dynamik der Handschriftlichkeit vor allem im Medium Schreibkalender nach und damit in einer Textsorte, die in ihrem gedruckten Rahmen eine stabile Text- und Wissensordnung repräsentiert, die durch die handschriftliche Eintragung dann aber entsprechend individualisiert und einer bestimmten Gebrauchsform – als Tagebuch, Terminkalender oder wissensorganisierendem Instrument – angepasst wird.<sup>17</sup> Nun ist der Schreibkalender mit Sicherheit eine sehr spezifische Gattung, legt er doch über sein spezifisches Layout und die

---

<sup>14</sup> Vgl. beispielsweise Augustyn 2003; Buringh/Zanden 2009; Wolf 2011; Mentzel-Reuters 2013; Nafde 2020; Glauser 2021.

<sup>15</sup> Vgl. die Publikationen des Münchener Sonderforschungsbereichs 573 *Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit*: Oesterreicher/Regn/Schulze (Hgg.) 2003, Müller/Oesterreicher/Vollhardt (Hgg.) 2010, Höfele/Müller/Oesterreicher (Hgg.) 2013.

<sup>16</sup> Vgl. die Ergebnisse dieses Arbeitszusammenhangs im Band Brockstieger/Schweitzer-Martin (Hgg.) 2023.

<sup>17</sup> Vgl. dazu grundlegend Brockstieger 2021 und Hirt 2024.

Möglichkeit zum Durchschuss die handschriftliche Eintragung nahe. Dennoch weist diese seine spezielle Affordanz<sup>18</sup> auf eine ganz allgemeine kulturelle Praktik der Frühen Neuzeit hin: Nämlich dass mit gedruckten Büchern ‚umgegangen‘ wird, dass mit ihnen gearbeitet wird, dass sie auf bestimmte Bedürfnisse – etwa didaktische oder alltagspraktische – hin angepasst werden, dass sie kalkuliert mit handschriftlichen Interventionen versehen werden. Allein die Praxis, Bücher durchschießen zu lassen, also Blankoseiten vom Buchbinder einbinden zu lassen, um später damit arbeiten zu können, weist auf eine Tendenz der Zeit, den gedruckten Text keineswegs als statischen und abgeschlossenen ‚stehen zu lassen‘.<sup>19</sup> Eine solche Praxis des Schreibens in gedruckten Texten ist zweckorientiert, ist zielgerichtet und keineswegs eine Leserspür, die *en passant* im Lektüreprozess, etwa in Form von Unterstreichungen oder punktueller Kommentierung, geschieht – wengleich sich auch die Praxis des ‚beiläufigen Lesens mit Feder‘ zuhauf in der Frühen Neuzeit beobachten lässt.<sup>20</sup>

Die Erforschung der ‚Handschriftlichkeit im Druck‘ ist bislang nicht auf zusammenhängende Weise geleistet worden.<sup>21</sup> Dieses Desiderat ist auch, wengleich der *material turn* allenthalben in der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung im Munde geführt wird,<sup>22</sup> ganz praktisch an ihrer mangelnden Aufbereitung für die Forschung ablesbar: Für die Digitalisierung durch besitzende Institutionen werden bevorzugt ‚saubere‘ Exemplare von Druckwerken berücksichtigt. Und die Katalogisierungspraxis der meisten Bibliotheken erschwert es, solche Exemplare zu identifizieren, die handschriftliche Interventionen aufweisen oder durchschossen sind. Ob dieser Umstand in den Katalogen und Datenbanken erfasst wird, ist rein zufällig, so dass kaum quantitative Aussagen zu beiden Phänomenen möglich sind.

Der vorliegende Band möchte hier für ein Umdenken plädieren und will aus der Perspektive der germanistischen, romanistischen und anglistischen Literaturwissenschaften sowie der der Buch- und Geschichtswissenschaften erste Schneisen schlagen in den Variantenreichtum der Formen und Funktionen von Handschriftlichkeit in gedruckten Artefakten der langen Frühen Neuzeit, von etwa 1500 bis 1800. Die Beiträge spüren hierbei den unterschiedlichen Skalierungen des Schreibens mit der Hand zwischen Annotieren, Korrigieren und Weiterschreiben nach und fragen nach

---

**18** Zum Begriff der ‚Affordanz‘ vgl. Fox/Panagiotopoulos/Tsouparopoulou 2016.

**19** Vgl. zum Durchschuss und einer möglichen Taxonomie seiner Funktionen Brendecke 2005, Feuerstein-Hertz 2017, Feuerstein-Hertz 2019.

**20** Die Erforschung von Leserspuren hat im Zuge rezeptionsästhetisch informierter Leserforschung besondere Aufmerksamkeit erfahren, vgl. Messerli 2010, Tschopp 2014, Zedelmaier 2001, Décultot (Hg.) 2014.

**21** Einzige Ausnahmen sind die Bände *Interacting with Print: Elements of Reading in the Era of Print Saturation* (The Multigraph Collective 2018) sowie Stauffer 2021, die beide Leserspuren und Lese-techniken in der Buchkultur des 19. Jahrhunderts untersuchen.

**22** So maßgeblich die Forschungen des Heidelberger SFB 933, vgl. etwa Meier/Ott/Sauer (Hgg.) 2015, Hilgert 2016. Zur materialen Wende in der germanistischen Literaturwissenschaft vgl. prominent Spoerhase 2018.

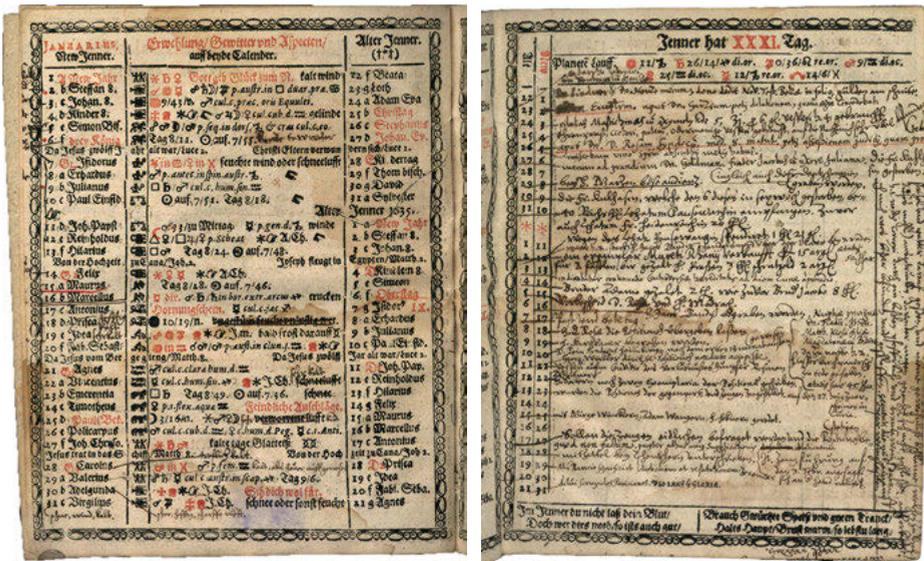


Abb. 1: David Hertz, *New und Alt Schreib Calendar/ Auff das Jahr [...]* M. DC. XXVI, mit handschriftlichen Einträgen des Kalendernutzers Jeremias Tschonder (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 4° Nw. 2436 [1626]), 4 u. 5.

den Konsequenzen dieser Eingriffe für den ‚Sitz im Leben‘ eines Textes. Ihre Perspektiven auf das Verhältnis von Hand- und Druckschriftlichkeit sind in diesem Band in drei Themenbereiche untergliedert: Der erste betrifft Phänomene von *Personalisierung und Gebrauch*, also dass mithilfe handschriftlicher Eingriffe gedruckte Texte bearbeitet und damit personalisiert bzw. individualisiert werden können.<sup>23</sup> Ein frühneuzeitliches Medium, das in seiner Materialität<sup>24</sup> auf handschriftliche Personalisierung geradezu angelegt ist, ist der bereits erwähnte Schreibkalender (vgl. Abb. 1). Er besteht aus einem Kalendarium der zwölf Monate, in dem verschiedene Wissensbestände aus Astronomie, Meteorologie, Botanik, Land- und Hauswirtschaft sowie praktisches Alltagswissen gesammelt und geordnet werden. Gegenüber der Kalenderseite befindet sich eine Schreibseite, die Raum für handschriftliche Eintragungen bereitstellt.<sup>25</sup> Mit diesem Aufbau verfügt der frühneuzeitliche Schreibkalender über eine spezifische Affordanz: Er bietet eine Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten an, von der die Kalendernutzerinnen und -nutzer auf vielfältige Weise Gebrauch machen: Sie verwenden neben dem Schreibfeld auch leere Seitenränder, freie Lücken im Kalendarium und

<sup>23</sup> Vgl. zu diesem Zusammenhang auch das 2021 *Lovis Corinth Colloquium XI: Customized Books in Early Modern Europe, 1400–1700*, das von 14. bis 16. Oktober 2021 am *Center for Renaissance Studies* der Newberry Library in Zusammenarbeit mit dem Art History Department der Emory University abgehalten wurde.

<sup>24</sup> Zum Begriff der ‚Materialität‘ vgl. Karagianni/Schwindt/Tsouparopoulou 2015, 33–46.

<sup>25</sup> Vgl. Matthäus 1967, 1007–1113.

Vakatseiten für ihre Notate, sie übernehmen die vorgeschlagene Zeitorganisation des Kalendariums oder organisieren ihre Einträge selbst – und auch die Themen bzw. Inhalte der handschriftlichen Einträge sind vielfältig.<sup>26</sup>

Die leeren Schreibseiten machen eine besondere Flexibilität im Gebrauch möglich: Je nach Bedarf wird der Schreibkalender als Tagebuch, Terminkalender, Familienchronik oder aber Rechnungsbuch gestaltet. Die unterschiedliche Nutzung schlägt sich im Einzelfall auch auf das Layout der handschriftlichen Eintragungen nieder. Handschriftlichkeit erweist sich als so flexibel, dass mit ihrer Hilfe der gedruckte Kalender umfunktioniert und personalisiert werden kann, mithin neue Funktionen annehmen kann. Während der Schreibkalender als Druckmedium auf eine solche Personalisierung hin angelegt ist – schließlich wird der handschriftliche Eingriff antizipiert – lässt sich diese Funktion auch in anderen Druckerzeugnissen beobachten, wie in den Beiträgen von Paul Schweitzer-Martin, Saskia Limbach und Shanti Graheli ausgeführt wird.

Die Flexibilität der Handschrift ist auch an den Beispielen im zweiten Themenbereich des Bandes, *Korrektur und Überarbeitung*, zu beobachten. Die Methode, gedruckte Texte handschriftlich zu überarbeiten, ist so alt wie der Buchdruck selbst. Unter den zahlreichen frühneuzeitlichen Drucken finden sich selbstverständlich auch Exemplare mit handschriftlichen Korrekturen. Selbst in unserem digitalen Zeitalter bleibt die Handschrift das gängigste Korrekturwerkzeug,<sup>27</sup> weswegen es besonders erstaunlich ist, dass es bisher keine grundlegende Untersuchung zu (handschriftlichen) Korrekturpraktiken bzw. -methoden gibt. Wirft man einen Blick in Material aus dem Druckzeitalter, fällt auf, dass sich die handschriftlichen Korrekturmethode in den letzten 400 Jahren wohl kaum verändert haben – dies zeigt sich beispielsweise an Korrekturfahnen von Johann Coler. Coler, der Begründer der frühneuzeitlichen Hausväterliteratur, veröffentlicht 1593 erstmals seine *Oeconomia. Oder Haußbuch*,<sup>28</sup> eine hausväterliche Schrift, die in den darauffolgenden Jahrzehnten zum Verkaufsschlager wird. Zwischen 1593 und 1770 erscheint sie insgesamt in 51 Teildrucken und 15 Gesamtauflagen,<sup>29</sup> wobei der Text mehrmals von Coler selbst überarbeitet wird.<sup>30</sup> Im Österreichischen Staatsarchiv Wien liegen Korrekturfahnen zu Colers *Oeconomia*-Ausgabe von 1641, in der er den Drucktext handschriftlich überarbeitet, korrigiert und ergänzt (vgl. Abb. 2).

Dabei lassen sich drei Formen handschriftlicher Korrekturen unterscheiden: formale Änderungen, die v. a. die Aktualisierung von Seitenzahlen, Überschriften und Absatzumbrüchen umfassen, sprachlich-stilistische Änderungen, wobei einzelne Wörter ersetzt oder Rechtschreibfehler verbessert werden, und schließlich inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen, wenn Coler beispielsweise auf eingesetzten Blankoseiten

---

<sup>26</sup> Vgl. Hirt 2024.

<sup>27</sup> Vgl. The Multigraph Collective 2018, 195.

<sup>28</sup> Coler, *Oeconomia*.

<sup>29</sup> Vgl. Hahn 2013, 31.

<sup>30</sup> Vgl. Hahn 2013, 198.

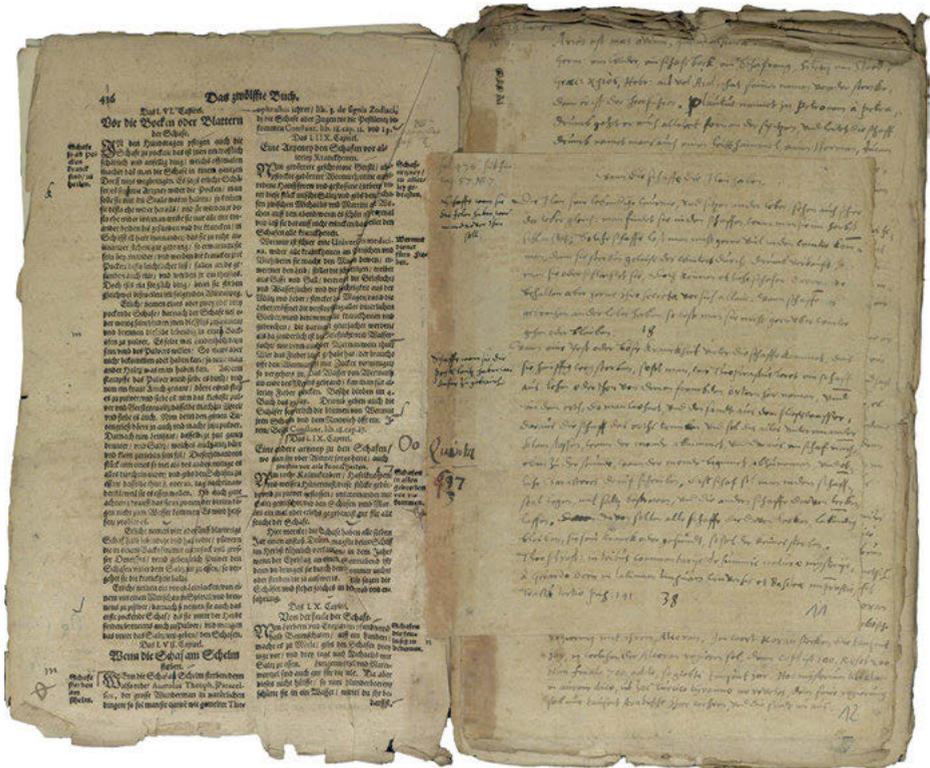


Abb. 2: Johann Coler, *Oeconomia*, Korrekturfahren mit handschriftlichen Interventionen Colers (Österreichisches Staatsarchiv Wien, AT-OeStA/HHStA RHR Judicialia Antiqua 59–3), 10<sup>v</sup> u. 11<sup>r</sup>.

neue Unterkapitel verfasst. Auffallend ist, dass Coler konsistente Korrekturstrategien nutzt, d. h. dass er je nach Korrekturform eine spezifische Korrekturmethode nutzt. Dies erleichtert die Kommunikation mit dem Verleger Paul Helwig, der zusammen mit Coler die überarbeitete Fassung der *Oeconomia* publiziert. Diese Kommunikationsfunktion der handschriftlichen Eingriffe ist im Rahmen des Publikationsprozesses besonders wichtig, da sich verschiedene Akteure abstimmen müssen. Wie in Publikationsprozessen auch anderweitig mithilfe von handschriftlichen Eingriffen gearbeitet wird, untersuchen die beiden Beiträge von Klaus-Dieter Herbst und Gerrit Brüning in diesem Band.

Die bisher dargelegten Beispiele zeigen, wie sehr mit der Frage nach dem Interferenz- oder auch Konkurrenzverhältnis von Hand- und Druckschriftlichkeit im Druckzeitalter zentrale Begriffe und Konzepte literaturwissenschaftlicher Forschung berührt sind, zuvorderst ‚Autor‘ und ‚Text‘: Aspekte des Zusammenhangs von *Aneignung und Autorschaft* stehen dementsprechend im dritten Themenbereich im Zentrum, namentlich in den Beiträgen von Corinna Dziudzia, Astrid Dröse und Tim Sommer. Schon die oberflächliche Beschäftigung mit hand- und druckschriftlichen Interferenzphänomenen legt nahe, dass die Auffassung vom gedruckten Text als statischem obsolet ist: ‚Varianz‘ ist also nicht nur das Proprium vortypographischer Textkulturen, mit ent-

sprechenden Konsequenzen für editionsphilologische Fragestellungen,<sup>31</sup> ihr ‚Ort‘ zwischen Hand- und Druckschriftlichkeit hat auch Konsequenzen für die Konzeptualisierung von Autorschaft und Werk in der Frühen Neuzeit – denn Texte verändern in der Weiterbearbeitung durch bestimmte, in einen sozialen Kontext eingebettete Praktiken ihren kommunikativen Status und ihre kommunikative Funktion. Es wäre perspektivisch angebracht, im Zusammenhang weiterführender Arbeiten zum Thema die neuen Autorschaftsvorstellungen des 18. Jahrhunderts, die gern mit Begriffen wie ‚Genie‘ oder ‚Autonomie‘ in Zusammenhang gebracht werden, auch auf theoretischer Ebene mit den schriftkulturellen Praktiken des Sich-Einschreibens in gedruckte Bücher zu konfrontieren; ebenso wäre es fruchtbar, letztere in den Dialog mit der frühneuzeitlichen Vorstellung von aemulativer Nachahmungspoetik zu bringen. Und es können daran anschließend Fragen von individueller und kollektiver Autorschaft diskutiert werden:<sup>32</sup> Multiplizieren sich die Autoren eines Textes nach erfolgter Eintragung, verschiebt sich die Autorschaft oder bleibt sie von der handschriftlichen Intervention unberührt? Wir möchten etwa für die Fälle der Selbstkorrektur oder der kommentierend-annotierend vorgehenden Arbeit mit Vorlagen den Begriff der ‚reflektierten Autorschaft‘ vorschlagen, der dem Versuch einer dynamischeren Konzeptualisierung von Autorschaft in diesem Zusammenhang Rechnung trägt. Weiterhin schließt sich an die Frage nach der Autorität der Verfasserschaft unmittelbar die nach der Autorität des Geschriebenen an: Stehen Handschrift und gedruckter Text zueinander in einem hierarchischen Verhältnis? Lassen sich daraus Schlussfolgerungen ziehen, was die Bewertung von Hand- und Druckschriftlichkeit durch die Zeitgenossen betrifft? Gibt es bestimmte epistemische Domänen, in die hinein die handschriftliche Intervention den gedruckten Text verschiebt?

Ein Artefakt der Frühen Neuzeit, an dem sich solche Fragen nach der Konzeptualisierung von Autorschaft besonders gut studieren lassen, ist das Stammbuch, das *album amicorum*. Die Mode, dass Stammbuchbesitzer den engeren Kreis der Kommilitonen und Professoren sich in die an Studienorte mitgeführten Büchlein eintragen ließen, nahm ihren Ausgang in den reformatorischen Kreisen Wittenbergs zu Beginn des 16. Jahrhunderts.<sup>33</sup> Die ursprünglich gelehrte Praxis diffundierte bald in die adelige Hofkultur: Dort ging es nicht mehr darum, den akademischen Freundeskreis und professorale Referenzen zu dokumentieren oder den Studienverlauf bzw. die Studienorte

---

**31** Die Varianz wurde im Zuge der postmodern informierten ‚New Philology‘ schnell zum Credo bei der Edition von Texten aus Manuskriptkulturen, vgl. beispielsweise Nichols 1991, wurde aber genauso schnell kontrovers diskutiert, so mit Blick auf Fragen nach Autorschaft, Hierarchie und Authentizität. Vgl. zu editionsphilologischen Problemhorizonten in diesem Zusammenhang etwa Schubert (Hg.) 2010, Ehrmann 2016.

**32** Vgl. zu diesen Zusammenhängen im 18. Jahrhundert etwa Thomalla 2020; zu kollektiver Autorschaft vgl. Pabst/Penke 2022, zu ‚Kollektivität‘ um 1800, etwa im Zusammenhang von Korrektur und Überarbeitung, vgl. Ehrmann 2022.

**33** Vgl. zum Stammbuch beispielsweise Ludwig 2006 und grundlegend die Forschungen von Werner Wilhelm Schnabel, etwa Schnabel 2003 und Schnabel 2011.

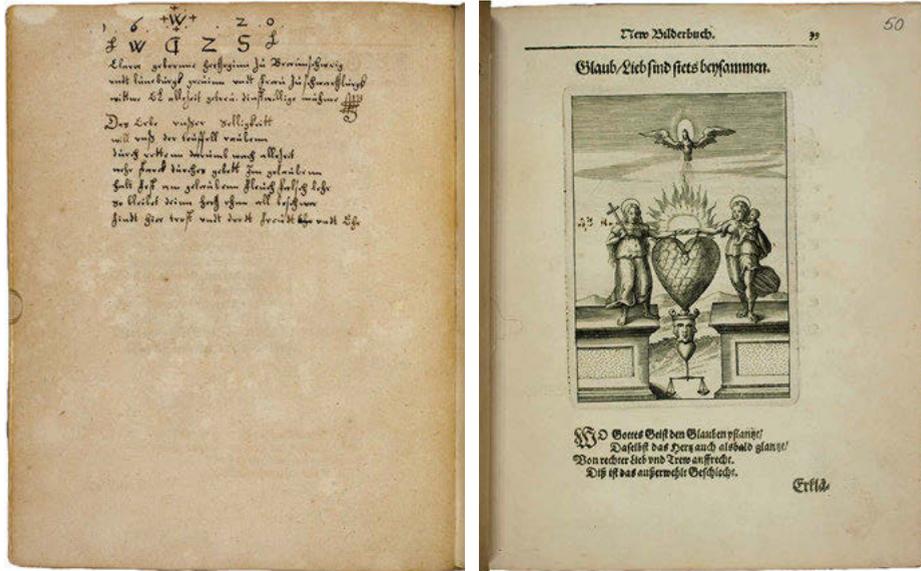
festzuhalten, sondern politische Allianzen zu fixieren, familiäre Zusammenhänge zu veranschaulichen und – dies gilt besonders für von Frauen geführte Stammbücher – Freundschaften zu zelebrieren: Auf die geradezu intimen Schrift-Räume der Frauenstammbücher hat die Forschung der letzten Jahre einen besonderen Schwerpunkt gelegt.<sup>34</sup> Stammbücher sind dabei nicht nur Unterschriftensammlungen, sondern intermediale Chimären: Oft sind die Einträge von Miniaturmalereien begleitet, die mythologische, historische oder allegorische Szenen zeigen, die das Programm des handschriftlichen Eintrags – neben der Unterschrift handelt es sich hier meist noch um einen Sinnspruch, ein Bibel- oder Klassikerzitat o. ä. – im Wortsinn ‚untermalen‘. Diese oft praktizierte Bimedialität ist in all denjenigen Fällen potenziert, in denen der Buchbesitzer oder die Buchbesitzerin nicht einen Blankoband als Grundlage für das Album wählt, sondern ein durchschossenes, also mit eingebundenen Leerseiten versehenes Druckwerk. Oft handelt es sich dabei um ebenfalls bereits bimediale Drucke, also etwa Trachtenbücher, Portraithbücher oder Emblembücher, wobei letztere für die Frage nach dem Zusammenhang von Hand- und Druckschriftlichkeit besonders aufschlussreich sind, weist doch das Emblem neben einer (allegorischen) *pictura* analog zu den Einträgen epigrammatische oder spruchhafte *subscriptions* auf.<sup>35</sup> Der potentiell bimediale handschriftliche Eintrag könnte sich also, auf die Affordanz der Emblemstruktur reagierend, direkt auf das Bild-Text-Arrangement des gedruckten Emblems beziehen. Das ist allerdings in vielen Fällen *nicht* der Fall, die Wahl der Eintragungsseite erfolgt mehr oder weniger zufällig. Die Fälle allerdings, in denen Druck und Eintrag in Interaktion treten, sind umso aufschlussreicher. Mara Wade hat beispielsweise am Stammbuch der Dorothea von Anhalt-Zerbst gezeigt, wie die sich eintragenden Frauen in Dialog treten mit den im zugrundeliegenden Emblembuch, den *Emblemata Nova* (1617) von Andreas Friedrich, vorhandenen Emblemen.<sup>36</sup> Im Fall der Eintragung von Dorotheas „Muhme“ (vgl. Abb. 3) beispielsweise greift die Einträgerin das Thema des Emblems – „Glaub/ Lieb sind stets beysammen.“ – auf und variiert das Verhältnis von Glauben und Liebe in einem eigenen Gedicht.

Die handschriftliche Eintragung erweitert also den Referenzrahmen des Emblems, aktualisiert seine Bedeutung und überführt sie in den situativen Zusammenhang des Albums, mit dem zugleich neue kommunikative Funktionen wie etwa die Performanz persönlicher Freundschaft oder verwandtschaftlicher Verbindung, in anderen Fällen akademischer oder politischer Allianz, einhergehen. Die Praktiken des Sich-Einschreibens und Sich-Aneignens der konzeptuellen Angebote des Drucks brechen den stabilen Rahmen des Emblembuchs auf, ent-autorisieren sie und machen das Album zum einem Dokument neuer, kollektiver Autorschaft.

<sup>34</sup> Vgl. etwa Delen 1989; Wade 2017; zu weiblicher Adels- und Buchkultur vgl. die beiden Sammelbände Schleinert/Schleikart (Hgg.) 2016 und Rode-Breymann/Tumat (Hgg.) 2013.

<sup>35</sup> Vgl. zu solchen Fällen besonders die Forschungen von Mara Wade: Wade 2017; Wade 2018; Wade 2019; Wade 2023.

<sup>36</sup> Vgl. etwa Wade 2017, 507; zu diesem Fall auch Wade 2018 und Wade 2019.



**Abb. 3:** Andreas Friedrich, *Emblemata Nova*, Stammbuch der Dorothea von Anhalt-Zerbst (HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 231 Noviss. 8<sup>o</sup>), Eintrag zu Seite 39.

Das gemeinschaftliche Sich-Einschreiben in Stammbücher ist nur eine avancierte Form der Dynamisierung von Autorschaft durch die Koexistenz von Hand- und Druckschriftlichkeit. Selbst wenn nur eine Hand beteiligt ist, etwa im Falle der Schreibkalender, stellt sich die Frage, um wessen Text es sich nun handelt – um den des Verfassers des Drucks oder um den des Kalenderbesitzers. In den Fällen von Korrektur- oder Arbeitsexemplaren wiederum ist die handschriftliche, den Druck ent-autorisierende Eintragung ein Instrument auf dem Weg hin zu einem letztendlich dann doch wieder fixierten Text, der später in den Druck gebracht werden kann: Handschriftlichkeit repräsentiert den Weg hin zur textuellen Autorität. Im Spannungsfeld von Autorisierung und Ent-Autorisierung bzw. Dynamisierung seien im Folgenden die Beiträge des Bandes in aller gebotenen Kürze verortet:

Die Handschrift selbst kann, wie bereits vermerkt, autoritative Kraft haben, und dies gilt nicht erst für die Zeit, in der Manuskripte auratische Qualität annehmen, sondern schon für die Zeit des Frühdrucks. Hier lässt sich ihr Status wohl aus der mittelalterlichen Tradition herleiten: Im Herstellungsprozess von Büchern kann sie dort Lücken füllen, wo der Druck unvollständig ist. **Paul Schweitzer-Martin** identifiziert in seinem Beitrag vier Funktionen der Handschrift im Inkunabeldruck: Fertigen, Verbessern, Ergänzen und Personalisieren, die einerseits auf den gedruckten Text hin ausgerichtet sind, andererseits über ihn hinausweisen – in jedem Fall bereitet die Handschrift den Druck erst für die Erfordernisse des Publikationsvorgangs auf. Dieser Aspekt der Validierung des Drucks durch die Handschrift ist es auch, den **Saskia Limbach** in ihrem Aufsatz herausarbeitet: Im Falle des Verwaltungsschrift-

tums beispielsweise, das eine konkrete soziale Funktion hat, präpariert die Handschrift den Druck erst für seinen ‚Einsatz‘ in einem konkreten Gebrauchszusammenhang und macht ihn damit auch juristisch belastbar. Dass also die Handschrift den Druck ‚weiterdenken‘ und an einen konkreten Bedarfs- und Gebrauchskontext anpassen kann, macht auch **Shanti Graheli** deutlich, wenn sie die Kommentierpraxis in der ‚Klassikerlektüre‘ in einem didaktischen und sozialen Zusammenhang, nämlich dem Erlernen von Fremdsprachen durch Studenten, untersucht.

Doch die Handschrift dient nicht nur dazu, den Text an bestimmte persönliche, situative oder praktische Bedürfnisse anzupassen, sie kann auch Vehikel des Verbesserns und Weiterentwickelns des Drucks sein, wie im Falle von Korrektur und Selbstkorrektur im Publikationsvorgang deutlich wird. **Klaus-Dieter Herbst** dokumentiert die ausgeprägte konzeptuelle und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Text, mit der ein Kalendermacher sein Publikationsprojekt beständig weiterentwickeln will. **Gerrit Brüning** macht am Beispiel Goethes deutlich, dass um 1800 handschriftliche und gedruckte Autorität durchaus in Konflikt geraten können, was schwierige Folgen für editorische Entscheidungen in unserer Gegenwart hat.

Hier ist der wichtige Befund berührt, dass handschriftliche Interventionen mit Verschiebungen in der Autorschafts- oder Werkauffassung einhergehen können. Dieser Aspekt der ‚Aneignungspolitik‘ steht in den Beiträgen von Corinna Dziudzia, Astrid Dröse und Tim Sommer im Vordergrund: Bei **Corinna Dziudzia** steht das ‚poetische Weiterschreiben‘ des gedruckten Textes im Zentrum, indem sie herausarbeitet, dass die handschriftliche Eintragung eines Gedichts in einen gedruckten Gedichtband Ausdruck von Traditionsbildung in der Domäne weiblichen Schreibens im 18. Jahrhundert sein kann. **Astrid Dröse** beschäftigt sich mit Genealogie und Weiterentwicklung von Shakespeare-Übersetzungsprojekten im 18. Jahrhundert im Medium des durchschossenen Buchs, in dem die Handschrift eine klar dienende Rolle spielt. **Tim Sommer** legt die bereits in der Frühen Neuzeit auffindbare ‚dunkle Seite‘ der autographischen Autorität offen: Dass bereits zeitgenössisch Marginalien und Leserspuren im gedruckten Text zur Steigerung des Marktwerts gefälscht wurden, weist nicht zuletzt auch auf die immense Verbreitung und kulturelle Bedeutung handschriftlicher Kommentierpraxis hin.

Auch wenn die Beiträge in diesem Sammelband verschiedenste Beispiele von ‚Handschrift(lichkeit) im Druck‘ ins Feld führen und dabei unterschiedliche Perspektiven beleuchten, lassen sich einige übergreifende Ergebnisse festhalten: Das Verhältnis von Handschrift und Druck kann verschiedene, oben beschriebene Formen und Funktionen einnehmen. Die handschriftliche Intervention kann eine ephemere Lesespur sein. Sie kann aber auch kalkuliert sein und bewusst eingesetzt werden. In diesen Fällen, beispielsweise in der handschriftlichen Fertigstellung gedruckter Formulare, entsteht *keine* Medienkonkurrenz. Stattdessen gehen Handschrift und Druck gewissermaßen ein Wechselverhältnis ein, indem sie sich gegenseitig bedingen. Dieses Wechselverhältnis lässt sich auch in ‚fertigen‘ Druckerzeugnissen beobachten, wenn Handschrift individuell und kreativ eingesetzt wird, um sich den Druck zu eigen zu

machen und um mit ihm zu arbeiten, beispielsweise als Lernstrategie beim Fremdspracherwerb. Dabei wird das ‚geschlossene‘ Buch mit der Handschrift gewissermaßen aufgebrochen und ergänzt, um es für den individuellen Gebrauch umzufunktionieren.

Nicht immer aber stehen Handschrift und Druck gleichrangig nebeneinander. Beispielsweise zeugt Handschrift von einer spezifischen Authentizität, die nicht durch den Druck ersetzt werden kann; so werden gedruckte Unterschriften in Inkunabeln nicht anerkannt, und Handschriften werden gefälscht, um den Wert des Textes zu steigern. In diesen Fällen ist die Handschrift dem Druck übergeordnet, da ihr eine besondere Autorität innewohnt. Doch das Verhältnis kann ebenfalls in das andere Extrem kippen, so dass die Handschrift eine untergeordnete Rolle spielt: Im Publikationsprozess wird die Handschrift auf ein Mittel zum Zweck reduziert. Zwar bilden handschriftliche Korrekturen bzw. Überarbeitungen einen Zwischenschritt in der Textgenese ab, doch das Endprodukt ist der gedruckte Text, auf den der Bearbeitungsprozess teleologisch ausgerichtet ist. Handschriftliche Intervention im gedruckten Text ist also eine für verschiedene kulturelle und soziale Felder relevante zentrale kulturelle Praxis der Frühen Neuzeit, deren Vielgestaltigkeit in Form und Funktion die Beiträge in diesem Band in Form materialnaher Untersuchungen erstmals näherkommen wollen.

## Bibliographie

### Quellen

- Coler, Johann, *Oeconomia. Oder Haußbuch. M. Johannis Coleri [...] Theil Zum Calendario Oeconomico & perpetuo gehörig Darinnen begriffen unnd außführlich erkleret ist/ Wie ein Hauswirth [...] ferner eine Nahrung nechst Gott anstellen sol [...]*, Wittenberg 1602.
- Harsdörffer, Georg Philipp, *Der Teutsche Secretarius [...]*, Nürnberg 1656.

### Forschungsliteratur

- Augustyn, Wolfgang (2003), „Zur Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck in Deutschland – Versuch einer Skizze aus kunsthistorischer Sicht“, in: Gerd Dicke u. Klaus Grubmüller (Hgg.), *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16), Wiesbaden, 5–47.
- Benne, Christian (2015), *Die Erfindung des Manuskripts. Zu Theorie und Geschichte literarischer Gegenständlichkeit*, Berlin.
- Bosse, Heinrich (2014), *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit*, Paderborn.
- Brandis, Tilo (1997), „Die Handschrift zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Versuch einer Typologie“, in: Stephan Füssel (Hg.), *Gutenberg-Jahrbuch*, Bd. 72, Mainz, 27–57.
- Braun, Hans E. (2006), „Von der Handschrift zum gedruckten Buch“, in: Michael Stolz u. Adrian Mettauer (Hgg.), *Buchkultur im Mittelalter. Schrift – Bild – Kommunikation*, Berlin/New York, 215–242.

- Brendecke, Arndt (2005), „Durchschossene Exemplare. Über eine Schnittstelle zwischen Handschrift und Druck“, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 59, 50–64.
- Brockstieger, Sylvia (2018), *Sprachpatriotismus und Wettstreit der Künste. Johann Fischart im Kontext der Offizin Bernhard Jobin*, Berlin/Boston.
- Brockstieger, Sylvia (2021), „Verwaltetes Leben, erzähltes Leben. Zur Epistemik frühneuzeitlicher Schreibkalender“, in: *Daphnis* 49, 561–587.
- Brockstieger, Sylvia/Schweitzer-Martin, Paul (Hgg.) (2023), *Between Manuscript and Print. Transcultural Perspectives, ca. 1400–1800* (Materiale Textkulturen 40), Berlin/Boston.
- Buringh, Eltjo/Zanden, Jan Luiten van (2009), „Charting the ‚Rise of the West‘: Manuscripts and Printed Books in Europe. A Long-Term Perspective from the Sixth through Eighteenth Centuries“, in: *The Journal of Economic History* 69 (2), 409–445.
- Burlinson, Christopher (2016), „Manuscript and Print, 1500–1700“, in: *Oxford Handbooks Online in Literature* (DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199935338.013.8).
- Campe, Rüdiger (1991), „Die Schreibszene. Schreiben“, in: Hans Ulrich Gumbrecht u. K. Ludwig Pfeiffer (Hgg.), *Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche. Situationen offener Epistemologie*, Frankfurt a. M., 759–772.
- Décultot, Elisabeth (Hg.) (2014), *Lesen, Kopieren, Schreiben. Lese- und Exzerpierenkunst in der europäischen Literatur des 18. Jahrhunderts*, Berlin.
- Décultot, Elisabeth/Zedelmaier, Helmut (Hgg.) (2017), *Exzerpt, Plagiat, Archiv. Untersuchungen zur neuzeitlichen Schriftkultur*, Halle an der Saale.
- Delen, Marie-Ange (1989), „Frauenalben als Quelle. Frauen und Adelskultur im 16. Jahrhundert“, in: Wolfgang Klose (Hg.), *Stambücher des 16. Jahrhunderts*, Wiesbaden, 75–93.
- Ehrmann, Daniel (2016), „Textrevision – Werkrevision. Produktion und Überarbeitung im Wechsel von Autoren, Herausgebern und Schreibern“, in: *Editio* 30, 71–87.
- Ehrmann, Daniel (2022), *Kollektivität. Geteilte Autorschaft und kollaborative Praxisformen 1770–1840* (Literaturgeschichte in Studien und Quellen 34), Köln.
- Eisenstein, Elisabeth (2005), *The printing revolution in Early Modern Europe*, Cambridge et al.
- Feuerstein-Herz, Petra (2017), „Weiße Seiten. Durchschossene Bücher in alten Bibliotheken“, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 11 (4), 101–114.
- Feuerstein-Herz, Petra (2019), „Seitenwechsel. Handschrift und Druck in durchschossenen Buchexemplaren der frühen Neuzeit“, in: Christian Benne u. Carlos Spoerhase (Hgg.), *Materialität: Von Blättern und Seiten* (Kodex. Jahrbuch der Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft 9), Wiesbaden, 9–26.
- Flachmann, Holger (2003), „Handschrift und Buchdruck bei Martin Luther“, in: Gerd Dicke u. Klaus Grubmüller (Hgg.), *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck*, Wiesbaden, 121–140.
- Fox, Richard/Panagiotopoulos, Diamantis/Tsouparopoulou, Christina (2016), „Affordanz“, in: Thomas Meier, Michael R. Ott u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin, 33–46.
- Giesecke, Michael (1991), *Der Bruchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt a. M.
- Glauser, Jörg (2021), „The Simultaneity of Media. Manuscripts and Printed Books in Late Medieval and Early Modern Europe“, in: Matthew James Driscoll u. Nicolás Mac Cathmhaoil (Hgg.), *Hidden Harmonies. Manuscript and print on the North Atlantic fringe, 1500–1900* (Bibliotheca Arnarnagaeana 54), Kopenhagen, 1–28.
- Groddeck, Wolfram (2009), „Der reine Wortlaut und die Schrift. Gedanken zum Problem des authentischen Textes in der Editionsphilologie“, in: Ursula Amrein (Hg.), *Das Authentische. Referenzen und Repräsentationen*, Zürich, 91–104.
- Grube, Gernot/Krämer, Sybille/Kogge, Werner (Hgg.) (2005), *Schrift. Kulturtechnik zwischen Auge, Hand und Maschine*, München.

- Hahn, Philip (2013), *Das Haus im Buch. Konzeption, Publikationsgeschichte und Leserschaft der ‚Oeconomia‘ Johann Colers*, Ependorf.
- Hegel, Philipp/Krewet, Michael (Hgg.) (2022), *Wissen und Buchgestalt* (Episteme 26), Wiesbaden.
- Hellinga, Lotte/Härtel, Helmar (Hgg.) (1981), *Buch und Text im 15. Jahrhundert. Arbeitsgespräch in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*, Hamburg, 27–34.
- Hilgert, Markus (2016), „Materiale Textkulturen. Textbasierte historische Kulturwissenschaften nach dem material culture turn“, in: Herbert Kalthoff, Torsten Cress u. Tobias Röhl (Hgg.), *Materialität. Herausforderungen für die Sozial- und Kulturwissenschaften*, Paderborn, 255–268.
- Hirt, Rebecca (vorr. 2024), „Layers of Writing in Bimaterial Genres: the Relationship between Handwriting and Print in Early Modern Calendrical Diaries“, in: *Manuscript Cultures*.
- Höfele, Andreas/Müller, Jan-Dirk/Oesterreicher, Wulf (Hgg.) (2013), *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche* (Pluralisierung & Autorität 40), Berlin/Boston.
- Karagianni, Angeliki/Schwindt, Jürgen Paul/Tsouparopoulou, Christina (2015), „Materialität“, in: Thomas Meier, Michael R. Ott u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin, 33–46.
- Matthäus, Klaus (1967), „Zur Geschichte des Nürnberger Kalenderwesens“, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* (9), 966–1396.
- Meier, Thomas/Ott, Michael R./Sauer, Rebecca (Hgg.) (2015), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin/Boston/München.
- Löcht, Joana van de (2023), „Behaving like Print. On the Graphic and Performative Adaptation of Printed Letters in Early Modern Handwriting“, in: Sylvia Brockstieger u. Paul Schweitzer-Martin (Hgg.), *Between Manuscript and Print. Transcultural Perspectives, ca. 1400-1800* (Materiale Textkulturen 40), Berlin/Boston, 139–157.
- Ludwig, Walther (2006), *Das Stammbuch als Bestandteil humanistischer Kultur. Das Album des Heinrich Carlhack Hermeling (1587–1592)*, Göttingen.
- Mentzel-Reuters, Arno (2013), „Das Nebeneinander von Handschrift und Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert“, in: Ursula Rautenberg (Hg.), *Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch*, Berlin/Boston, 411–442.
- Messerli, Alfred (2010), „Leser, Leserschichten und -gruppen, Lesestoffe in der Neuzeit (1450–1850). Konsum, Rezeptionsgeschichte, Materialität“, in: Ursula Rautenberg (Hg.), *Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch*, Bd. 1: *Theorie und Forschung*, Berlin/New York, 443–502.
- Meyer, Carla/Schultz, Sandra/Schneidmüller, Bernd (2015), *Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch* (Materiale Textkulturen 7), Berlin/Boston.
- Müller, Jan-Dirk (1988), „Der Körper des Buchs. Zum Medienwechsel zwischen Handschrift und Druck“, in: Hans Ulrich Gumbrecht u. K. Ludwig Pfeiffer (Hgg.), *Materialität der Kommunikation*, Frankfurt a. M., 203–217.
- Müller, Jan-Dirk/Oesterreicher, Wulf/Vollhardt, Friedrich (Hgg.) (2010), *Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit*, Berlin/New York.
- [The Multigraph Collective] (2018), *Interacting with Print: Elements of Reading in the Era of Print Saturation*, Chicago.
- Nafde, Aditi (2020), „Replicating the Mechanical Print Aesthetic in Manuscripts before circa 1500“, in: *Digital Philology* 9 (2), 120–144.
- Neddermeyer, Uwe (1998), *Von der Handschrift zum gedruckten Buch*, (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61/1), Wiesbaden.
- Nichols, Stephen G. (1991), „Introduction: Philology in a Manuscript Culture“, in: *Speculum* 65, 1–10.
- Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hgg.) (2003), *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*, Münster.
- Pabst, Stephan/Penke, Niels (2022), „Kollektive Autorschaft“, in: Michael Wetzel (Hg.), *Grundthemen der Literaturwissenschaft: Autorschaft*, Berlin et al., 411–428.

- Rode-Breymann, Susanne/Tumat, Antje (Hgg.) (2013), *Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der frühen Neuzeit*, Köln.
- Schanze, Frieder (1999), „Der Buchdruck eine Medienrevolution?“, in: Walter Haug (Hg.), *Mittelalter und frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze*, Tübingen, 286–311.
- Schleinert, Dirk/Schneikart, Monika (Hgg.) (2016), *Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600* (Forschungen zur Pommerschen Geschichte 50), Köln/Weimar/Wien.
- Schnabel, Werner Wilhelm (2003), *Das Stammbuch. Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts* (Frühe Neuzeit 78), Berlin/Boston.
- Schnabel, Werner (2011), „Stammbücher“, in: Ulrich Rasche (Hg.), *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte: Typen, Bestände, Forschungsperspektiven* (Wolfenbütteler Forschungen 128), Wiesbaden, 421–452.
- Schnell, Rüdiger (2007), „Handschrift und Druck. Zur funktionalen Differenzierung im 15. und 16. Jahrhundert“, in: *IASL* 32 (1), 66–111.
- Schubert, Martin (Hg.) (2010), *Materialität in der Editionswissenschaft*, Berlin/New York.
- Schweitzer-Martin, Paul (2022), *Kooperation und Innovation im Speyerer Buchdruck des ausgehenden Mittelalters* (Materiale Textkulturen 37), Berlin/Boston.
- Sina, Kai/Spoerhase, Carlos (2013), „Nachlassbewusstsein. Zur literaturwissenschaftlichen Erforschung seiner Entstehung und Entwicklung“, in: *Zeitschrift für Germanistik* 23 (3), 607–623.
- Sina, Kai/Spoerhase, Carlos (Hgg.) (2017), *Nachlassbewusstsein. Literatur, Archiv, Philologie* (Marbacher Schriften. N. F. 13), Göttingen.
- Spoerhase, Carlos (2018), *Das Format der Literatur. Praktiken materieller Textualität zwischen 1740 und 1830*, Göttingen.
- Stauffer, Andrew (2001), *Book Traces: Nineteenth-Century Readers and the Future of the Library*, Philadelphia.
- Steinmann, Martin (1995), „Von der Handschrift zur Druckschrift der Renaissance“, in: Barbara Tiemann (Hg.), *Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert*, Stuttgart, 203–264.
- Stingelin, Martin/Giuriato, Davide/Zanetti, Sandro (Hgg.) (2004), „Mir ekelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum.“ *Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte*, München.
- Thomalla, Erika (2020), *Anwälte des Autors. Zur Geschichte der Herausgeberschaft im 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen.
- Tschopp, Silvia Serena (2014), „Umriss und Perspektiven. Themenschwerpunkt Historische Leseforschung“, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 39 (1), 151–165.
- Wade, Mara R. (2017), „Women’s Networks of Knowledge: The Emblembuch as Stammbuch“, in: Christian Schneider u. Gerhild Scholz Williams (Hgg.), *Knowledge in Motion*, Special Issue of *Daphnis: Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit* 45 (1–2), 492–509.
- Wade, Mara R. (2018), „Dorothea of Anhalt. Fürstin von Braunschweig-Lüneburg. The Emblem Book as Stammbuch“, in: Volker Bauer, Elizabeth Harding, Mara R. Wade u. Gerhild Scholz Williams (Hgg.), *Women – Books – Courts: Knowledge and Collecting before 1800. Frauen – Bücher – Höfe: Wissen und Sammeln vor 1800. Essays in honor of Jill Bepler* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 151), Wiesbaden, 297–312.
- Wade, Mara R. (2019), „Emblematic Strategies in the Devotions and Dynasty of Dorothea, Princess of Anhalt“, in: Victoria Christman u. Marjorie Elizabeth Plummer (Hgg.), *Cultural Transfer and Ritual in Reformation Europe: Essays in Honor of Susan C. Karant-Nunn* (Arizona Medieval and Renaissance Studies), Leiden, 210–229.

- Wade, Mara R. (vorr. 2023), „The Customized Emblem Book: Valentin Ludovicus’ Entry into the Album of Christian Weigel“, in: Christopher D. Fletcher u. Walter S. Melion (Hgg.), *Customized Books in Early Modern Europe, 1400–1700* (Intersections: Interdisciplinary Studies in Early Modern Culture), Leiden.
- Wernli, Martina (2021), *Federn lesen. Eine Literaturgeschichte des Gänsekiels von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*, Göttingen.
- Wolf, Jürgen (2011), „Von geschriebenen Drucken und gedruckten Handschriften. Irritierende Beobachtungen zur zeitgenössischen Wahrnehmung des Buchdrucks in der 2. Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts“, in: Andreas Gardt, Mireille Schnyder u. Jürgen Wolf (Hgg.), *Buchkultur und Wissensvermittlung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin/Boston, 3–21.
- Zedelmaier, Helmut (2001), „Lesetechniken. Die Praktiken der Lektüre in der Neuzeit“, in: Helmut Zedelmaier u. Martin Mulsow (Hgg.), *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*, Tübingen, 11–30.

## Bildnachweise

- Abb. 1: Herlitz, David, *New und Alt Schreib Calender/ Auff das Jahr [...] M. DC. XXVI*, Nürnberg: Wolfgang Endter 1626, mit handschriftlichen Einträgen von Kalendernutzer Jeremias Tschonder (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 4° Nw. 2436 [1626]).
- Abb. 2: Coler, Johann, *Oeconomia. Oder Haußbuch*, Wittenberg: Paul Helwig 1632, Korrekturfahnen mit handschriftlichen Interventionen Colers (Österreichisches Staatsarchiv Wien, AT-OeStA/HHStA RHR Judicialia Antiqua 59-3).
- Abb. 3: Friedrich, Andreas, *Emblemata Nova Nova; das ist/ New Bilderbuch [...]*, Frankfurt: Lucas Jennis 1617, Stammbuch der Dorothea von Anhalt-Zerbst (HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 231 Noviss. 80) (urn:nbn:de:gbv:23-drucke/231-noviss-8f5).



---

## **Personalisierung und Gebrauch**



Paul Schweitzer-Martin

# Handschriftliche Elemente im Inkunabeldruck

Der Buchdruck, sei es als Blockbuch oder mit beweglichen Lettern, kam in Europa im 15. Jahrhundert auf.<sup>1</sup> Wohl schon zum Ende des Jahrhunderts hin stellten Drucke die Mehrheit der hergestellten Bücher dar.<sup>2</sup> Gleichzeitig wurde die Handschrift, wie zahllose Beispiele belegen, nie gänzlich verdrängt. Da sich in Inkunabeln – den mit beweglichen Lettern gedruckten Büchern des 15. Jahrhunderts – zahlreiche handschriftliche Elemente finden, soll in diesem Aufsatz untersucht werden, wie sich die Funktion, Nutzung und die Anwendungsbereiche von Handschriftlichkeit durch das Aufkommen des Drucks veränderten.

Eine gängige Beobachtung zum Frühdruck sind die Ähnlichkeiten zwischen Manuskripten und Drucken der Zeit. Letztere werden meist als Imitation beschrieben.<sup>3</sup> Ein beliebtes Beispiel hierfür ist der Vergleich der Gutenberg-Bibel mit deren handschriftlichen Vorläufern und Zeitgenossen.<sup>4</sup> Besonders eindrücklich ist die Gegenüberstellung mit einer handgeschriebenen Bibel, die ungefähr zeitgleich in Mainz hergestellt wurde. Beide wurden jahrelang im Foyer der Library of Congress in Washington DC in unmittelbarer Nähe zueinander in großen Holzvitrinen präsentiert.<sup>5</sup> Auf den ersten Blick weisen sie in der Tat große Ähnlichkeiten auf. Diese rühren zunächst von ihrer physischen Größe und dem zweispaltigen Layout mit großzügigen Rändern her. Hinzu kommen Kolummentitel und ähnliche Zeilenzahlen. Das unmittelbare Erscheinungsbild, das durch die Materialität und Farbwahl geprägt wird, drängt sich so den Betrachterinnen und Betrachtern bei der Gegenüberstellung auf. Die Rubrizierungen und Ausfertigungen unterstreichen die Ähnlichkeiten des Erscheinungsbilds.

Grundsätzlich wird in der Forschung das Nebeneinander von Handschrift und Druck betont.<sup>6</sup> Teils wird gar für die Inkunabelzeit von „konkurrierende[n] Erscheinungsformen des Buchs“<sup>7</sup> gesprochen. An den frühen Drucken wird jedoch deutlich, dass in vielen Fällen das Miteinander von Handschrift und Druck die Norm darstellte.<sup>8</sup>

---

1 Vgl. Füssel 2004, 221–234; Rautenberg 2000, 236–247; Wagner 2012, 11–26.

2 Vgl. Needham 2015, 247–274; Buringh/Zanden 2009, 409–445; Neddermeyer 1998.

3 Vgl. Beier 2013, 168–179.

4 Vgl. Schlechter 1997, 13.

5 Vgl. *Giant Bible of Mainz* und *Gutenbergbibel*.

6 Vgl. Mentzel-Reuters 2013, 411–442; Augustyn 2003, 5–47; Schlechter 1997, 13–24.

7 Augustyn 2003, 6.

8 Zum Miteinander von Handschrift und Druck vgl. Schmitz 2018, 11–41. Zu weiteren Formen und Funktionen von Handschriftlichkeit in der Zeit des frühen Drucks vgl. den Beitrag von Saskia Limbach in diesem Band.

---

Dieser Beitrag ist im Heidelberger Sonderforschungsbereich 933 „Materiale Textkulturen. Materialität und Präsenz des Geschriebenen in non-typographischen Gesellschaften“ entstanden (Teilprojekt A06 „Die papierene Umwälzung“). Der SFB 933 wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert.

So finden sich in den frühen Drucken zahlreiche handschriftliche Elemente, die im Folgenden systematisiert werden. Der vorliegende Beitrag stützt sich vor allem auf Inkunabeln aus Speyerer Produktion, die im Rahmen der Bearbeitung meiner Dissertation „Kooperation und Innovation im Speyerer Buchdruck des ausgehenden Mittelalters“ untersucht wurden.<sup>9</sup> Anliegen des Beitrags ist eine Systematisierung,<sup>10</sup> aber keine quantitative oder vollumfängliche Auswertung der Phänomene. Im Zentrum stehen dabei handschriftliche Interventionen in gedruckten Artefakten und die Frage, inwieweit diese funktionalisiert werden können.

Vier maßgebliche Kategorien von Handschriftlichkeit, die sich in Inkunabeln finden lassen, sind erstens die Fertigstellung der Bücher, zweitens das Verbessern bzw. Ausbessern, drittens Nutzung und Ergänzung auf einer textuellen Ebene sowie viertens das Personalisieren. Diese vier Kategorien sollten dabei nicht hierarchisch gedacht werden. Sie bauen nicht aufeinander auf und bedingen sich in der Regel nicht. Vielmehr können in vielen Inkunabeln Elemente mehrerer Kategorien oder in seltenen Fällen auch gar keine handschriftlichen Anteile zu finden sein. Eine Inkunabel gänzlich ohne handschriftliche Elemente deutet jedoch darauf hin, dass sie nicht fertiggestellt und gegebenenfalls auch nie genutzt wurde. Einige Beispiele, die im Folgenden vorgestellt werden, lassen sich auch mehr als nur einer Kategorie zuordnen. Die Systematisierung ist daher als Hilfestellung zu verstehen, um Handschriftlichkeit in Inkunabeln sichtbar zu machen und deren Funktion praxeologisch zu erfassen. Einige Beispiele erfüllen dabei mehrere der genannten Funktionen gleichzeitig. Alle Beispiele verdeutlichen zudem, dass der Druck die Handschriftlichkeit nicht verdrängte, sondern die Formen, Funktionen und Wertzuschreibungen veränderte.

## Fertigstellung von Inkunabeln

Die Fertigstellung von Inkunabeln lässt sich am schon angerissenen Beispiel der Gutenberg-Bibel verdeutlichen. Ein Grund, weshalb sich die gedruckte und handschriftliche Bibel so ähnlich sehen, sind die Initialen, Lombarden und Rubrizierungen.<sup>11</sup> Darunter sind die in Rot und teils Blau gehaltenen Initialen zu Beginn von Absätzen oder Abschnitten, aber auch die kleinen roten Markierungen oder teils auch ganze Wörter, Sätze und Überschriften zu verstehen. In Inkunabeln wurden in der Regel Felder frei gelassen, die dann von Rubrikatoren – den Rotschreibern – ausgefüllt wurden.<sup>12</sup> In wenigen Fällen wurden auch Teile des Texts in Rot gedruckt. Dies

<sup>9</sup> Vgl. Schweitzer-Martin 2022. Einen Überblick zur Forschung des Projektes findet sich in Schneidmüller/Schweitzer-Martin 2020, 137–143. Ein kurzer Überblick zum Druckort Speyer findet sich bei Harthausen 1981, 9–46.

<sup>10</sup> Ähnliche Beobachtungen, die jedoch weniger systematisch sind, finden sich bei Schmitz 2018, 18–22.

<sup>11</sup> Zu den Rubrizierungen Augustyn 2003, 15; Kluge (Hg.) 2019, 49.

<sup>12</sup> Vgl. Schmitz 2018, 302–321.

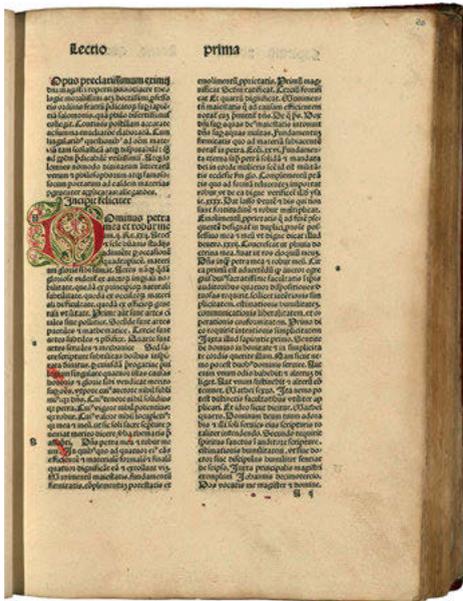


Abb. 1: Robertus Holkot, *Super sapientiam Salomonis* (ULB Sachsen-Anhalt [Halle], Ink B 132), fol. 20<sup>r</sup>.

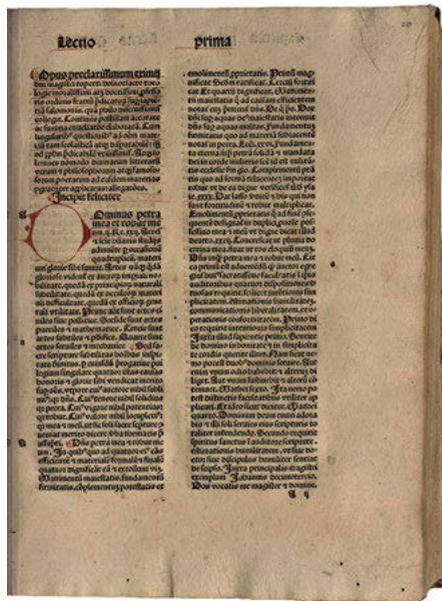


Abb. 2: Robertus Holkot, *Super sapientiam Salomonis* (ULB Darmstadt, Inc. IV 276), fol. 20<sup>r</sup>.

war in Speyer vor allem bei liturgischen Drucken wie Messbüchern der Fall.<sup>13</sup> Denn diese wurden herkömmlich mit einer hohen Zahl an roten Passagen versehen. Der Rotdruck wurde in der Inkunabelzeit jedoch insgesamt nur selten eingesetzt, da er einen erheblichen Mehraufwand darstellte.<sup>14</sup>

Der Regelfall war, dass die Drucke erst nach der Produktion und nicht von den Druckereien rubriziert wurden. Dies wird unter anderem daran sichtbar, dass verschiedene Exemplare einer Ausgabe sehr unterschiedlich ausgestaltet sein konnten.<sup>15</sup> Während beispielsweise das Exemplar eines Bibelkommentars zum Buch der Weisheit aus dem Jahr 1483,<sup>16</sup> das heute in Halle (vgl. Abb. 1) aufbewahrt wird, zwar elaboreierte Initialen aufweist, ist das Exemplar in Darmstadt (vgl. Abb. 2) mit sehr einfachen Initialen aber dafür mit zahlreichen kleineren Rubrizierungen versehen. Im Hallenser Exemplar findet sich eine kunstvoll ausgestaltete D-Initiale in Rot und Grün, die stark verziert ist. Der übrige Text ist jedoch anders als das Darmstädter Exemplar nicht weiter rubriziert, bei dessen Gestaltung viele kleine Rubrizierungen und Unterstreichungen auffallen.

13 Vgl. exemplarisch GW 5180, GW 5212, GW M24127.

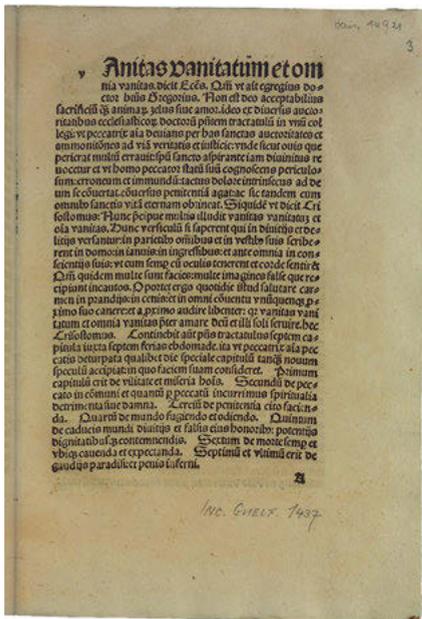
14 Zum Rotdruck vgl. Upper 2014, 477–522; Stijnman/Savage 2015, 11–22; Dane 1999, 131–145.

15 Vgl. Augustyn 2003, 14–15; Schmitz 2018, 307–311.

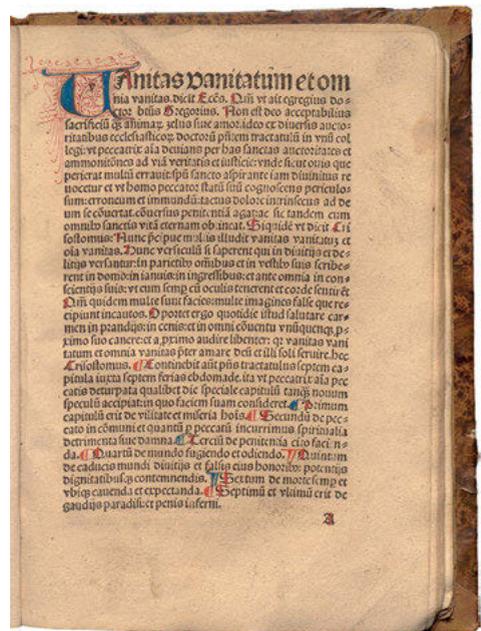
16 Holkot, Robertus: *Super sapientiam Salomonis*. Speyer: Peter Drach d. M., 26.II.1483. 2<sup>o</sup> (GW 12885).

Die endgültige Gestalt der Seiten wird durch die handschriftlichen Elemente bestimmt. Zwar könnte man auf den ersten Blick meinen, dass es sich um unterschiedliche Bücher handelt, der genauere Vergleich zeigt jedoch, dass der gedruckte Text identisch ist und die Unterschiede nur auf der handschriftlichen Ebene festzustellen sind.

Oftmals sind auch Inkunabeln zu finden, die nur teilweise rubriziert wurden oder keine Rubrizierungen aufweisen. Dies ist ein weiterer Indikator dafür, dass die Inkunabeln meist nicht in den Druckereien rubriziert wurden, sondern erst von den Endkunden oder Händlern. Bemerkenswert ist, dass für die Initialen häufig der vorgesehene Buchstabe klein vorgedruckt wurde. Abb. 3 zeigt ein solches Exemplar, in dem ein V vorgedruckt und nicht ausgefertigt wurde. In einem anderen Exemplar (vgl. Abb. 4) ist das V ausgeführt und fällt unter der roten Tinte nur bei genauerem Hinsehen auf. Zudem sind neben der ausgeführten Initiale auch Rubrizierungen zu erkennen.



**Abb. 3:** Jacobus de Gruytrode, *Speculum aureum animae peccatricis* (HAB Wolfenbüttel, A: 24.3 Rhet. [3]), fol. 3<sup>r</sup>.



**Abb. 4:** Jacobus de Gruytrode, *Speculum aureum animae peccatricis* (Paderborn AkadB, 3 in I 42), fol. 3<sup>r</sup>.

Monika Unzeitig hat für die Ausführung von Initialen in volkssprachigen Bibeldrucken bemerkenswerte Beobachtungen gemacht, die eine Erklärung dafür bieten können, warum diese vorgedruckt wurden. Das Buch Genesis beginnt in deutschsprachigen Ausgaben meist mit einem gedruckten M. Die Rubrikatoren füllten das Feld für die Initialen teils mit dem Buchstaben A und teils mit einem I aus. Der Text begann folglich

in einigen Fällen mit ‚Am Anfang‘ und in anderen Fällen ‚Im Anfang‘.<sup>17</sup> Inhaltlich stellt dies zwar keinen großen Unterschied dar, jedoch zeigt das Beispiel, dass Freifelder ohne vorgedruckte Initialen eine gewisse Deutungsoffenheit aufweisen konnten. Gerade bei verbindlichen Texten, sei es religiöser oder rechtlicher Natur, galt es jedoch, Abweichungen vom approbierten Text zu vermeiden. Zudem vereinfachte der Vordruck die Tätigkeit der Rubrikatoren.

In selteneren Fällen wurden aber auch von den Druckereien bzw. Buchhändlern fertig rubrizierte Inkunabeln angeboten.<sup>18</sup> Dem Rechnungsbuch Peter Drachs d. M., einem der Drucker in Speyer,<sup>19</sup> lässt sich entnehmen, dass er so beispielsweise einige Inkunabeln an Hans Melber zur Rubrizierung übergab. Dieser war in Neustadt, also unweit von Speyer, als Pfarrer tätig. Für seine Nebenbeschäftigung als Rubrikator erhielt er von Drach drei Gulden. Diese wurden jedoch nicht in bar ausbezahlt, sondern in Form mehrerer Buchexemplare abgegolten, die er dann auf eigene Rechnung weiterverkaufte. Melber nahm zudem auch weitere Bücher zum Verkauf von Drach ab.<sup>20</sup> Die handschriftliche Rubrizierung war ein festes Element, das sich in vielen Inkunabeln finden lässt. Wohl bedingt durch Konvention und den Arbeitsaufwand war es im 15. Jahrhundert üblich, dass diese handschriftlich vollzogen wurden.

Ein weiterer Bereich der Fertigstellung sind Formulardrucke aller Art. Besonders häufig wurden Ablassbriefe und Schützenbriefe gedruckt. Beide Gattungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Freifelder aufweisen, die handschriftlich gefüllt werden mussten. Sie waren für Druckereien meist sehr attraktiv, da sie auf Grund des geringen Umfangs schnell hergestellt werden konnten und so die Druckereien weniger stark in Vorleistung gehen mussten als bei umfangreicheren Werken. Denn Einblattdrucke hatten den großen Vorteil, dass sie unmittelbar verkauft werden konnten und nicht gewartet werden musste, bis die letzte Lage des Buches hergestellt worden war.<sup>21</sup>

Aus Speyer, aber auch zahlreichen anderen Druckorten, sind sogenannte Schützenbriefe überliefert.<sup>22</sup> Es handelt sich dabei um Einladungen zu volksfestartigen Veranstaltungen, die unter anderem Wettkämpfe wie Armbrustschießwettbewerbe umfassten. Diese Einladungsschreiben enthielten in der Regel ein Freifeld, in dem handschriftlich der Adressat eingetragen werden konnte. Die handschriftliche Ergänzung war in diesem Fall deutlich effektiver und einfacher, als bei jedem zu druckenden Exemplar im Satz den Adressaten zu ändern. Im vorliegenden Beispiel (vgl. Abb. 5) aus Speyer wurden Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg eingetragen. Dieser Schützenbrief ist nur in diesem einen Exemplar erhalten, es kann jedoch mit hoher

<sup>17</sup> Vgl. Unzeitig 2020, 135–182, besonders S. 142.

<sup>18</sup> Vgl. Hellinga 2009, 11–13.

<sup>19</sup> Zu Drach vgl. Harthausen 1977, 7–29; Mäkeler 2005.

<sup>20</sup> Vgl. Geldner 1964, 47.

<sup>21</sup> Vgl. Limbach 2021, 5.

<sup>22</sup> Für die Praxis der Einblattdrucke im Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit im herrschaftlichen Kontext siehe Limbach 2021. Zu den Schützenbriefen vgl. Ostermann 2000, 397–443; Luche 2018, 369–398.



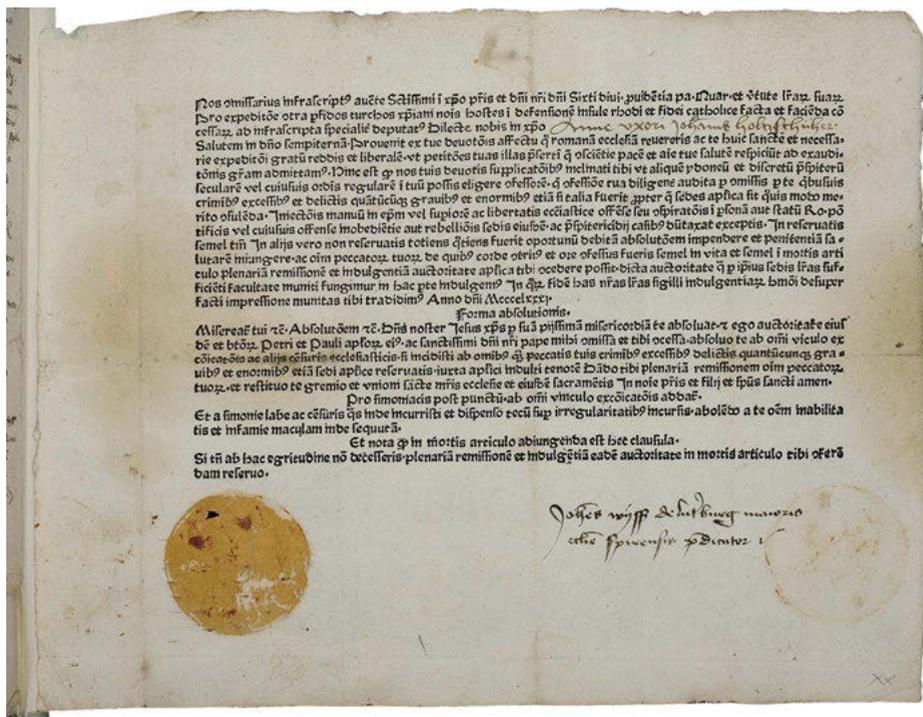


Abb. 6: Ablassbrief (UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 834).

Sicherheit davon ausgegangen werden, dass er in der Region rund um Speyer zirkulierte und die entsprechenden Orte eingetragen wurden. Neben dem Armbrustschießen wurde auch zu verschiedenen anderen Unterhaltungen eingeladen.

Ähnlich formularhaft sind die Ablassbriefe des Spätmittelalters, von denen zahllose Auflagen im 15. Jahrhundert gedruckt wurden, die jedoch gleichzeitig oft schlecht oder nur fragmentarisch überliefert sind.<sup>23</sup> Anhand der überlieferten Exemplare wird deutlich, dass sie zahlreiche Felder enthielten, in die der Name, das Datum und die Ablasssumme eingetragen wurden. Im vorliegenden Beispiel (vgl. Abb. 6) wurde das Namensfeld ausgefüllt. Für das Datum war das Jahr 1481 schon vorgedruckt. Jedoch wurde unmittelbar danach Platz gelassen, um das taggenaue Datum einzufügen. Zuletzt wurde der Ablassbrief auch unterschrieben und gesiegelt. Je nach Exemplar und Art des Ablasses variierte die Anzahl an auszufüllenden Feldern. Viele der überlieferten Exemplare weisen leere Felder auf, da sie als Makulatur auf uns gekommen sind und größtenteils aus Bucheinbänden herausgelöst wurden.<sup>24</sup> Dies könnte daran

<sup>23</sup> Vgl. Eisermann 2017, 76–113.

<sup>24</sup> Vgl. Eisermann 2000, 148; Eisermann 2017, 77–113. Generell sollte die Verlustrate ganzer Auflagen nicht unterschätzt werden (vgl. Green/McIntyre 2016, 57). Ein eindrückliches Beispiel für einen makulierten Ablassbrief ist Raimundus Peraudi, *Ablassbrief* (Exemplar UB Heidelberg, B 1826 oct. INC.: [2]).

liegen, dass überzählige bzw. ungenutzte Exemplare an Buchbinder abgegeben wurden, während ausgefüllte und damit gültige Ablassbriefe zunächst im Besitz einzelner Personen verblieben und daher nicht institutionell überliefert wurden.

Ablassbriefe und Schützenbriefe haben gemeinsam, dass sie nur dann vollständig sinntragend, funktionstragend und fertiggestellt sind, wenn sie um die handschriftlichen Elemente ergänzt wurden. Ohne diese Interventionen sind sie hingegen ohne Aussagekraft und im Fall der Ablassbriefe ohne Wirkung, da entscheidende Informationen fehlen.

Die Herstellung der Dokumente fand also produktionsteilig statt. Der Haupttext wurde gedruckt und der Vollzug beziehungsweise die Anpassung erfolgte handschriftlich. Diese Art der Produktionsteilung war dabei sehr effizient und nutzte die Vorteile beider Techniken aus. Standardisierte Texte konnten durch den Druck zahlreich und schnell reproduziert werden, während die individuellen Teile handschriftlich eingefügt wurden. Alle Beispiele aus dem Bereich der Fertigstellung haben damit gemeinsam, dass Produktionsschritte aufgeteilt wurden und damit wohl zum einen effektiver und zum anderen dezentral bearbeitet werden konnten.

## Verbesserungen und Ausbesserungen

Immer wieder unterliefen im Prozess des Druckens und der Buchherstellung Fehler, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auffielen. In einigen Fällen finden sich daher Inkunabeln, bei denen Seiten, Druckbögen oder gar ganze Lagen fehlen. Hier ist unklar, wo und warum diese verloren gegangen sind. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich immer wieder Exemplare finden, in denen diese Fehlstellen durch handschriftliche Passagen ersetzt wurden. Der Vergleich mit anderen, vollständigen Ausgaben zeigt, dass die Abschreiber sich in einigen Fällen am gedruckten Original orientierten. Wo und wann diese Ausbesserungen vorgenommen wurden, ist in den meisten Fällen nicht leicht zu beantworten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Nachdruck einzelner Seiten oder Lagen nicht oder zumindest nur unter sehr hohem Aufwand möglich war und daher Bücher durch handschriftliche Substitute ergänzt wurden.<sup>25</sup> In einigen Fällen wurden zudem Korrekturen am Text vorgenommen<sup>26</sup> und Texte wurden oftmals fortgeführt. Dies lässt sich beispielsweise sehr gut an historiographischen Werken wie Chroniken beobachten.<sup>27</sup> Im Folgenden werden verschiedene Typen der Ausbesserung exemplarisch vorgestellt.

<sup>25</sup> Vgl. Schmitz 2018, 19–20.

<sup>26</sup> Vgl. dafür besonders die Beiträge von Klaus-Dieter Herbst und Saskia Limbach in diesem Band.

<sup>27</sup> Exemplarisch lässt sich das an folgenden Exemplaren der *Kölnischen Chronik* beobachten: BSB München, 2. Inc. s. a. 306; USB Köln, RHFOL332; HAB Wolfenbüttel, A 131.2 Hist 2<sup>o</sup>(2); Princeton Scheide Library Oversize 1584.262.27.1972q.

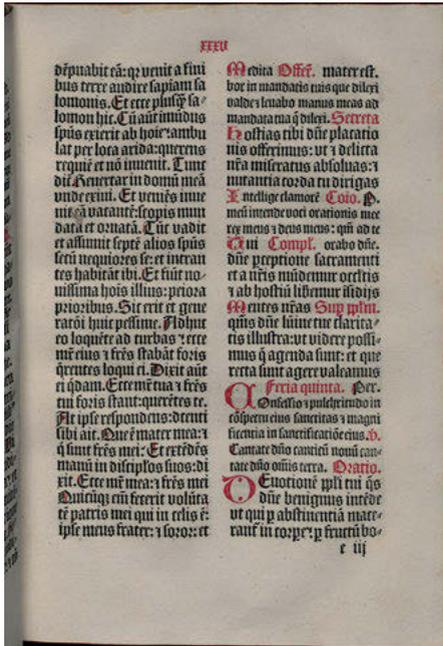


Abb. 7: *Missale Carthusiense* (BSB München, 2 Inc. s. a. 879), fol. 34r.

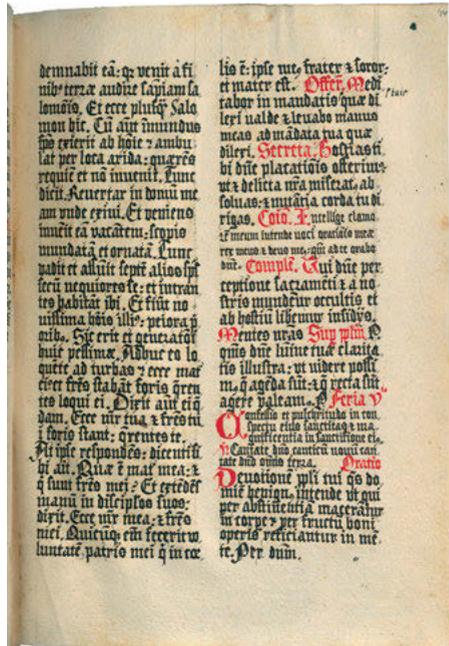


Abb. 8: *Missale Carthusiense* (UB Würzburg, l. t. f. CCXLV), fol. 44r.

Im Fall eines *Missale Carthusiense* (vgl. Abb. 7 und 8), das 1496 in Speyer gedruckt wurde, fehlt im Würzburger Exemplar eine halbe Lage. Sowohl der Stil des gedruckten Textes als auch der Initialen wurde bei den handschriftlich ergänzten Seiten aufgenommen.<sup>28</sup> Beim schnellen Blättern durch die Inkunabel fällt dieses Substitut daher kaum ins Auge. Auch kleine Details im Layout wurden berücksichtigt. So finden in der rechten Spalte des Textes Typen unterschiedlicher Größe Verwendung, was sich wiederum auch in unterschiedlichen Zeilenhöhen niederschlägt. Darin, welche Textpassagen kleiner wiedergegeben werden, folgt die handschriftliche Abschrift klar der gedruckten Vorlage. Zwar ist die Textverteilung auf die einzelnen Zeilen leicht anders, auch die Kürzungen unterscheiden sich, jedoch deckt sich, welche Abschnitte größer und welche kleiner gedruckt beziehungsweise abgeschrieben wurden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Abschreiber oder die Abschreiberin sich an einer vollständigen gedruckten Fassung orientierte, um diese ergänzten Seiten zu erstellen.

Ähnliches lässt sich bei einem Vokabularium beobachten, das heute in der BSB München aufbewahrt wird.<sup>29</sup> Auch bei diesem fehlen wie beim Würzburger *Missale* einige Seiten, jedoch am Ende des Werkes. Diese sind auf vier eingebundenen Blättern

<sup>28</sup> Vgl. Abb. 8.

<sup>29</sup> Vgl. *Vocabularius Ex quo* (Exemplar BSB München, 2 Inc. c. a. 266c).



Abb. 9: Bernardus Claravallensis, *Sermones* (UB Heidelberg, Q 1272-3-2 A Quart INC), fol. 137<sup>v</sup>/138<sup>r</sup>.

beigefügt. Die Rubrizierung ist auf dieselbe Art wie im übrigen Werk vorgenommen. Das handschriftliche Layout ist jedoch weniger ordentlich als der gedruckte Satz, auch wenn dieser imitiert wird.

Der Vergleich mit einem anderen Exemplar aus der ULB Darmstadt zeigt,<sup>30</sup> dass auch hier der Text wohl von einer gedruckten Fassung übernommen wurde und das Layout imitiert wurde. Dabei lassen sich aber auch kleinere Abweichungen beobachten. Während in der gedruckten Fassung bei Wiederholungen Lücken gelassen wurden, sind diese in der Abschrift ausgeschrieben.

In einem Beispiel aus der UB Heidelberg (vgl. Abb. 9) fehlt nur ein Bogen. Dieser wurde handschriftlich erstellt und an der richtigen Stelle in der Lage eingebunden. Interessanterweise ist der Bogen mitten in der Lage. Das beschriebene Blatt findet sich folglich an zwei Stellen in der Lage.<sup>31</sup>

Alle Beispiele aus diesem Bereich verbindet, dass durch die handschriftliche Intervention ein unvollständiges Buch wieder komplettiert wird. Die Imitation des

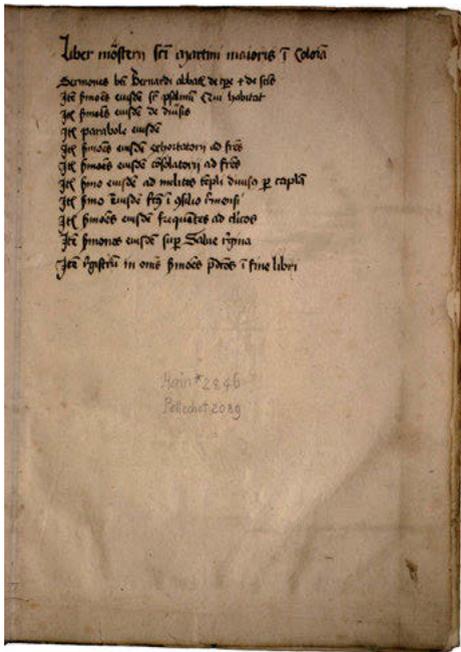
<sup>30</sup> Vgl. *Vocabularius Ex quo* (Exemplar ULB Darmstadt, Inc II 35).

<sup>31</sup> Teils lässt sich auch in Inkunabeln beobachten, dass nur einzelne Zeilen oder auch Teile von Holzschnitten handschriftlich ergänzt wurden. In der Regel scheinen auch hier gedruckte Vorbilder für die ‚Reparatur‘ vorgelegen zu haben. Vgl. exemplarisch folgende Exemplare der *Kölnischen Chronik*: UB München, 2 Inc. germ.82 und USB Köln, RHFOL332#b.

Layouts und des Schriftbilds gelingt unterschiedlich gut. Beim schnellen Durchsehen eines Werks fallen die Ergänzungen jedoch nicht zwingend auf. Bei näherer Untersuchung können häufig Unterschiede in der Schriftfarbe, Details des Layouts und besonders im genutzten Papier festgestellt werden. Letzteres könnte ein Indiz dafür sein, dass die Ausbesserungen nicht in den Druckereien, sondern an anderen Orten vorgenommen wurden.<sup>32</sup>

## Nutzung und Nutzbarmachung

Naheliegende Beispiele für die Nutzbarmachung von Drucken sind handschriftliche Register<sup>33</sup> oder Glossen.<sup>34</sup> Insbesondere umfangreiche Predigtsammlungen, aber auch Textsammlungen anderer Gattungen wurden häufig mit handschriftlichen Registern versehen. Die vorliegende Predigtsammlung (vgl. Abb. 10) enthält *Sermones* unterschiedlicher Autoren, die hier handschriftlich verzeichnet wurden. In diesem Fall ist die Liste den Predigttexten vorangestellt und dient wie ein Inhaltsverzeichnis einer ersten Orientierung im Buch und über dessen Inhalte. Teils wurden auch handschrift-



**Abb. 10:** Bernardus Claravallensis, *Sermones* (USB Köln, GBIV2386), Vorsatzblatt.

<sup>32</sup> Die verwendeten Papiere der ersetzten Blätter weisen in der Regel Wasserzeichen auf, die sich von den übrigen Wasserzeichen in den entsprechenden Inkunabeln unterscheiden.

<sup>33</sup> Zu Registern vgl. Duncan 2019, 263–274; Wellisch 1994, 3–12.

<sup>34</sup> Zur Praxis der Glossierung vgl. Kawakel 2018, 123–133.

liche Stichwort- oder Themenregister auf diese Art angelegt. Solche Beigaben wurden meist am Anfang oder Ende der Inkunabeln beigegeben oder, wenn der Platz es erlaubte, auf die Rückseite des Titelblatts oder auf leere Seiten am Ende der letzten Lage eingetragen.<sup>35</sup>

Wie auch in Manuskripten wurden Drucke von ihren Leserinnen und Lesern aktiv genutzt. Nutzung schließt dabei nicht nur das Lesen, sondern auch das Bearbeiten von Texten ein. So finden sich oftmals an den Rändern Glossen mit Kommentaren oder in den Texten Hervorhebungen, Korrekturen und Hinweise.<sup>36</sup>

Auf einer Seite einer Predigtsammlung, die 1492 gedruckt wurde (vgl. Abb. 11), wird deutlich, wie hierfür die Ränder genutzt wurden. Bei entsprechendem Layout konnte aber auch der Raum zwischen zwei Kolonnen gefüllt werden. Jedoch erlaubten gerade die breiten Ränder, die bei Inkunabeln im Folio-Format nicht ungewöhnlich waren, eine ausgiebige Kommentierung. Abgeschnittene handschriftliche Glossen, wie sie auch hier zu sehen sind, sind zudem häufig ein Beleg dafür, dass Inkunabeln im Laufe der Zeit beim Binden immer wieder beschnitten wurden. Neben breiten Rändern erlaubten auch andere Layout-Varianten ergänzende handschriftliche Bearbeitung.

Einige Drucke wurden zudem auch mit einem Zeilendurchschuss versehen, der dazu einlud, diesen handschriftlich zu füllen. In Speyer produzierte beispielsweise Konrad Hist eine Terenz-Ausgabe mit einem solchen Layout.<sup>37</sup> Insbesondere Texte, die in einem didaktischen Kontext verwendet wurden, verfügten über durchschossene Zeilen und erlaubten so beispielsweise das Mitschreiben oder das unmittelbare Kommentieren der Texte.<sup>38</sup>

Die drei Beispiele Register, Glossierung und Durchschuss unterscheiden sich in ihrer Funktion und Anlage. Dieser Bereich könnte um handschriftliche Foliierung, Kolummentitel oder Überschriften ergänzt werden. Jedoch lassen sich hier ähnliche Beobachtungen treffen, dass die Analyse des Layouts aufzeigt, inwieweit handschriftliche Ergänzungen durch die Anlage der Werke schon intendiert waren. Zudem kann je nach Position der Ergänzungen auch die Intention der handschriftlichen Intervention ermittelt werden.

---

<sup>35</sup> Zu Verzeichnissen in Büchern vgl. Blair 2020, 169–194; Zedelmaier 2013, 503–533.

<sup>36</sup> Vgl. Kawakkel 2018, 123–138.

<sup>37</sup> Vgl. Publius Terentius Afer, *Comoediae*.

<sup>38</sup> Für weitere Beispiele vgl. Leonhardt 2015, 232–249. Weitere Beispiele für Interlinearglossen finden sich bei Schmitz 2018, 19.

### Dominica secunda aduētus

niet interitus. Iudei autē uertit & scēt eccia  
vīq; ad finem mūdī pacifice dēficer. q; tunc  
fraudulenta diaboli penitus deficer.

De eodem Sermo. IX

#### **Debūt filiū ho-**

minis uenientē a; p;āte mag; Glo.

Mali uidebūt vñ p;fundent boni uidebunt  
vñ letent. Lu. xxi. In ista dñica agūt de aduē  
tu dñi in iudiciū. P;mo iuitat; nos ad amorē

q; in eo xp̄s ē nob; iūis p; carnis assumptionē  
Eccl. xij. Omne aīal diligit sibi sibi. Scđo

incutit nob; terrorē. p;ter opoz nroz excusio  
nē. Anđ p̄s. A iudiciū em̄ tuis timui. Nec

duo nob; maxie sūt necessaria. Per amorē ei  
p;ficimus in bono. Job. xliij. Qui diligit me

mādata mea fuabit. Et p; timorē retrahimur  
a malo. Eccl. i. Timor dñi expellit peccatum

Sciendū autē q; multa p;tingēt in iudicio.  
q; si p;ccō cogitauerit sedule traheret eū ab er

roze a male uite. **P;mo** terribilē aspectū ita  
ri iudicia uideat. Be q; aug. Mallent repro/

bi sustinere o; tormentū q; facie trari iudicis  
uiderē. Malach. iij. Quis em̄ stabit ad vi/

dendū ei. ipse em̄ q; ignis cōsumens & quis ad  
portandū. Esa. xxx. Ardens furor ei; & quis

ad portandū. Apoc. vi. Tūc dicent montib;  
z petris cadite sup nos z abscondite nos a fa

cie sedentē sup thronū. z ab ira agnī. i. iudicis  
q; nūc mānetus ē yr agnus. z tūc fremēt erit

yr leo. Amos. iij. Quasi leo rugiet. q; nō tū  
mebit. Quā bonib; z timēdus erit aspectus

iudicis p;ccōtib; p; p; Job. xij. Quis mibi b;  
tribuat yr in inferno p;ccas me zc. Diero.

Sicut comedā sive bibā sive aliqd aliud faci  
am sp; insonare uideat aurib; meis ista uoz ta

be terribil. Surgite mortui uēte ad iudiciū  
Bē. Ne mibi misero cū uenerit ista dies iudicij

dicij. z ap; erit lib; in d;v oēs actōes mee  
z cogitāōes p;nte dñi rectabūt. Tūc dimis

so capite p; cōsilioe scie stabo trepidus z an;  
pius. v; p;ore cōmemorans cōmissa sceler me

oz. cū d; d; me. Ecce hō z opa eius. Legit em̄  
in vitā p; q; abbas Amon dixit cuidam

frat; q; nūc ab eo p;monē edificationis. Uade  
z fac talē cogitationē q; lem facit ist; q; sūt in

carcere. Ist; em̄ interrogat ybi est iuder z q; n;  
uenit. Et in ista exspectatōe penaz suaz plo

rant z cruciant. Sic d; hō aiām suā obit;  
gare dicens. Ne mibi q; n; debeo stare an; tri/

bunal sp; z actū meoz reddere onem. Et  
dum sic meditarus fuero potero saluus fieri

**Scđo** ē exprobatōe sp; quā faciet p;ccōtib;  
bus. Ob; q; em̄ oīa d; n; scia q; eis impen

dit. z p;mo b;ficijū passionis sue. i. crucē. lan;  
cē. clauos. coronā. z cicatrices vulnerū q; in

corp; suo hēbit. An; Aug. Dñs cicatrices su

as iō fuabit vt in iudicio hostilo suis expro/

bret z vt p;uincēs eos dicat. Ecce hoīem quē  
crucifixistis. ecce deū z hoīem cui credere nō

uultis. Uiderē vulnera q; infixistis. ag;scite la

tus q; p;forastis. z sp; uob; ag;si fuit z intrare

noluistis. Crif. Xpus exprobrabit in iudicio

dicens. Ego p;f vos hō factus sū. p;ter vos

alligatus. illulus. celus z crucifixus sum. vbi

est rātor; inturaz meaz fructos. Ecce p;uz

sanguis mei quē dedi in redēptionē aiāz via

rū. vbi ē fuitus mea quā mibi p; p;cio sanguis

mei reddidist; Ego sup glaz meā uos habui

cū essem d; factus sū hō. z uiliorē oībo reb;  
me fecistis. Nā oēm rē uilissimā terre ampli

us dicit sū q; iusticiā meā z fidē. Tūc incipit

ent deherē em̄ b;ficijū negligētum. Zach. xij.

Aspicit ad me quē s;ficat; z plangent sup

se placent; q; n; uigenti. Crif. Plangēt ie iudei

uidentes uiuentē z uisitantē quē q; hoīes

mortui estimabāt p;uicātes corp; vulnera/

ro. scelus suū negare nō poterit. Plangēt z

gentiles. q; uanis disputatōib; p;boz dece/

pri. irrōnabile stulticia; putauerūt esse colere

deū crucifixū. Plangent se p; p;iam p;ccōtes q;  
mag; dilexerūt mūdū q; sp; m. Plangēt se b;  
renici q; p;uz hoīem crucifixū. i. crucifixum

putauerūt. Plangēt se oēs t;bo terre d;v a ne

resistēd; p;us ē q; nec fugiēd; facultas a fa

cie eius. nec p;nie locus. nec satisfactōis t;ps

z er angustia oīm rez; nūbilis manet nūl  
ctus. Tercijū est insepelibilis iudicis. q; si

b;ā h;go maris z oēs scī rogārēt p; vno p;ccōe

nō erandiret eos. etiā si possibile esset q; san/  
guineas lacrimas emitteret. P;on. xvi. Zel

lus z furor yri. i. iudicij sp; nō p;er in die u;  
dicere. nec accēderet cuiusq; p;ccō. nec suscipiet

p; redēptionē dona p;ima. Crif. Tūc nec d;h;  
uitie diuinito. nec p;ntes p; filijs mercedē. nec

angeli sic solebāt p; hoībo facit; uerbū. q; na/  
tura iudicij nō recipit miam. P;on. xi. Non

p;derūt diuinitē in die vltionis. Bern. Tercie

die iudicij ybi plus ualebūt pura corda q;  
astuta s;ba. z scia bono q; m;rsupia plena.

q; nūquidē iuder ille nō fallit p;bis. nō s;ccituz

donis. Diero. Quātū illuc d;ngues z murte

liciores loq;ntib; aūt. q; n; p;ctores p;bis. q; n;  
ti rustici oratorib;. q; n; ebetes arguētib; p;se/

renti erunt d;ceronis. Quartū ē denudatio

oīm p;ccōz. Eccl. xi. In sine hoīs denudatio

opez illius. Crif. Aderit dies illa in q; facta

nostra q; n; in tabula q; dā depicra dem on;tra

bunt. Mar. x. Nihil op;ru q; n; reuelē z oc

cultū q; nō sciet. Bē. Qd nūc p;stere erube

scimus tūc oībo manifestabit. Mat. iij. Tūc

reuelabo pudendū tuū in facie tua z oīdā q;  
n; turbidinem tuam. i. Cor. iij. Veniet  
dñs q; illūnabit b;ficō d;ra teneb; z z manē  
restabit p;ilia cordiū. Dan. viij. Iudiciū sedit

*scribibilis  
p;uicā  
Malach. iij.  
Deo  
p;ccōtib;  
nos. 3.  
B; p;ccōtib;  
nos. 3.  
B; p;ccōtib;  
nos. 3.  
B; p;ccōtib;  
nos. 3.*

*ab;g.*

*2012  
v. 12  
Dion. 51*

Abb. 11: Paratus, Sermones, (KU Ingolstadt 13/1 B VII 868), fol. 6<sup>v</sup>.

## Personalisierungen

Die wohl typischste Form der Personalisierung sind Kauf- und Besitzvermerke. Private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Institutionen nutzten diese unterschiedlich intensiv. Manche trugen nur ihren Namen ein, andere wiederum versahen die Inkunabeln mit zahlreichen Informationen wie dem Kaufjahr und Preis, die sehr hilfreich bei der Untersuchung von frühen Drucken sind.<sup>39</sup> In diesem Bereich werden starke Kontinuitäten zwischen handgeschriebenen und gedruckten Büchern sichtbar. Durch handschriftliche Personalisierungen konnten Büchersammlungen oder Bibliotheken rekonstruiert werden.<sup>40</sup> Hinzu kamen noch weitere materiale Merkmale wie Einbände, die hier jedoch außen vor bleiben sollen.<sup>41</sup>

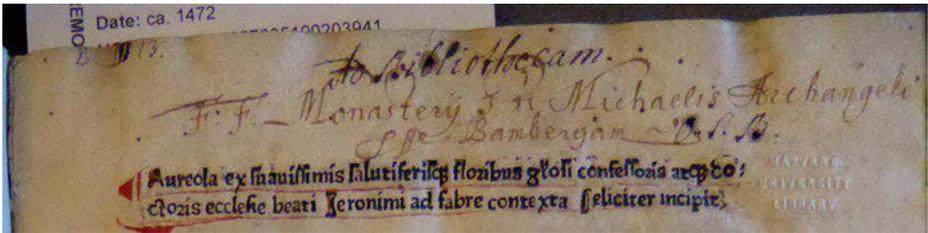


Abb. 12: Lupus de Olmeto, *Aureola* (Houghton Library, Harvard University Inc 2322 [16.5]), fol. 1r.

Diese Eingangsseite (vgl. Abb. 12) einer Inkunabel in der Houghton Library der Universität Harvard zeigt einen typischen Besitzvermerk. Dieser verweist auf das Kloster St. Michael in Bamberg. Dieses wurde 1802 im Zuge der Säkularisation aufgelöst.<sup>42</sup> Die Inkunabeln der zahlreichen bayerischen Klosterbibliotheken wurden zunächst in München gesammelt und Dubletten wurden teilweise verkauft und gelangten so mit der Zeit unter anderem in Sammlungen in den USA.<sup>43</sup> Diese handschriftlichen Vermerke sind heute wichtige Quellen für die Provenienzforschung. Gerade wenn sie, wie in diesem Fall, auf der ersten Seite angebracht wurden, lassen sie sich anders als Einbände oder Vorsatzblätter kaum ohne Beschädigung des Buchs entfernen.

Zur einfacheren Handhabung in Bibliotheken und Vereinheitlichung der Bestände wurden Inkunabeln sowie auch andere Bücher mit Titelblättern oder handschriftlichen Etiketten auf dem Einband versehen. Oftmals wurde auch der Buchschnitt beschriftet, damit geschlossene Inkunabeln von außen identifiziert werden konnten.<sup>44</sup> All diese Beschriftungen waren mit der Drucktechnik der Zeit kaum sinnvoll möglich.

<sup>39</sup> Vgl. Dondi 2013, 83–101.

<sup>40</sup> Exemplarisch sei hier auf Brinkhus 1980, 1–109 verwiesen.

<sup>41</sup> Zur Methodik und dem Potential der Einbandforschung vgl. Helwig 1970; Schunke 1978.

<sup>42</sup> Zum Kloster Michelsberg in Bamberg vgl. Weiß 2007, 227–246.

<sup>43</sup> Vgl. Ruf 2000, 119–126.

<sup>44</sup> Zu Bibliotheken des Mittelalters vgl. Kluge (Hg.) 2019, 90–100.



Abb. 13: Petrus De Aquila, *Quaestiones* (Beinecke Library, 2018 Folio 117), Fußschnitt.

Ein Beispiel für eine Beschriftung des Fußschnitts findet sich hier auf einer Inkunabel aus der Beinecke Library der Yale University (vgl. Abb. 13). Eine solche Beschriftung zeigt auch, dass die Inkunabeln zeitgenössisch meist liegend gelagert wurden.<sup>45</sup> Die handschriftlichen Elemente erlauben hier wie auch im vorhergehenden Abschnitt Einblicke in die Nutzungs- und Aufbewahrungspraktiken der Zeit. Beim Neubinden von Inkunabeln wurden diese meist beschnitten, wie auch an Abb. 11 sichtbar wurde. Dabei gingen Beschriftungen auf dem Fuß-, Kopf oder Seitenschnitt der Bücher verloren.

## Fazit

Wenn man eine Inkunabel in die Hand nimmt, ist es sehr wahrscheinlich, dass darin auch handschriftliche Elemente zu finden sind. Anteilig findet sich zwar meist mehr gedruckter Text in einer Inkunabel als Handschriftliches, jedoch können die handschriftlichen Elemente wichtige Funktionen einnehmen. Diese wurden teils von den Herstellern der Drucke von Anfang an eingeplant und intendiert. Dafür sprechen Freifelder und andere Freiräume wie Durchschüsse im Layout. In anderen Fällen sind die handschriftlichen Elemente auf die verschiedenliche Nutzung, Verbesserung oder auch auf Substitute für fehlende Textteile zurückzuführen. Diese sind also nicht unbedingt in der ursprünglichen Anlage der Inkunabeln intendiert, nehmen aber eine wichtige Rolle ein.

Grundsätzlich stellt sich bei der Erforschung des Phänomens jedoch ein Problem. Digitalisierte Inkunabeln weisen oftmals eher wenige handschriftliche Elemente auf, da für die Digitalisierungsinitiativen aus verschiedenen Gründen, wenn möglich, Exemplare ausgewählt werden, die möglichst wenig Gebrauchsspuren aufweisen und einen gewissermaßen ursprünglichen Charakter haben. Darunter sind Exemplare in ihrem Zustand gemeint, wie sie vollständig die Offizin verlassen haben. Sie sollen eine Art Idealzustand spiegeln.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Vgl. Kluge (Hg.) 2019, 82.

<sup>46</sup> Vgl. Wagner 2010, 92.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Handschrift und Druck möchte ich für die Inkunabelzeit dafür plädieren, dass beide sich gegenseitig bedingen und gemeinsam gedacht werden sollten. Die Drucker sahen die beweglichen Lettern wohl als alternativen Weg des Schreibens, wenn Texte in höherer Auflage kopiert werden sollten. Gleichzeitig wären ohne die handschriftlichen Elemente viele der Wiegendrucke unvollständig bzw. unfertig. Dies zeigen allein schon die unzähligen Rubrizierungen und Initialen. In gewisser Weise übernahmen also die Druckereien zunächst nur die Aufgaben der Schreiber und nicht der Rubrikatoren, die vielmals im Mittelalter getrennte Berufe waren. Wichtig ist darüber hinaus im Blick zu behalten, dass viele Inkunabeln erst durch die handschriftliche Ausfertigung ihre abschließende Funktion erhalten und ihre volle Nutzbarkeit entfalten. Somit ist die Handschrift ein wichtiger Teil der Drucke. Handschrift und Druck können nur gemeinsam verstanden werden und ergänzen sich gegenseitig. Handschrift und Druck standen also nicht in Konkurrenz zueinander, sondern wurden situativ und arbeitsökonomisch miteinander kombiniert. Schon bei den frühesten Drucken mit beweglichen Lettern sind folglich Transformationen und Umbewertungen zu beobachten, die sich in den folgenden Jahrhunderten weiter ausdifferenzierten.

## Bibliographie

### Quellen

- Giant Bible of Mainz*, Library of Congress, Washington D. C., MS 8 olim Rosenwald 28, <https://www.loc.gov/exhibits/bibles/the-giant-bible-of-mainz.html> (Stand: 20.12.2021).
- Gutenbergbibel* [Mainz: Drucker der 42zeiligen Bibel (GW 4201) (Johann Gutenberg), um 1454/55, nicht nach August 1456]. 2° (GW 4201), Library of Congress, Washington D. C., BS75 1454, <https://www.loc.gov/exhibits/bibles/the-gutenberg-bible.html> (Stand: 20.12.2021).
- Kölnische Chronik*. Köln: Johann Koelhoff d. J., 23.VIII.1499. 2° (GW 6688), BSB München, 2. Inc. s. a. 306; HAB Wolfenbüttel, A 131.2 Hist 2°(2); Princeton Scheide Library Oversize 584.262.27.1972q; UB München, 2 Inc. germ. 82; USB Köln, RHFOL332; USB Köln, RHFOL332#b.
- Missale Carthusiense*, [Speyer: Peter Drach d. M. für Hendrik Eckert, nicht nach 1496]. 2° (GW M24135). ULB Darmstadt, Inc II 35.
- Publius Terentius Afer, *Comoediae* [Speyer: Konrad Hist], 1495. 4° (GW M45478), Gutenberg-Museum Bibliothek, k Ink 781, Nr. 2.
- Raimundus Peraudi, *Ablassbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken*. 1489, lat. [Memmingen: Albrecht Kunne, vor 5.IV.1489]. (M3078010), UB Heidelberg, B 1826 oct. INC.: [2], [https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ip00261667\\_a/0001](https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ip00261667_a/0001) (Stand: 20.12.2021).
- Vocabularius Ex quo*, Speyer: Peter Drach d. M., 1482. 4° (GW M51107), BSB München, 2 Inc. c. a. 266c; ULB Darmstadt, Inc II 35.

## Forschungsliteratur

- Augustyn, Wolfgang (2003), „Zur Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck in Deutschland – Versuch einer Skizze aus kunsthistorischer Sicht“, in: Gerd Dicke u. Klaus Grubmüller (Hgg.), *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16), Wiesbaden, 5–47.
- Beier, Christine (2018), „Modelle für Gutenberg und Co.“, in: Jeffrey F. Hamburger u. Maria Theißen (Hgg.), *Unter Druck. Mitteleuropäische Buchmalerei im 15. Jahrhundert* (Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa 15), Petersberg, 168–179.
- Blair, Ann (2020), „Managing Information“, in: James Raven (Hg.), *The Oxford Illustrated History of the Book*, Oxford, 169–194.
- Brinkhus, Gerd (1980), „Die Bücherstiftung Konrad Hagers für die Universität Tübingen im Jahre 1539. Eine Studie zum ältesten erhaltenen Bestand der Tübinger Universitätsbibliothek“, in: *Bibliothek und Wissenschaft* 14, 1–109.
- Buringh, Eltjo/Zanden, Jan Luiten van (2009), „Charting the ‚Rise of the West‘: Manuscripts and Printed Books in Europe. A Long-Term Perspective from the Sixth through Eighteenth Centuries“, in: *The Journal of Economic History* 69 (2), 409–445.
- Dane, Joseph A. (1999), „Two-Color Printing in the Fifteenth Century as Evidenced by Incunables at the Huntington Library“, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 74, 131–145.
- Dondi, Cristina (2013), „‚15Cbooktrade‘. An Evidence-based Assessment and Visualization of the Distribution, Sale, and Reception of Printed Books in the Renaissance“, in: *Gazette du livre medieval* 60, 83–101.
- Duncan, Dennis (2019), „Indexes“, in: Dennis Duncan u. Adam Smith (Hgg.), *Book Parts*, Oxford, 263–274.
- Eisermann, Falk (2000), „Auflagenhöhen von Einblattgedrucken im 15. und frühen 16. Jahrhundert“, in: Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann u. Marcus Ostermann (Hgg.), *Einblattgedrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen, 143–177.
- Eisermann, Falk (2017), „Fifty Thousand Veronicas. Print Runs of Broadsheets in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-Sheet Publishing in the First Age of Print* (Library of the Written Word 60/The Handpress World 45), Leiden/Boston, 76–113.
- Füssel, Stephan (2004), „Die Erfindung des Buchdrucks um 1450“, in: Georg Scheibelreiter (Hg.), *Höhepunkte des Mittelalters*, Darmstadt, 221–234.
- Geldner, Ferdinand (1964), „Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn, Verlegers und Großbuchhändlers Peter Drach“, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 5, 1–196.
- Green, Jonathan/McIntyre, Frank (2016), „Lost Incunable Editions: Closing in on an Estimate“, in: Flavia Bruni u. Andrew Pettegree (Hgg.), *Lost Books. Reconstructing the Print World of Pre-Industrial Europe* (Library of the Written Word 46/The Handpress World 34), Leiden, 55–72.
- Harthausen, Hartmut (1977), „Peter Drach der Mittlere (um 1450–1504)“, in: Kurt Baumann (Hg.), *Pfälzer Lebensbilder*, Bd. 3, Speyer, 7–29.
- Harthausen, Hartmut (1981), „Das erste Jahrhundert des Speyerer Buchdrucks“, in: Jürgen Vorderste-mann (Hg.), *Speyerer Buchdruck in fünf-hundert Jahren*, Speyer, 9–46.
- Hellinga, Lotte (2009), „Sale Advertisements for Books Printed in the Fifteenth Century“, in: Robin Myers, Michael Harris u. Giles Mandelbrote (Hgg.), *Books for Sale. The Advertising and Promotion of Print since the Fifteenth Century* (Publishing pathways), New Castle/London, 1–25.
- Helwig, Hellmuth (1970), *Einführung in die Einbandkunde*, Stuttgart.
- Kluge, Mathias (Hg.) (2019), *Handschriften des Mittelalters. Grundwissen Kodikologie und Paläographie*, Ostfildern.
- Kwakkel, Erik (2018), *Books Before Print* (Medieval Media Cultures), Leeds.

- Leonhardt, Jürgen (2015), „Hören, Lesen, Schreiben. Vorlesungsdrucke in Wien zu Beginn des 16. Jahrhunderts“, in: Heidrun Rosenberg u. Michael Viktor Schwarz (Hgg.), *Wien 1365. Eine Universität entsteht*, Wien, 232–249.
- Limbach, Saskia (2021), *Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire, 1500–1600* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie Frankfurt am Main 326), Frankfurt a. M.
- Luche, Jean-Dominique delle (2018), „Sportliches Engagement und städtischer Wettbewerb. Schützenfeste als Ausdruck der Konkurrenz im Heiligen Römischen Reich“, in: Julia A. Schmidt-Funke u. Matthias Schnettger (Hgg.), *Neue Stadtgeschichte(n). Die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich*, Bielefeld, 369–398.
- Mäkeler, Hendrik (2005), *Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherren Peter Drach d. M. (um 1415–1504)* (Sachüberlieferung und Geschichte 38), St. Katharinen.
- Mentzel-Reuters, Arno (2013), „Das Nebeneinander von Handschrift und Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert“, in: Ursula Rautenberg (Hg.), *Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch*, Berlin/Boston, 411–442.
- Neddermeyer, Uwe (1998), *Von der Handschrift zum gedruckten Buch* (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61/1), Wiesbaden.
- Needham, Paul (2015), „Book Production on Paper and Vellum in the fourteenth and fifteenth Centuries“, in: Carla Meyer, Sandra Schultz u. Bernd Schneidmüller (Hgg.), *Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch* (Materiale Textkulturen 7), Berlin/Boston, 247–274.
- Ostermann, Marcus (2000), „'Vmb kurzweil vnd schiessens willen'. Zu den gedruckten Schützenbriefen des 15. Jahrhunderts“, in: Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann u. Marcus Ostermann (Hgg.), *Einblattdrucke des 15. u. frühen 16. Jahrhunderts*, Tübingen, 397–443.
- Rautenberg, Ursula (2000), „Von Mainz in die Welt. Buchdruck und Buchhandel in der Inkunabelzeit“, in: Stadt Mainz (Hg.), *Gutenberg. Aventura und Kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution*, Mainz, 236–247.
- Ruf, Paul (2000), „Die Bayerische Staatsbibliothek und die Säkularisation“, in: Rupert Hacker (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Staatsbibliothek* (Bayerische Staatsbibliothek 1), München, 119–126.
- Schlechter, Armin (1997), „Von der Handschrift zu den frühen Drucken: Beispiele aus der Universitätsbibliothek Heidelberg“, in: Werner Kroker (Hg.), *Von der Kalligraphie zum Direct Imaging. Die Industrialisierung der handwerklichen Kunst* (Die Technikgeschichte als Vorbild moderner Technik 23), Bochum, 13–24.
- Schmitz, Wolfgang (2018), *Grundriss der Inkunabelkunde. Das gedruckte Buch im Zeitalter des Medienwandels* (Bibliothek des Buchwesens 27), Stuttgart.
- Schneidmüller, Bernd/Schweitzer-Martin, Paul (2020), „Massenkommunikation als Motor einer neuen Zeit“, in: *Ruperto Carola Forschungsmagazin* 16, 137–143.
- Schunke, Ilse (1978), *Einführung in die Einbandbestimmung*, Dresden.
- Schweitzer-Martin, Paul (2022), *Kooperation und Innovation im Speyerer Buchdruck des ausgehenden Mittelalters* (Materiale Textkulturen 37), Berlin/Boston.
- Stijnman, Ad/Savage, Elizabeth (2015), „Materials and Techniques for Early Colour Printing“, in: Ad Stijnman u. Elizabeth Savage (Hgg.), *Printing Colour 1400–1700. History, Techniques, Functions and Receptions* (Library of the Written Word 41/The Handpress World 32), Leiden/Boston, 11–22.
- Unzeitig, Monika (2020), „Illustration und Textaneignung: Weltschöpfung, Paradies und Sündenfall in den vorreformatorischen Bibeldrucken“, in: *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 61, 135–182.
- Upper, Elizabeth (2014), „Red Frisket Sheets, ca. 1490–1700: The Earliest Artifacts of Color Printing in the West“, in: *The Papers of the Bibliographical Society of America* 108 (4), 477–522.

- Wagner, Bettina (2010), „Inkunabeldigitalisierung an der Bayerischen Staatsbibliothek München. Von der Gutenberg-Bibel zur Massendigitalisierung“, in: Norbert Schnetzer (Hg.), *Trends, Megatrends, Sackgassen. Die Sondersammlungen im 21. Jahrhundert. Festkolloquium für Dr. Hans Zotter im Rahmen des 30. Österreichischen Bibliothekartags „The Ne(x)t Generation. Das Angebot der Bibliotheken“*, Graz-Feldkirchen, 85–101.
- Wagner, Bettina (2012), „Idealtyp und Individuum. Blockbücher im Medienwandel des 15. Jahrhunderts“, in: Bettina Wagner (Hg.), *Vom ABC bis zur Apokalypse. Leben, Glauben und Sterben in spätmittelalterlichen Blockbüchern*, Luzern, 11–26.
- Weiß, Dieter J. (2007), „Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg“, in: Christine und Klaus van Eickels (Hgg.), *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung* (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg, 227–246.
- Wellisch, Hans H. (1994), „Incunabula Indexes“, in: *The Indexer* 19 (1), 3–12.
- Zedelmaier, Helmut (2013), „Buch und Wissen in der Frühen Neuzeit“, in: Ursula Rautenberg (Hg.), *Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch*, Bd. 1, Berlin, 503–533.

## Bildnachweise

- Abb. 1: Robertus Holkot, *Super sapientiam Salomonis*, Speyer: Peter Drach d. M., 26.II.1483. 2° (GW 12885). ULB Sachsen-Anhalt (Halle), Ink B 132. Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland (CC BY-SA 3.0 DE).
- Abb. 2: Robertus Holkot, *Super sapientiam Salomonis*, Speyer: Peter Drach d. M., 26.II.1483. 2° (GW 12885). ULB Darmstadt, Inc. IV 276. Gemeinfrei, Public Domain Mark bzw. CC-0.
- Abb. 3: Jacobus de Gruytrode, *Speculum aureum animae peccatricis*, [Speyer: Peter Drach d. M., um 1490. 4° (GW 13865), HAB Wolfenbüttel, A: 24.3 Rhet. (3)]. © Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (<http://diglib.hab.de/inkunabeln/24-3-rhet-3/start.htm?image=00001>, CC BY-SA).
- Abb. 4: Jacobus de Gruytrode, *Speculum aureum animae peccatricis*, Speyer: Peter Drach d. M., um 1490. 4° (GW 13865). Paderborn AkadB, 3 in I 42 (urn:nbn:de:hbz:466:1-30773, CC BY 4.0).
- Abb. 5: Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer, *Einladung zu einem Armbrustschiessen auf den 9.X.1487, desgl. auf den 25.VII.1487 zu anderer Kurzweil, auf den 14.X.1487 zu einem Sautotschlagen für Blinde. 23.VII.1487*, Speyer: Peter Drach d. M., nicht vor 23.VII.1487, nicht nach 25.VII.1487. Stadtarchiv Straßburg, III 155/16/55 (GW M40931), übernommen aus: Ernst Freys (Bearb.), *Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts: in getreuer Nachbildung*, München 1912 (CC-BY-SA 4.0).
- Abb. 6: *Ablässbrief zum besten des Kampfes gegen die Türken und der Verteidigung von Rhodos. 1481*, Speyer: Peter Drach, um 1481. UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 834. (GW 0002210N) (Public Domain Mark 1.0).
- Abb. 7: *Missale Carthusiense*, Speyer: Peter Drach d. M. für Hendrik Eckert, nicht nach 1496. 2° (GW M24135). BSB München, 2 Inc. s. a. 879. Namensnennung – nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0).
- Abb. 8: *Missale Carthusiense*, Speyer: Peter Drach d. M. für Hendrik Eckert, nicht nach 1496. 2° (GW M24135). UB Würzburg, I. t. f. (CCXLV). (Bildrechte liegen bei der UB Würzburg, die Nutzung für diese Publikation wurde genehmigt).
- Abb. 9: Bernardus Claravallensis, *Sermones de tempore et de sanctis et de diversis*, mit Beig. von Jakob Wimpfeling, Speyer: Peter Drach, nach 31.VIII.1481, nicht nach 1482. 2 (GW 3942). UB Heidelberg, Q 1272-3-2 A Quart INC). © Autor.

- Abb. 10: Bernardus Claravallensis, *Sermones de tempore et de sanctis et de diversis*, mit Beig. von Jakob Wimpfeling. Speyer: Peter Drach, nach 31.VIII.1481, nicht nach 1482. 2 (GW 3942). USB Köln, GBIV2386 (gemeinfrei).
- Abb. 11: Paratus, *Sermones de tempore et de sanctis*, Speyer: Peter Drach d. M., um 1492. 2° (GW M29380). KU Ingolstadt 13/1 B VII 868 (urn:nbn:de:bvb:824-13-1-b-vii-868-6, Creative Commons Lizenz BY-SA 4.0).
- Abb. 12: Lupus de Olmeto, *Aureola*. Hg. von Thomas Dorniberg, [Speyer: Drucker der Gesta Christi, um 1472. 2° (GW M07949). Houghton Library, Harvard University Inc 2322 (16.5) (Public domain).
- Abb. 13: Petrus de Aquila, *Quaestiones super libros sententiarum*, Speyer: Peter Drach d. Ä., 1480. 2° (GW M32060). Beinecke Library, 2018 Folio 117.

Saskia Limbach

# Nachrichtendrucke, Disputationen und Gesetzestexte erweitern und vollenden

## Handschriftliche Eintragungen auf frühneuzeitlichen Einblattdrucken

Handschriftliche Ergänzungen, Eintragungen oder Veränderungen sind in zahlreichen gedruckten Büchern der Frühen Neuzeit zu finden. Neben Besitzvermerken (die zum Teil sogar Drohungen im Hinblick auf Diebe enthielten) war es für gelehrte Humanisten selbstverständlich, typographische Texte mit einem Schreibinstrument in der Hand zu lesen, damit sie durch inhaltsbezogene Notizen oder gar Zeichnungen die Inhalte besser verinnerlichen konnten.<sup>1</sup> Darüber hinaus wurden gedruckte Texte handschriftlich erweitert, um sie in einen neuen Kontext zu stellen, oder theoretische Annahmen wurden praktischen Beobachtungen gegenübergestellt, um sie richtig zu stellen.<sup>2</sup> Durchschossene Exemplare wurden entweder mit großem Zeilenabstand gedruckt oder mit zusätzlichen Seiten versehen, damit die Leser ihre Gedanken, Übersetzungen oder Beobachtungen vermerken konnten. In England wurden Schreibkalender sogar mit dickeren Seiten versehen, die mit einer feinen Schicht aus einer Gips-Mixtur behaftet waren, damit die darauf geschriebenen Notizen später wieder weggewischt werden konnten, um neue Vermerke einfügen zu können.<sup>3</sup>

Während vor einigen Jahrzehnten gedruckte Bücher mit handschriftlichen Annotationen noch als ‚unsauber‘ galten und daher seltener gesammelt wurden, werden handschriftliche Notizen in den Druckwerken der Frühen Neuzeit in den letzten Jahren zunehmend wichtiger. Heute werden annotierte Bücher sehr geschätzt, da sie die Interessen, Lesemethoden und Wissenspraktiken zeitgenössischer Rezipienten aufzeigen. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Studien, die sowohl Inhalte als auch Arbeitsweisen anhand der Notizen untersuchen und so Rückschlüsse zum Beispiel auf Diktiermethoden im schulischen und universitären Unterricht erlauben. Zudem gibt es internationale Projekte, wie *Annotated Books Online*, ein Projekt, welches über 100 annotierte Exemplare verzeichnet, unter anderem von Martin Luther und Philipp Melanchthon.<sup>4</sup>

---

1 Der Student Maximilian Pantaleon fügte in einem seiner Buchexemplare die Drohung ein, dass ein Dieb den Kerker verdiene, *Ex libris sum Maximiliani Pantaleonis/ Hunc si quis napiat, carcere dignus erit* (Schober 2019, 219–220); vgl. Blair 2021, 72; Grafton 2021 verweist darauf, dass der Reformator Ambrosius Blarer bei der Lektüre einer Hieronymus-Schrift ein Abbild des angeblichen Fälschers der Schrift (in Anlehnung an die diesbezügliche Kritik durch Erasmus) neben den gedruckten Text malte (vgl. ebd., 193–198).

2 Vgl. exemplarisch Rückert/Honemann 2014; Schober 2019, 216–217.

3 Vgl. Stallybrass et al. 2004, 381–382.

4 Vgl. *Annotated Books Online*.

Auch auf kleineren Publikationen, wie Einblattdrucken, lassen sich Annotationen finden, die sogar so extensiv sein können, dass der gedruckte Text weitestgehend in den Hintergrund tritt.<sup>5</sup> Diese Einblätter, denen häufig noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird, waren meist mit großen Rändern um den gedruckten Text ausgestattet, der von Zeitgenossen vielseitig genutzt wurde. So wurden neben, über und unter den Satzspiegel unter anderem Informationen eingeordnet und Ideen niedergeschrieben, die zur Interpretation der Nachrichten oder zu Vorbereitung auf Disputationen helfen sollten. Für manche Drucksachen wie Verordnungen und Formulare war die handschriftliche Vervollständigung sogar unabdingbar.

Um diese Funktionen der Handschrift im Druck zu untersuchen, soll im Folgenden zunächst ein kurzer genereller Überblick über Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum gegeben werden, um danach genauer auf drei Gattungen – Neuigkeiten, Disputationen und Amtdrucke – einzugehen, in welchen sich vielfach gedruckte Texte und handschriftliche Eintragungen vereinigen. Dabei sollen zuerst die verschiedenen Funktionen der Einblattdrucke, auch mit Blick auf die Rezipienten, vorgestellt werden, um herausarbeiten zu können, wie sich diese Funktionen durch die handschriftlichen Erweiterungen geändert haben. In vielen Fällen ist zu beobachten, dass mit Einblattdrucken genau wie mit umfangreicheren Publikationen interagiert wurde und dabei die Anmerkungen und Zusätze weit über bloße Lesehilfen hinausgingen.

## Einblattdrucke

Einblattdrucke bzw. Einblätter sind Drucke, die nur auf einer Seite mit Text und zusätzlich eventuell mit Illustrationen bedruckt sind und somit äußerst kostengünstig und schnell zu produzieren waren.<sup>6</sup> Schon vor der Erfindung Gutenbergs wurden Vorformen dieser Publikationsart genutzt, sei es in Form von Tafeln, Aushängen oder Einblatthandschriften.<sup>7</sup> Auch die allerersten uns bekannten typographischen Erzeugnisse sind als Einblattdrucke produziert worden.<sup>8</sup> Danach begegnen uns Einblätter in den verschiedensten Größen, vom kleinen Andachtszettel bis zum großen Plakat, welches aus mehreren Druckbogen zusammengesetzt war.<sup>9</sup> Einblattdrucke wurden in einer Vielzahl von Themenbereichen eingesetzt.<sup>10</sup> Besonders in Bezug auf die Religiosität wurde viel-

<sup>5</sup> Vgl. Abschnitt 3 *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe*.

<sup>6</sup> Vgl. Rautenberg 2000. Der Mainzer Drucker Peter Schöffer kündigte z. B. im Jahre 1497 an, 150 Exemplare eines Briefes innerhalb weniger Stunden zu drucken (vgl. Eisermann 2018, 15–16); vgl. Abschnitt 3 *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe*.

<sup>7</sup> Vgl. Honemann 2000.

<sup>8</sup> Vgl. Hägele 2013.

<sup>9</sup> Konsequenterweise sollte daher auch, wie bei mehrblättrigen Publikationen, auf das Format der Einblattdrucke geachtet werden (vgl. Needham 2014). Einer der größten Einblattdrucke umfasst über 600 Zeilen und misst 273 × 26 cm (vgl. Honemann 2008).

<sup>10</sup> Für eine Übersicht vgl. Honemann 2016, 352–359.

fach auf das Einblatt zurückgegriffen: so zum Beispiel zum Thema Ablass (Briefe, Bullen, Ankündigungen), Gebete und Bruderschaftsbriefe sowie Texte zur Vermittlung von katechetischem, liturgischem und theologischem Wissen. Für die Kommunikation an Universitäten waren gedruckte Zettel ebenfalls von zentraler Bedeutung. Neben Rektorsmandaten sowie Vorlesungs- und Promotionsankündigungen war es auch üblich, Gedichte, Festprogramme oder gar Todesanzeigen in den Druck zu geben.<sup>11</sup> Eine herausragende Rolle spielten Disputationen, die trotz des Erscheinens mehrblättriger Disputationshefte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auch weiterhin oft als Einblätter veröffentlicht wurden. Zudem ermöglichte die Erfindung der beweglichen Lettern geistlichen und weltlichen Herrschern Amtsschrifttum, wie zum Beispiel Instruktionen, Verlautbarungen und Gesetze, zunehmend in den Druck zu geben und anschließend auszuhängen.

Obwohl Einblattdrucke häufig ephemeren Charakter besaßen, haben sich eine Vielzahl von Exemplaren in Bibliotheken, Archiven und Museen erhalten.<sup>12</sup> Die Einblattdrucke, die bis 1501 entstanden und überliefert sind, lassen sich in den beiden einschlägigen Bibliographien für die Inkunabelzeit gut recherchieren: Sowohl der GW als auch der ISTC verzeichnen dieses Format.<sup>13</sup> Zusätzlich hat Falk Eisermann, der Leiter des GW, neben zahlreichen Studien zu dieser Publikationsform auch ein Verzeichnis der Einblattdrucke erstellt, welches nicht nur eine genaue Beschreibung des Drucks, eine Transkription der ersten und letzten Zeilen und zudem Exemplarnachweise liefert, sondern darüber hinaus auch wichtige Hinweise zum historischen Hintergrund, zu Auflagenhöhen und zu neuen Forschungserkenntnissen gibt.<sup>14</sup>

Für das 16. Jahrhundert fehlen jedoch bisher vergleichbare Daten. Die grundlegende Bibliographie für den deutschen Sprachraum, VD16, verzeichnet keine Einblattdrucke, obwohl das nachfolgende Projekt, VD17, diese inkludiert und aktuell über 22 000 Drucke dieses Formats verzeichnet.<sup>15</sup> Für das 16. Jahrhundert werden sicherlich ebenfalls mehrere tausend Einblattdrucke zu veranschlagen sein, doch klafft hier noch eine große Forschungslücke, wie wiederholt von der deutschsprachigen als auch der internationalen Forschungswelt angemerkt wurde.<sup>16</sup> Aufgrund dieser fehlenden Erhebungen hat sich daher die Forschung bisher nur auf bestimmte Gattungen, Personen oder Regionen konzentriert. Eine besondere Rolle nehmen dabei illustrierte Einblätter ein, die in mehreren Einzelbibliographien erschlossen worden sind.<sup>17</sup>

**11** Vgl. Abschnitt 3 *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe*.

**12** Zu den Ausnahmen gehören Amtsschriften, die aufgrund ihres rechtlichen Charakters häufiger systematisch gesammelt wurden als andere Einblatt-Gattungen.

**13** Vgl. GW; ISTC.

**14** Vgl. Eisermann (Hg.) 2004.

**15** Vgl. VD17, Suche: „Gattung: Einblattdruck“. Eine Beschreibung der genauen Suche nach Einblatt-Drucken, die im universitären Kontext entstanden sind, findet sich bei Kirwan 2017, 340–342.

**16** Vgl. exemplarisch Kaufmann 2019, 463; Raven 2014, 42.

**17** Vgl. Geisberg/Strauss 1974; vgl. auch die inzwischen auf 9 Bände angewachsene Edition *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*. Eine größere Sammlung von Einblättern in Gotha wurde zudem ebenfalls jüngst erschlossen (vgl. Schäfer/Eydinger/Rekow [Hgg.] 2016).

## Nachrichten: Einordnung, Bewertung, Wahrheitsfindung

Eine Gattung, die in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung erlangt hat, ist die der Nachrichten, die in der Frühen Neuzeit auf das Interesse vieler Zeitgenossen stießen. Zum einen lebten die damaligen Leser in einer Zeit großer Umbrüche, in der sich religiöse und politische Konflikte akkumulierten, wodurch umfangreiche Informationen unerlässlich wurden. Zum anderen waren sie auch neugierig, vor allem in Bezug auf Entdeckungen aus anderen Gebieten.<sup>18</sup> Das Interesse an Neuigkeiten wurde durch einen umfangreichen Ausbau des schon im Mittelalter bestehenden Nachrichtenwesens und der Gründung der Thurn-und-Taxis-Post gefördert.<sup>19</sup> Dieser Ausbau der Kommunikationswege ermöglichte eine deutlich schnellere Überbringung der Nachrichten, viele Druckereien sahen in den Publikationen zunehmend eine gute Einnahmequelle und zusätzlich wurde die Infrastruktur des Nachrichtenwesens durch zahlreiche Säger und Kolporteure, die ihre Waren in entlegene Gebiete brachten, ausgebaut. Jedoch war die Kommunikation von Nachrichten mit Hilfe des Drucks im 16. Jahrhundert in vielen Fällen immer noch unzureichend, was Zeitgenossen dazu bewegte, mit den Texten zu interagieren.

Bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert wurden vermehrt Einblattdrucke zu außergewöhnlichen Nachrichten, wie Wundergeburten, Himmelszeichen oder anderen ‚erschreckenden‘ Neuigkeiten hergestellt, die als Vorläufer der periodischen Presse im 17. Jahrhundert gelten. Häufig wurden diese Ereignisse zur Deutung von Auseinandersetzungen herangezogen, so wie es im Fall vom Einschlagen des Meteors 1492 von Sebastian Brant getan wurde.<sup>20</sup> Die Nachrichten mit Brants Deutung wurden sowohl in seiner Heimatstadt als auch in Straßburg und Reutlingen gedruckt.<sup>21</sup> Schrittweise wurden auch weitere Ereignisse, wie Verbrechen, thematisiert.

Durch die Verbreitung im Druck und die besseren Kommunikationsstrukturen fanden die zahlreichen Exemplare auch den Weg in den Besitz einiger Zeitgenossen, die sie in Chroniken oder Sammlungen vereinten und somit ein Werk schufen, in welchem Handschriftlichkeit und Druck nebeneinander existierten. Als einer der bekanntesten Sammler ist der Zürcher Pfarrer Johann Jakob Wick in die Geschichte eingegangen, der eine umfangreiche Sammlung von 24 Folianten, mit je ca. 600 Seiten und einem Gesamtumfang von 13 000 Seiten, für die Zeit von 1560–1588 anlegte.<sup>22</sup> Diese beinhaltet nicht weniger als 500 Flugschriften und über 430 Einblattdrucke, die erfreulicherweise mittlerweile digitalisiert wurden.<sup>23</sup> Wick war an den Entwicklungen

<sup>18</sup> Vgl. Pettegree 2014.

<sup>19</sup> Vgl. Behringer 1990.

<sup>20</sup> Vgl. Wuttke 1976.

<sup>21</sup> Vgl. GW 05021 (Reutlingen); GW 05022 (Straßburg); in Basel wurden sogar zwei Ausgaben gedruckt: GW 05020 und GW 05023.

<sup>22</sup> Vgl. Mauelshagen 2008, 4.

<sup>23</sup> Vgl. <https://www.e-manuscripta.ch/wick/nav/classification/1726382> (Stand: 09.08.2022).

in ganz Europa interessiert und in seiner Heimatstadt Zürich gut vernetzt, so dass auch mehrere Einblattdrucke in Wicks Besitz kamen, die zunächst für andere Zürcher Adressaten bestimmt waren.

Da es trotz der verbesserten Kommunikationssituation weiterhin fraglich war, wie weit die Nachrichten verbreitet werden würden, wurden Einblattdrucke gezielt weitergegeben und mit handschriftlichen Notizen individualisiert, um Freunde und Kollegen zeitnah über aktuelle Ereignisse in Kenntnis zu setzen. Der Wittenberger Reformier Philipp Melanchthon, der gerne enge Kontakte mit gewidmeten Druckwerken bedachte, hatte ein besonderes Interesse an astronomischen Phänomenen, weil er in ihnen Gotteszeichen sah, die der Deutung bedurften.<sup>24</sup> Er, seine Kollegen und seine Schüler verfassten zu diesem Thema zahlreiche Gedichte, die in den Druck gegeben wurden und die Melanchthon auch an seine Bekannten außerhalb Wittenbergs zusammen mit einer Widmung verschickte.<sup>25</sup> So versandte er auch mindestens zwei seiner Einblattdrucke mit einer individuellen handschriftlichen Widmung nach Zürich. Zum einen war dies ein Flugblatt zu einer Himmelserscheinung in Wittenberg aus dem Jahr 1551 (*Drey Sonnen*), welches zunächst in die Hände von Melanchthons ehemaligem Student, Otto Werdmüller, gelangte (*M. Othoni Werdmüller affini suo charissimo*).<sup>26</sup> Der gebürtige Züricher Werdmüller hatte unter der Aufsicht seines Mentors Melanchthon 1538 in Wittenberg unentgeltlich seinen Magistergrad erworben und hielt nach seiner Rückkehr in die Heimat weiterhin guten Kontakt mit den Reformern im Norden.<sup>27</sup> Ein weiteres Blatt, welches ebenfalls von einer Himmelserscheinung berichtete, widmete Melanchthon 1551 dem Zürcher Universalgelehrten Conrad Gessner mit den Worten: *D. D. Conrado Gesnero patrueli suo charissimo*.<sup>28</sup> Vermutlich war es Gessner, der Wick später die Flugblätter vermachte.

Nachrichten-Flugblätter wurden auch mit handschriftlichen Notizen versehen, um das Geschehene besser einordnen zu können oder um wichtige Angaben zu ergänzen, da solche auf Einblättern fehlen konnten. Es war Conrad Gessner, der einen Einblattdruck über die Vision des schweizerischen Mystikers Nikolaus von Flüe (der sich selbst Bruder Klaus nannte) annotierte.<sup>29</sup> Gessner ergänzte am oberen Rand des Blatts eine Referenz zu einer Luther-Ausgabe von 1557, in der dieser die Vision als papstkritisch einordnete.<sup>30</sup> Er stellte auf diese Weise eine textliche Relation zwischen dem Ein-

---

**24** Stellvertretend für eine Reihe von Melanchthons Buchwidmungen soll hier eine genügen: Melanchthon widmete ein Exemplar seiner *Loci communes theologici* von 1535 dem Rektor der Universität Leipzig, Kaspar Boner (vgl. Schneider 2009, 14–15); vgl. den Abschnitt *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe* für Melanchthons Versenden von Disputationsthese.

**25** Vgl. Domtera-Schleicherdt 2020, 174–175. Ein Einblattdruck mit der Widmung Melanchthons an seinen Freund Johann Stigel hat sich in der Ratsschulbibliothek Zwickau erhalten.

**26** Melanchthon, *Drey Sonnen*.

**27** Vgl. Harms/Schilling 2005, 98–99.

**28** Melanchthon, *Anno M. D. LI. Die XXI. Martii Late In Vtraque Ripa Albis Haec Parelia Conscpecta Svnt*.

**29** Vgl. Mauelshagen 2008, 201–203.

**30** Vgl. Kaufmann 2019, 608; [Anonym], *Eigentliche gestalt Bruder Clausen*.

blattdruck und Luthers Werk her. Weiterhin ergänzte Gessner Merkwörter und unterstrich entsprechende Stellen im gedruckten Text, auf die sie sich bezogen. Somit war für eine erneute Lektüre der Zusammenhang zwischen dem gedruckten Text und den Lutheraussagen, auf die er sich bezog, sofort ersichtlich.

In seiner Chronik annotierte Wick ebenfalls einige Blätter, um die Neuigkeiten zu kontextualisieren bzw. um sie zur Deutung anderer Ereignisse heranzuziehen. Bei einem solch großen Unterfangen wie dem seinen, welches letztendlich fast drei Jahrzehnte umspannen sollte, war eine chronologische Einordnung der Drucke erforderlich. Daher ergänzte er die Jahreszahl „1542“ auf dem Exemplar eines Flugblatts zu einer Heuschreckenplage, welches weder ein Impressum aufwies noch sonst einen Hinweis auf das Entstehungsdatum enthielt.<sup>31</sup> Auf einem anderen Flugblatt, erneut zu Nikolaus von Flüe (Bruder Klaus), der dieses Mal in Gesellschaft von Wilhelm Tell gezeigt wird, ergänzt Wick die Namen der beiden Dargestellten, da das Blatt keine Überschrift und keinen erklärenden Text zum Bild aufweist.<sup>32</sup> Als im Jahre 1570 außergewöhnliche Vögel (Seidenschwänze) gesehen werden, benutzt Wick zur Erklärung der Tierbeobachtung und ihrer Bedeutung für die Zukunft ein Flugblatt, welches fast 20 Jahre zuvor gedruckt worden war.<sup>33</sup> In Anlehnung an Conrad Gessners Interpretation, die er in einer seiner zahlreichen Publikationen zu den Vögeln gemacht hatte, sieht Wick die Tiere als Vorbote von Unglück und erklärt in seiner Annotation auf dem Flugblatt, dass auf ihre Sichtung im Jahr 1570 „gross thüre un hunger“ gefolgt war.<sup>34</sup> In seinem Manuskript ergänzt Wick zusätzlich, dass im darauffolgenden Jahr Zürich von einer Kältewelle heimgesucht wurde, welche er mit der Sichtung der Vögel in Verbindung brachte.

Dabei ist diese Kontextualisierung nicht nur für den Chronisten selbst von großer Bedeutung, sondern auch für seine Leser. Schließlich war die *Wickiana* von Anfang an nicht nur für Wicks Familie, sondern für eine weitaus größere Leserschaft intendiert, wie man daran erkennen kann, dass Wick sich mehrfach an seine Leser direkt wendet.<sup>35</sup> Obwohl sich genaue Details nur schwer rekonstruieren lassen, kann davon ausgegangen werden, dass die Zürcher Elite (z. B. der Stadtrat) zu den Lesern der Chronik zählte. Gleich mehrere Briefe einiger Ratsherren haben sich erhalten, in denen sie Wick für die Bereitstellung einzelner Bände dankten und nach weiterem Lektürematerial aus der *Wickiana* baten.<sup>36</sup> Auch wurden Stellen der *Wickiana* in andere Werke kopiert. Für diese Leser war es wichtig, dass Wick die in der Chronik enthaltenen Drucke mit handschriftlichen Vermerken versah, wenn diese keine essenziellen Details, wie Jahreszahlen oder Bilderläuterungen, im gedruckten Text enthielten. Zudem half

---

<sup>31</sup> Vgl. Harms/Schilling 2005, 48–49.

<sup>32</sup> Vgl. [Anonym], [*Wilhelm Tell mit Sohn und Bruder Klaus*].

<sup>33</sup> Vgl. Harms/Schilling 2005, 106–107.

<sup>34</sup> [Anonym], *Ein wunderbarlich vnd erschrocklich wunderzaichen*.

<sup>35</sup> Vgl. Mauelshagen 2008, 165–166.

<sup>36</sup> Vgl. Mauelshagen 2008, 148 u. 165–166.

die Ansammlung der Zeichen, wie die Sichtung der Seidenschwänze, den Lesern sich besser auf die Zukunft vorzubereiten, sollten noch einmal solche wundersamen Ereignisse geschehen.

Auch wollte Wick seinen Lesern bei der Bewertung der Nachrichten Hilfestellung geben. Durch die Quantifizierung der Neuigkeiten in der Frühen Neuzeit ergab sich schnell die Frage, ob man diesen Glauben schenken durfte. Manch eine Nachricht stellte sich im Nachhinein als großer Schwindel heraus, so wie die Neuigkeit über Anna Ulmer, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Esslingen lebte. Sie täuschte zwischen 1544 und 1546 eine krankhafte Verformung ihres Bauches vor, welche eine große Zahl zum Teil höhergestellter Persönlichkeiten zu einem Besuch der jungen Frau bewegte und zu mehreren gedruckten Berichten über diese ‚Sensation‘ führte.<sup>37</sup> Es zeigte sich jedoch, dass Ulmer ihr Leiden nur mit Kissen und Lumpen unter ihrem Gewand vortäuschte, weshalb sie hart bestraft und ihre Mutter (die ihre Tochter zu dieser Tat überredet hatte) sogar verbrannt wurde. Wick sammelte zwei Flugblätter, die nach der Enttarnung des Schwindels produziert worden waren, und fügte sie seiner Chronik hinzu.<sup>38</sup>

Um gegen solche falschen Nachrichten gefeit zu sein, versuchten Zeitgenossen genau zwischen glaubwürdigen und falschen Neuigkeiten zu unterscheiden.<sup>39</sup> So bestätigt Wick mit einem handschriftlichen Vermerk die Existenz eines Monstrums auf einem italienischen Flugblatt.<sup>40</sup> Ebenso führte Wick auf einem Einblattdruck, das von wundersamen Birnbäumen berichtete, die nach dem Früchtetragen erneut blühten, weitere Beispiele für dieses unnatürlich erscheinende Phänomen an, von denen er selbst gehört hatte.<sup>41</sup> Während diese beiden Beispiele in der älteren Forschung noch als Beweis dafür dienten, dass Wick leichtgläubig den Nachrichten seiner Zeit vertraute, wurde diese Annahme inzwischen revidiert, bezeugen die handschriftlichen Eintragungen doch eine gewisse Skepsis, die Wick mit zusätzlichen Beweisen zu entkräften versuchte.<sup>42</sup>

Eine genauere Betrachtung von zeitgenössischen Äußerungen bezüglich der Nachrichten zeigt, dass sie durchaus manchen Überzeugungen skeptisch gegenüberstanden und versuchten, der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Der Kölner Chronist Hermann Weinsberg äußerte zum Beispiel große Zweifel bezüglich der Zauberei: „das

---

37 Vgl. Schäfer/Eydinger/Rekow (Hgg.) 2016, 394–395; auch eine Flugschrift mit einem Umfang von 4 Blatt wurde zum ‚Fall Anna Ulmer‘ gedruckt (vgl. VD16 ZV 17196). Ich danke Julia Bruch für diesen Hinweis. In ihrer Habilitationsschrift beschäftigt sie sich u. a. auch mit dem Fall der Anna Ulmer, da er in mehreren Chroniken besprochen wird.

38 Vgl. Harms/Schilling 2005, 92–97.

39 Dies betraf auch Vorhersagen in Schreibkalendern: Der Besitzer eines solchen (für das Jahr 1546) hat in seinem Exemplar nicht eingetretene Ereignisse mit *falsum* („falsch“) annotiert (vgl. Burmeister 2015, 38).

40 Vgl. Schilling 1990, 116–117; Harms/Schilling 2005, 324–325.

41 Vgl. Harms/Schilling 2005, 268–269; [Anonym], *Seltzame vnd zuvor unerhörte Wunderzaichen*.

42 Vgl. Mauelshagen 2008, 184.

alles war sei, was man vom zaubern sagt, dreumt und nachswetzt, das kann ich nit all gleuben“.<sup>43</sup> Bisher wenig bekannt, aber in diesem Zusammenhang besonders aufschlussreich sind die umfangreichen Aufzeichnungen des Johannes Rütiner, der als Weber und Leinwandkaufmann in St. Gallen lebte. Seine *Commentationes*, die Rütiners im Gegensatz zu Weinsberg und Wick nur für den eigenen Gebrauch und nicht für eine größere Leserschaft verfasst hatte, sind kürzlich eingehend von der Historikerin Carla Roth untersucht worden.<sup>44</sup> Rütiner zeichnete vieles auf, worüber man in St. Gallen sprach, so zum Beispiel Gerüchte, Witze, und auch Nachrichten sowohl aus der direkten Umgebung als auch aus weiter entfernten Städten. Dabei differenzierte er äußerst genau zwischen den verschiedenen Informationen, die ihn erreichten, und traute zum Teil den mündlich überbrachten Neuigkeiten mehr als den gedruckten Nachrichten. Als Ende 1538 ein Vulkan in Neapel ausbrach, notierte Rütiner, dass ein Druck über dieses Ereignis nicht ganz korrekt war, da mehrere reisende Händler anderes gehört hatten.

Insgesamt waren für Rütiner vier Gesichtspunkte für die Bewertung von Nachrichten ausschlaggebend: die Anzahl der Berichte (je mehr Leute über die Ereignisse sprachen, desto glaubwürdiger waren sie), die Nähe zur Quelle (idealerweise gab es mindestens einen Augenzeugen), Beweise, die das Geschehene untermauerten (wie der gute Ruf des Erzählers oder emotionale Anteilnahme) und schließlich die Plausibilität der Geschichte (passte die Geschichte in den Bezugsrahmen des Chronisten?).<sup>45</sup> Die handschriftlich angefügten Beweise Wicks, er habe auch von den Birnbäumen in Zürich gehört, zeigen, dass für ihn diese Art der Beweisführung auch eine große Rolle spielte.

Ähnlich verfuhr der in Augsburg und als Handelsschreiber arbeitende Georg Kölderer, der zwischen 1576–1607 eine Chronik verfasste. Auf der handgeschriebenen Titelseite definierte er den Wahrheitsanspruch seines Werks: „Fürnemer Lob vnnd gedenckwürdiger Historien, Geschichten, Thatten, Wunderzaichen...als Jch warhafftig hab erfahren vnnd vonn glaubwürdigen Personen vernemen khönnen“.<sup>46</sup>

Auch er sammelte Einblattdrucke und fügte sie seinem Werk bei, welche allerdings seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts getrennt aufbewahrt werden und sich in mehreren Institutionen erhalten haben.<sup>47</sup> Das Forschungsdesiderat, die Drucke in ihrer ursprünglichen Anordnung darzustellen, wurde in den letzten Jahren erfüllt und die Chronik liegt nun als umfassende Edition vor.<sup>48</sup> Sie stellt für die Forschung eine bedeutende Quelle zum Kommunikationsgefüge in der frühneuzeitlichen Stadt dar.

---

<sup>43</sup> Vgl. Stein 1916, 132.

<sup>44</sup> Vgl. Roth 2022, 104.

<sup>45</sup> Vgl. Roth 2022, 127–128.

<sup>46</sup> Kölderer, *Chronik*, Bd. 1, XXVII.

<sup>47</sup> Vgl. Tschopp 2008, 58.

<sup>48</sup> Vgl. Kölderer, *Chronik*.

Wie Wick in Zürich schrieb Kölderer für eine große Leserschaft und kontextualisierte einige der Nachrichten aus den Flugblättern,<sup>49</sup> so zum Beispiel den Bericht einer Himmelserscheinung über Augsburg im März 1590, zu der Kölderer im rechten Rand des Blatts ergänzt, dass er vermutet, die Erscheinung bereits im November zuvor gesehen zu haben.<sup>50</sup> Auch hegt er Zweifel an einigen Nachrichten. Als im Mai 1590 bekannt wurde, dass in der Nähe von Prag Mehl in der Erde gefunden wurde, ist Kölderer nicht von dem Wahrheitsgehalt der Geschichte überzeugt. So notiert er am oberen Rand des Blatts:

Nota. Günstiger Leser dieweill dise Geschicht, Schrifftlich vnd Jetzt Im Truckh Auskhommen, hab Ichs gleich auch hierinn einverleibt, vnangesehen vill Leüth solches für ein Behaimisch Märlein gehalten. Befilchs Also der Zeit, ein tochter der Warhait, vnd menigklich zu Vrthailen haimb. Wanns Also, so ists ein Sonderlichs Wunder. Vale.<sup>51</sup>

Für Kölderer war es demnach wichtig, die Nachricht seiner Sammlung hinzuzufügen, obwohl viele seiner Zeitgenossen die Geschichte für ein Märchen hielten. Im Laufe der Zeit würde sich herausstellen, ob die Nachricht sich bewahrheitete und es sich tatsächlich um ein Wunder handelte.<sup>52</sup>

In dem zweiten Beispiel, dieses Mal aus dem Jahre 1588, sind die handschriftlichen Bemerkungen zum Kontext der gedruckten Nachricht nicht nur deutlich ausführlicher, sondern enthalten zudem auch eine chronologische Sortierung und eine zusätzliche Wertung der Ereignisse (vgl. Abb. 1). Da diese Notizen einen interessanten Einblick in den Umgang mit fragwürdigen Nachrichten in der Frühen Neuzeit sowie den zeitlichen Ablauf, also wann welche Hinweise zur Aufklärung des Geschehenen erfolgten, bieten, sollen Kölderers Bemerkungen hier *en détail* besprochen werden.

Das Einblatt berichtet von dem achtjährigen Johannes Kreutzer aus Kölderers Heimat Augsburg, der angeblich an der seltenen Krankheit litt, Blut zu schwitzen.<sup>53</sup> Das Blatt misst ca. 40 × 29 cm, wurde jedoch zugeschnitten (wie die abgeschnittenen Anmerkungen Kölderers auf der Rückseite verraten) und enthält neben dem Text auch eine ca. 29 × 16 cm große Illustration des Knabens. Kölderer erwarb ein koloriertes Exemplar dieses Blatts, welches die Stellen am Körper des Jungen durch Rotfärbung hervorhebt, an denen das Blut sichtbar gewesen sein soll (z. B. Wangen, Hände, Knie).

Eine genaue Untersuchung der handschriftlichen Notizen sowie ein Abgleich der genannten Daten mit weiteren Eintragungen in der Chronik ergeben, dass Kölderer in insgesamt vier Schritten die Geschichte chronologisch eingeordnet und kommentiert

<sup>49</sup> Zur Leserschaft Kölderers vgl. Tschopp 2008, 73.

<sup>50</sup> Vgl. Kölderer, *Chronik*, Bd. 3, 1429.

<sup>51</sup> Kölderer, *Chronik*, Bd. 3, 1393–1394.

<sup>52</sup> Schilling macht auf die interessante Umkehrung des Topos *veritas filia temporis* aufmerksam (vgl. ebd. 1990, 119).

<sup>53</sup> Die Krankheit existiert tatsächlich, jedoch wurde sie vielfach in Bezug auf religiöse Deutungen vorgetäuscht. Wie im Folgenden gezeigt wird, waren die Zeitgenossen nicht davon überzeugt, dass die Leiden des jungen Johannes authentisch waren.



**Abb. 1:** Handschriftliche Notizen Georg Kölderers auf dem Flugblatt zu dem Blut schwitzenden Jungen (1588): [Anonym]: *Warhafftige Contrafactur, und Neue Zeyttung, eines Kneblins welches Jetzunder etlich Wochen her, unnatürlicher weyß, Blut Schwitzet* (Staatsbibliothek zu Berlin, Einbl. Ya2238).

hat.<sup>54</sup> Dadurch lässt sich der Ablauf der Ereignisse gut rekonstruieren. Vorab sei jedoch noch der Hinweis gegeben, dass Kölderer im Zuge der Gregorianischen Kalenderreform, die der Augsburger Stadtrat Anfang 1583 einführte und in der es zu zehn Tagen Differenz in der Zählung kam, in seinen Notizen jedoch zum Teil nach dem alten, aber auch dem neuen Kalender rechnete.<sup>55</sup> Daher werden im Folgenden stets beide Daten angegeben. Durch eine von Kölderers Notizen wird ersichtlich, dass die Geschichte am Sonntag den 3./13. März begann.<sup>56</sup> Im gedruckten Text wird zusätzlich erwähnt, dass der junge Johannes tags darauf, am 4./14. März, „abgerissen worden ist“, sprich für den Holzschnitt Model stand. Das Einblatt wurde schließlich wenige Tage später laut Impressum am 7./17. März von Hans Schultes gedruckt.<sup>57</sup> Bereits im gedruckten Text wird erwähnt, dass das vermeintliche Wunder schon viele Menschen veranlasst habe, den Jungen zu besuchen („Jetzund wird der Knab von vilen namhafften Personen, hohes und nidere, geistlich unnd Weltliches Stands, besichtiget“). Georg Kölderer war einer von ihnen und besuchte den Jungen sogar zweimal, einmal am Tag, an dem der Druck erschien (7./17. März), und fünf Tage später, am 12./22. März. Er hielt seine Beobachtungen in seiner ersten Notiz auf dem Einblatt rechts neben der Figur des Jungen fest und schrieb, dass er bei seinem ersten Besuch den roten Schweiß im Gesicht, aber nicht an den Händen gesehen hatte, was allerdings von anderen Beobachtern gesehen worden war. Bei seinem zweiten Besuch wurde Kölderer jedoch enttäuscht, denn er sah das Erwartete nicht noch einmal. Auch berichtete er von den Zweifeln an der Geschichte, die das „volckh“ zunehmend hegte, da die Mutter des Jungen katholisch („ein Papistin“) war. Kölderer beendete seine erste Notiz mit seiner persönlichen Einschätzung, wonach ihm „allerlay umstendt“ nicht ganz stimmig erschienen und dem Zusatz, dass den Leuten zur Zeit sehr daran gelegen war, Wunder zu entdecken.

---

**54** Für eine Transkription der Notizen vgl. Kölderer, *Chronik*, Bd. 2, 1002. Die chronologische Reihenfolge habe ich aufgrund der genannten Daten im gedruckten Text, der Annotationen Kölderers und der weiteren Eintragungen in seiner Chronik rekonstruieren können.

**55** Kölderer springt auch an anderer Stelle in seiner Chronik zwischen den beiden Kalendern, was die Zuordnung nicht immer direkt ersichtlich macht. Diese können daher nur anhand der zusätzlich genannten Wochentage, wie „Sambstag den 16. Martzij“ erfolgen. Die Einführung des neuen Kalenders wurde in Augsburg heftig kritisiert, wie Kölderer auch ausführlich in seiner Chronik beschreibt (vgl. Tschopp 2008, 65–71).

**56** Dieser Datumsvermerk findet sich auf der Rückseite des Blatts. Dass das Datum sich auf (3.)/13. März bezieht, steht durch den Zusatz „Sontags“ außer Frage, der leider jedoch nicht in die Transkription von Kölderer, *Chronik*, Bd. 2, 1002 übernommen worden ist. Wann Kölderer das Datum auf dem Blatt vermerkt hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Einerseits ist es möglich, dass Kölderer nach dem Erwerb des Blatts direkt das Datum des Ursprungsereignisses notiert hat. Andererseits schließt an den Datumsvermerk eine Ausführung zur Verhaftung der Eltern an, die 11 Tage später stattfand. Vielleicht wollte Kölderer hier Aufmerksamkeit auf die Zeitspanne legen, die zwischen dem ‚Wunder‘ und den ersten großen Zweifeln verging.

**57** Vgl. Reske 2015, 46. Obwohl Schultes bereits seit 1577 in seinem Haus „under dem Eysenberg“ druckte, lassen sich laut VD16 bisher nur Drucke ab 1594 für ihn nachweisen. Dieses Einblatt von 1588 beweist somit, dass er tatsächlich schon vor den 1590ern druckte.

Danach überschlugen sich die Ereignisse. Zunächst hielt Kölderer in seiner zweiten Bemerkung fest, dass die Eltern des Jungen am 14./24. März (also eine Woche nach dem Erscheinen des Drucks) verhaftet worden waren, der junge Johannes in das Pilgerhaus gebracht und sein Bruder bzw. seine Schwester („das Andere Kind“) zu Freunden gegeben wurde.<sup>58</sup> Das nun verlassene Haus der Familie wurde verriegelt, da sich der Verdacht erhärtete, dass es hier nicht mit rechten Dingen zuging, sondern mit „Trueg und Bueberey“. Kurz darauf, am 16./26. März, ereignete sich das Wunder allerdings erneut, wie Kölderer in seiner dritten Notiz auf der Vorderseite des Blatts, dieses Mal links von der Darstellung des Knabens, festhielt. Der Chronist berichtet, dass der Bader gerufen wurde und man zu dem Schluss gekommen sei, dass dieses Ereignis nur einen von zwei Gründen haben könne: Einerseits könne die Krankheit des Jungen tatsächlich ein Zeichen Gottes sein, der die Menschen für ihre Taten bestrafen wolle. Andererseits könne es „von Bösen Leuten gemacht“ sein, sich also als Betrug herausstellen. Kölderer schloss, dass es nach einer gewissen Zeit klarwerden würde, welcher der beiden Gründe der richtige sei, denn wenn die Krankheit tatsächlich bestehen bleiben würde, wäre dies ein klares Zeichen für die göttliche Intervention.

Letztendlich verhärtete sich für Kölderer seine Vermutung in Bezug auf einen Schwindel. In seiner vierten und abschließenden Sitzung ergänzte der Chronist auf der Rückseite des Blatts, wie die Geschichte ausging. Mitte April wurde der Vater aus der Haft entlassen, während die Mutter, die wohl nun mehrheitlich für die Drahtzieherin des Schwindels gehalten wurde (wie auch bei Anna Ulmer, s. o.), mit ihrem Sohn auf Lebzeit aus der Stadt verbannt wurde. Zusätzlich ergänzte Kölderer seine Notizen auf der Vorderseite des Blatts (links neben dem Bildnis des Knabens) durch eine kurze Zusammenfassung, dass sich die Geschichte letztendlich als „öffentlicher beschuß und betrug“ herausgestellt hatte. Außerdem fügte er einen Verweis auf seine Ausführungen auf dem „bug“ hinzu, also der Schulter des Blatts in gefaltetem Zustand.<sup>59</sup> Somit war für den Leser sowohl im geöffneten als auch im gefalteten Zustand des Blatts durch die Notizen direkt ersichtlich, dass die Zeitgenossen von einer bewussten Täuschung des Jungen ausgingen.<sup>60</sup>

Die Annotationen Kölderers lassen somit folgende Schlüsse zu: Die handschriftlichen Ergänzungen gehen in diesem Fall weiter als die zuvor aus seiner Chronik vorgestellten kleinen Korrekturen und Hinweise, dass eine Himmelserscheinung bereits zuvor gesichtet wurde bzw. dass sich der Mehlfund noch bewahrheiten muss. Für den

---

<sup>58</sup> Als Datum wird „Donnerstags vor Sontags Letare“ angegeben. An anderer Stelle in seiner Chronik bemerkt Kölderer, dass der 5. Fastensonntag „Judica“ am 24. März 1588 gefeiert wurde (vgl. Kölderer, *Chronik*, Bd. 2, 1006). Da Laetare der 4. Fastensonntag ist und somit am 17./27. März gefeiert wurde, ergibt sich folglich für Donnerstag vor „Laetare“ der 14./24. März.

<sup>59</sup> Vgl. die Definition zum Lemma „bug“ im *Frühneuhochdeutschen Wörterbuch*, [http://fwb-online.de/go/bug.s.0m\\_1646367587](http://fwb-online.de/go/bug.s.0m_1646367587) (Stand: 09.08.2022).

<sup>60</sup> Dies könnte als Hinweis darauf zu verstehen sein, dass Kölderer davon ausging, dass das Blatt nach seinem Tod eingeklebt werden würde. Der Verweis soll somit noch einmal besonders auf die Rückseite des Blatts hinweisen.

Augsburger Chronist war die im Druck angeführte Deutung des blutschwitzenden Jungen besonders zweifelhaft. Auch die Dreistigkeit des Schwindels, mit der „vill Leuth (Groß, und Klain) Schendtlich betrogen worden“ sind, war für Kölderer neben der lokalen Nähe und dem Umstand, dass er selbst den Jungen zweimal gesehen hat, sicherlich ein Anreiz, seine eigene Interpretation einzufügen.<sup>61</sup>

Eine wichtige Rolle spielte vermutlich ebenfalls der Umstand, dass das Vorkommnis, nicht wie bei dem verformten Bauch von Anna Ulmer, durch zusätzliche Drucke begleitet wurde, die den Schwindel enttarnten und welche Kölderer seiner Chronik hätte zufügen können (wie Wick es getan hatte). So sah der Augsburger Chronist sich veranlasst, seine Deutung der Geschichte selbst handschriftlich festzuhalten, um seinem Anspruch, eine ‚wahre‘ Chronik zu erarbeiten, gerecht zu werden. In den langen Notizen spiegelt sich somit abermals das auch bei Weinsberg, Wick und Rütiner gezeigte Misstrauen gegenüber gedruckten Nachrichten, die zum Teil noch der (handschriftlichen) Korrektur bedurften. Es war daher für Kölderer selbstverständlich, mit dem Text des Drucks zu interagieren.

## **Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe**

Im universitären Umfeld entstand eine Vielzahl von Einblattgedrucken, die ebenfalls mit handschriftlichen Notizen versehen wurde. Obwohl diese akademischen Akzidenzdrucke, ebenso wie die oben besprochenen Nachrichtendrucke, schlecht überliefert sind, wird durch einen Blick nach Wittenberg das große Ausmaß der damals kursierenden gedruckten Gelegenheitstexte ersichtlich. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts begann man dort mit der systematischen Sammlung von Universitätsbekanntmachungen, die in geordneter Reihenfolge als umfangreiche Bücher in den Druck gegeben wurden. Diese Sammelbände umfassten viel von dem, was seinerzeit durch einen Aushang bekanntgegeben wurde: Vorlesungsankündigungen, Mandate der Rektoren, Einladungen zu Prüfungen oder Feiern, Festprogramme, und zudem auch Todesanzeigen, Trauerlyrik, Bekanntmachungen zu Almosensammlungen und Gedichte zu verschiedenen Anlässen.<sup>62</sup>

Zwar lassen die nachträglich gesammelten Aushänge häufig keinen Schluss zu, ob sie ursprünglich als gedruckte oder handgeschriebener Zettel ausgegangen worden waren, jedoch können wir bei einigen Beispielen vom Inhalt auf die Materialität schließen. Vorlesungsunterbrechungen, wie die am 18. Juli 1563 angekündigte, die mit der Fußverletzung des Professors begründet wurde, der voraussichtlich erst wieder in zwei Tagen würde vortragen können, werden wohl eher nicht gedruckt worden sein.<sup>63</sup>

---

**61** Handschriftlicher Vermerk Kölderers auf der Rückseite.

**62** Diese umfassende Sammlung ist nun verdienstvollerweise von Christiane Domtera-Schleichardt bearbeitet und analysiert worden (vgl. ebd. 2021).

**63** Vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 594 (Nr. 5.168).

Die diversen Ankündigungen hingegen, in denen explizit auf die im Handel zu erwerbenden Bücher zum Teil auch mit namentlicher Nennung des Buchdruckers oder -händlers hingewiesen wird, sind schon eher gedruckt worden.<sup>64</sup> Schließlich war der Gang zur Druckerei selbst bei kleineren Auflagen kein Hindernis, wie Melanchthons Äußerung von 1543 zeigt, als er, mangels eines verfügbaren Schreibers, ein Dokument schlichtweg nicht hatte abschreiben, sondern schnell in der Druckerei vervielfältigen lassen.<sup>65</sup> Dabei konnte er den gedruckten Text wahrscheinlich innerhalb weniger Stunden in den Händen halten.<sup>66</sup> Auch wenn in einem der wichtigsten Druckzentren wie Wittenberg sicherlich schnell Dokumente in den Druck gegeben wurden und vor allem Melanchthon gute Beziehungen zu den Druckern in und außerhalb seiner Heimat pflegte, werden auch in anderen Universitätsstädten noch viele Bekanntmachungen gedruckt worden sein, die heute nicht mehr überliefert sind.<sup>67</sup>

Unter den akademischen Akzidenzdrucken nehmen Disputationen eine besondere Stellung ein.<sup>68</sup> Das berühmteste Beispiel ist hier selbstverständlich der Druck von Luthers 95 Thesen, der durch seine inhärente Sprengkraft sogar zeitnah mehrere Nachdrucke inspiriert hat.<sup>69</sup> Generell ging der Disputation, in der sich Respondenten und Opponenten rhetorisch duellierten, die Bekanntmachung der Thesen voraus – eine Praxis, die schon früh in den Statuten der Fakultäten verankert wurde, wobei zum Teil sogar die Mindestanzahl der zu druckenden Exemplare festgelegt wurde.<sup>70</sup> Die Veranstaltungen, die sowohl zur Übung als auch zur Erlangung eines Grads bzw. zur Anerkennung eines an einer auswärtigen Universität erlangten Grads dienten, machten zusammen mit den Vorlesungen die beiden Grundpfeiler der akademischen Lehre aus.<sup>71</sup> Trotz ihrer Signifikanz sind die gedruckten Dokumente jedoch erst vor

---

**64** Vgl. z. B. eine Vorlesungsankündigung 1568 mit dem Verweis auf die Buchhändler Samuel Selsch und Konrad Rühel, bei denen Exemplare zu erhalten seien (vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 606 [Nr. 7.153]); Vorlesungsankündigung 1563 mit Verweis auf die Bücher, die hierfür beim Buchhändler Christoph Schramm erworben werden können (vgl. ebd. 591 [Nr. 5.95]); Ankündigung vom Buchdrucker Georg Rhau aus dem Jahre 1543 bzgl. des Erscheinens eines neuen Lehrbuchs (vgl. ebd. 639 [Nr. 157]). Letztere ist jedoch nur in einer Abschrift erhalten.

**65** Vgl. Kaufmann 2019, 28; MBW 3266.

**66** Vgl. das Beispiel des Osterprogramms, das Melanchthon am Morgen des 13. April 1560 vor dem Kirchgang in die Druckerei gegeben hatte. Nachdem er es wenig später Korrektur gelesen hatte, ging er erneut am frühen Nachmittag nachsehen, ob das Dokument auch zügig gedruckt wurde (vgl. Rhein 2014, 217).

**67** Vgl. Limbach 2021.

**68** Dabei ist zu beachten, dass auch Disputationen, die nicht gehalten wurden, vermutlich gedruckt wurden, so wie es z. B. Andreas Karlstadt für seine 151 Thesen intendiert hatte (vgl. Kaufmann 2019, 465).

**69** Im Gegensatz zum Wittenberger Urdruck sind die Nachdrucke aus Leipzig, Nürnberg und Basel erhalten (vgl. Eisermann 2014; Kaufmann 2019, 469–472).

**70** Für Wittenberg vgl. Bühmann 2019. In Basel waren die zukünftigen Doktoren der juristischen Fakultät verpflichtet, ihre Thesen ab 1563 in mindestens 50 Exemplaren drucken zu lassen. Eine ähnliche Regel existierte an der medizinischen Fakultät in Freiburg seit 1570 (vgl. Limbach 2017, 394–396).

**71** Vgl. Müller 1996, 270–271; für die Disputation zur Anerkennung eines ausländischen Grades s. u.

Kurzem vermehrt in den Fokus der Forschung gerückt, die ein besonderes Augenmerk auf die Thematik und auch die Materialität der einzelnen Publikationen legt.<sup>72</sup>

Genauere Untersuchungen zeigen, dass die Funktionen der gedruckten Disputationen weit über die universitätsinterne Bekanntmachung bzw. die Erfüllung von rechtlichen Vorgaben hinausgingen. Die Drucke dienten ebenfalls der Werbung, das heißt zum Exzellenz-Nachweis des akademischen Unterrichts an der jeweiligen Universität und gleichzeitig zum Vermitteln der Studieninhalte. Dies manifestiert sich auch in der Gestaltung der Drucke, die im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend elaborierter wurde, wie für die medizinischen Disputationen in Basel herausgestellt werden konnte.<sup>73</sup> Hier ist zwischen 1550 und 1600 eine deutliche Veränderung zu beobachten, da die vorgestellten Thesen umfangreicher, die Literaturverweise zahlreicher und Namen der anwesenden Professoren (deren Berühmtheit als zusätzlicher Anreiz diente) namentlich hervorgehoben wurden. Die zunehmend aufwendigere Gestaltung der Disputationsdrucke ist nicht nur auf den deutschen Sprachraum begrenzt, sondern lässt sich ebenso in Frankreich und den Niederlanden beobachten.<sup>74</sup> Es verdeutlicht, dass die Publikationen für einen unverkennbar größeren Kreis an Rezipienten außerhalb des Universitätsorts intendiert waren.

Doch die Werbung bezog sich nicht nur auf den akademischen Unterricht, sondern war auch für die weitere Karriere der Absolventen relevant. Zukünftige Ärzte versuchten sich zu profilieren, ihre Reputation im Kollegenkreis auszubauen, wichtige Beziehungen zu knüpfen und das Vertrauen potentieller Patienten zu gewinnen.<sup>75</sup> Ihre gedruckten Disputationen konnten hierfür als Zeugnis ihres Wissens dienen.<sup>76</sup> Anhand der reichen Überlieferung der Universitätsbekanntmachungen in Wittenberg erkennen wir auch, dass Melanchthon mithilfe des Versands der gedruckten Thesen Einfluss auf aktuelle theologische Debatten nehmen und die Bedeutung Wittenbergs in Bezug auf die Wahrheitsfindung unterstreichen wollte.<sup>77</sup> Schließlich wurden die gesammelten Universitätsbekanntmachungen in Wittenberg, darunter viele Dispu-

---

**72** Jüngst erschienen als interdisziplinärer Band: Friedenthal/Marti/Seidel (Hgg.) 2021; vgl. auch die Arbeiten von Hanspeter Marti; bzgl. der Materialität vgl. die Beiträge von Richard Kirwan, Saskia Limbach und Malcolm Walsby in Pettegree (Hg.) 2017.

**73** Vgl. Limbach 2017.

**74** Vgl. Pettegree 2017, 25.

**75** Vgl. Stolberg 2015.

**76** Es ist anzunehmen, dass auch im 16. Jahrhundert bereits Studienzeugnisse für die Absolventen gedruckt worden sind, jedoch hat sich die Forschung bisher auf das 17. und 18. Jahrhundert konzentriert. Beispielhaft sei hier nur auf die Arbeit von Ulrich Rasche bzw. auf das Wittenberger Zeugnis für Gallus Zeaemann von 1614 verwiesen (vgl. Gößner 2001, 41–42) (mit Abbildung des Zeugnisses).

**77** Vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 60–61. Stellvertretend für viele Beispiele sollen hier nur einige ausgewählt werden, die zeigen, dass Melanchthon Disputationen verschickt hat: MBW 1664; MBW 1816; MBW 1899; MBW 2123; MBW 2310; MBW 2634; MBW 2646; MBW 3036. Neben Disputationsthesen schickte Melanchthon auch andere Universitätsbekanntmachungen, z. B. Verordnungen, an auswärtig Lehrende, denen sie als Vorbild dienen sollten (vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 55–66).

tationsankündigungen, bewusst zum Zweck der Erinnerungspflege und der Etablierung der Universität als Vorbild für andere protestantische Hochschulen in den Druck gegeben.<sup>78</sup>

Durch die handschriftlichen Eintragungen auf den gedruckten Thesenblättern lassen sich weitere Funktionen erkennen. So wurden Thesen ebenso mit einer Widmung versehen, wie es bereits bei den Nachrichtenblättern zu beobachten war, um die Drucke auf diese Weise zu individualisieren. Dies wandten vor allem Studenten, die sich bei ihren Mentoren und Förderern erkenntlich zeigen wollten, an. In Basel gaben zum Beispiel die damaligen Studenten Oswald Hugwald, Guglielmo Gratarolo und Theodor Zwinger jeweils ein Exemplar ihrer gedruckten Thesen an Bonifacius Amerbach.<sup>79</sup> Der Jurist war nicht nur als Dekan bzw. später auch als Rektor bei Disputationen anwesend, sondern auch weil er als Verwalter der Erasmus-Stiftung einige der Studenten beim Studium finanziell unterstützt hatte. Sowohl Zwinger als auch Hugwald bezeichnen Amerbach in ihrer Widmung als Patron, was eine enge Verbindung zwischen den Medizinstudenten und dem Juristen nahelegt.<sup>80</sup> Die beiden bereits erwähnten Studenten Gratarolo und Hugwald gaben nicht nur jeweils ein Exemplar an Amerbach, sondern auch ein weiteres an den Medizinprofessor und Universitätsbibliothekar Heinrich Pantaleon.<sup>81</sup> Da sowohl Pantaleon als auch Amerbach die Thesen der Studenten systematisch sammelten, sind letztendlich in Basel eine Vielzahl an Disputationsthesen zu finden.<sup>82</sup>

Ebenfalls wurden Thesendrucke aufbewahrt und annotiert, um sie hinterher in Bezug auf die weiteren Ereignisse besser einordnen zu können. Ein äußerst interessanter Fund hierzu wurde von Ulrich Bubenheimer gemacht.<sup>83</sup> Seiner Beobachtung zur Folge hat Johannes Lang, Luthers Ordensbruder, ein Exemplar der in Leipzig gedruckten 95 Thesen nachträglich mit dem Verweis versehen, dass Ende Oktober

<sup>78</sup> Vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 95–123.

<sup>79</sup> Vgl. Limbach 2017.

<sup>80</sup> Beide Disputationen sind in mehreren Exemplaren überliefert: Hugwald, *Ad [...] conclusiones*, mit Widmung: *Illustrissimo viro jurisprudentiae orname[n]to domino doctori Bonifacio Amerbachio d[omi]no ac Mecaenati suo cleme[n]tissimo*; Zwinger, *Conclusiones disputandas* mit Widmung: *Cl[arissi]mo Jureconsulto, D. D. Bonifacio Amerpachio, Mecaenati*.

<sup>81</sup> Vgl. Gratarolo, *Medica proposita*, mit Widmung: *Excell[entissimi] D[omini] He[n]ryco Pa[n]taleoni*; Hugwald, *Ad [...] conclusiones*, mit Widmung: *Clariss[imo] philosopho et Medico d[omi]no doct[ori] Heinricho Panthaleoni praeceptoris suo colendo* (Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:6). Zu Heinrich Pantaleon, der für seine Heilmethode gegen Schlaflosigkeit das Geräusch von tropfendem Wasser empfahl und dafür von seinen Kollegen spöttisch „Dr. Giessfass“ getauft wurde, vgl. Schober 2019, 239–240; zu seinen Tätigkeiten als Universitätsbibliothekar vgl. Jenny 2005.

<sup>82</sup> Daher haben sich über 100 medizinische Einblatt-Disputationen in Basel erhalten (vgl. Limbach 2017, 391), die allerdings aufgrund der ebenfalls hohen Zahl an mehrblättrigen Disputationen häufig nicht beachtet werden. So werden meist nur die Disputationen (und nicht die Einblattdrucke) untersucht, wie z. B. jüngst bei Schlegelmilch 2021.

<sup>83</sup> Vgl. Kaufmann 2017, 110–111.

1517 zum ersten Mal gegen den Ablass gekämpft wurde.<sup>84</sup> Ob Lang diese Notiz für sich selbst oder, wie die Chronisten Wick und Kölderer, für die Nachwelt festgehalten hat, lässt sich nicht ermitteln. Aber der Satz beweist, dass bereits für Lang die 95 Thesen den Beginn einer großen Umwälzung darstellten und er die Bedeutung und die Historizität dieses bedeutenden Drucks durch seinen Vermerk hervorheben wollte.

Zusätzlich wurden gedruckte Thesenblätter auch als Gedächtnisstütze verwendet.<sup>85</sup> Die gedruckte Disputation von Philipp Bech, zu der er im Dezember 1558 in der *Aula medicorum* der Universität Basel einlud, wurde von Bonifacius Amerbach mit mehreren Hinweisen versehen.<sup>86</sup> Besonders war Amerbach an der thematisierten Krankheit Lithiasis (Steinleiden) interessiert. Vermutlich rührte dieses Interesse von der Erkrankung seines Bruders her, dem man Jahre zuvor einen Blasenstein operativ entfernt hatte.<sup>87</sup> Während der Respondent Philipp Bech mündlich seine Thesen verteidigte, schrieb Amerbach aller Wahrscheinlichkeit nach im Auditorium einige der genannten Punkte mit. So unterstrich Amerbach das Wort „diuretic“ (Diuretikum) im gedruckten Text, welches in Bezug auf die Therapie des Steinleidens genannt wurde, und notierte sich eine Literaturreferenz, die Bech zur Untermauerung seiner Thesen heranzog: die *Epistolarum medicinalium libri xx* des italienischen Doktors Johannes Manardus.<sup>88</sup> Amerbach verwies sogar auf die entsprechenden Seiten 489 und 496 und fügte, wahrscheinlich nachdem er das entsprechende Werk konsultiert hatte, ein Zitat von Seite 489 auf dem Blatt hinzu.<sup>89</sup> Auch annotierte Amerbach die Disputation seines Kollegen Heinrich Pantaleon.<sup>90</sup> In einer seiner Thesen argumentierte Pantaleon, dass Frauen nicht an der Gicht litten, woraufhin Amerbach mehrere Referenzen zu den Aphorismen des Hippokrates niederschrieb, die sich auf die Krankheit bezogen.<sup>91</sup>

Während sich Amerbach Notizen zu den hervorgebrachten Argumenten machte, die er höchstwahrscheinlich aus Interesse an den diskutierten Krankheiten anfertigte, erfüllten die handschriftlichen Anmerkungen von Heinrich Pantaleon in den von ihm gesammelten Thesendruckten eine andere Funktion. Er bereitete sich mit einigen Dru-

---

**84** „Im Jahre 1517, am letzten Tag des Oktobers, am Vorabend von Allerheiligen, wurden die Ablässe zuerst bekämpft“; vgl. das Originalzitat auf Latein bei Kaufmann 2017, 110–111. Das Einblatt wurde von der Staatsbibliothek in Berlin digitalisiert: <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN867090960> (Stand: 09.08.2022).

**85** Für das Folgende vgl. Limbach 2017, 392–394.

**86** Vgl. Bech, *Positiones infra scriptas*.

**87** Vgl. Limbach 2017, 392.

**88** Das genannte Buch war neun Jahre zuvor (1549) in Basel von Michael Isengrin gedruckt worden (vgl. VD16 M 474).

**89** Vgl. Jenny 1995, 88.

**90** Vgl. Pantaleon, *Quaestiones*, Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, La I 11,8.

**91** Amerbach bezieht sich auf die Aphorismen 28–30 im 6. Buch des Hippokrates, in denen festgestellt wird, dass Eunuchen nicht an der Gicht erkranken (vgl. Hippokrates, VI, 28), dass Frauen erst nach der letzten Regelblutung die Gicht bekommen können (vgl. ebd., 29) und dass die Krankheit junge Männer erst nach dem ersten Koitus ereilen kann (vgl. ebd., 30).

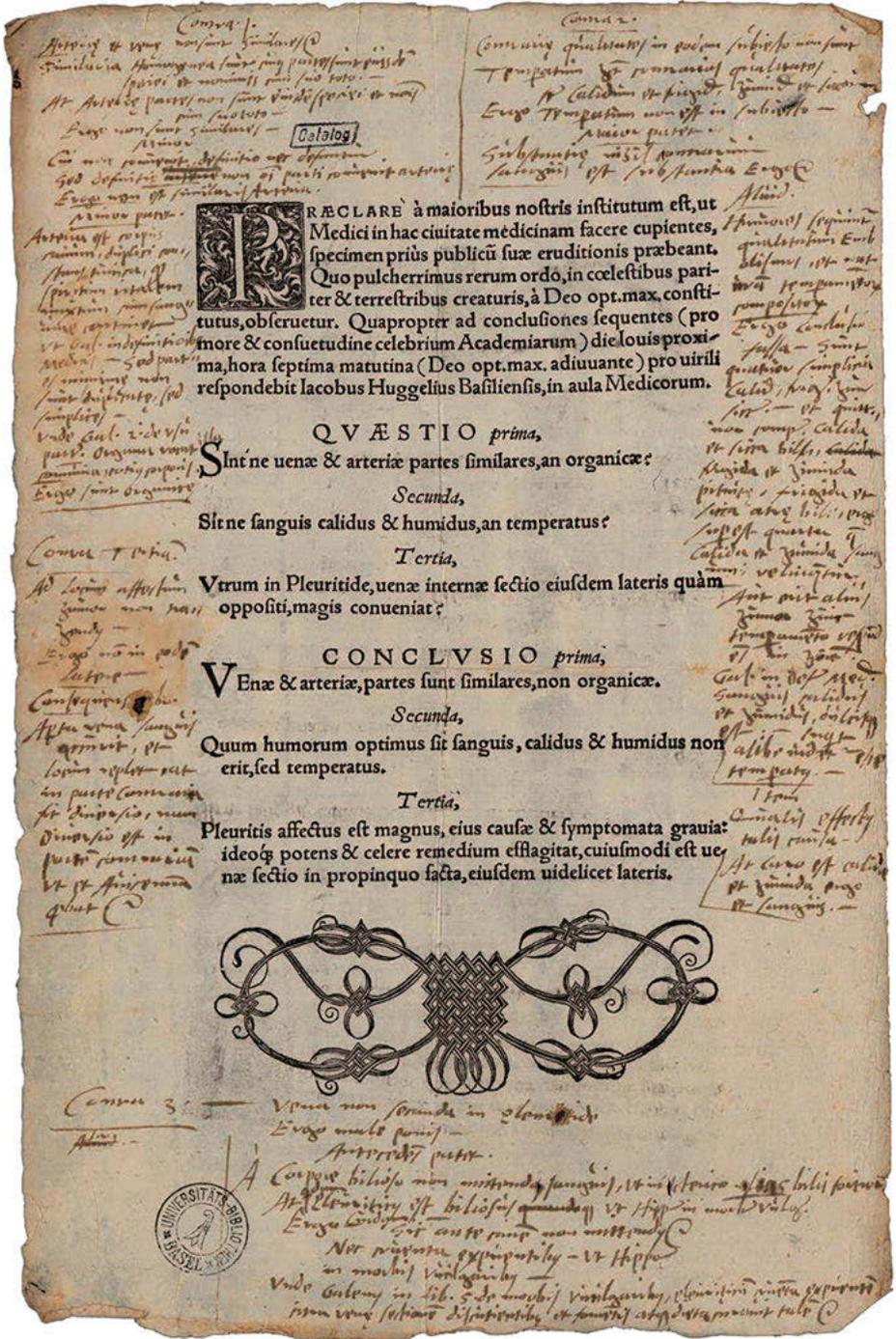


Abb. 2: Heinrich Pantaleon nutzte den Druck einer Disputation, um sich mit Gegenargumenten auf seine Rolle als Opponent vorzubereiten: Huggel, Ad conclusiones (UB Basel, Diss 148:3).

cken auf seine Rolle als Opponent vor, indem er für die zu diskutierenden Thesen Gegenargumente nannte und diese detailliert aufschrieb.<sup>92</sup> Eine dieser Disputationsdrucke kündigte die zu verteidigenden Thesen von Johann Jacob Huggel an, der mit seiner Disputation seinen an einer auswärtigen Universität erworbenen Doktorgrad in Basel anerkennen lassen wollte (vgl. Abb. 2).<sup>93</sup> Der Druck folgte der damals in Basel um die Jahrhundertmitte noch weit verbreiteten Gestaltung, die Thesen zunächst anhand einer Frage (*questio*) aufzustellen, um diese danach zu beantworten (*conclusio*), wobei Huggel hier insgesamt drei Themen bearbeitete. Der erste gedruckte Frage- und Antwortsatz bezieht sich auf die Beschaffenheit von Venen und Arterien und stipuliert, dass sie gleich beschaffen und nicht organisch sind. Am oberen linken Rand des Blatts schrieb Pantaleon dazu einen längeren Beitrag mit der Überschrift *Contra 1*. Er hielt darin drei Gegenargumente fest, die er jeweils am Schluss kurz zusammenfasste: *arteriea et venae non sunt similiares, ergo non est similis arteria, ergo sunt organicae*. Demnach vertrat Pantaleon also die These, dass Venen und Arterien nicht gleich beschaffen, jedoch organisch seien. Auch die zweite These von Huggel widerlegte Pantaleon in seiner Notiz am rechten Rand des Blatts. Während Huggel in Bezug auf die Humoralpathologie argumentierte, dass Blut nicht kalt und feucht sei, schrieb Pantaleon erneut das Gegenteil, dieses Mal unter der Überschrift *Contra 2: sanguis calidus et humidus est*. Auch der dritten These widersprach Pantaleon und schrieb seine Gegenargumente zu der Schlussfolgerung, dass eine Pleuritis (Rippenfellentzündung) mit dem Aderlass an einer Vene auf der Seite der Erkrankung geheilt werden könne. Pantaleon widersprach sowohl bezüglich der Stelle, an der ein Aderlass vorgenommen werden soll (*ergo non in eodem latere*), als auch generell der Annahme, dass ein Aderlass hilfreich sei, da ein an Pleuritis erkrankter Körper gallig sei und in diesem Fall kein Aderlass erfolgen solle (*a corpore bilioso non mittendus sanguis*). Pantaleon untermauerte seine Gegenargumente in allen seinen Punkten zu den drei Thesen Huggels mit Referenzen zu den medizinischen Autoritäten seiner Zeit, Galen, Hippokrates und Avicenna, zum Teil sogar mit expliziten Verweisen auf ihre Werke.

Als Pantaleon seine eigene Disputation drucken ließ, die er auch im Jahre 1558 hielt, weil er seine Doktorwürde an der Universität Valence erworben hatte, kommentierte er ebenfalls ein Exemplar äußerst extensiv (vgl. Abb. 3).<sup>94</sup> Er nutzte dieses Blatt, um sich gründlich auf die bevorstehende mündliche Prüfung vorzubereiten. Der gedruckte Text enthält, wie bereits bei Huggel, Thesen, die in Fragen und Antworten unterteilt sind. An den Rändern und sogar zwischen den Zeilen des Texts formulierte Pantaleon seine Argumente aus, dieses Mal jedoch zur Unterstützung der vorangestellten Thesen. So bezieht sich die zweite These auf die Frage, ob Männer und Frauen an den gleichen Krankheiten litten, was dadurch beantwortet wird, dass Frauen nicht an der Gicht erkrankten. Pantaleon bezog sich in seiner handschriftlichen Aufzeich-

<sup>92</sup> Vgl. Gratarolo, *Medica proposita*; Stupanus, *Ad ea quae adversus*.

<sup>93</sup> Vgl. Huggel, *Ad conclusiones*; Burckhardt 1917, 55.

<sup>94</sup> Vgl. Hieronymus 2005, II, 1247; Pantaleon, *Proximo die Iovis*.

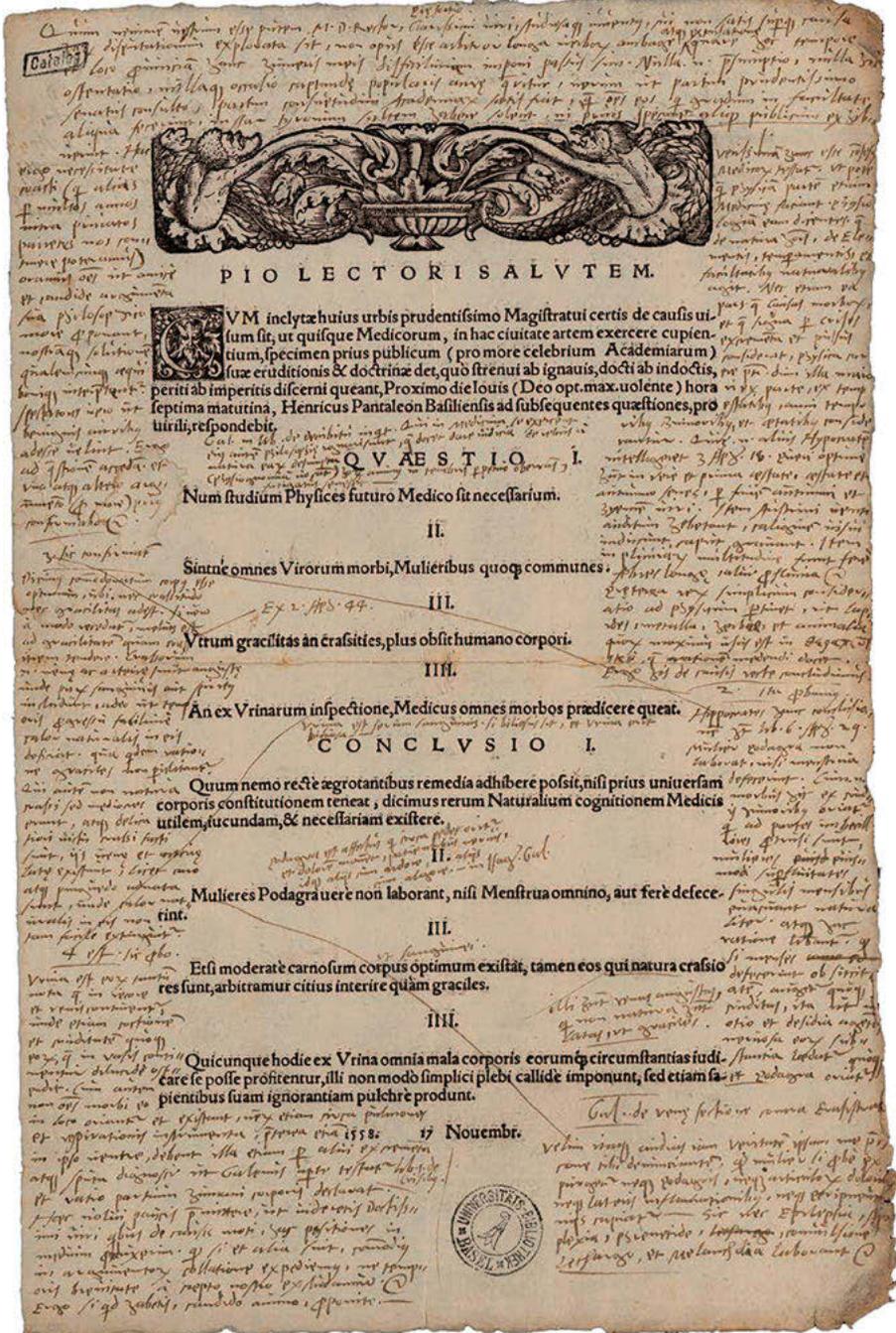


Abb. 3: Heinrich Pantaleon nutzte ein Exemplar seiner eigenen Disputation, um sich akribisch auf die bevorstehende Verteidigung seiner Thesen vorzubereiten: Pantaleon, *Quaestiones* (Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:4).

nung auf den 29. Aphorismus des Hippokrates, der besagt, dass Frauen erst nach der letzten Regelblutung an der Gicht erkranken könnten.<sup>95</sup>

Dieser durch die handschriftlichen Elemente deutlich erweiterte Druck bietet einen seltenen Einblick in die Wissenspraxis an frühneuzeitlichen Universitäten und zeigt, wie sich Respondenten *en détail* auf zukünftige Disputationen vorbereiteten. Die Regelmäßigkeit der verschiedenen Kommentare lassen den Schluss zu, dass Pantaleon die handschriftliche Erweiterung des Drucks in einer längeren Sitzung vor der abzuhaltenden Disputation vorgenommen hat: Er schrieb nach und nach zu jeder These weitere Argumente, die er zudem mit dem entsprechenden gedruckten Text durch Striche verband. Diese Regelmäßigkeit steht im Gegensatz zu den spontan aufgeschriebenen Annotationen von Bonifacius Amerbach, der aufgrund seines Interesses während der Disputation einige Referenzen für seine weiteren Studien aufschrieb, die er später nachsah. Nur an wenigen Stellen schob Pantaleon noch einige Hinweise nach, wie zum Beispiel den Hinweis auf den 44. Aphorismus im zweiten Buch des Hippokrates. Da dieser Aphorismus die im gedruckten Text formulierte These unterstützt (dass korpulentere Menschen früher stürben als dünnere),<sup>96</sup> hat Pantaleon dieses weitere Argument wahrscheinlich bei einer erneuten Durchsicht seiner Notizen nachträglich hinzugefügt, um in der Disputation seinen Standpunkt weiter stärken zu können. Neben den zusätzlichen Argumenten für seine Verteidigung hat Pantaleon auch die Rückseite des Drucks genutzt, um einen kleinen einleitenden Text mit der Überschrift *prefatio* zu schreiben.<sup>97</sup> Hierbei handelte es sich um die Niederschrift der kleinen einleitenden Rede, die jeder Respondent zu Beginn seiner Verteidigung hielt.<sup>98</sup> In dieser begrüßte er die Anwesenden, bedankte sich für die Gelegenheit, die Disputation abzuhalten, und lobte die Freundlichkeit und geneigte Aufmerksamkeit des Rektors (*sua humanitate et benevolentiae*). Auf diese Weise wurden die Drucke für Pantaleon zum Arbeitsinstrument, welches ihm half, sich im Hinblick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung in den Disputationen mit dem Inhalt der Thesen auseinanderzusetzen und seine eigenen Ideen zu organisieren.

## Amtsschrifttum: Individualisierung, Authentifizierung, Änderung

Der vierte und letzte Teil dieses Beitrags soll das in der Frühen Neuzeit stark anwachsende amtliche Schrifttum, das mit dem wachsenden Umfang an Verwaltungsaufgaben einherging, beleuchten. War die mittelalterliche Urkunde noch ein Schriftstück, welches für individuelle Empfänger gedacht war, wurden im Druckzeitalter zunehmend Dokumente erstellt, die einen weitaus höheren Verbreitungsgrad (Behörden,

<sup>95</sup> Vgl. Amerbachs Notizen zu Pantaleons Thesen.

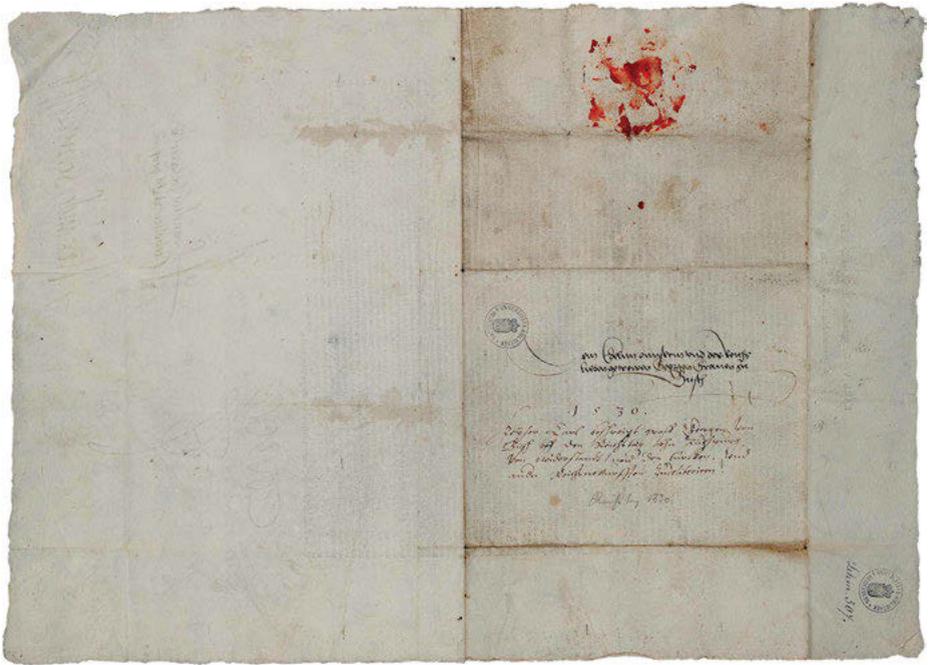
<sup>96</sup> Vgl. Hippokrates, II, 44.

<sup>97</sup> Die Rückseite des Drucks ist auch als Digitalisat einsehbar (vgl. Pantaleon, *Proximo die Iovis*).

<sup>98</sup> Vgl. Burckhardt, 367.

Beamtengruppen, oder gar das gesamte Volk) erzielen sollten.<sup>99</sup> Dies beinhaltete Erlasse von weltlichen und geistlichen Fürsten, zum Beispiel Münzverordnungen, Steuermandate, Achterklärungen, Aufforderungen zu Kriegsdiensten, aber auch Einladungen zu Reichstagen. Der Habsburger Kaiser Maximilian I. nutzte als erster die Möglichkeiten des Drucks konsequent für eine Vielzahl von Anliegen, unter anderem der psychologischen Kriegsführung gegen die von ihm belagerte Stadt Venedig.<sup>100</sup>

Um die Vielzahl der Adressaten zu erreichen, wurden amtliche Verlautbarungen häufig versendet. Dazu wurden die Details des Empfängers auf die Rückseite des Dokuments geschrieben, wie in der untenstehenden Abbildung (vgl. Abb. 4). Hier handelt es sich um eine kaiserliche Einladung zum Reichstag, der in neun Wochen nach dem Ausstellungsdatum stattfinden sollte.<sup>101</sup> Der Druck wurde „Dem Edelnn vnnserm vnd des Reichs lieben getrewen Georgen Grauen zu Bitsch“ zugeschickt. Die Siegelreste sind noch auf dem oberen Rand über der Adresse zu erkennen. Durch diese handschriftliche Erweiterung wurde die Verordnung somit auch zum adressierten Brief.



**Abb. 4:** Einladung zum Reichstag, die gefaltet und gesiegelt versendet wurde: Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein* (Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507), Rückseite.

<sup>99</sup> Vgl. Vismann 2001, 160.

<sup>100</sup> Vgl. Limbach 2022a; Füßel 2019, 130.

<sup>101</sup> Zu den Zeiträumen zwischen Ausstellungsdatum und Einberufungstag vgl. Limbach 2022a.

Die stetig ansteigende Zahl von Dokumenten (geschrieben und gedruckt) wurde von den Empfängern, besonders den höfischen und städtischen Kanzleien, vermehrt systematisch gesammelt, was eine gute Organisation für das schnelle Wiederfinden unerlässlich machte.<sup>102</sup> In diesem Zusammenhang sind amtliche Drucksachen mit sogenannten Dorsalvermerken versehen worden, eine Praxis, die bereits im Mittelalter für Urkunden angewandt wurde. Dieser handschriftliche Zusatz wurde meist auf die Rückseite des zusammengefalteten Blatts eingefügt und beinhaltete häufig eine kurze Übersicht über den Inhalt der Verordnung, den Namen des Ausstellenden und das Datum des Erlasses. In Abbildung 4 ist dieser Zusatz ebenfalls unter der Adresse sichtbar: „· 1530 ·; Keyser Carl beschreipt graff Georgen von Bitsch vff den Reichstag gehn Augspurg, von widerstandt/ wider den türcken, vnd andern Reichsnotturfften zudeliberiren.; Reichstag 1530“. Dieser Zusatz wurde jedoch in diesem Beispiel erst im 19. Jahrhundert geschrieben.

Exemplare der ausgegangenen Ordnungen wurden auch mit Hinblick auf eine neue Auflage angepasst, ähnlich wie andere Autoren eine alte Ausgabe ihres Texts nutzten, um diesen umfassend zu überarbeiten.<sup>103</sup> Eines von vielen Beispielen stammt aus dem Herzogtum Württemberg, einem der größten Territorien im Alten Reich, in dem vor allem ab 1550 ausführliche Landesordnungen publiziert wurden, die einen Überblick über eine Vielzahl von Einzelgesetzen gaben. Kurz nachdem Herzog Christoph nach dem überraschenden Tod seines Vaters die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, erließ er im Jahre 1552 eine neue Landesordnung. Ein überliefertes Exemplar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigt deutliche Spuren eines intensiven Arbeitsprozesses.<sup>104</sup> Ein Regierungsbeamter hatte in diesem Exemplar die Ergänzungen zu den Gesetzen bzw. auch die Abänderungen/Streichungen handschriftlich festgehalten, die bei einer neuen Ausgabe der Landesordnung 15 Jahre später eingearbeitet werden sollten. Dafür sind Überschriften weggelassen und im Text Worte, Passagen oder sogar ganze Absätze eingefügt worden. Diese Änderungen wurden schließlich in der Landesordnung von 1567 im gedruckten Text übernommen. In einem weiteren Beispiel aus der Reichsstadt Köln sehen wir, dass auch hier ähnlich vorgegangen wurde.<sup>105</sup> Mit einer Einblatt-Verordnung wurden zum 1. Februar 1572 die Konditionen und Preise für den Fischverkauf in Köln festgelegt. Im darauffolgenden Jahr wurde der Erlass überarbeitet: Einige Stellen wurden aus dem Text gestrichen und die Preise wurden für bestimmte Fischarten erhöht. Zum Schluss wurde auch das Datum am Ende des Texts handschriftlich auf das nächste Jahr angepasst.

Eine besonders schreibökonomische Neuerung innerhalb der herrschaftlichen Verwaltung stellten die Formulare dar, die erst durch die handschriftlichen Eintra-

---

**102** Die Professionalisierung des Archivierens im frühneuzeitlichen Europa hat erfreulicherweise inzwischen mehr Aufmerksamkeit erlangt, vgl. z. B. De Vivo/Guidi/Silvestri 2016.

**103** Vgl. das Beispiel von Bartholomaeus Scultetus in dem Beitrag von Klaus-Dieter Herbst in diesem Band.

**104** Vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 38 Bü 4.

**105** Vgl. Limbach 2016, 501.

gungen konkretisiert, vervollständigt und gültig wurden.<sup>106</sup> Hierbei wurden bei der Drucklegung bewusst Vakanzen im Text gelassen, die später, etwa in Bezug auf den Empfänger, das Datum oder auch den Ort handschriftlich komplettiert werden sollten. Dieses Format eignete sich besonders für die seit dem späten Mittelalter immer häufiger hergestellten Ablassbriefe, die immense Auflagen von mehreren zehntausend Exemplaren erreichen konnten.<sup>107</sup> Dabei zeigt ein Fund aus Spanien, dass solche Briefe auch bereits vor der handschriftlichen Vervollständigung der Lücken im gedruckten Text schon gesiegelt und unterschrieben sein konnten.<sup>108</sup> Das Format wurde auch für Einladungen, sei es etwa zu Versammlungen oder zu Schützenfesten, genutzt.<sup>109</sup> Auch wurden Vordrucke, die später von Hand vervollständigt wurden, zunehmend als Geleitbriefe, -zettel und Passierscheine genutzt, welche vor allem für längere Reisen in den vielen kleinen Gebieten des Alten Reichs erforderlich waren.<sup>110</sup> Schließlich sind auch schon rechtliche Vollmachten, die einen gesetzlichen Vertreter in Rechtsgeschäften benennen, bereits im 16. Jahrhundert als Vordrucke entstanden und handschriftlich angepasst worden.<sup>111</sup>

Die Vorzüge dieser durch handschriftliche Eintragungen erfolgten Individualisierung des gedruckten Texts waren nicht nur den Dokumenten mit öffentlich-rechtlichem Charakter vorbehalten. Auch Buchhandelskataloge konnten als Vordrucke hergestellt werden, die darauf ausgelegt waren, per Hand vervollständigt zu werden. Eines der frühesten Beispiele stammt aus dem Jahre 1597 und wurde von den Erben des Frankfurter Verlegers Sigmund Feyerabend herausgegeben.<sup>112</sup> Während die angebotenen Bücher, nach Titel bzw. Autorennamen geordnet, im gedruckten Text beschrieben wurden, waren auf der rechten Seite drei Spalten freigelassen worden, in die später Preise für die Bücher (geordnet nach Gulden, Batzen und Kreuzer) eingetragen werden sollten.<sup>113</sup> Auf diese Weise musste bei der Preisänderung eines Buchs der Katalog nicht neu gesetzt und gedruckt werden, sondern es konnte noch nach Jahren ein altes gedrucktes Exemplar verwendet werden, in dem die Buchpreise per Hand angepasst wurden.<sup>114</sup> Ähnlich verfahren die Erben des Wittenberger Verlegers Samuel Selfisch,

---

**106** Vgl. Vismann 2001, 161.

**107** Vgl. Eisermann 2017, 87; zu Ablass- und Schützenbriefen vgl. auch Paul Schweitzer-Martin in diesem Band.

**108** Ablassbriefe gedruckt im Jahre 1502, vgl. die Abb. in Wilkinson/Lorenzo/De La Cruz 2017, 64.

**109** Vgl. Delle Luche 2014.

**110** Vgl. Scholz 2020, 135–146. So druckte Georg Erlinger und später seine Witwe zwischen 1524–1543 insgesamt 37 Auflagen von Geleitbriefen mit durchschnittlich 1.000 Exemplaren (vgl. Schottenloher 1907, 131–132).

**111** Beispiel aus dem Jahre 1581, vgl. die Abb. in Wilkinson/Lorenzo/De La Cruz 2017, 71.

**112** Vgl. Limbach 2022b.

**113** Vgl. Sigmund Feyerabend (Erben), *Verzeichnus aller Lateinischen vnd Teutschen Bu[e]cher*.

**114** Buchkataloge wurden öfters für ältere Lagerbestände erstellt, wie z. B. im Fall Georg Willers *Catalogus Librorum Musicalium Variorum Authorum*, in dem 4/5 der Bücher älter als fünf Jahre alt waren (vgl. Roper 2015).

die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ebenfalls einen Katalog drucken ließen, der noch handschriftlich ergänzt werden musste, allerdings mit mehr Details als der Feyerabend'sche Katalog.<sup>115</sup> Sowohl links als auch rechts neben dem gedruckten Text, der die Buchtitel beinhaltete, war Platz gelassen worden, in dem das Erscheinungsjahr, die Bogenzahl und die Preise (in Gulden, Groschen und Pfennig) nachgetragen werden konnten. Somit konnte der Vordruck des Katalogs sogar in dem Fall genutzt werden, in dem die Erben eine neue Auflage eines Titels druckten: die ausschlaggebenden Details, wie Jahr, Umfang und Preis, konnten nachträglich eingefügt werden.

Eine der wichtigsten Funktionen der handschriftlichen Vervollständigung eines Drucks war – um auf die Amtsdrucke zurückzukommen – die Bestätigung der Rechtskräftigkeit bzw. die Authentifizierung des Drucks. Gerade in Bezug auf die herrschaftlichen Instruktionen lassen sich im 16. Jahrhundert noch häufig Unterschriften eines Kanzleibeamten oder gar des Fürsten selbst finden. Diese Unterstreichung der Gültigkeit durch die Handschrift behielt für lange Zeit ihre Bedeutung im typographischen Zeitalter. Dabei beschränkte sich dies nicht nur auf kleinere Verordnungen, die nur einen Sachverhalt regulierten, sondern umfasste auch ausführliche Rechtswerke, wie zum Beispiel die württembergische Landesordnung von 1567 (die, wie bereits gezeigt, mit Hilfe eines Exemplars von 1552 erarbeitet wurde, s. o.). Dem brieflichen Austausch der Beamten zur Drucklegung des Werks können wir entnehmen, dass die letzten Bogen von 65 der insgesamt 1.000 Exemplare an den Hof geschickt wurden, damit sie dort vom Herzog unterschrieben werden konnten.<sup>116</sup> Diese unterzeichneten Exemplare gingen anschließend, aller Wahrscheinlichkeit nach, jeweils in eins der 56 Ämter des Herzogtums, damit jeder Amtmann ein Exemplar besaß.<sup>117</sup>

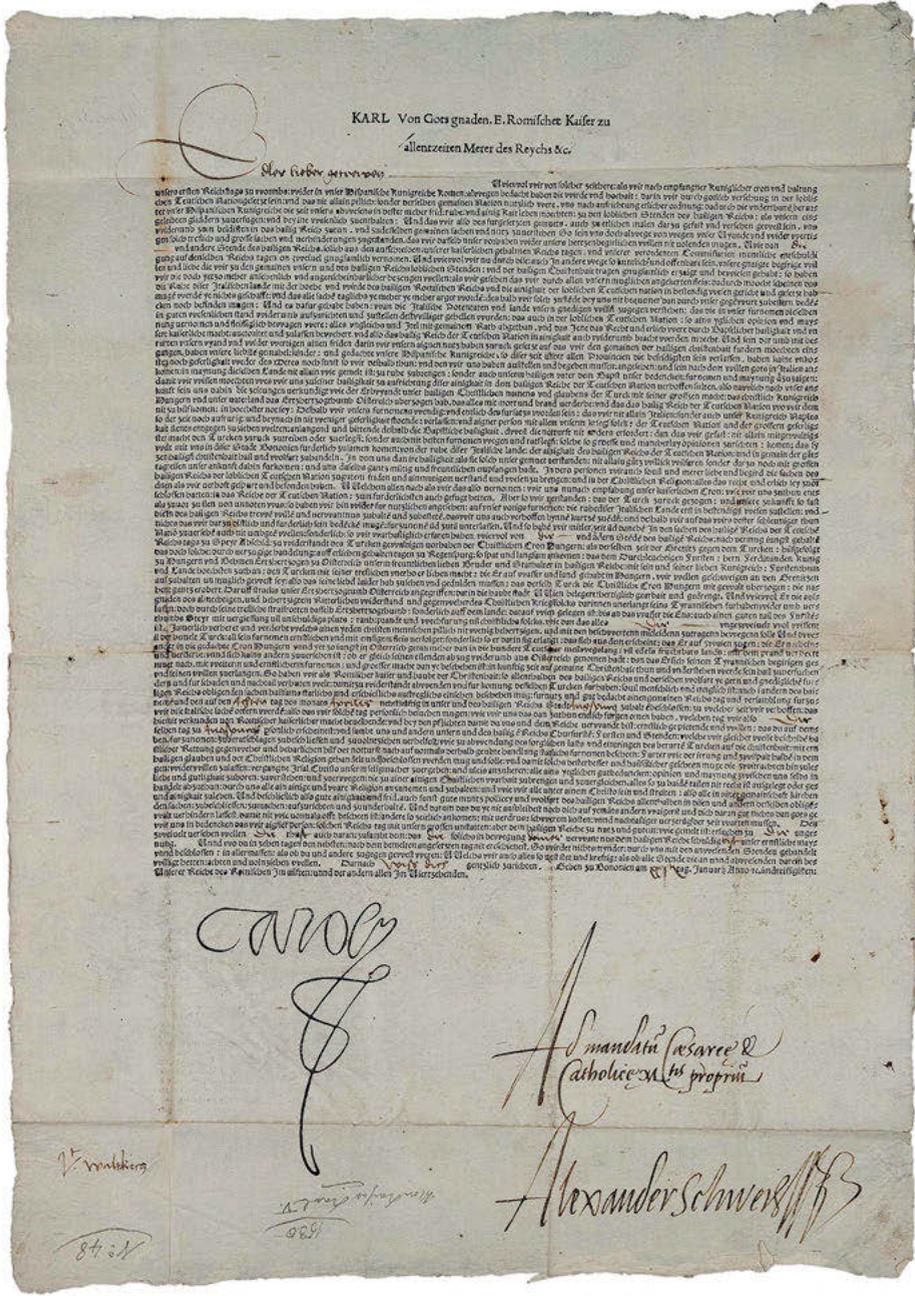
Der Handschrift wurde in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen, so dass Versuche, das mühsame Verfahren, dutzende oder gar hunderte Exemplare zu unterschreiben, zu umgehen, nicht auf fruchtbaren Boden fielen. Bereits im frühen 16. Jahrhundert waren Kaiser Maximilian sowie einige seiner Sekretäre dazu übergegangen, den Stempelaufdruck mit der Formel *per regem, per se* zu benutzen.<sup>118</sup> Dieses zeit- und kostensparende Verfahren scheint sich aber nur langsam durchgesetzt zu haben und vorerst nur durch die Habsburger Herrscher, wie Maximilians Nachfolger Karl V., genutzt worden zu sein. Seine Einladung auf den Reichstag vom 21. Januar 1530 wurde handschriftlich mit mehreren Kanzleivermerken versehen, während die kaiserliche Unterschrift gestempelt wurde (vgl. Abb. 5). Ähnlich verfuhr sein Sohn Philipp II., der seine Unterschrift mit dem Ausdruck „yo, el rey“ ebenfalls per Stempel unter seine

**115** Vgl. Selfisch, *Catalogus oder Verzeichnus der Bu[e]cher*. Während im gedruckten Text nur die Bücher, die zwischen 1554–1608 gedruckt worden sind, erwähnt werden, zeigen die handschriftlichen Eintragungen jedoch, dass auch Bücher aus den 1630er Jahren angeboten wurden.

**116** Vgl. Limbach 2021, 47.

**117** Zu den württembergischen Ämtern und der Verteilung von gedruckten Verordnungen vgl. Limbach 2021, 43.

**118** Vgl. Sybel/Sickel (Hgg.) 1880/1891, 479.



**Abb. 5:** Gestempelte Unterschrift des Kaisers Karl V. auf *Der Reichstag nach Augsburg ein (Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507)*, Vorderseite. Die Kanzleivermerke sind (wie die die Kaiser und weitere Spezifikationen im Text) handschriftlich vorgenommen worden: *Vt•* [für *Vidit*] *Waltkirch* [unten links]; *Ad mandatum Cæsaree & Catholice Maiestatis proprium Alexander Schweis spsst* [für *subscripsit*] [unten rechts].

Texte setzte.<sup>119</sup> Ebenfalls ließ Rudolf II. einige seiner Dokumente mit dem Zusatz *Ad mandatum Sacrae Caesareae Maiestatis proprium* am unterem Ende des Texts drucken.<sup>120</sup> Auf städtischer Ebene setzte sich diese Neuerung jedoch nicht durch: In der Reichsstadt Köln wurden die Verordnungen des Stadtrats im 16. Jahrhundert weiterhin per Hand unterschrieben.<sup>121</sup> Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde vermehrt das Zeichen *L. S. (locus sigilli)* am unteren Rand des gedruckten Dokuments eingefügt, das als Ersatz nicht nur für das Siegel, sondern auch für die Unterschrift galt.<sup>122</sup>

Auch wurden weiterhin Authentifizierungen per Hand ausgestellt. Mit diesen Authentifizierungen bestätigte ein Notar, dass der gedruckte Text mit dem originalen Schriftstück übereinstimmte. Diese Praxis, die bereits lange vor dem Buchdruck mit beweglichen Lettern existierte, wurde auch nach 1450 konsequent weitergeführt. In der Württembergischen Landesbibliothek hat sich ein Druck von Maximilian I. erhalten, der aus dem Jahre 1501 stammt und am unteren Ende eine zweizeilige Authentifizierung aufweist, die per Hand geschrieben wurde.<sup>123</sup> Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet sich ein weiterer Druck, in dem Maximilian über die Personen die Reichsacht verhängte, die sich im Zusammenhang mit dem Aufstand des „Armen Konrads“ strafbar gemacht hatten.<sup>124</sup>

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass auch auf gesiegelten und unterschriebenen Amtsdrucken handschriftlich Fehler im gedruckten Text berichtigt wurden. Die vorgenommenen Korrekturen bezogen sich meist nur auf Kleinigkeiten. So wurde zum Beispiel ein Erlass des Herzogs von Württemberg aus dem Jahre 1543 im Text erweitert, dass sich der Inhalt auf die zuvor genannten Gesetze („der selbigen bevelch unnd Mandaten“) bezieht.<sup>125</sup> In einer anderen Verordnung wurde eine Stelle noch einmal betont, indem das Wort „sondere“ in Bezug auf die Gnade des Herzogs ergänzt wurde („diser unserer sonderer erzeugten gnad“).<sup>126</sup> Oder es wurde nur ein Rechtschreibfehler verbessert („werkh“ statt „wreck“).<sup>127</sup> Diese kleinen Korrekturen

---

**119** Vgl. Brendecke 2016, 18. In Spanien scheint die Verwendung eines Stempels üblich gewesen zu sein (vgl. die gestempelten Ablassformulare aus dem Jahre 1502), vgl. die Abb. in Wilkinson/Lorenzo/De La Cruz 2017, 64.

**120** Vgl. Universität Heidelberg, Urk. Lehmann 513, mit Digitalisat: <https://doi.org/10.11588/diglit.9488> (Stand: 29.11.2022).

**121** Vgl. exemplarisch Deutsches Historisches Museum, 1989/1053; 1989/1054; Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 14 (Edikte): 3, Nr. 157; Best. 14 (Edikte): 6, Nr. 119; Best. 90 (Handel): A 398, fol. 92; Best. 90 (Handel): A 510, fol. 17.

**122** So z. B. auf einer Verordnung aus dem Jahre 1656 (vgl. Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 14 [Edikte]: 16, Nr. 211).

**123** Württembergische Landesbibliothek, HBFC 120, mit Digitalisat: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz445899697> (Stand: 09.08.2022).

**124** Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 45 Bü 11 Umschlag 5 Nr. 1, mit Digitalisat: [www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=11211672-10](http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=11211672-10). Limbach 2022a, 109-110 (Stand: 09.08.2022).

**125** Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 39 Bü 1.

**126** Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 39 Bü 2.

**127** Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 238 Bü 1.

wurden allerdings auf allen bereits unterschriebenen und gesiegelten Dokumenten vorgenommen – im letzteren Fall sogar auf sieben verschiedenen Exemplaren. Dies zeigt deutlich, dass es auch in gedruckten Rechtstexten des 16. Jahrhunderts akzeptiert war, handschriftliche Ergänzungen oder Korrekturen vorzunehmen, welche die Gültigkeit der Gesetze in keiner Weise beeinflusste.

Die herausragende Stellung der Handschrift im Druck lässt sich in einem letzten Beispiel klar erkennen. Im Jahre 1496 weigerte sich der Kanzler zu Landshut ein kaiserliches Ausschreiben anzunehmen, da es nicht die korrekte handschriftliche Ergänzung aufzeigte.<sup>128</sup> Statt des Namens des Adressaten enthielt das Dokument nur den Platzhalter *NN*. So verlangte der Kanzler, dass die Drucke noch einmal ausgestellt werden sollten – dieses Mal mit dem richtigen handschriftlichen Zusatz. Diese Inakzeptanz unterstreicht die noch vorherrschende Hierarchie der Handschrift über den Druck. Erst durch die handschriftliche Erweiterung erhielt das Dokument seine Rechtsgültigkeit und wurde von den Zeitgenossen akzeptiert.

## Zusammenfassung und Ausblick

Auch mit kleineren Drucken wurde im 16. Jahrhundert häufig interagiert, wobei die Publikationen zum Teil verbessert und weiterentwickelt wurden. Dabei erfüllen die handschriftlichen Zusätze im gedruckten Text der Einblätter viele verschiedene Funktionen. Nachrichten, die im Druck erschienen, wurden individualisiert, mit Widmungen versehen und versendet. Da viele Zeitgenossen den Nachrichtendrucke zunächst nicht vertrauten, wurden die Neuigkeiten kontextualisiert und fehlende Details hinzugefügt; Chronisten vermittelten den Ereigniszusammenhang und versuchten, das Geschehene für ihre Leser zu deuten. Dabei hinterfragten sie die Nachrichten auch und schrieben eigene Deutungen nieder, wie Georg Kölderer es 1588 anhand der Geschichte von dem erkrankten Augsburgener Jungen tat.

Im universitären Kontext erfüllten die gedruckten und beschriebenen Einblätter ebenfalls mehrere Funktionen. Von Beginn an waren vor allem Disputationsthesen nicht nur bloße Einladungen, sondern wurden auch als Werbung für die Universität bzw. die Studieninhalte genutzt. Anhand der handschriftlichen Widmungen wird ersichtlich, dass die Drucke auch als Geschenke an Lehrende und Mentoren gegeben und dass ihre Historizität von Zeitgenossen durch handschriftliche Einträge hervorgehoben wurden. Zudem wurden sie zu wissensorganisierenden Instrumenten erweitert: Zur Vorbereitung auf die Disputation wurden die Drucke sowohl von Opponenten als auch von Respondenten genutzt, um die Argumente für oder gegen die einzelnen Thesen, zum Teil mit Verweisen auf weiterführende Literatur, schriftlich festzuhalten. Der Fall von Heinrich Pantaleons akribischer Vorbereitung auf seine

---

128 Vgl. Eisermann 2021, 666–667. Ich danke Falk Eisermann für diesen Hinweis.

eigene Verteidigung zeigt zudem, dass die Drucke als Gedächtnisstütze fungierten, die auch als Manuskript für die erwartete Ansprache des Respondenten genutzt werden konnten.

Amtsdrucke wurden ebenfalls handschriftlich erweitert, sei es durch die Adressierung des Drucks an den Empfänger oder durch einen Dorsalvermerk auf der Rückseite des zusammengefalteten Dokuments, der das Auffinden des Drucks erleichtern sollte. Ältere Ausgaben von Gesetzestexten konnten in den Rändern der Drucke grundlegend überarbeitet und verbessert werden. Formulare waren von vornherein auf die handschriftliche Vervollständigung angelegt, was das Format nicht nur für Ablassbriefe oder Einladungen, sondern auch für Dokumente bezüglich des Geleitwesens, Vollmachten oder sogar Buchhandelskataloge attraktiv machte. Weiterhin wichtig blieb die handschriftliche Authentifizierung der Drucke, denn im 16. Jahrhundert wurde die Nutzung eines Stempels vielerorts, zumindest im Alten Reich, nicht als Alternative in Betracht gezogen. Die Handschrift blieb dem Druck immer noch übergeordnet, was sich auch daran erkennen lässt, dass handschriftliche Verbesserungen im gedruckten Text auch auf bereits gesiegelten und unterschriebenen Drucken akzeptiert wurden und gegebenenfalls sogar die Annahme von Drucken, die nicht die richtigen handschriftlichen Eintragungen aufwiesen, verweigert wurde.

Der Übergang von der Handschrift zum Druck verlief in den angeführten Beispielen keinesfalls linear. Es wird deutlich, dass Einblattdrucke – genau wie umfangreichere Publikationen – zielgerichtet erweitert wurden, um an die Bedürfnisse der Leser und Rezipienten angepasst zu werden. Handschrift und Druck standen dabei weiterhin nebeneinander und griffen ineinander, ohne miteinander zu konkurrieren.

Die handschriftlichen Elemente auf den Einblattdrucken geben uns nicht nur seltene Einblicke in die zeitgenössische Nutzung der Medien, sondern auch in die Wissensakquisition und -praxis in der damaligen Zeit. Es muss daher in Zukunft gezielter auf diese Marginalien geachtet und eingegangen werden, vor allem in Bezug auf die ohnehin schon vernachlässigten Einblattdrucke. Zu hoffen bleibt, dass die Bibliotheken, Archive und Museen in Zukunft nicht mehr die ‚sauberen‘ Drucke für die Digitalisierung priorisieren, sondern sich besonders auf die beschriebenen Drucke konzentrieren, deren individuelle Zusätze sie zu kostbaren Unikaten machen, die uns noch spannende Einblicke in die Frühe Neuzeit gewähren werden.

## Bibliographie

### Siglen

- GW** *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, Bd. 1–7. Stuttgart/New York 1968, Bd. 8ff. Stuttgart/Berlin/New York 1978ff. (zuletzt: Bd. 12, Lfg. 4, 2021), [www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/](http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/) (Stand: 09.08.2022).
- ISTC** *Incunabula Short Title Catalogue*, <http://www.bl.uk/catalogues/istc> (Stand: 09.08.2022).
- MBW** *Philipp Melanchthon: Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Regesten*, Bd. 1–2, hg. von Heinz Scheible, Stuttgart, Bad Cannstatt 1977–1978, <https://www.hadw-bw.de/forschung/forschungsstelle/melanchthon-briefwechsel-mbw> (Stand: 09.08.2022).
- VD16** *Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1–22, Stuttgart 1983–1995, <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> (Stand: 09.08.2022).
- VD17** *Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts*, [www.vd17.de](http://www.vd17.de) (Stand: 09.08.2022).
- USTC** *Universal Short Title Catalogue*, <https://www.ustc.ac.uk/> (Stand: 09.08.2022).

### Quellen

- Annotated Books Online*, <https://www.annotatedbooksonline.com> (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Eigentliche gestalt Bruder Clausen Einsidels in Schweitz von Vnderwalde/ sampt dem gesicht/ das er am Himmel einmal bey nacht gesehe*, [s. l.]: [s. n.] [ca. 1528/1530]. 1 Bl. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 13/19, <https://www.e-manuscripta.ch/zuzneb/content/pageview/2723995> (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Ein wunderbarlich vnd erschrocklich wunderzaichen*, [s. l.], [s. n.] [1552?]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 2/18, [https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP\\_UZB/1d8t6qj/alma990072337160205508](https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/alma990072337160205508) (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Seltzame vnd zuvor unerhörte Wunderzaichen*, Augsburg, Valentin Schöning 1580. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 17/12, <https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-92047> (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Wilhelm Tell mit Sohn und Bruder Klaus*, [s. l.], [s. n.] [zwischen 1560 und 1580]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 19/1, [https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP\\_UZB/1d8t6qj/alma990054286740205508](https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/alma990054286740205508) (Stand: 09.08.2022).
- Bech, Philipp, *Positiones infra scriptas [...] respondere conabitur Philippus Bechius, in Medicorum aula, die Iovis proximo [...] 11. Decembris, 1558*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Basel, La I 11,6, <https://doi.org/10.3931/e-rara-13222> (Stand: 09.08.2022).
- Feyerabend, Sigmund (Erben), *Verzeichnus aller Lateinischen vnd Teutschen Bu[e]cher*, Frankfurt, [s. n.] 1597. 8 Bl., Universitätsbibliothek Tübingen, Ke XVIII 57 [2] (nicht im VD16).
- Gratarolo, Guglielmo, *Medica proposita Gulielmus Gratarolus medicus [...] publica disputatione pro virili sustentanda offert [...] die Iovis proximo, hora 7, matutina*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:2, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14344> (Stand: 09.08.2022).
- Hippokrates, *Aphorisms*, übers. von Francis Adams, <http://classics.mit.edu/Hippocrates/aphorisms.1.i.html> (Stand: 09.08.2022).

- Huggel, Johann Jacob, *Ad conclusiones [...] die lovis proxima [...] pro virili respondebit Iacobus Huggelius Basiliensis, in aula medicorum*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:3, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14345> (Stand: 09.08.2022).
- Hugwald, Oswald, *Ad [...] conclusiones die Mercurii proximo, in schola medicorum [...] respondebo*, [Basel], [s. n.] [1561]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:2; zweites Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, La I 11:13, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14348> (Stand: 09.08.2022).
- Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein*, [s. l.], [s. n.] [1530]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507, <https://doi.org/10.11588/diglit.9353#0001> (Stand: 09.08.2022).
- Kölderer, Georg, *Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607*, Bd. 1–4, hg. von Wolfgang E. J. Weber, bearb. von Silvia Strodel, Augsburg 2013.
- Melanchthon, Philipp, *Drey Sonnen*, [Wittenberg], [s. n.] [1551]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 12/40, [https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP\\_UZB/1d8t6qj/alma990056518650205508](https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/alma990056518650205508) (Stand: 09.08.2022).
- Melanchthon, Philipp, *Anno M. D. LI. Die XXI. Martii Late In Vtraque Ripa Albis Haec Parelia Conscripta Svnt, Alibi Fortassis Pavlo Aliter, Sed VVittebergae Visa Svnt Hac Figvra*, [Wittenberg], [s. n.], [1551]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 14/12, [https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP\\_UZB/1d8t6qj/alma990055123550205508](https://uzb.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/alma990055123550205508) (Stand: 09.08.2022).
- Pantaleon, Heinrich, *Proximo die lovis [...] Henricus Pantaleon Basiliensis ad subsequentes quaestiones, pro virili, respondebit*, [Basel], [s. n.] 1558. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, La I 11,8; zweites Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:4, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14346> (Stand: 09.08.2022).
- Selfisch, Samuel, *Catalogus oder Verzeichnus der Bu[e]cher*, Wittenberg, Martin Henckel [s. d.]. 4°, Nürnberg Germanisches Nationalmuseum, 4° W. 540.
- Stupanus, Johann Niklaus, *Ioannes Nicolaus Stupanus Rhetus [...] ad ea quae adversus [...] theses forte obiiciunt, pro virili nostra respondebimus, proximo die lovis, qui erit Decembris 16. [...] in aula medicorum*, Basel, [s. n.] 1568. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:9, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14351> (Stand: 09.08.2022).
- Willer, Georg, *Catalogus Librorum Musicalium Variorum Authorum*, Augsburg, David Franck 1622. 4°, VD17 12:654751G, München Bayerische Staatsbibliothek, Res 4 Cat. 45.
- Zwinger, Theodor, *Theodorus Zvingger Basiliensis [...] conclusiones disputandas & examinandas proponit [...] : disputabuntur proximo die lovis [...] in medicorum aula*, [Basel], [s. n.] [1559]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, La I 11:17.

## Forschungsliteratur

- Behringer, Wolfgang (1990), *Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen*, München.
- Blair, Ann (2021), „Information in Early Modern Europe“, in: Ann Blair, Paul Duguid, Anja-Silvia Goeing u. Anthony Grafton (Hgg.), *Information. A historical companion*, Princeton, 61–85.
- Brendecke, Arndt (2016), *The Empirical Empire. Spanish Colonial Rule and the Politics of Knowledge*, Berlin.

- Bühmann, Henning (2019), „Wittenberg’s Disputation Culture and the Leipzig Debate between Luther and Eck“, in: Mickey Mattox, Richard J. Serina Jr. u. Jonathan Mumme (Hgg.), *Luther at Leipzig. Martin Luther, the Leipzig Debate, and the Sixteenth-Century Reformations*, Leiden/Boston, 61–92.
- Burckhardt, Albrecht (1917), *Geschichte der Medizinischen Fakultät zu Basel, 1460–1900*, Basel.
- Burmeister, Karl Heinz (2015), *Magister Rheticus und seine Schulgesellen. Das Ringen um Kenntnis und Durchsetzung des heliozentrischen Weltsystems des Kopernikus um 1540/50*, Konstanz/München.
- De Vivo, Filippo/Guidi, Andrea/Silvestri, Alessandro (2016), „Archival Transformations in Early Modern European History“, in: *European History Quarterly* 43 (3), 421–434.
- Delle Luche, Jean-Dominique (2014), „Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten. Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert (Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart)“, in: Jan Hirschbiegel u. Werner Paravicini (Hgg.), *In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation*, Ostfildern, 157–174.
- Domtera-Schleichardt, Christiane (2021), *Die Wittenberger ‚Scripta publice proposita‘ (1540–1569). Universitätsbekanntmachungen im Umfeld des späten Melanchthon*, Leipzig.
- Eisermann, Falk (Hg.) (2004), *Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15*, Wiesbaden.
- Eisermann, Falk (2014), „Der Einblattdruck der 95 Thesen im Kontext der Mediennutzung seiner Zeit“, in: Irene Dingel u. Henning Jürgens (Hgg.), *Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers*, Gütersloh, 100–107.
- Eisermann, Falk (2017), „Fifty Thousand Veronicas. Print Runs of Broadsheets in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-Sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 76–113.
- Eisermann, Falk (2018), „Die Einblattdrucke Peter Schöffers“, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 42 (1/2), 9–20.
- Eisermann, Falk (2021), „Archivalische Inkunabelüberlieferung als Aufgabe“, in: Alexander Sembdner u. Christoph Volkmar (Hgg.), *Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag*, Leipzig, 645–668.
- Füssel, Stephan (2019), *Johannes Gutenberg*, 6. Aufl., Reinbeck.
- Friedenthal, Meelis/Marti, Hanspeter/Seidel, Robert (Hgg.) (2021), *Early modern disputations and dissertations in an interdisciplinary and European context*, Leiden/Boston.
- Gößner, Andreas (2001), *Luthers Söhne. Streifzüge durch 300 Jahre Studentengeschichte an der Universität Wittenberg*, Wittenberg.
- Göttinger Akademie der Wissenschaften (Hg.) (2017ff.): *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*, Lemma „bug.“, in: [http://fwb-online.de/go/bug.s.0m\\_1646367587](http://fwb-online.de/go/bug.s.0m_1646367587) (Stand: 09.08.2022).
- Grafton, Anthony (2021), „The Margin as Canvas: A Forgotten Function of the Early Printed Page“, in: Ku-ming (Kevin) Chang, Anthony Grafton u. Glenn W. Most (Hgg.), *Impagination – Layout and Materiality of Writing and Publication: Interdisciplinary Approaches from East and West*, Berlin/Boston, 185–207.
- Harms, Wolfgang/Schilling, Michael (2005), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 6: *Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich*, Teil 1: *Die Wickiana I (1500–1569)*, Tübingen.
- Hägele, Günter (2013), „Neue Quellen zum Druck der 30-zeiligen Mainzer Ablassbriefe und zum Vertrieb des ‚Zyperm-Ablasses‘ im Erzbistum Köln und in den umliegenden Gebieten“, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 88, 54–62.
- Hieronimus, Frank (2005), *Theophrast und Galen – Celsus und Paracelsus. Medizin, Naturphilosophie und Kirchenreform im Basler Buchdruck bis zum Dreißigjährigen Krieg*, 5 Bde, Basel.

- Honemann, Volker (2000), „Vorformen des Einblattdrucks. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften“, in: Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann u. Marcus Ostermann (Hgg.), *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen, 1–44.
- Honemann, Volker (2008), „Facetten der Literatur- und Geistesgeschichte Rigas im Mittelalter“, in: Volker Honemann (Hg.), *Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches*, Frankfurt a. M., 383–398.
- Honemann, Volker (2016), „Neue Medien für die Stadt. Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften 1450–1520“, in: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel u. Sven Rabeler (Hgg.) *Residenzstädte der Vormoderne. Umrisse eines europäischen Phänomens*, Ostfildern, 349–370.
- Jenny, Beat Rudolf (1995), „Bonifacius Amerbach: Zu seinem Lebenslauf und zu seiner Persönlichkeit“, in: Fritz Nagel (Hg.), *Bonifacius Amerbach 1495–1562*, Basel, 7–15.
- Jenny, Beat Rudolf (2005), „Der Bibliothekar Heinrich Pantaleon“, in: Lorenz Heiligensetzer, Isabel Trueb, Martin Möhle u. Ueli Dill (Hgg.), *„Treffenliche schöne Biecher“. Hans Ungnads Bücher-geschenk und die Universitätsbibliothek Basel im 16. Jahrhundert*, Basel, 108–115.
- Kaufmann, Thomas (2017), *Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation*, 3. Aufl., München.
- Kaufmann, Thomas (2019), *Die Mitte der Reformation. Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen*, Tübingen.
- Kirwan, Richard (2017), „Function in Form: Single-Sheet Items and the Utility of Cheap Print in the Early Modern German University“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-Sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 337–354.
- Limbach, Saskia (2016), „Tracing Lost Broadsheet Ordinances Printed in Sixteenth-Century Cologne“, in: Flavia Bruni u. Andrew Pettegree, *Lost Books. Reconstructing the Print World of Pre-Industrial Europe*, Leiden/Boston, 488–503.
- Limbach, Saskia (2017), „Advertising Medical Studies in Sixteenth-Century Basel: Function and Use of Academic Disputations“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 376–398.
- Limbach, Saskia (2021), *Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire, 1500–1600*, Frankfurt a. M.
- Limbach, Saskia (2022a), „„Let it be known“. New Perspectives on Broadsheets and Political Communication at the Time of Maximilian I“, in: *Troja – Jahrbuch für Renaissancemusik* 18, 93–114.
- Limbach, Saskia (2022b), „Sales and trading in Frankfurt: Feyerabend’s prices in perspective (1565–1597)“, in: Angela Nuovo, Joran Proot u. Diane Booton (Hgg.), *Competition in the European book market: prices and privileges (15th–17th centuries)* (in Vorbereitung).
- Limbach, Saskia (2022c), „Scholars, Printers, the Sphere: New Evidence for the Challenging Production of Academic Books in Wittenberg, 1531–1550“, in: Matteo Valleriani u. Andrea Ottone (Hgg.), *Publishing Sacrobosco’s „De sphaera“ in Early Modern Europe. Modes of Material and Scientific Exchange*, Cham, 147–185.
- Mauelshagen, Franz Matthias (2008), *Wunderkammer auf Papier. Die Wickiana zwischen Reformation und Volksglaube*, Zürich.
- Müller, Rainer A. (1996), „Studentenkultur und akademischer Alltag“, in: Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa: Von der Reformation zur Französischen Revolution. 1500–1800*, München, 263–286.
- Needham, Paul (2014), „The Formats of Incunable Broadsides“, in: Christine Haug u. Rolf Thiele (Hgg.), *Buch – Bibliothek – Region. Wolfgang Schmitz zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden, 127–144.

- Pettegree, Andrew (2014), *The Invention of News. How the World came to know about Itself*, New Haven.
- Pettegree, Andrew (Hg.) (2017), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston.
- Pettegree, Andrew (2017), „Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print. Typology and Typography“, in: Ders. (Hg.), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 3–32.
- Rautenberg, Ursula (2000), „Warum Einblattdrucke einseitig bedruckt sind. Zum Zusammenhang von Druckverfahren und medialem Typus“, in: Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann u. Marcus Ostermann (Hgg.), *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen, 129–142.
- Raven, James (2014), *Publishing Business in Eighteenth-century England*, Woodbridge.
- Rhein, Stefan (2014), „Melanchthons Bücherschrank“, in: Enno Bünz, Thomas Fuchs u. Stefan Rhein (Hgg.), *Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert*, Leipzig, 213–239.
- Roper, Amelie (2015), „Early modern shelf lives: the context and content of Georg Willer’s music stock catalogue of 1622“, in: Shanti Graheli (Hg.), *Buying and selling. The business of books in early modern Europe*, Leiden/Boston, 353–379.
- Roth, Carla (2022), *The Talk of the Town. Information and Community in Sixteenth-Century Switzerland*, Oxford.
- Rückert, Peter/Honemann, Volker (2014), „Ein neuer Spruch zum ‚Bundschuh‘ und zwei neue Wimpfeling-Distichen“, in: Peter Rückert (Hg.), *Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514*, Stuttgart, 106–112.
- Schäfer, Bernd/Eydinger, Ulrike/Rekow, Matthias (Hgg.) (2016), *Fliegende Blätter. Die Sammlung der Einblattholzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha*, Bd. 1: *Katalog*, Gotha/Stuttgart.
- Schlegelmilch, Ulrich (2021), „Surgical Disputations in Basel at around 1600“, in: Meelis Friedenthal, Hanspeter Marti u. Robert Seidel (Hgg.), *Early modern disputations and dissertations in an interdisciplinary and European context*, Leiden/Boston, 255–287.
- Schneider, Ulrich Johannes (2009), „The Passions of Teachers“, in: Ders. (Hg.), *In Pursuit of Knowledge. 600 Years of Leipzig University*, Leipzig, 12–23.
- Schober, Sarah-Maria (2019), *Gesellschaft im Exzess. Mediziner in Basel um 1600*, Frankfurt/New York.
- Scholz, Luca (2020), *Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire*, Oxford.
- Schottenloher, Karl (1907), *Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541*, Leipzig.
- Stallybrass, Peter/Chartier, Roger/Mowery, J. Franklin/Wolfe, Heather (2004), „Hamlet’s Tables and the Technologies of Writing in Renaissance England“, in: *Shakespeare Quarterly* 55 (4), 379–419.
- Stein, Josef (1916), „Hermann Weinsberg als Mensch und Historiker“, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 1, 109–169.
- Stolberg, Michael (2015), „Zwischen Identitätsbildung und Selbstinszenierung. Ärztliches Self-Fashioning in der Frühen Neuzeit“, in: Dagmar Freist (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, Bielefeld, 33–55.
- Sybel, Heinrich von/Sickel, Theodor von (1880/1891) (Hgg.), *Kaiserurkunden in Abbildungen*, Bd. 1, Berlin.
- Tschopp, Silvia Serena (2008), „Wie aus Nachrichten Geschichte wird. Die Bedeutung publizistischer Quellen für die Augsburger Chronik des Georg Kölderer“, in: *Daphnis* 37, 33–78.

- Wuttke, Dieter (1976), „Sebastian Brant und Maximilian I. Eine Studie zu Brants Donnerstein-Flugblatt des Jahres 1492“, in: Otto Herding u. Robert Stupperich (Hgg.), *Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt*, Boppard, 141–176.
- Vismann, Cornelia (2001), *Akten. Medientechnik und Recht*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.
- Wilkinson, Alexander S./Lorenzo, Alejandra Ulla/De La Cruz, Alba, *A Survey of Printed Spanish Broadsheets, 1472–1700*, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 57–75.

## Bildnachweise

- Abb. 1: [Anonym], *Warhafftige Contrafactur, und Newe Zeyttung, eines Kneblins welches Jetzunder etlich wochen her, unnatürlicher weyß, Blut Schwitzet*, Augsburg, Hans Schultes 17. März [15]88. 1 Bl. (USTC 752263), Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Einbl. Ya2238, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001DBA700000000> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark 1.0).
- Abb. 2: Huggel, Johann Jacob, *Ad conclusiones [...] die lovis proxima [...] pro virili respondebit Iacobus Huggelius Basiliensis, in aula medicorum*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl, Universitätsbibliothek Basel, Diss 148:3, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14345> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).
- Abb. 3: Pantaleon, Heinrich, *Proximo die lovis [...] Henricus Pantaleon Basiliensis ad subsequentes quaestiones, pro virili, respondebit*, [Basel], [s. n.] 1558. 1 Bl., Universitätsbibliothek Basel, Diss 148:4, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14346> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).
- Abb. 4: Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein*, [s. l.], [s. n.] [1530]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507 (Rückseite), <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm507/0002> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).
- Abb. 5: Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein*, [s. l.], [s. n.] [1530]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507 (Vorderseite), <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm507/0002> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).



Shanti Graheli

# Learning the Italian Canon

The Experience of Foreign Readers in the Early Modern Age

## Introduction

Italian printed books were the object of intense transnational circulation in the early modern age and continued to be collectable for centuries. Several factors catalysed their early international appeal: the intertwining of classical and contemporary cultural outputs, coexisting within the Italian cityscape and immediately evident to foreign visitors; high production values alongside powerful brands, such as the Aldine and Giolito presses; scientific and technological innovations disseminated in print. The early standardization of the Italian language in the Renaissance added to the cultural cachet of Italian books as models to be followed. Courts across Europe experienced a booming Italian fashion across literature and science, painting and sculpture, decorative and performative arts. The strong connection between written and material culture determined the enormous success of works such as Baldassarre Castiglione's *Libro del Cortegiano* (1528), a favourite within the European courts, as demonstrated in Peter Burke's systematic study.<sup>1</sup> We see that same interaction of textual, material, and multi-sensory approach in the dissemination of other Italian canonical texts: the ripples of Petrarchism in European literature and cultural productions, and the fortunes of Ariosto's and Tasso's modern chivalric poems, to name but the most prominent examples, have been widely studied.<sup>2</sup>

These early Italian texts rightly deserve a place in what David Damrosch has termed the 'hypercanon', a concept he applied to developments in World Literature and appropriate in the context of Italian Renaissance Literature.<sup>3</sup> Damrosch intended the hypercanon to identify prominent authors whose position as key

---

1 Cf. Burke 1996.

2 Cf. Gorris Camos (ed.) 2003; Balsamo (ed.) 2004.

3 Damrosch 2006, 45.

---

I wish to thank Nina Lamal and Graeme Kemp for reading and commenting on an earlier draft of this text—all mistakes remain my own responsibility, though their input helped me clarify the discussion of the materials presented here. I also owe a debt of gratitude to Sylvia Brockstieger and Rebecca Hirt, editors of this volume, for the ongoing exchanges about annotated books, and the participants at the original conference in September 2021 for their questions and remarks. Comments by the anonymous peer-reviewers helped clarifying the argument in the essay. As this is a study about annotated copies, it is essential that the individual copy is attached to the bibliographic citation. I have included the location upon first mention of each copy, and clarified this in the case of editions discussed here through multiple examples.

cultural references have been able to withstand the cultural revolution of the past decades, remaining canonical alongside newly introduced texts (the ‘counter-canon’). The term is applied here to signify Italian canonical texts that retained their status beyond Italy and the Italian *Sprachraum*. As such, they influenced not only readers such as professional translators or poets, but had a much broader reach with European audiences. This can be seen through the bibliographic and linguistic analysis of the marks of use found in extant copies and bibliometric information related to foreign translations throughout the sixteenth century (and beyond). Most prominent in this category were Petrarch and Ariosto, followed by Boccaccio, Dante, and Castiglione. The development of a rich tradition for the systematization of Italian grammar, primarily based on these authors, is considered alongside the consumption of those canonical texts.

The practice of annotating texts was not a novelty of the age of print; the painstaking practices of medieval glossators as knowledge-building processes are a good example, and in the case of civil and canon law, the *glossae* became a proper textual category. The age of print, however, certainly made annotation a more widespread practice. When we consider our corpus, the proliferation of multiple editions and their wide availability (both in print and in manuscript) ensured that sustained intertextual annotating practices, which make a particular object of this study, became a typical form of reader engagement. The variety of editions itself would encourage more extensive and diverse annotation practices: for example, some readers compared editions, inscribing their own copies with added information. In producing editions of canonical authors and texts, publishing houses made a point of tailoring different models for different readers, which was directly reflected in the typology of annotation prompted by these texts in return. Many editions in our corpus were produced with printed annotations, a costly and time-consuming process that helped the individual edition standing out in a crowded marketplace; others were devoid of peritextual material, with the benefit of reducing production and thus retail costs. Books produced by Aldo Manuzio’s humanist press in Venice were known for their generous white margins, so that readers could customise their copies with personal annotations. In other words, the diverse forms of reader engagement, of which annotation was key, directly influenced production trends in the marketplace (and vice-versa).

This essay contributes to the discussion of how Italian canonical authors were actively used as a strategy to learn Italian as a foreign language, particularly through the act of reading. The interaction between print and manuscript, manifested through deliberate handwritten interventions in response to the printed text by contemporary readers, represents our central evidence, explored comparatively and transnationally, but importantly, considering the individual artefact merging print and manuscript as a single object of study. Unlike other studies in recent years, the central sources explored here are represented by annotated Italian texts, as opposed to bilingual texts and grammars. However, the findings of those earlier studies lend precious support

to explicating this material evidence.<sup>4</sup> Through several case studies from the French, English, and German linguistic domains, this essay explores how the analysis of marginal annotations, reading practices, and trends in book collecting shed new light on cross-cultural and translanguing exchanges in the early modern period.<sup>5</sup> In taking a broader comparative approach, this study aims to identify standard practices in reading and language acquisition. This piece is not directly concerned with illustrious readers as studies in the history of reading so often are, but it is based on the comparative examination of reading practices as displayed by copies with a clear contemporary connection, irrespective of their provenance.<sup>6</sup> Most of the annotations explored here were inscribed for personal use, with no intention to further disseminate or publish them; our readers/annotators have no claim to authorship through these interventions. Precisely because of this quality, however, they are revealing and can often be taken at face value, as evidence of documentary, rather than literary, value.

This study builds on my ongoing work on the circulation of Italian books abroad in the early modern period. The work on Ludovico Ariosto's *Orlando furioso* was undertaken thanks to a Lord Kelvin Adam Smith research fellowship I held at the University in Glasgow between 2017–2020, and additional funding by the Willison Charitable Trust and the Folger Shakespeare Library. I acknowledge their support with gratitude.

## Exemplary Language

The works by Petrarch and Ludovico Ariosto – most notably, the *Canzoniere* and *Orlando furioso* – were treated by early modern linguists and Italian grammarians as a golden standard of the Italian language.<sup>7</sup> Efforts in the codification of language in the Bembian tradition, that is, recuperating the language of the Florentine golden age, turned canonical authors Petrarch and Boccaccio into essential points of reference, not only within the Italian territory, but also across the Alps. Alongside these thirteenth-century classics, new texts established a foothold on the European marketplace of print. Ludovico Ariosto's *Orlando furioso*, whose third and final authorial revision engaged with the ongoing debate about the purity of language, enjoyed a wide dissemination outside of Italy.<sup>8</sup>

---

4 Cf. Lawrence 2011; Gallagher 2016; Villa 2017.

5 The contribution by Astrid Dröse in this volume also pursues questions about the relationship between handwriting and print in the context of cultural transfer and translation, but for the eighteenth century and in connection with the major project of translating Shakespeare and the (handwritten) working techniques on the printed book.

6 Cf. Graheli 2021.

7 For a general overview, cf. Trovato 1994, 75–121.

8 Cf. Cioranescu 1939; Everson/Hiscock/Jossa (eds.) 2019.

These texts were widely translated across Europe and influenced the development and normalization of vernaculars other than Italian throughout the Renaissance. The systematic study of translations in the early modern age, for example the seminal work by Jean Balsamo for translations from Italian into French, has brought to light the full extent of the dissemination of Petrarch and Ariosto as key authors whose works made the object of repeated new versions throughout the sixteenth century.<sup>9</sup> Indeed, the concept of ‘retranslation’ is more fittingly employed here, as not only do we see individual translations published multiple times, but repeated attempts at translating these fashionable texts.<sup>10</sup> The study of contemporary booklists, meanwhile, shows that these modern classics were avidly collected and were present in all major libraries at the time.

The perusal of Petrarch and Ariosto in the original Italian, however, was not the province of professional translators and writers. Readers across and beyond the Italian *Sprachraum* took these texts as an excellent way of learning Italian, as Nicole Bingen has demonstrated in her bibliographies, *Le Maître Italien* and *Philautone*, where she examined all editions printed in Italian in Francophone territories within the period 1500–1660.<sup>11</sup> In her critical work arising from these two studies, Bingen argued that the acquisition of Italian as a second language followed different approaches depending on the origin of the learner – offering the example of the French readership as one bent on learning Italian through the act of *reading*, unlike other groups of readers, who learnt it by *speaking*.<sup>12</sup> In the light of these considerations, the material attributes of different media offer essential clues as to how they may have been used and to what end. The interactive relationship between manuscript and print affords valuable insights into historic uses of the book, from the application of traditional reading techniques, to the constructions of personal strategies to read well known texts.

## Translation as a Strategy for Language Acquisition

Translation started to become a profession in the early modern age, though professionals were a small portion of those who practised it.<sup>13</sup> Amateur translators were undoubtedly in the majority, as translation was a necessary form of engagement in approaching any text in a language other than one’s own.<sup>14</sup> Nothing shows better evidence to this practice as do annotated printed books – for example, texts designed for

---

<sup>9</sup> Cf. Balsamo 2009.

<sup>10</sup> Cf. Desmidt 2009.

<sup>11</sup> Cf. Bingen 1987; Bingen 1994.

<sup>12</sup> Cf. Bingen 1996.

<sup>13</sup> Cf. Burke 2007.

<sup>14</sup> On recent developments in the study of translation in the early modern age, cf. Burschel/Toepfer/Wesche (eds.) 2021, especially the general introduction.

pedagogical purposes. Evidence from the study of books as material objects suggests that interlinear translation was a common way to engage with foreign-language texts. Indeed, numberless editions of schoolbooks were produced with a large interlinear space precisely to allow for annotations between the lines, indicating that interlinear translation was a widespread pedagogical practice in early modern Europe. This was a practice adopted for the study of classical texts, from elementary learning to higher education. While this practice often required intervention by hand from the reader, frequently texts were furnished with the interlinear translation already in print.<sup>15</sup> It is perhaps natural, then, that having been raised to acquire classical languages through this method, many readers transferred it to their independent learning of modern foreign languages.

A copy of Petrarch's *Canzoniere* now in the Bodleian Library, formerly from the collection at Holkham Hall, is a case in point to illustrate the use of translation in this capacity.<sup>16</sup> The volume is encased in a near-contemporary limp parchment binding, featuring a laurel wreath gold-tooled on each cover, firmly placing the copy in late sixteenth-century Paris. Palaeographic and linguistic evidence from the manuscript annotations found within the text confirms this, alongside some pen trials of the date '1585' on the lower pastedown, which supports this interpretation.<sup>17</sup> The text is annotated throughout by a single reader from the late sixteenth or early seventeenth century, who produced an interlinear translation of most of the text on a word-by-word basis, occasionally translating entire phrases instead. To clarify the typology of textual interventions made by the reader, I have fully transcribed the sonnet *Se la mia vita de l'aspro tormento* and reproduced the interlinear translation in italics.<sup>18</sup>

*tourme[n]t*

Se la mia uita de l'aspro tormento  
                   *escrimer*                   *fatigues*  
 Si puo tanto schermire, e da gli affanni  
                   *des derniers ans*  
 Ch'i ueggia per uertù de gliultim'anni  
                   *des beaus vos ieux*                   *esteinte*  
 Donna, de' be uostri occhi il lume spe[n]to,  
                   *cheueus dor se faire d'argent*

5 E i cape d'oro fin farsi d'argento,  
                   *gairlandes les verdes habillemens*  
 E lassar le ghirlande, e i uerdi panni,  
                   *se decolourir mes dommages*

<sup>15</sup> Cf. examples discussed in Botley 2010 for classical Greek texts.

<sup>16</sup> Petrarca, *Il Petrarca*, 1550, Oxford, Bodleian Library, Holkham f.139. The example reproduced below is sonnet 8 in this edition.

<sup>17</sup> Alongside the distinctive traits of the binding already discussed, one should add that the structure of the binding was reinforced using recycled archival documents, probably Parisian.

<sup>18</sup> Petrarca, *Il Petrarca*, 1550, fol. 6<sup>r</sup>.

E'l uiso scolorir, che ne miei danni  
*lamerter me fait peure et lent*  
 Al lamentar mi fa pauroso, e lento;  
*me donnera herodiesse*  
 Pur mi darà tanta baldanza amore,  
*vous descourrai de mes martirs*  
 10 Ch'i ui discourirò de miei martiri  
*sont les heures*  
 Quà sono stati glian[n]i, e i giorni et l'hore.  
*si le temps à beaux desirs*  
 Et se'l tempo è contrario a i be desiri;  
*ne sera quanmoins a ma douleur*  
 No[n] fia, ch'almen no[n] giu[n]ga al mio dolore  
*secours*  
 Alcun soccorso di tardi sospiri.<sup>19</sup>

In this example, we see two different types of reader engagement at work. Some expressions are translated literally, such as 'de gli ultim'anni' into 'des derniers ans' (l. 3), 'panni' into 'habillemens' (l. 6), 'baldanza' into 'herodiesse' (l. 9), or 'ch'almen' into 'quanmoins' (l. 13). Yet, the majority of the expressions translated in the inter-linear space are concerned with cognate expressions across the two languages, such as 'tormento' into 'tourment' (l. 1), 'farsi d'argento' into 'se faire d'argent' (l. 3), 'ui discourirò de miei martiri' into 'vous descourrai de mes martirs' (l. 10). By and large, these are not recent loanwords from Italian into French, as so many expressions in the sixteenth century were.<sup>20</sup> As words regularly in use, and so close to the foreign text, there was no necessity to write these into the interlinear space; these were certainly not words that the reader would have needed to look up in a dictionary. Yet numerous instances in this volume respond to the same pattern; another example shows the word 'gentile' ('gentle') translated into the French 'gentile'.<sup>21</sup> This suggests that the reader was keen to recognize meaning in the original Italian thanks to similar expressions in French, perhaps taking heart in that 'easy knowledge' over the course of a time consuming and highly engaged learning process.

Function over beauty is a regular feature of the Holkham Petrarch. Unlike the printed French translations of Petrarch, so many of which were produced during the

<sup>19</sup> Musa/Manfredi (eds.) 1996, 50, translate the sonnet thus: "If my life can resist the bitter anguish | and all its struggles long enough for me | to see the brilliance of your lovely eyes, | lady, dimmed by the force of your last years, | and your fine golden hair changing to silver, | and see you give up garlands and green clothes, | and your face pale that in all my misfortunes | now makes me slow and timid to lament, | then Love at least will make me bold enough | so that I may disclose to you my suffering, | the years, the days, the hours, what they were like; | and should time work against my sweet desires, | at least it will not stop my grief receiving | some comfort brought by late-arriving sighs". I have not translated individual sections again in giving examples below.

<sup>20</sup> Cf. Wind 1928; Greimas/Keane 2007.

<sup>21</sup> Petrarca, *Il Petrarcha*, 1550, fol. 23<sup>v</sup>.

sixteenth century, the reader was translating the text to understand the literal meaning of the original, with no attempt to respect the rhythm or fashion a full translation.<sup>22</sup> As such, the approach is to translate single words above the printed text, and not to translate the sonnet as a whole, or even individual lines. This occasionally results in thoroughly unpoetical occurrences, for example ‘bisbiglio’ (‘whisper’) translated into ‘murmuration populaire’ – the meaning being carefully preserved at the expense of metre.<sup>23</sup> By examining such practice, we also know that the exercise was not carried out side by side with a French translation, but more likely with the aid of a dictionary, thus offering important clues into the process of language acquisition.

Occasionally, the reader also noted parts of speech in the margins, as well as declining archaic or composite forms of verbs in Italian into the first person singular (e. g. ‘non vedrian’, ‘si ponno’, ‘m’have’, ‘promettendomi’ are transformed into ‘io veggio’, ‘io posso’, ‘io ho’, ‘io prometto’ respectively).<sup>24</sup> Alongside an effort in translation, solidly anchored to the printed text, this copy also shows examples of content creation in the foreign language. Such evidence suggests that the Holkham Petrarch was being used by someone who was not simply interested in understanding the text, but was also using it to learn the Italian language more actively.

Employing translation to learn Italian was not the province of French readers alone; a copy of Ariosto’s *Orlando furioso*, formerly owned by Henry Percy, 9th Earl of Northumberland (1564–1632), shows evidence of very similar practices.<sup>25</sup> The copy displays Percy’s note of ownership on the upper pastedown, with a date, partially damaged but likely to be interpreted as “1601”. Other signatures and inscriptions among the rear pages, in French, Italian, and English suggest that the book was at least second-hand when purchased, and that it may have come to England via Paris.<sup>26</sup> It seems plausible, though not certain, that the more substantial annotations in the volume may be by Percy himself. Similarly to the French reader discussed in the previous example, the annotator translated individual words and expressions in the inter-linear space, such as ‘squarta’ into ‘quarters’, ‘appiatta’ into ‘squatted’, ‘attraversarsi’ into ‘traverse’.<sup>27</sup> The translations are not especially accurate, but tend to be given as

<sup>22</sup> A similar example for such practices is Petrarca, *Il Petrarca*, 1551, in the copy at Lyon, Bibliothèque Municipale, 813526. Here too the reader translated difficult words, or resolved syncopated forms, though in this case the engagement is less intense than in the Oxford copy.

<sup>23</sup> Petrarca, *Il Petrarca*, 1550, fol. 286<sup>r</sup>.

<sup>24</sup> Petrarca, *Il Petrarca*, 1550, fol. 23<sup>r</sup>.

<sup>25</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1546, Oxford, Bodleian Library, Vet. F1 e.130.

<sup>26</sup> The signatures are ‘Roberto Barcher’, perhaps an Italianized form of Robert Barker; and ‘Gresham (?) Hoogan’, both late sixteenth or early seventeenth century. There are various doodles and mottoes on the same page, as well as some annotations in Italian in a French hand. On the lower pastedown, one (or two?) inscription is perhaps suggestive of the purchase trail of the volume: “in grubstreet near the checquer mr neeks | In grubstreet near the checker Mr Neekes” and underneath, “Tho Beny a Paris a Rue St Victor these presente”.

<sup>27</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1546, fol. 72<sup>r</sup>.

more basic meanings than those found in the original; 'fiacco' (limp, weak) is translated as 'tyred',<sup>28</sup> 'scanna' (kills) as 'strangle',<sup>29</sup> 'piaga' (sore, lesion) as 'wounde'.<sup>30</sup>

Alongside the Italian 'classics', grammars and dictionaries printed in Italy and based directly on these literary texts were widely used by foreign readers to learn Italian, as can be gleaned through a comparative study of provenance information. Travellers who were interested in learning Italian could find many useful titles among the bookshops and stalls of Italian cities, as suggested by the annotated title page of one copy of Alberto Accarisio's *Vocabolario et Grammatica con l'Orthographia della lingua volgare* (1550), today in the Biblioteca Nazionale Centrale in Rome.<sup>31</sup> A contemporary French reader filled the title page by noting other relevant titles for one who may wish to learn Italian, including works by Girolamo Ruscelli, Francesco Alunno, and the more standard Calepinus. The wealth of detail in these notes – including specific editions and publishers, and a complete transcription of titles – suggests that the reader had been browsing titles in a bookshop.

Another copy of Accarisio's *Vocabolario* (in the first edition dated 1543), today at Glasgow University Library, was thoroughly annotated by a German-speaking reader in the sixteenth century.<sup>32</sup> The title page carries two notes of purchase, an earlier one located in Bologna, and the second one suggestive of a location within the German *Sprachraum* – possibly Wolfsberg, in Carinthia.<sup>33</sup> The page was chemically washed, so neither is fully legible, but it is just possible to read the signature 'Johann Hogle' (or 'Hegle') by the second reader, dated 1563. It seems likely that the bilingual German-Italian annotations are due to him. Accarisio's *Vocabolario* was a long piece of work, alongside shorter grammars and linguistic tools of Bembian influence.<sup>34</sup> The main body of the text consisted of the vocabulary proper, with quotations from Dante, Petrarch and Boccaccio to document their uses of individual expressions. In the Glasgow copy of the *Vocabolario*, similarly to the examples discussed above, translation is the chosen method of reader engagement. The nature of Accarisio's volume, a vocabulary rather than continuous prose, means that a reader may lean more naturally towards translating individual words, as opposed to a literary text per se; this is indeed the primary approach we see here. Examples include 'abbaiare' (to bark) translated as 'bellen';<sup>35</sup> 'fioco' is translated as 'heiser' (raucous), following Petrarch's use, but also as 'dunckel' [sic!], following Dante's use of the term to indicate dim light.<sup>36</sup>

28 Ariosto, *Orlando furioso*, 1546, fol. 162<sup>r</sup>.

29 Ariosto, *Orlando furioso*, 1546, fol. 72<sup>r</sup>.

30 Ariosto, *Orlando furioso*, 1546, fol. 13<sup>r</sup>.

31 Accarisio, *Vocabolario et grammatica*, 1550, Rome, Biblioteca Nazionale Centrale, 6.10.K.28.

32 Accarisio, *Vocabolario, grammatica et orthographia*, 1543, Glasgow University Library, Special Collections, RB 1190.

33 The name is not entirely legible, but 'Wolsbergk' seems a reasonable guess.

34 Cf. Trovato 1994.

35 Accarisio, *Vocabolario, grammatica et orthographia*, 1543, fol. 28<sup>v</sup>.

36 Accarisio, *Vocabolario, grammatica et orthographia*, 1543, fol. 131<sup>r</sup> and 131<sup>v</sup> respectively.

Attention to these different uses as documented in Italian literature suggests an interest in learning *literary* Italian, perhaps to read the Italian classics. The reader also transcribed some expressions in the margins, paraphrased into an Italian equivalent to highlight specific uses, such as ‘Tutto che’ used by Petrarch and Dante to signify ‘benche’ (although), and by Boccaccio to mean ‘quasi’ (almost).<sup>37</sup> For the entry ‘sembianza’ (appearance, but also resemblance – a complex idea at a time when similes and comparison formed such an essential element to poetic language), the reader transcribed multiple forms and modifications of the term, as well as examples for uses of the term in German.<sup>38</sup> A similar approach is taken with other complex entries, such as ‘vago’ (vague, but also covetous, especially as Petrarch used it), and ‘via’ (way, but also through, away, and gradually).<sup>39</sup> Palaeographic evidence, particularly regarding the ink used by the reader, suggests that Accarisio’s volume was studied intensively in and for itself, and not simply used as a reference tool while reading its source materials.

Each reader in these examples, operating in a different linguistic context, approached Italian texts in their way, though they all explicitly used translation as a method for language acquisition. By analysing these annotated books within a comparative framework it is possible to discern a pattern where a rudimentary translation of canonical texts (and of corollary texts based around them, such as Accarisio’s *Vocabolario*) was a preferred modality of engagement with Italian as a foreign language.

## Translingual Learning Practices and Readers’ Annotations

Many of these readers were likely Italophile gentlemen, possibly members of the social elites who would undertake a European journey (later to become the ‘Grand Tour’) as part of their training for future life.<sup>40</sup> Young men from the higher echelons of society would undertake a formative journey across Europe.<sup>41</sup> Often this included a portion of university education abroad, however, learning foreign customs, witnessing rare spectacles, and seeing the famous sites of classical antiquity were equally important activities; dance, music, and martial arts were some popular pastimes among travellers. Italian universities such as Padua and Bologna had many international students, as demonstrated most recently by Nicole Bingen for the case of Francophone individuals.<sup>42</sup> As such, Italian may be one of several languages these individuals engaged with,

<sup>37</sup> Accarisio, *Vocabolario, grammatica et orthographia*, 1543, fol. 82<sup>v</sup>.

<sup>38</sup> Accarisio, *Vocabolario, grammatica et orthographia*, 1543, fol. 262<sup>r-v</sup>.

<sup>39</sup> Accarisio, *Vocabolario, grammatica et orthographia*, 1543, fol. 302<sup>r</sup> (vago) and 309<sup>r</sup> (via).

<sup>40</sup> Note, however, that diverse groups are documented as accessing foreign language provision: on this cf. in particular Gallagher 2016.

<sup>41</sup> Cf. Balsamo 2003; Leibetseder 2010.

<sup>42</sup> Cf. Bingen 2019.

and the learning of Italian may be supported by other areas of linguistic expertise.<sup>43</sup> Indeed, authors of early modern grammars encouraged their pupils to practise so that they may move seamlessly across multiple languages.<sup>44</sup> This is materially visible in copies with multilingual annotations, which form the core evidence in this section.

A copy of *Orlando furioso*, today in the British Library, offers a splendid case study.<sup>45</sup> Similarly to the examples explored in the previous section, engagement takes the form of interlinear translation; this is not carried out as a systematic process, but is generally limited to words or lines that are underlined in the text. Many of these textual interventions are in English and consist of everyday expressions such as ‘riva’ given as ‘banke’, ‘incudi’ as ‘strokes of smithe’,<sup>46</sup> ‘sponde’ as ‘shore’, ‘veloce’ as ‘swifte’,<sup>47</sup> ‘gote’ as ‘cheeks’, ‘e nove’ as ‘and newe’,<sup>48</sup> ‘poggi ignudi’ as ‘bare hils [sic!].’<sup>49</sup> However, many other annotations are in French, and their extent and variety suggest an excellent knowledge of the French language indeed. For example, the description of Angelica’s flight in Canto 1, featuring several terms typical of chivalric language, is almost entirely translated into French: ‘palafreno’ (riding horse) translated as ‘son cheval’, ‘a tutta briglia’ (unbridled) as ‘bride abattue’, ‘il caccia’ ([she] rides) as ‘chasse’.<sup>50</sup> It is clear, however, that the annotator did not always have a satisfactory translation available, so ‘gli usbergi’ (hauberks) becomes ‘l’armature de devant’,<sup>51</sup> and ‘l’orme’ (footprints) becomes ‘signes de cheval’.<sup>52</sup>

These are not the only examples where this reader failed to identify a suitable translation. Indeed, they tend to modify the original meaning into a more straightforward expression in translation. Ariosto’s botanical and zoological vocabulary offers a good example. Terms in this category are almost invariably simplified into more generic words. The French ‘herbes’ is used as a container for several species of flowers and plants: ‘Di gigli, di amaranti, o di gesmini’ (lilies, amaranths, or jasmins),<sup>53</sup> ‘acanti’ (acanthuses).<sup>54</sup> ‘Arbor’ or the French ‘arbre’ (tree) are used indiscriminately to designate beech trees,<sup>55</sup> pine trees,<sup>56</sup> sorb trees,<sup>57</sup> and willow.<sup>58</sup> ‘Abre [sic!] tousjours

---

43 Cf. Gallagher 2019; Tosi 2020.

44 Cf. Lawrence 2011, chapter 1.

45 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, London, British Library, 1073.g.19.

46 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>r</sup>.

47 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>v</sup>.

48 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 3<sup>r</sup>.

49 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 4<sup>r</sup>.

50 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>r</sup>.

51 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 4<sup>r</sup>.

52 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>r</sup>.

53 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 53<sup>r</sup>.

54 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 157<sup>v</sup>.

55 Cf. Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 3<sup>r</sup>.

56 Cf. Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 54<sup>v</sup>.

57 Cf. Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 70<sup>r</sup>.

58 Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 71<sup>v</sup>.

verd' (evergreens) is used for 'Cerri' and 'Olmi', while 'verzure' becomes 'choses verdes' (green things); however, 'querce' is recognised to mean 'oak trees' (given as 'okes'),<sup>59</sup> and 'ginepre' (juniper) is given as 'gineper'.<sup>60</sup> 'Storni' (starling) and 'smerlo' (blackbird) are both given as 'oyseau' ('bird');<sup>61</sup> however, 'fagian' is given as faysant (pheasant) and 'coturnici' as 'perdrix' (partridge).<sup>62</sup> 'Damma' is correctly given as 'dere' (deer), 'capriola' becomes the French 'chevereau' (roe deer),<sup>63</sup> and 'montoni' (muttons) is given in French as 'monthons'.<sup>64</sup> These examples suggest greater familiarity with the northern landscape, as well as a habit of pursuing gentlemanlike endeavours. In particular, it is worth noting the level of precision for the terminology directly or indirectly related to hunting, well developed across both English and French, as opposed to botanical terms that were missing from the reader's vocabulary.

On occasion, more than one language is used to gain an entry point into the original Italian. For example, 'pertica' is given as the French 'baston' and the English 'pole',<sup>65</sup> or 'ritto' as the Latin 'rectus' and the English 'upright'.<sup>66</sup> Latin represented an essential intermediary for the reader's understanding of the original Italian, and various terms are rendered into Latin rather than in English or French. For example, 'piacciavi' (may it please you) becomes 'vobis placeat',<sup>67</sup> 'rimosse' (removed) is given as 'removit', 'ardito, e baldò' (courageous and bold) as 'audax et letus fuit', 'era' (he was) as 'erat',<sup>68</sup> 'siede' (she sits) as 'sedet',<sup>69</sup> 'l'anno' (it bothers) as 'sentit molestiam',<sup>70</sup> 'Calano tosto ... le maggior vele' (to strike sails) as 'demittunt velas',<sup>71</sup> 'ei' (he) as 'ipse' and 'cotesto' (this one) as 'iste',<sup>72</sup> 'chiamasi' (he is called) as 'appellatur'.<sup>73</sup>

An important area for the use of Latin here is represented by adverbs and prepositions used in an unusual or archaic form; these uses frequently had a Latin etymology, and our reader recognized them as such, clarifying the Italian meaning by giving the Latin equivalent. Examples include: 'ancora' (still) as 'etiam',<sup>74</sup> 'quivi' (here) as 'ibi',<sup>75</sup>

<sup>59</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>60</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 66<sup>r</sup>.

<sup>61</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 66<sup>r</sup>.

<sup>62</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 277<sup>r</sup>.

<sup>63</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>64</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 4<sup>v</sup>.

<sup>65</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>v</sup>.

<sup>66</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 4<sup>v</sup>.

<sup>67</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 1<sup>v</sup>.

<sup>68</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>r</sup>.

<sup>69</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>70</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 4<sup>v</sup>.

<sup>71</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 7<sup>v</sup>.

<sup>72</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 22<sup>v</sup>.

<sup>73</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 25<sup>v</sup>.

<sup>74</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 2<sup>v</sup>.

<sup>75</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 3<sup>r</sup>.

'ne pria' (no sooner) as 'nec prius',<sup>76</sup> 'che' (because, since) as 'quoniam',<sup>77</sup> 'Ariodante che Ginevra pianto | Havea per morto ...' (Ariodante, whom Ginevra had mourned) as 'quem ploraverat'.<sup>78</sup> Interventions such as these are frequent in the early pages, but they tend to disappear beyond the early cantos. This suggests that the reader was becoming increasingly familiar with Ariosto's style and no longer needed to identify complex expressions. It is essential to stress the importance of these examples in highlighting the central role of Latin as a language for learning; in a handful of cases, adverbs and prepositions are given translated into French, but never in English, undoubtedly a legacy of formal education.

Another British copy of *Orlando furioso* offers a valuable example for the use of Latin as an intermediary between modern foreign languages. The volume, held at Manchester Central Library, is preserved today in a leather binding, dating from the late seventeenth or early eighteenth century, most likely of English provenance.<sup>79</sup> The marginal annotations in Italian and Latin, mainly by a single sixteenth-century reader, were partially trimmed in the process. The original binding may have offered important clues to help identify the copy's provenance, but palaeographic evidence is inconclusive. The reader was probably foreign but adopted an Italianate style of writing. Typically, handwritten interventions are concerned with two practices: firstly, signposting content – this includes inscriptions of characters' names in the margins, as well as more extensive summaries of plot developments, usually given in Latin, occasionally in Italian. Elsewhere, we find unusual expressions paraphrased into simpler Italian, such as 'allacciar' (to lace) turned into 'legar', 'zuffa' (brawl) turned into 'contrasto', 'nuora' (daughter-in-law) paraphrased into 'moglie dello suo figlio'.<sup>80</sup> 'Contrasto' was given again as a synonym for 'tenzon' (duel).<sup>81</sup> On occasion, instead of an Italian synonym, the translation is provided in Latin: 'soglia' (threshold) becomes 'limen', 'gara' (race, competition) becomes 'certamen', 'ovunque' (wherever) is 'ubicumque'.<sup>82</sup>

Similarly, the German reader who annotated the copy of Alberto Accarisio's *Vocabolario* (1550), today held at the Staatliche Bibliothek in Regensburg, used Latin throughout the text as an instrument of mediation while learning Italian grammar.<sup>83</sup> This is consistent with practices John Gallagher highlighted for early modern England, remarking that this would remain a widespread practice until grammar pedagogy

<sup>76</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 4<sup>v</sup>.

<sup>77</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 7<sup>v</sup>.

<sup>78</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1562, fol. 27<sup>r</sup>.

<sup>79</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1565, Manchester, Central Library, BR851.3205.

<sup>80</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1565, fol. 52<sup>r</sup>.

<sup>81</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1565, fol. 57<sup>r</sup>.

<sup>82</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1565, fols. 45<sup>r</sup>, 54<sup>r</sup>, 82<sup>v</sup>.

<sup>83</sup> Cf. Accarisio, *Vocabolario et grammatica*, 1550, Regensburg, Staatliche Bibliothek, 999/4Ling.96. The following references refer to this copy.

changed in the late seventeenth century.<sup>84</sup> Individual parts of the speech are signposted in Latin in the margins, alongside lengthier explanations of different uses in the case of individual expressions. Particular attention is devoted to verbal tenses, which are frequently not named by Accarisio, but are regularly given by hand in the margins.<sup>85</sup> This German reader preferred to contextualise the learning of Italian grammar within the existing framework acquired for learning Latin, thus classifying verbal forms into familiar categories. On occasion, uses by Boccaccio, Petrarch and Dante are teased out and inscribed in the margins by the reader.<sup>86</sup> These practices suggest that Accarisio's *Vocabolario*, built on examples from the Italian classics, was used simultaneously to learn Italian and to understand Italian canonical authors.

Multilingual approaches drew on existing practices for language acquisition, which can be seen through contemporary testimonies about learning foreign languages and through printed editions produced with polyglot readers in mind. We often find multilingual annotations in texts of a liminal nature that encourage crossing linguistic boundaries; grammars are a good example. Meanwhile, studies on language acquisition in the early modern period clearly demonstrate the importance of a multilingual approach as applied by printed grammars and private tutors.<sup>87</sup> Finding the same approach to note-taking in the classics of literature is therefore suggestive of their use for the explicit purpose of learning Italian.

## Cross-Contamination and Intertextuality

The examples explored thus far demonstrate various degrees of engagement with individual copies. The materialities of reading practices in the early modern period were far more complex, and the analysis of isolated copies can only ever return a partial perspective. This is where a comparative methodology that works across copies, editions, and typologies of sources can be particularly revealing. We know that eminent readers frequently used translation as a learning method, aided by private tutors. Students from elite groups in society often undertook translation supervised by private tutors.<sup>88</sup> The example of Henry III of France, translating Petrarch under the guidance of Jacopo Corbinelli, is a case in point.<sup>89</sup> Individuals residing in the larger cities may have access to foreign language schools, such as those flourishing in London from the 1570s.<sup>90</sup> However, not all readers would have such support, and most

---

<sup>84</sup> Cf. Gallagher 2016, 395–396.

<sup>85</sup> Cf. Accarisio, *Vocabolario et grammatica*, 1550, fols. 11<sup>v</sup>–15<sup>v</sup>.

<sup>86</sup> Cf. for example, Accarisio, *Vocabolario et grammatica*, 1550, fol. 7<sup>r</sup>.

<sup>87</sup> Cf. Lawrence 2011; Tosi 2020, chapter 3.

<sup>88</sup> Cf. Gallagher 2019, 160.

<sup>89</sup> Cf. Balsamo 2006.

<sup>90</sup> Cf. Lawrence 2011, 20.

readers approaching foreign-language texts would do so as self-taught learners, with the aid of dictionaries and grammars. In addition, provenance information combined with the study of contemporary booklists indicates that different editions, including published translations, were owned and used alongside Italian texts, and were likely used side by side.

Three copies of the Avignon edition of Petrarch's works, published in French by Barthélémy Bonhomme (1555) are suggestive of this practice.<sup>91</sup> This was the first edition aiming to be comprehensive, and as Sara Sturm-Maddox pointed out, it rearranged the order of the sonnets trying to create a better narrative.<sup>92</sup> In three annotated copies, respectively held at Lyon, Paris and Munich, French early modern readers inscribed the margins with the Italian incipit of sonnets and poems. The reason for this is evident; had these readers only approached Petrarch's poetry in translation, there would have been no need to link the French translation to the incipit of the Italian original. But they went to some effort to ensure that a correspondence be established between the source and the target text. On at least one occasion, each of these readers must have had an Italian copy in hand together with the French. In addition, the reader of the Munich copy created a complete concordance with the Italian edition that served as a reference to the French, indicating the page or the sonnet number from the Italian original for easy retrieval. Such painstaking attention to cross-referencing the translation with the original suggests a practice to work with two versions alongside one another. Indeed, on occasion the reader of this copy would also give the Italian original in the margins of the French translation.<sup>93</sup>

The cross-contamination of different editions was not limited to an exercise in bilingual reading. A copy of *Orlando furioso*, today held at the Biblioteca Panizzi in Reggio Emilia, preserves evidence of a reader exerting their agency in choosing what version to read, and how to read it.<sup>94</sup> The copy belongs to the Aldine 1545 edition, the only edition of the *Furioso* ever published by the Aldine press. It is a rare exception in the Venetian tradition of the Ariostean poem as it presents no commentary alongside the text. This was a well-known practice established by Aldo Manuzio for his famous *enchiridia*, the pocket-size classics that made his fortune in the early years of the sixteenth century.<sup>95</sup> Dante's *Commedia* had been one of the rare Italian texts produced within the series during Aldo's lifetime.<sup>96</sup> His heirs had followed up in 1522 with a quarto edition of Boccaccio's *Decameron*.<sup>97</sup> The *Furioso*, being a very long text, was

<sup>91</sup> Petrarca, *Toutes les euvres vulgaires*, 1555, copies: Lyon, Bibliothèque Municipale, 307298; München, Bayerische Staatsbibliothek, P. o. it. 810; Paris, Bibliothèque nationale de France, Rés. Yd-1154.

<sup>92</sup> Cf. Sturm-Maddox 2004, 177.

<sup>93</sup> For example, Petrarca, *Toutes les euvres vulgaires*, 1555, München, Bayerische Staatsbibliothek, P. o. it. 810, fol. 16.

<sup>94</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1545, Reggio Emilia, Biblioteca Panizzi, L. A. B 83.

<sup>95</sup> Cf. Graheli 2016, 154.

<sup>96</sup> Alighieri, *Le terze rime*, 1502.

<sup>97</sup> Boccaccio, *Il Decamerone novamente corretto*, 1522.

also published in quarto. It followed the same trademark style of the enchiridia, leaving plenty of white space for readers to annotate the text. The reader of the Panizzi copy was interested in a complete critical apparatus, and they went looking for a version that would provide it.

The handwritten text was damaged by later readers, as the pages were chemically washed and cropped at the margins when the volume was rebound; this resulted in a loss of text. However, the annotations are sufficiently well-preserved to investigate their origin. The copy is annotated throughout in Italian in a neat hand, suggesting that the annotator was reproducing a text from elsewhere, and not creating new content, therefore the first step was clearly to compare the annotations with the printed commentaries available in other contemporary editions. Indeed, the annotations match one of the Italian-language Lyon editions, produced by the Italian emigré Sebastiano Onorati in 1556.<sup>98</sup> Palaeographic evidence suggested a foreign reader; as most of the interventions are merely integrative, and drawn from an Italian-language source, the precise origin of the reader was more challenging to establish. However, on a few occasions, we find the interlinear translation of unknown words, such as ‘Bestemmiò’ turned into ‘Blaspheme’.<sup>99</sup> The reader, then, was a French-speaking individual, though perhaps sufficiently well-versed in Italian to be able to approach the text in the original; yet not enough to navigate it without any commentary.

The materiality of annotated printed books offers ample evidence that early modern readers worked extensively across texts and languages. Examples include approaches to canonical texts, and texts peripheral to the literary canon. This has been discussed for the case of minor literature, for example in the case of the Petrarchan lyrical anthologies, which Jean Balsamo and JoAnn DellaNeva have demonstrated to be widely used alongside Petrarch’s *Canzoniere*.<sup>100</sup> The Glasgow copy of Accarisio’s *Vocabolario* is another fitting example that illustrates how corollary texts gravitated around the hypercanon, and served to make it more accessible to both Italian and to foreign readers. Many annotated copies show evidence of active intertextual practices; for example, a reader who in 1614 Italianized his name as Henrico Furstembergio di Colmar (Heinrich Fürstenberg) annotated his *Decameron* with quotations taken from the *Cortegiano*.<sup>101</sup> In fact, this was not limited to foreign readers, but was a reading practice embraced by Italian readers also. A copy of Leandro Alberti’s *Descrittione di tutta Italia*, owned by several successive Italian readers and today at the Biblioteca Casanatense, was annotated with a quote from the famous passage in Dante’s *Commedia* where Dante enters the gates of Hell, followed by the incipit of the poem.<sup>102</sup> Read-

<sup>98</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1556.

<sup>99</sup> Ariosto, *Orlando furioso*, 1545, fol. 125<sup>v</sup>.

<sup>100</sup> Cf. Balsamo 2002; DellaNeva 2009.

<sup>101</sup> Boccaccio, *Il Decamerone*, 1546, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P. o. it. 74.

<sup>102</sup> Alberti, *Descrittione di tutta Italia*, 1553, Roma, Biblioteca Casanatense, L. VI.33. CC. The inscription (*Inferno* III, 1–4, followed by *Inferno* I, 1–3) is found on the lower endleaf.

ing and learning Italian, it seems, was deeply intertwined with reading and learning about Italian history and geography.

Well-preserved collections show that commentaries, adaptations, or abridged versions were frequently owned alongside complete versions in the original Italian. The libraries of Johann Georg Werdenstein, canon of Augsburg and Eichstätt (1542–1608), and of the humanist Johann Albrecht Widmannstetter (1506–1557), both preserved at the Bayerische Staatsbibliothek in Munich, fit this pattern. For instance, in the Widmannstetter collection we find multiple volumes of Pietro Bembo's works, including the *Lettere*, which highlights the importance of the epistolographic tradition to foreign readers of Italian texts.<sup>103</sup> Widmannstetter also owned Bembo's *Rime* in at least two editions.<sup>104</sup> Alongside these critical texts, he also owned a *Rimario di tutte le cadentie di Dante et Petrarca* (1533), and various minor poetical texts, many of which were collected in the same *Sammelband*.<sup>105</sup> These are not annotated, unfortunately, but ownership patterns are still essential for us to define reading practices.

Werdenstein's profile as a reader and collector was similarly diverse, thanks to his extensive travels in Italy. Alongside Dante's *Commedia* in the Aldine edition (1515) and a recent edition of the *Canzoniere* by Niccolò Bevilacqua (1562, purchased in Venice in 1564), he owned a book of occasional *Rime* (1561), and a *Compendio de l'histoire dell'Orlando furioso* (1555) – one of the rare books from his library with marginal annotations.<sup>106</sup> In Siena, transiting in July 1564, Werdenstein purchased several books, including Pietro Aretino's *Vita di Maria Vergine* and *Genesi*, Sperone Speroni's *Dialogi* (1552), Bentivoglio's comedy *I Fantasmì* (1545) and Leone Ebreo's *Dialogi* (1558).<sup>107</sup> By and large – except for the *Compendio* cited above – Werdenstein was not in the habit of annotating his Italian books, but a couple of other volumes from his collection offer valuable insights into his reading practices. Firstly, like many who travelled in Renaissance Italy, he was interested in its history and culture, as reflected by his ownership of Guicciardini's *Historia d'Italia* (1565, bought 1566).<sup>108</sup> He continued to purchase histories after his travels. For example, Bembo's *Historia Vinitiana* (1570, bought in

**103** Bembo, *Delle lettere primo volume*, 1548, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4<sup>o</sup> Epist. 29.

**104** Bembo, *Rime*, 1540, München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/A. lat. a. 2337(4); Bembo, *Delle rime terza impressione*, 1548b, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P. o. it. 64.

**105** Morato, *Rimario de tutte le cadentie*, 1533, München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/A. lat. a. 2337(7).

**106** Alighieri, *Dante col sito*, 1515, München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 1882; Petrarca, *Il Petrarca*, 1562, München, Bayerische Staatsbibliothek, P. o. it. 786; Orlandi, *Compendio de l'histoire citate*, 1555, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P. o. it. 48.

**107** Aretino, *Vita di Maria Vergine*, 1539, München, Bayerische Staatsbibliothek, V.ss. 520; Aretino, *Il Genesi*, 1539, München, Bayerische Staatsbibliothek, Exeg. 48; Speroni, *Dialoghi*, 1552, München, Bayerische Staatsbibliothek, L. eleg. m. 734 q; Bentivoglio, *I fantasmì*, 1545, München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/P. o. it. 123; Hebraeus, *Dialoghi di amore*, 1558, München, Bayerische Staatsbibliothek, Ph. pr. 758 n.

**108** Guicciardini, *La historia d'Italia*, 1565, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ital. 223.

1575) and Matteo Villani's *Historia Fiorentina* (1577, bought 1578).<sup>109</sup> But he also owned Italian histories in translation, such as Sigonio's *Historia d'Italia*, which he had in German (1584).<sup>110</sup> Secondly, Werdenstein's engagement with Italian was not simply bilingual, but was developed alongside an interest in French language and poetry; he owned a bilingual French-Italian dictionary, and a French translation of Boccaccio's *Decameron* (1556).<sup>111</sup> His vast collection of music part books, meanwhile, was multilingual and naturally regularly required switching across Latin, French and Italian.<sup>112</sup> Although Werdenstein's reading practices did not leave us significant annotations on the pages of his Italian books, therefore, the scope and stratification of his collection are both suggestive of intertextual and interlingual practices.

Encounters with canonical texts, crucially, also crossed media boundaries. Werdenstein is again an excellent example of this, as so many of his music collections were based on verses by Petrarch or Ariosto. The re-use of lyrical texts brought the original Italian texts to the early modern household. Similar examples are known for the French and English courts; indeed, music was highly influential for disseminating Petrarchism in England.<sup>113</sup> Other performative forms, such as ballets or theatrical representations, are also known to have recycled the *Canzoniere* and the *Orlando furioso*.<sup>114</sup> Readers were well aware of the intertextual connections across these forms. A multivolume set of madrigals printed by Antonio Gardano (1560), today preserved at the Mazarine Library, embodies these trends. This sought-after Italian edition was bound in Paris after the fashion of the interlacing ribbon binding, contemporary to the publication.<sup>115</sup> The set, which remarkably still preserves the hand-colouring as well as the tooling, carries a Latin motto on the front of each volume "Ah tandem absolvatur opus, cur cætera desunt", and a quotation from Petrarch on each lower board: "Altri vive del suo, c'hella no'lasente". The quotation, which – endearingly – was misspelt (the original reads: "S'altri vive del suo, ch'ella nol senta"), is representative precisely of that challenging language acquisition process that comprised reading and annotating Italian texts.

---

**109** Bembo, *Historia Vinitiana*, 1570, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ital. 46; Villani, *Historia Fiorentina*, 1577, München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ital. 434.

**110** Sigonio, *Von Geschichten des Königreichs Italie*, 1584, München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Polem. 138.

**111** Boccaccio, *Le Decameron*, 1556, München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/P. o. it. 154; Fenice, *Dictionnaire françois et italien*, 1584, München, Bayerische Staatsbibliothek, L. lat. f. 400.

**112** Cf. Van Orden 2015, chapter 3.

**113** Cf. Mumford 1971.

**114** Cf. Gorris Camos (ed.) 2003.

**115** Rore, *Il primo libro di madrigali*, 1563, Paris, Bibliothèque Mazarine, 4° 10919 D-1 [Res]. The volumes D-2 and D-3 belong to the same set.

## Conclusions

The examples explored in these pages demonstrate a plurality of approaches across the European readership of Italian texts. The close analysis of annotations offers crucial insights into the material practices of foreign readers. Many appear to have been self-taught, though still relying on the conceptual frameworks and terminology that had been in place for learning Latin. Indeed, Latin remained an essential instrument of mediation between readers' mother tongues and Italian, used to understand grammatical concepts and even to convey meaning.

Translation was a crucial method for approaching Italian texts. This is not simply to say that many readers approached Italian texts as published translations. In fact, we see diverse forms of engagement with the broader area of translation, starting from a rudimentary word-by-word approach, carried out by the reader with a dictionary in hand, to the practice of reading the original Italian and a published translation side by side. Crucially, translation for private learning was not only approached bilingually, but was often a multilingual effort in the process of language acquisition.

The study of annotations offers essential information about the material reading practices for approaching Italian texts in Renaissance Europe. The contextual study of manuscript interventions on printed books, further explored through a spatially and linguistically diverse interpretive perspective, is revealing of widespread reading practices documented across Europe. Such approaches were often indebted to the same patterns used for learning Latin – and indeed, to Latin itself as an intermediary between modern foreign languages. Only through the joint examination of print and manuscript are we thus able to ascertain the local specificities and general forms of engagement by early modern readers. This complement what we know from historical investigations about grammars and phrasebooks; however, by studying print and manuscript as a single text-object, we are able to find such practices enacted at the time of learning.

More importantly, by studying these hybrid media forms, we are able to ascertain how readers deviated from expectation. While texts for language acquisition were crucial instruments for the self-taught learner, the evidence explored here also shows that readers were creative, independent individuals who may approach any text in unexpected ways, even when they followed methods acquired in their school days. We see this freedom and creativity of approach through the endless combinations found while exploring intertextual and intermedial practices. A comparative perspective highlights similarities and differences among the reading habits of past readers, though most importantly, it shows a common purpose among these readers in embracing and understanding foreign cultures and languages as valuable additions to their worldview.

## Bibliography

### Primary Sources

- Accarisio, Alberto, *Vocabolario, grammatica et orthographia de la lingua volgare*, Cento, for the author 1543 (USTC 807569. Copy: Glasgow University Library, Special Collections, RB 1190).
- Accarisio, Alberto, *Vocabolario et grammatica con l'orthographia della lingua volgare*, Venice, Vincenzo Valgrisi 1550 (USTC 807578. Copies: Regensburg, Staatliche Bibliothek, 999/4Ling.96; Rome, Biblioteca Nazionale Centrale, 6.10. K.28).
- Alberti, Leandro, *Descrittione di tutta Italia, nella quale si contiene il sito di essa, l'origine, et le signorie delle città, et de i castelli, co i nomi antichi, et moderni, i costumi de' popoli, le conditioni de i paesi. Et più, gli huomini famosi, che l'hanno illustrata, i monti, i laghi, i fiumi, le fontane, i bagni, le minere; con tutte l'opere maravigliose in lei dalla natura prodotte*, Venice, Giovanni Maria Bonelli 1553 (USTC 808270. Copy: Rome, Biblioteca Casanatense, L. VI.33. CC).
- Alighieri, Dante, *Le terze rime*, Venice, Aldo Manuzio 1502 (USTC 808768).
- Alighieri, Dante, *Dante col sito, et forma dell'Inferno tratta dalla istessa descrizione del poeta*, Venice, haer. Aldo Manuzio and Andrea Torresani 1515 (USTC 808771. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 1882).
- Aretino, Pietro, *Vita di Maria Vergine*, Venice 1539 (USTC 810316. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, V.ss. 520).
- Aretino, Pietro, *Il Genesi*, Venice 1539 (USTC 810370. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Exeg. 48).
- Ariosto, Ludovico, *Orlando furioso*, Venice, heirs of Aldo Manuzio 1545 (USTC 810632. Copy: Reggio Emilia, Biblioteca Antonio Panizzi, L. A. B 83).
- Ariosto, Ludovico, *Orlando furioso*, Venice, Gabriele Giolito 1546 (USTC 810636. Copy: Oxford, Bodleian Library, Vet. F1 e.130).
- Ariosto, Ludovico, *Orlando furioso*, Lyon, Jacques Faure appresso Sébastien Honorat 1556 (USTC 158950).
- Ariosto, Ludovico, *Orlando furioso*, Venice, Francesco Sansovino for Francesco Rampazetto 1562 (USTC 810726. Copy: London, British Library, 1073. g.19).
- Ariosto, Ludovico, *Orlando furioso*, Venice, Francesco Rampazetto 1565 (USTC 810737. Copy: Manchester, Central Library, BR851.3205).
- Bembo, Pietro, *Rime*, Venice, [Comin da Trino] 1540 (USTC 813401. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/A. lat. a. 2337[4]).
- Bembo, Pietro, *Delle lettere primo volume*, Rome, Valerio and Luigi Dorico 1548 (USTC 813381. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Epist. 29).
- Bembo, Pietro, *Delle rime terza impressione*, Rome, Valerio and Luigi Dorico 1548 (USTC 813382. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P. o. it. 64).
- Bembo, Pietro, *Historia Vinitiana*, Venice, Giordano Ziletti 1570 (USTC 813453. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ital. 46).
- Bentivoglio, Ercole, *I fantasmi*, Venice, Gabriele Giolito 1545 (USTC 813838. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/P. o. it. 123).
- Boccaccio, Giovanni, *Il Decamerone novamente corretto con tre novelle aggiunte*, Venice, haer. Aldo Manuzio the Elder and Andrea Torresano 1522 (USTC 814745).
- Boccaccio, Giovanni, *Il Decamerone con gli epitheti dell'autore, esposizione de proverbi et luoghi difficili*, Venice, Gabriele Giolito 1546 (USTC 814825. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P. o. it. 74).

- Boccaccio, Giovanni, *Le Decameron*, Lyon, Guillaume Thibault 1556 (USTC 39133. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/P. o. it. 154).
- Fenice, Giovanni Antonio, *Dictionnaire françois et italien*, Morges, et vendu à Paris, Nicolas Nivelles 1584 (USTC 78361. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, L. lat. f. 400).
- Guicciardini, Francesco, *La historia d'Italia*, Venice, Niccolò Bevilacqua 1565 (USTC 835399. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ital. 223).
- Hebraeus, Leo, *Dialoghi di amore*, Venice, Giuseppe Guglielmo & Federico Torresano 1558 (USTC 837939. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Ph. pr. 758 n).
- Morato, Fulvio Pellegrino, *Rimario de tutte le cadentie di Dante, e Petrarca*, Venice, Francesco Bindoni & Maffeo Pasini 1533 (USTC 843488. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/A. lat. a. 2337[7]).
- Orlandi, Giovanni, *Compendio de l'histoire citate da Lodovico Ariosto nel trigesimo tertio canto di Orlando Furioso da lui composto*, Roma, Valerio and Luigi Dorico 1555 (USTC 845470. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P. o. it. 48).
- Petrarca, Francesco, *Il Petrarca con l'espositione di Alessandro Vellutello*, Venice, Al Segno della Speranza [= Arrivabene?] 1550 (USTC 762456. Copy: Oxford, Bodleian Library, Holkham f.139).
- Petrarca, Francesco, *Il Petrarca con nuoue, e breui dichiarazioni. Insieme vna tauola di tutti i vocaboli, detti, & prouerbi difficili diligentemente dichiarati*, Lyon, Guillaume Rouillé 1551 (USTC 150892. Copy: Lyon, Bibliothèque Municipale, 813526).
- Petrarca, Francesco, *Toutes les euvres vulgaires, contenant quatre livres de M. D. Laure d'Avignon sa maïstresse: iadis par luy composez en langage Thuscan, et mis en François par Vasquin Philieul de Carpentras*, Avignon, Barthélémy Bonhomme 1555 (USTC 23217. Copies: Lyon, Bibliothèque Municipale, 307298; München, Bayerische Staatsbibliothek, P. o. it. 810; Paris, Bibliothèque nationale de France, Rés. Yd-1154).
- Petrarca, Francesco, *Il Petrarca con dichiarazioni non piu stampate. Insieme con alcune belle annotationi, tratte dalle dottissime prose di monsignor Bembo*, Venice, Niccolò Bevilacqua 1562 (USTC 847877. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, P. o. it. 786).
- Petrarca, Francesco, *Petrarch: the Canzoniere, or Rerum vulgarium fragmenta*, ed. by Mark Musa and Barbara Manfredi, Bloomington 1996.
- Rore, Cipriano da, *Il primo libro di madrigali cromatici a cinque voci*, Venice, Antonio Gardano 1563 (USTC 853309. Copy: Paris, Bibliothèque Mazarine, 4° 10919 D-1 [Res]).
- Sigonio, Carlo, *Von Geschichten des Königreichs Italie fünfzehnen bücher*, Strasbourg, Bernhard Jobin 1584 (USTC 619616. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Polem. 138).
- Speroni, Sperone, *Dialoghi*, Venice, haer. Aldo Manuzio 1552 (USTC 857243. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, L. eleg. m. 734 q).
- Villani, Matteo, *Historia Fiorentina*, Florence, haer. Bernardo Giunta 1577 (USTC 863363. Copy: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ital. 434).

## Secondary sources

- Balsamo, Jean (2002), "Les poètes français et les anthologies lyriques italiennes", in: *Italique* 5, 11–32.
- Balsamo, Jean (2003), "Le voyage d'Italie et la formation des élites françaises", in: *Renaissance and Reformation/Renaissance et Réforme* 27 (2), 9–21.
- Balsamo, Jean (2006), "Note sur le Pétrarque de Henri III", in: Isabelle de Conihout, Jean-François Maillard and Guy Poirier (eds.), *Henri III mécène des arts, des sciences et des lettres*, Paris, 249–253.

- Balsamo, Jean (2009), *Les traductions de l'italien en français au XVIe siècle*, Paris/Fasano.
- Balsamo, Jean (ed.) (2004), *Les poètes français de la Renaissance et Petrarque*, Geneva.
- Bingen, Nicole (1987), *Le Maître italien (1510–1660). Bibliographie des ouvrages d'enseignement de la langue italienne destinés au public de langue française, suivie d'un Répertoire des ouvrages bilingues imprimés dans les pays de langue française*, Brussels.
- Bingen, Nicole (1994), *Philautone (1500–1660). Répertoire des ouvrages en langue italienne publiés dans les pays de langue française de 1500 à 1660*, Geneva.
- Bingen, Nicole (1996), “L'insegnamento dell'italiano nei Paesi di lingua francese dal 1500 al 1660”, in: Mirko Tavoni (ed.), *Italia ed Europa nella linguistica del Rinascimento: confronti e relazioni*, Ferrara, 419–442.
- Bingen, Nicole (2019), *'Aux escolles d'outre-monts'. Étudiants de langue française dans les universités italiennes (1480–1599): Français, Francs-Comtois et Savoyards*, 3 vols., Geneva.
- Botley, Paul (2010), “Learning Greek in Western Europe, 1396–1529: Grammars, Lexica, and Classroom Texts”, in: *Transactions of the American Philosophical Society*, n. s., 100 (2), iii–xiii, 1–270.
- Burke, Peter (1996), *The Fortunes of the Courtier. The European Reception of Castiglione's Cortegiano*, Philadelphia.
- Burke, Peter (2007), “Cultures of Translation in Early Modern Europe” in: Peter Burke and R. Po-chia Hsia (eds.), *Cultural Translation in Early Modern Europe*, Cambridge/New York, 7–38.
- Cioranescu, Alexandre (1939), *L'Arioste en France des origines à la fin du XVIIIe siècle*, Paris.
- Damrosch, David (2006), “World Literature in a Postcanonical, Hypercanonical Age”, in: Haun Saussy (ed.), *Comparative Literature in an Age of Globalization*, Baltimore, 43–53.
- DellaNeva, JoAnn (2009), *Unlikely Exemplars. Reading and Imitating beyond the Italian Canon in French Renaissance Poetry*, Newark.
- Desmidt, Isabelle (2009), “(Re)translation Revisited”, in: *Meta* 54 (4), 669–683.
- Everson, Jane/Hiscock, Andrew/Jossa, Stefano (eds.) (2019), *Ariosto, the Orlando Furioso, and English culture*, Oxford.
- Gallagher, John (2016), “‘Ungratefull Tuscans’: Teaching Italian in Early Modern England”, in: *The Italianist* 36 (3), 392–413.
- Gallagher, John (2019), *Learning Languages in Early Modern England*, Oxford.
- Gorris Camos, Rosanna (ed.) (2003), *L'Arioste et le Tasse en France au XVIe siècle*, Paris.
- Graheli, Shanti (2016), “Aldo, i suoi lettori e il mercato internazionale del libro”, in: Tiziana Plebani (ed.), *Aldo al Lettore. Viaggio intorno al mondo del libro e della stampa in occasione del V Centenario della morte di Aldo Manuzio*, Milan, 151–172.
- Graheli, Shanti (2021), “Readers and Consumers of Popular Print”, in: *Quaerendo*, special issue: ‘The European Dimension of Popular Print’, ed. Matthew Grenby, Elisa Marazzi and Jeroen Salman, vol. 51, 61–94.
- Greimas, Algirdas Julien/Keane, Teresa Mary (eds.): *Moyen français. La langue de la Renaissance. De 1340 à 1611*, Paris 2007.
- Lawrence, Jason (2011), *Who the Devil Taught Thee So Much Italian? Italian Language Learning and Literary Imitation in Early Modern England*, Manchester.
- Leibetseder, Mathis (2010), “Across Europe: Educational Travelling of German Noblemen in a Comparative Perspective”, in: *Journal of Early Modern History* 14, 417–449.
- Mortimer, Anthony (2005), *Petrarch's Canzoniere in the English Renaissance*, Amsterdam/New York.
- Mumford, Ivy L. (1971), “Petrarchism and Italian Music at the Court of Henry VIII”, in: *Italian Studies* 26 (1), 49–67.
- Sturm-Maddox, Sara (2004), “The French Petrarch”, in: *Annali d'Italianistica* 22, 171–187.

- Toepfer, Regina/Burschel, Peter/Wesche, Jörg (eds.) (2021), *Übersetzen in der Frühen Neuzeit – Konzepte und Methoden / Concepts and Practices of Translation in the Early Modern Period*, Berlin.
- Tosi, Arturo (2020), *Language and the Grand Tour. Linguistic Experiences of Travelling in Early Modern Europe*, Cambridge.
- Trovato, Paolo (1994), *Storia della lingua italiana. Il primo Cinquecento*, Bologna.
- USTC = *Universal Short Title Catalogue*, <https://www.ustc.ac.uk/> (last accessed: 03.03.2022).
- Van Orden, Kate (2015), *Materialities: Books, Readers, and the Chanson in Sixteenth-Century Europe*, Oxford.
- Villa, Alessandra (2017), “Tipologie e funzioni dei libri bilingui italo-francesi pubblicati in Francia e nello spazio francofono nel XVI secolo”, in: Silvia D’Amico and Susanna Gambino Longo (eds.), *Le savoir italien sous les presses lyonnaises à la Renaissance*, Geneva, 245–273.
- Wind, Bartina H. (1928), *Les mots italiens introduits en français au XVIe siècle*, Deventer.

---

## **Korrektur und Überarbeitung**



Klaus-Dieter Herbst

# Bartholomaeus Scultetus' Ringen um eine optimale Gestaltung in Form und Inhalt beim Hervorbringen einer neuen Kalenderreihe

Mit der Erfindung des Schreibkalenders im Jahre 1539 bot sich den Menschen erstmals die Möglichkeit, persönliche Notizen in vorgedruckter Zeitstruktur auf eigens dafür vorgesehenem Papier anzufertigen. Dass dafür ein Bedürfnis vorhanden war, zeigt das Beispiel des ältesten überlieferten Buchkalenders für 1533, der noch kein Schreibkalender war, aber dennoch Eintragungen enthält. Dass die handschriftlichen Eintragungen in einem Schreibkalender über die ‚normalen‘ Tagebuchnotizen hinausgehen konnten,<sup>1</sup> auf deren Verhältnis von Hand- und Druckschriftlichkeit bereits in der Einleitung dieses Bands verwiesen wurde, wird in diesem Aufsatz am Beispiel des Kalendermachers Bartholomaeus Scultetus gezeigt. Im Folgenden wird zunächst Scultetus' Biographie umrissen, da dadurch überhaupt erst ersichtlich wird, warum dieser Gelehrte mit dem Verfassen von Kalendern begann und in den ersten Jahren um eine optimale Gestaltung des jedes Jahr neu gedruckten Kalenders rang: Nur Scultetus besaß in Görlitz als Mathematiker die erforderlichen astronomisch-kalendarischen Kenntnisse und gleichzeitig das Gespür für die Bedürfnisse seiner Zeitgenossen, das für das Erstellen von Schreibkalendern nötig war. Dieses besondere Gespür führte ihn schließlich in mehrere städtische Ämter. Die in den Abschnitten 4.1 bis 4.3 vorgestellten Beispiele veranschaulichen die Suche des Autors nach Neuem, das für die Kalenderleser von Nutzen und von Interesse sein könnte. Sie stehen nicht für bloße handschriftliche Korrekturen eines gedruckten Textes (dafür bietet Abschnitt 4.4 Beispiele), sondern für das kreative Verändern des einmal Gedruckten beim nächstjährigen Kalenderdruck. Zumindest im frühneuzeitlichen Kalenderwesen sind derartige im Jahresrhythmus angefertigte Notizen einzigartig und werden in diesem Beitrag erstmals untersucht.

## 1 Die ersten Schreibkalender in Quart um 1540

Zur Orientierung für ihre täglichen Verrichtungen benötigten die Menschen in der Frühen Neuzeit einen Jahreskalender. Im Mittelpunkt standen zunächst die christlichen Festtage sowie die nach aus dem Altertum stammenden Regeln abgeleiteten Termine für die medizinische Praxis des Aderlasses und der Reinigung (Purgation). Für die Festlegung dieser Termine waren nach damaliger Überzeugung der Lauf des Mondes durch den Tierkreis sowie der Stand der Planeten (die Aspekte) zu berücksichtigen. Hinzu

---

<sup>1</sup> Zu den herkömmlichen Einträgen in frühneuzeitlichen Schreibkalendern vgl. Herbst 2020, 24–26.

kam die Angabe ausgewählter – günstiger – Zeitpunkte zum Einnehmen der Arznei, zum Ausbringen der Saat, zum Schlagen des Bauholzes usw., aber auch die Kennzeichnung unglücklicher Tage. Ferner wurden in den Monatskalendarien genannt: die Namen der Heiligen für den jeweiligen Tag, die gemutmaßte Witterung, der Mondlauf im Tierkreis sowie die Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond, später – im Zuge der Reformation – auch die wöchentlichen Bibeltex-te (Sonntageevangelien).

Waren diese Angaben zuerst in den handgeschriebenen und seit 1457 in den gedruckten Einblattkalendern vorhanden, so bot seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der aus dem Wandkalender entstandene Schreibkalender diese Informationen auf ca. 14 bis 16 Quartblättern im handlichen Buchformat. Bei einem Kalender in Quart, dem Jahrbuch, wurde ein Druckbogen in vier Blätter unterteilt, von denen vier Bögen 16 Blätter ergeben, die für die zwölf Monatsblätter sowie das Titelblatt und ein bis drei weitere Blätter mit chronologischen Angaben (Goldene Zahl, Sonntagsbuchstabe usw.), mit der Erklärung der Zeichen und gegebenenfalls mit einer kurzen Praktik verwendet wurden. Einem solchen Quartkalender wurde von Beginn an ein großes Prognostikum von acht bis 16 Blättern angehängt. Das Neue bei dieser Art Kalender war, dass er eine dem monatlichen Kalendarium mit astronomischen Angaben und astrologischen Erwählungen jeweils gegenübergestellte und anfangs immer (fast) unbedruckte Seite enthielt, die es dem Nutzer erlaubte, eigene Notizen darauf festzuhalten.

Der erste Schreibkalender wurde 1539 für das Jahr 1540 in Nürnberg von Hans Guldenmund gedruckt. Der älteste überlieferte Schreibkalender ist ein Quartkalender für das Jahr 1541.<sup>2</sup> Dieser von dem in Salzburg tätigen Arzt Dionysius Sibenburger<sup>3</sup> verfasste und von Guldenmund gedruckte Kalender trägt den Titel *Almanach nicht allein den Gelerten/ sonder auch den Kauffleuten dienlich*. Seit 1553 wandelte sich die Titelgebung allmählich in *Schreibkalender* (erstmal bei einem Kalender von Joachim Heller). Neben den Schreibkalendern in Quart gab es auch solche in Oktav (8°), Sedez (16°) und Trigintaduo (32°).

Von den Humanisten der Renaissance kannte man bereits handgeschriebene Jahreskalender oder gedruckte mehrjährige Ephemeridenwerke der Astronomen mit handschriftlichen Eintragungen im Sinne eines Tagebuchs, z. B. das Tagebuch des Wiener Gelehrten Johann Cuspinian.<sup>4</sup> Mit der Reformation kam neu hinzu, dass dieses Aufschreiben nicht mehr auf Gelehrte beschränkt bleiben sollte, sondern ein Angebot für schreibkundige Menschen in allen sozialen Schichten war. Das um 1540 kreierte neue Verkaufsprodukt entsprach mit den fast unbedruckten Schreibseiten dem reformatorischen Denken, das die Menschen danach drängen ließ, ihr täglich Erlebtes niederzuschreiben, um sich ihres Tuns und Erlebens besser erinnern und daraus die Güte Gottes erkennen zu können.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Als Reprint verfügbar in Sibenburger, *Almanach und Practica für das Jahr 1541*.

<sup>3</sup> Herbst 2020, Bd. 4, 230–235.

<sup>4</sup> Tersch 2008, 13.

<sup>5</sup> Dazu ausführlich Herbst 2017, 21–32; vgl. ders. 2020, Bd. 1, 20–24.

Die Frage, warum ein Schreibkalender erst um 1540 und in Nürnberg gedruckt wurde, beantwortet Klaus Matthäus mit den Hinweisen auf das unternehmerische Geschick des Druckers Hans Guldenmund und das offenbar entstandene Bedürfnis der Menschen, „die Gegenwart besser zu organisieren“,<sup>6</sup> ohne jedoch den zeitlichen Aspekt erklären zu können. Mein Ansatz, eine Antwort zu finden, betont die Bedeutung des reformatorischen Denkens an der Wittenberger Universität in den 1530er Jahren, als bereits mit Paul Eber und anderen eine neue Generation nach Martin Luther nach Möglichkeiten der Verbreitung des reformatorischen Glaubens suchte. Möglicherweise wurde in der reformatorisch aufgewühlten Zeit die Frage diskutiert, wie ein für das Alltagsleben maßgebender Jahreskalender aussehen müsste, um ihn im Sinne der reformatorischen Theologie nutzen zu können. Vielleicht wurde diese Frage 1536/37 von Eber, der aus seiner theologischen Überzeugung heraus Gedanken über das Kalenderwesen anstellte, mit seinen Wittenberger Studenten Joachim Heller, Valentin Engelhardt, Johannes Berthold Seipel (Eipelius) und Johann Schröter, alle spätere Kalendermacher, diskutiert. Und vielleicht drang dieses Thema 1538, als Eber Richtung Nürnberg unterwegs war, zu dem als Drucker tätigen Guldenmund, der für seine Aufgeschlossenheit gegenüber den Ideen der Reformatoren bekannt war. Guldenmund hatte in den 1530er Jahren zahlreiche Flugblätter von Hans Sachs hergestellt, der seine Dichtung nutzte, um die Gedanken der Wittenberger Reformatoren zu verbreiten.

Die Einbeziehung von Ebers Besuch 1538 in Nürnberg und dessen Gedanken über einen verbesserten (reformatorischen) Kalender in die allgemeine Feststellung, dass sich in den von der Reformation geprägten Städten ein Mentalitätswandel hin zu mehr schriftlich ausgedrückter Rationalität in Bildung, Verwaltung und Ökonomie vollzogen hat, erklärt sowohl den Zeitpunkt (um 1540) als auch den Ort (Nürnberg) des erstmaligen Auftauchens eines Schreibkalenders. Diese Entwicklung, die verbunden war mit einer zunehmenden Rationalisierung von Frömmigkeit und Religion, führte schließlich zu einer Neustrukturierung des häuslichen Lebens, bei der der Schreibkalender unterstützend wirken konnte. Er verhalf mit zur Einsicht in die Eigenverantwortlichkeit jedes Menschen und zur Selbstreflexion über das eigene Tun.

Ebers 1550 mit dem *Calendarium Historicum* realisierte Konzeption eines immerwährenden Schreibkalenders als ein Medium für die Ausbildung einer protestantischen Memorialkultur, „die das Erinnern geschichtlicher Ereignisse mit dem persönlichen Tagesgedenken verbindet“,<sup>7</sup> scheint ansatzweise bereits seit 1539 mit dem ersten von Hans Guldenmund in Nürnberg gedruckten Jahresschreibkalender für 1540 verwirklicht worden zu sein, hier allerdings noch ohne Hinzufügung der Historien auf den Monatsseiten. Verwirklicht wurde bei diesen ersten Jahreskalendern, von denen die ältesten Exemplare für 1541 (Dionysius Sibenburger), 1543 (Philipp Melhofer) und

---

<sup>6</sup> Matthäus 2017, 21 (Guldenmund) und 13 (Gegenwart) mit Verweis auf Hamm 1996, 82.

<sup>7</sup> Hasse 2014, 289.

1544 (Georg Seyfridt) überliefert sind, aber die Idee, den Kalendernutzern Raum zur Verfügung zu stellen, um das persönliche Tagesgedenken durch handschriftliche Eintragungen zu ermöglichen. Die Historien kamen seit 1558 in die Schreibkalender.

## 2 Der *Allmanach* für 1533 von Jacob Köbel

Dass die Erfindung des Schreibkalenders in der Luft lag, belegt das mir älteste bekannte Exemplar eines Jahreskalenders in Buchform mit handschriftlichen Notizen aus dem Jahr 1533. Der Kalendermacher war Jacob Köbel, der seit 1494 in Oppenheim als Drucker, Stadtschreiber, Feldmesser und Eichmeister wirkte.<sup>8</sup> Gedruckt wurde das Jahrbuch *Allmanach vnnnd Pract.* in der Offizin von Peter Jordan in Mainz. Das im Stadtarchiv Mühlhausen (Thür.) überlieferte Exemplar (Sign. 80/1256) umfasst 14 Blätter mit dem Kalendarium (Bogenzählung A<sub>1</sub>–A<sub>8</sub>, B<sub>1</sub>–B<sub>6</sub>) und noch einmal 16 Blätter mit der angebondenen *Practica Teutsch* (B<sub>7</sub>–B<sub>8</sub>, C<sub>1</sub>–C<sub>8</sub>, D<sub>1</sub>–D<sub>6</sub>), wobei bei diesem Exemplar das Blatt D<sub>1</sub> fehlt und die ersten Blätter Papierverlust aufweisen (vgl. Abb. 1 und 2).

Der relativ breite unbedruckte Rand der Blätter erlaubte das Anbringen kurzer Notizen. Der Kalenderleser nutzte diese Möglichkeit auf vier Seiten bei den Tagen 16./17. und 22. Februar (vgl. Abb. 2), 8., 17. und 23. November sowie 15. Dezember 1533. Die kurzen Notizen sind nicht immer entziffer- bzw. deutbar. Der erste Eintrag in der Monatstafel Februar lautet: „Gross sufal“. Damit meinte der Schreiber einen „großen Zufall“ im Sinne eines schlimmen Ereignisses oder einer schweren Krankheit, das bzw. die ihm (oder einer anderen Person) „zugefallen“ sei; so die damalige Formulierung z. B. in der Praktik (fol. D<sub>2</sub>), nach der aus „den Planetarischen inflüssen vnd neigung des Gestirns“ den Menschen „zufallen grosse krankheit/ schwermuetigs athems/ Dempfigkeit/ vnd Enge der brust“ usw.

Auch im zweiten Teil des Kalenders, in der *Practica Teutsch*, gibt es eine Spur der Benutzung. In den prognostischen Text hatte Köbel einige Seiten über eine beobachtete Himmelserscheinung eingefügt. Von Donnerstag nach Michaelis an war im Oktober 1532 vor Sonnenaufgang im Sternbild Jungfrau von Köbel in Oppenheim ein Komet gesehen worden.<sup>9</sup> Köbel deutete diese Erscheinung in dem Sinne, dass die Könige und Großmächtigen, zu denen der Schweif des Kometen zeigte, Schaden erleiden werden. Im anschließenden Satz unterstrich der Kalenderleser mit roter Tinte den ersten Teil: „Das auch in der welt/ vff sten werden/ die/ die Alten gesatz vnd ordenungen vndersten zu verandern vnd abzuthun/ vnd neue gesatz vnd Or= || denungen vffrichten/ schent [sic!] eben vff/ ich find nit das erscheynung der art Cometen/ vil guts bedeut/ oder jnen nachgeuolt seyten.“<sup>10</sup> Die am linken Rand stehende Notiz „mp:“ (*manu propria*: von eigener Hand) „[...?] Ludo [...?]“ kann nicht vollständig entziffert werden (vgl. Abb. 3).

<sup>8</sup> Vgl. Herbst 2020, Bd. 3, 197–200.

<sup>9</sup> Vgl. Kronk 1999, 301 (Komet C/1532 R1); Kokott 1994.

<sup>10</sup> Köbel, *Allmanach vnnnd Pract.* 1533, fol. C<sub>6</sub><sup>v</sup>–C<sub>7</sub><sup>i</sup>.



Abb. 1: Titelblatt zu Köbel, *Allmanach vnnd Pract.* 1533 (StA Mühlhausen, 80/1256, Breite 7,8 cm × Höhe 10,6 cm).

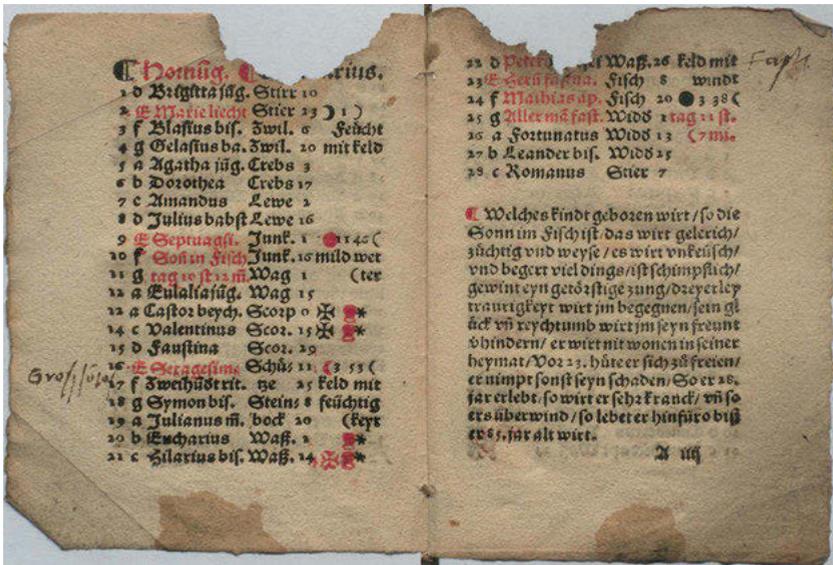


Abb. 2: Monatsblätter Februar mit Notizen, in: Köbel, *Allmanach vnnd Pract.* 1533 (StA Mühlhausen, 80/1256).

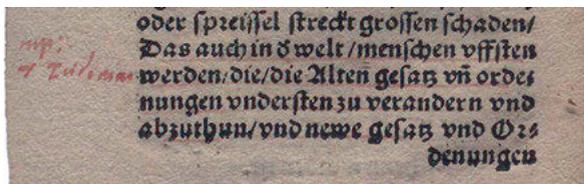


Abb. 3: Ausschnitt aus dem zweiten Kalenderteil, in: Köbel, *Practica Teutsch* 1533 (StA Mühlhausen, 80/1256), fol. C<sub>6</sub><sup>v</sup>.

### 3 Bartholomaeus Scultetus und dessen Schreibkalender als Tagebuch

#### 3.1 Zur Biographie Scultetus'

Bartholomaeus Scultetus (Barthel Scholz, Schultz) war einer der herausragendsten Gelehrten um 1600.<sup>11</sup> Er wurde am 14. Mai 1540 als Sohn des Bauers Martin Scholz im Vorwerk auf dem Rabenberg bei Görlitz geboren. Die Mutter war Ursula Eichler aus Moys bei Görlitz. Nach dem Besuch der Görlitzer Stadtschule und der höheren Lateinschule begann Scultetus am 1. September 1557 ein Studium an der Universität in Wittenberg, wechselte aber im Wintersemester 1559 nach Leipzig. Dort wohnte er im Haus des Mathematikprofessors Johann Hommel, der Scultetus auch beim Anfertigen mathematischer Instrumente anleitete, und er lernte den Astronomen Tycho Brahe kennen, der vom 24. März 1562 bis zum 17. Mai 1565 in der Messestadt weilte. Brahe ließ sich einen Jakobsstab durch Scultetus mit Transversallinien, die eine genauere astronomische Messung ermöglichten, versehen. Die akademische Ausbildung schloss Scultetus mit der Promotion zum Magister der freien Künste und der Philosophie an der Wittenberger Universität am 24. Februar 1564 ab. Anschließend hielt Scultetus Vorlesungen in Wittenberg und Leipzig, aber es gelang ihm nicht, eine akademische Anstellung an einer der Universitäten zu erlangen.

Anfang 1567 kehrte Scultetus nach Görlitz zurück und bestritt seinen Lebensunterhalt zunächst mit dem Stellen von Nativitäten, dem Anfertigen von Landkarten und dem Verfassen von Druckschriften, die er hochgestellten Personen widmete und dafür Verehrungen (Geld) erhielt. 1570 wurde Scultetus als Mathematiklehrer an dem fünf Jahre vorher im ehemaligen Franziskanerkloster eröffneten Görlitzer Gymnasium angestellt (Antrittsrede am 5. Juni 1570). Zuvor hatte Scultetus am 24. April 1570 die 44-jährige Agnes Winkler geheiratet. Nachdem diese am 15. August 1572 gestorben war, heiratete Scultetus am 26. Januar 1573 die erst 15-jährige Helene Röber. Aus der Ehe mit Helene gingen von 1574 bis 1595 drei Söhne – Michael Honorius, Emanuel Friedrich, Nathanael – und drei Töchter – Helene, Sabina, Rosina – hervor.

Als Lehrer erhielt Scultetus jährlich 30 Taler. Bis zum 17. Oktober 1584 lehrte er am Gymnasium, gab dann aber diese Tätigkeit aufgrund der Übernahme mehrerer städtischer Ämter (z. B. Ratsherr seit 1578, Bürgermeister, Richter, Kirchenvorsteher, Kämmerer) auf. Aufgrund seiner angesehenen Stellung in der Stadt hatte er einen großen Bekanntenkreis. Von den ihn besuchenden auswärtigen Gelehrten sei hier nur auf den aus Lauban stammenden Paul Fabricius verwiesen, der seit 1553 Professor für Mathematik an der Universität in Wien war und dort ebenfalls Schreibkalender verfasste.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Zu den Quellen siehe den Artikel in Herbst 2020, Bd. 4, 209–217.

<sup>12</sup> Vgl. Herbst 2020, Bd. 2, 248–257.

Als Scultetus am 21. Juni 1614 starb, war er ein weit über Görlitz hinaus geachteter Humanist, der sich als Astronom und Mathematiker, Chronist und Historiograph, Instrumentenbauer, Kartograph und Kalendermacher ausgezeichnet hatte. Vor allem dem Einsatz des Protestanten Scultetus ist es zu verdanken, dass die Gregorianische Kalenderreform von 1582 in der Lausitz bereits im Januar 1584 (auf den 6. folgte der 17. Januar) eingeführt wurde.

### 3.2 Zu Scultetus' Schreibkalendern und dessen Tagebuch

Mit dem Verfassen von Schreibkalendern begann Scultetus 1567 (Kalender für 1568), in dem Jahr, in dem er wieder nach Görlitz zurückkehrte. Er entsprach damit einer Bitte seines Freundes, des Druckers und Verlegers Ambrosius Fritsch. Die von Scultetus verfassten Schreibkalender sind lückenlos für die Jahre 1568 bis 1594 sowie für einzelne spätere Jahre bis 1608 überliefert. Dass er noch bis für 1614 – seinem Sterbepjahr – Kalender und Prognostiken verfasste, ist wahrscheinlich; die handschriftlichen Entwürfe für die Ausgaben der Jahre 1594 bis 1609 befinden sich in der Handschriftenabteilung der Breslauer Universitätsbibliothek und sind online einsehbar.<sup>13</sup>

Die Quellenlage bietet bei Scultetus den einzigartigen Fall, dass nicht nur anhand der lückenlosen frühen Kalenderjahrgänge die Suche des Kalendermachers nach einer optimalen Gestaltung des Schreibkalenders Jahr für Jahr nachvollzogen werden kann, sondern auch den seltenen Befund, dass die vom Kalendermacher verfassten Kalender wiederum als Träger seiner eigenen Tagebuchnotizen fungierten. Das ist deshalb hervorzuheben, weil hier der Kalendermacher handschriftlich niederlegte, was die Gestaltung, den Druck und den Verlag seiner Kalenderreihe betraf – diese Einträge sind einzigartig, da sie sich von den herkömmlichen Einträgen in Schreibkalendern abheben. Kaum überzubewerten sind dabei die zwei Einträge, die jeweils den Vertrag zwischen Scultetus und seinem Verleger Ambrosius Fritsch darstellen und Auskunft über das erzielte Honorar von 12 Talern pro Jahrgang geben. Das sind die ältesten und aus dem 16. Jahrhundert einzigen bekannten Verträge zwischen einem Kalendermacher und dessen Drucker bzw. Verleger.<sup>14</sup>

Diese Kalender mit den Tagebuchaufzeichnungen sind in einem Band zusammengebunden, der sich bis zum Zweiten Weltkrieg in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz befand und jetzt in der Universitätsbibliothek Breslau aufbewahrt wird. In der jüngeren Literatur wird dieser Kalenderband jedoch als vermisst betrachtet.<sup>15</sup> Der Kalenderband, der auf der Innenseite des ersten Holzdeckels die alte Görlitzer Signatur „S. III. 2. b“ trägt und auf dem ersten Schmutzblatt die Bezeichnung

<sup>13</sup> Universitätsbibliothek Breslau/Wrocław, Hs. Akc 1947/6, URL: [www.bibliotekacyfrowa.pl/dlibra/doccontent?id=54269](http://www.bibliotekacyfrowa.pl/dlibra/doccontent?id=54269) (Stand: 19.03.2018).

<sup>14</sup> Dazu ausführlich in Herbst 2018, 18; Herbst 2019, 55–57; Herbst 2020, Bd. 1, 89–91.

<sup>15</sup> Vgl. Helfricht 1999, 15.

„Sculteti Calendarium 1567–94“ enthält, beginnt mit einem Schreibkalender für 1567 von dem bereits erwähnten Landsmann Paul Fabricius. Auf dem Titelblatt liest man den Besitz- bzw. Schenkungsvermerk *Eruditione et virtute praeclaro viro Do: Barptophilium Weinscholz liberalium art: Magistro et Mathematico in signi* (Weinscholz war Scultetus' Name im Volksmund). Die von Scultetus vorgenommenen Eintragungen geben Auskunft über verschiedene Lebensbereiche:

Familienleben/private Wirtschaft, Krankheiten/Arznei, Träume, Reisen, Amtsgeschäfte, Stadt-/Landesgeschichte, Geburten/Sterbefälle/Hochzeiten in Görlitz, Naturereignisse, Witterung, Astronomie, Kalender (Genese der Gestaltung, Dedikationen, Verträge mit dem Verleger).

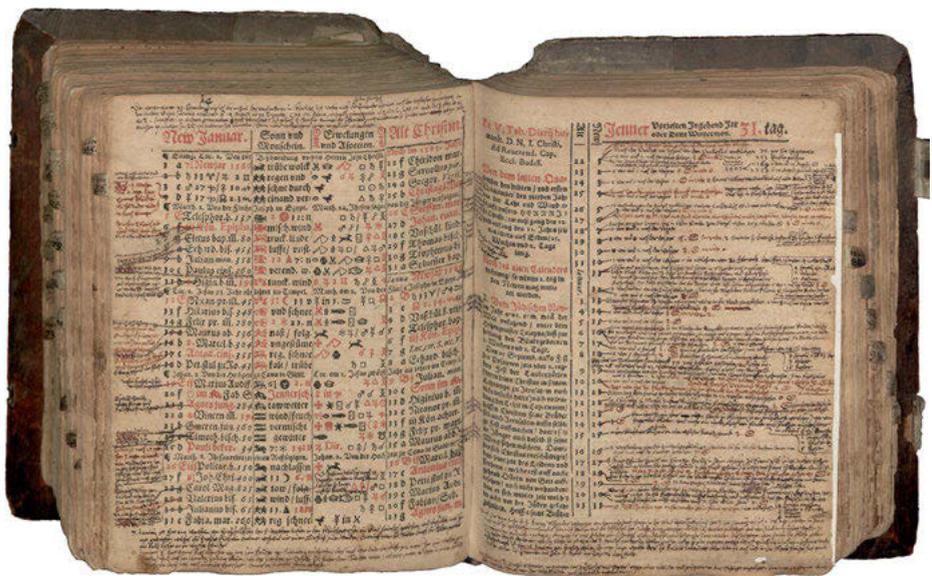


Abb. 4: Beispielseiten aus Scultetus' Tagebuch vom Januar 1568, in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568* (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).

Ausgewählte stadt-, schul- und landesgeschichtliche sowie biographische Einträge wurden in früheren Aufsätzen in den Jahren 1861 bis 1916 herangezogen. Angesichts der Bedeutung Scultetus' ist eine komplette Edition der handschriftlichen Einträge zu wünschen. In diesem Beitrag wird lediglich auf den zuletzt genannten Teilaspekt, die Genese der Kalendergestaltung, eingegangen, die sich durch handschriftliche Eingriffe in den Drucktext nachvollziehen lässt.

Scultetus entwickelte seine Kalender in einer Zeit, in der auch andere Kalendermacher wie Johann Hebenstreit seit 1558 in Erfurt, Victorinus Schönfeldt seit 1560 in Marburg und Hieronymus Lauterbach seit 1572 in Graz begannen, den Schreibkalender einschließlich des dazugehörigen Prognostikums mit zusätzlichen Texten, die über den kalendarisch erforderlichen Inhalt hinausgingen, zu versehen. Anfangs

waren das kurze Historien oder – wie bei Scultetus ab 1581 – längere historische Abhandlungen, die von Jahr zu Jahr fortgesetzt wurden. Scultetus war der erste Kalendermacher, der die sonst (fast) leere Schreibseite ebenfalls bedrucken ließ und eine Textrubrik einfügte, erstmals im *Almanach vnd Schreibkalender* für 1568 in Längsspalten mit astronomischen Daten, dann ab 1569 in einer breiten Querspalte am unteren Rand mit Historien. In der Titelgebung schlug sich dieses neue inhaltliche Element erstmals in dem Kalender für 1572 von Lauterbach nieder, der als Titel *Ein Newer Historien und Schreibkalender* wählte.

## 4 Die Kalendereinträge zur Verbesserung des gedruckten Kalenders

### 4.1 Änderungen bei den Kolonnen

Der dicke Band mit den als Tagebuch geführten Schreibkalendern beginnt mit dem in Wien gedruckten *Almanach* für 1567 von Paul Fabricius (UB Breslau, Sign. 461822), dem der *Almanach vnd Schreibkalender* für 1568 von Bartholomaeus Scultetus folgt (UB Breslau, Sign. 461823). Die letzte Seite von Fabricius' Kalender ist unbedruckt und wurde – wie davor die Schreibseiten – von Scultetus mit sehr vielen Notizen versehen.



**Abb. 5:** Notizen von Scultetus und das Titelblatt von dessen erstem Schreibkalender, in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender* 1568 (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).

Die Notizen beziehen sich auf Scultetus' Vorstellungen zur weiteren Ausgestaltung seines Kalenders. Zur Erläuterung sei hier auf die obere Seitenhälfte eingegangen, wo einige Bemerkungen zu den Kolumnen im Kalendarium notiert wurden. In der ersten heißt es: *Festa tantum notabilia assignanda et in spacium ortus stellarum uel alia notabilia collocanda – Notatio quant: dilum et Meridiej manet et prius* (Nur die notierenswerten Feste müssen zugewiesen und in den [dann freien] Raum muss der Aufgang der Sterne oder anderes Notierenswertes platziert werden – die Bezeichnung der Menge sowohl mittags als auch vorher bleibt). Ein Vergleich der Tafeln für Januar 1568 und Januar 1569 klärt auf, was gemeint ist: 1568 wurden in der ersten Kolumne die Sonntagsevangelien genannt und mit Bildern illustriert sowie in der zweiten Kolumne an jedem Tag der Name des jeweiligen Heiligen gesetzt. Dagegen wurde 1569 die Kolumne mit den Sonntagsevangelien und kleinen Bildern auf die andere Seite gerückt, sodann die Kolumne mit den Heiligennamen an die erste Stelle, jedoch unter Weglassung einiger Namen. Der dadurch gewonnene freie Raum wurde gefüllt mit Angaben zu den Gestirnen, z. B. zur Position der Sonne (am 4. Januar Konjunktion der Sonne mit dem Stern Atair im fliegenden Adler – *conjunctio solis cu[m] aq[ui]l[a] vol[ans]*) oder eines Planeten (am 7. Januar Opposition von Venus mit dem Stern Regulus im Löwen) (vgl. Abb. 6 und 7).

Auch die zweite Bemerkung weist auf Änderungen in einer Kolumne hin. Diesmal betrifft es die Angaben zum Mond: *Colum: motus Lunae cum eius ortu coniungenda, tantum signo assignato Et ante illud Ortum uel Occasum suum in Horis integris Horologij, post illud Ortum et Occasum in Horis à meridie. Litera V et N in fine adiunota* (Kolumne der Bewegung des Mondes mit seinem laufenden Aufgang, nur mit dem zugewiesenen Zeichen [des Tierkreises]. Und davor sein Aufgang oder Untergang in Stunden der ganzen Uhr, danach der Aufgang oder Untergang in Stunden von Mittag an. Die Buchstaben V [für Vormittag] und N [für Nachmittag] am Ende hinzugefügt). Auch hier verdeutlicht ein Blick auf die Monatstafeln, was Scultetus von 1568 auf 1569 veränderte. In seinem ersten Kalender brachte er den Lauf des Mondes im Tierkreis in der dritten Kolumne und gab das Zeichen und die Gradzahl an. Die Zeiten für die Auf- und Untergänge des Mondes lieferte eine Spalte auf der Gegenseite (neben einer Spalte mit Angaben zur Sonne), wobei er nur die Zeit der ‚ganzen Schlaguhr‘ setzte.<sup>16</sup> Diese beiden Kolumnen fasste Scultetus im Kalender für 1569 zusammen. Dabei ließ er zwecks Raumersparnis die Gradzahl beim Tierkreiszeichen weg. Bei den Ziffern und Zeichen unterschied er Angaben in rotem und in schwarzem Druck, welche

---

**16** In der Oberlausitz (wie in Schlesien und Böhmen) galten die bürgerlich-italienischen Stunden, d. h. 24 Uhr des zurückliegenden Tages bzw. 0 Uhr des folgenden Tages ist eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang. Dementsprechend gab es die ‚ganze Schlaguhr‘ mit einem 24-Stunden-Ziffernblatt und nur einem Zeiger, dem Stundenzeiger. Daneben gab es in Görlitz die ‚halbe Uhr‘ mit einem 12-Stunden-Ziffernblatt (die Zählung beginnt Mitternacht bzw. Mittag, was astronomisch anhand des Sonnenlaufs eindeutig bestimmt ist) und einem Viertelstundenzeiger. (Für den Hinweis auf diese zwei Uhren danke ich Lutz Pannier, Görlitz).



Abb. 6: Ausschnitt aus der Monatstafel Januar 1568, in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568* (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).



Abb. 7: Ausschnitt aus der Monatstafel Januar 1569, in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568* (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).

bei anfänglichem Rot den Aufgang bei abnehmendem Schein (der Mond geht dann nachts auf) und bei anfänglichem Schwarz den Untergang bei zunehmendem Schein (der Mond geht dann nachts unter) bedeuten. Mit den zwei Zeitangaben für ein Ereignis meinte er Folgendes: „Die erste Ziffer vor den Zeichen ist die stunde nach der halben Vhr/ die hernach die gantze Vhr/ mit jren viertelpuncten vnd Buchstaben v. n. auff dieselbe zeit vor oder nach mittag.“ Anschließend führte Scultetus in seinem Kalender für 1569 als Beispiel die Werte vom Neujahrstag an: 5 drei übereinanderliegende Punkte Zeichen der Zwillinge 13 ein Punkt v, „erstlich schwartz darnach rot verzeichnet/ dieses zeigt nach jnnhalt des obgesetzten Tittel den vntergang des Mondes in seinem zunemen an der halben Vhr/<sup>17</sup> so es 5 stunden vnd 3 viertel schlecht [sic!]/ an der gantzen aber 13 stunden und 1 viertel/ vor Mittag in den früestunden.“<sup>18</sup>

In zwei weiteren Bemerkungen hielt Scultetus seine Gedanken zur Kolumne mit den Zeiten der Aspekte und Konjunktionen von Sonne und Mond (der Mondphasen) fest.

## 4.2 Neuer Kalendertext

Bereits in seinem ersten Kalender für 1568 ließ Scultetus die Schreibseite nicht unbedruckt und füllte sie zur Hälfte mit astronomischen Informationen. Im darauffolgenden Kalenderjahrgang änderte er den Inhalt und die Anordnung einiger Kolumnen

<sup>17</sup> Offenbar hatte Scultetus die Reihenfolge der beiden Uhren noch einmal getauscht, denn gemäß der Notiz sollte vor dem Tierkreiszeichen die Zeit nach der ganzen Uhr stehen.

<sup>18</sup> Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, fol. B<sub>7</sub><sup>v</sup>.

und vergrößerte dadurch den Schreibraum auf drei Viertel der Seite. Am unteren Rand führte er jetzt eine neue Textrubrik im Querformat ein, die sechs bis acht Zeilen umfasst. Scultetus war damit einer der ersten Kalendermacher, die die Historien in den Kalenderdruck einführten. Die erste Historia beim Januar 1569 lautet: „Anno 969. Januarij 2. starb Diethmarus ein Sachse/ der erste Bischoff der Kirchen SS. Viti vnd Wenceslai zu Prag. Cosin. Decan. Pragen. lib. 1. Annal. Bohem.“ Mit der zweiten erinnerte Scultetus an den am 17. Januar 1466 gestorbenen Georgius Castriotus genannt Scanderbeg.<sup>19</sup>

Offenbar kam Scultetus beim Durchblättern seines Kalenders für 1569 eine weitere Januar-Historia in den Sinn, die er auf der Seite mit der Monatstafel notierte: „An. 30 den 6 Januarij an einem Freÿtag ist Christus der Sohn Gottes von Johanne im Jordan fluß getaufft worden/ Seines alters 29 Jar vnd 12 tag/ Im 15 Jar der regirung Tyberij des iij Keÿsers/ Anno mundi 3990, Lit. dom. A, Aur. num. 12. Cyclo Sol. 11. P. Pit.“<sup>20</sup> (Abb. 8). Im Kalender für 1570 wurde diese Historia, geringfügig verändert, gedruckt: „Anno mundi 3990. vnd Christi im 30. den 6. tag Januarij an einem Freytag/ ist Christus der Son Gottes vnd Marie/ von Johanne im Jordanfluß getaufft worden/ seines alters 29. Jar vnd 12. tag/ im 15. Jar der Regierung Tyberij des iij. Keisers zu Rom. Lit. dom. A. et aur. num. 12. etc. Raban.“ (Abb. 9).



**Abb. 8:** Ausschnitt aus der Monatstafel Januar 1569 mit der handschriftlichen Historia zum 6. Januar, in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569* (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).



**Abb. 9:** Ausschnitt aus der Monatstafel Januar 1570 mit der gedruckten Historia zum 6. Januar in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1570* (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).

<sup>19</sup> Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, fol. A<sub>3</sub><sup>r</sup>.

<sup>20</sup> Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, fol. A<sub>2</sub><sup>v</sup>.





bereits im Manuskript vorgelegen haben, denn dass der Drucker ein ganzes Wort falsch gesetzt hat, ist eher unwahrscheinlich.

Die Feinarbeit an einem längeren gedruckten Text, der eventuell im nachfolgenden Jahr erneut gedruckt werden sollte, verdeutlicht ein drittes Beispiel. Scultetus fügte jedes Jahr seinem Kalender den Text „Unterricht vnd anleitung/ von dem nutz vnd gebrauch dieses Kalenders“ hinzu (Abb. 14). Bei der Erläuterung der Kolumne mit den Heiligennamen des Kalenders für 1568 änderte er den gedruckten Text „Neben diesen Namen sind auff etliche tage rothe vnnnd schwartzze Zieffern gesetzt/ vnter welchen die schwartzen die Ordnung der Sonntag anzeigen/ als die man rechnet [...]“.<sup>21</sup> Gestrichen wurde „vnnnd schwartzze“; das Wort „schwartzzen“ an der zweiten Stelle wurde gestrichen und am Rand „deutschen“ notiert. Im anschließenden Satz korrigierte Scultetus „Die rothen Zieffern aber“ (die die Tageslänge bei der geographischen Breite von 51 Grad angeben) in „Die andern Zieffern aber“. Da die Kolumne mit den Heiligennamen im Kalender für 1569 grundlegend verändert wurde, war es in diesem Fall nicht nötig, die Korrekturen zu übernehmen (die Kennzeichnung der Ordnung der Sonntage bei den Deutschen wurde weggelassen).

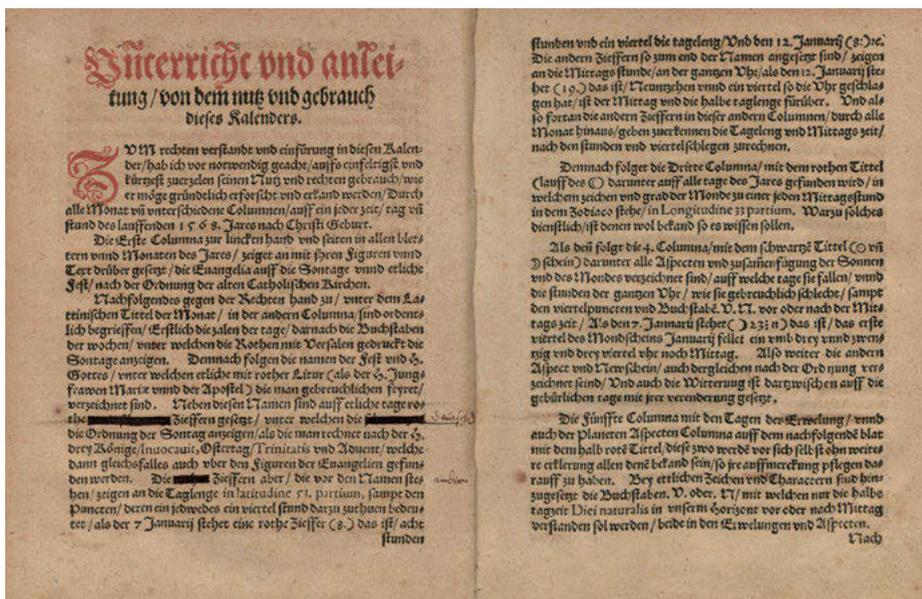


Abb. 14: Handschriftliche Korrektur des gedruckten Textes im Kalender für 1568, in: Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568* (Universitätsbibliothek Breslau, 461823).

<sup>21</sup> Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, fol. B<sub>6</sub><sup>v</sup>.

## 5 Fazit

Die Tagebücher des Bartholomaeus Scultetus sind sicherlich ein einzigartiger und besonderer Fall von ‚Handschrift im Druck‘. Der Schreibkalender ist ein frühneuzeitliches Medium, das Handschrift und Druck vereint, also für diese Interaktion gedacht ist. Doch Scultetus’ Kalender heben sich vom herkömmlichen Schreibkalender ab: Sie zeichnen sich dadurch aus, dass neben den tagebuchartigen Einträgen eben auch handschriftliche Einträge zu finden sind, die der Korrektur, Überarbeitung und Weiterentwicklung des gedruckten Kalenderteils dienen. Diese Form der handschriftlichen Eingriffe wurde in diesem Beitrag umfassend dargestellt. An ihnen wird ersichtlich, wie Scultetus Jahr für Jahr den gedruckten Kalender handschriftlich bearbeitete und weiterentwickelte, um zur bestmöglichen Kalendergestaltung zu gelangen. Die Handschrift wird damit zum Instrument und Werkzeug im Publikationsprozess, mit dem der Drucktext stetig überprüft, verändert und kreativ erweitert wird.<sup>22</sup> Zudem zeugt die handschriftliche Überarbeitung von Scultetus’ Expertenwissen und Kunstfertigkeit als Kalendermacher, der immer neue Inhalte für seine Kalender sucht, in den Druck einpflegt und dabei um die bestmögliche Gestaltung seiner Schreibkalender ringt.

## Bibliographie

### Quellen

- Köbel, Jacob, *Allmanach vnnd Pract. 1533*, Mainz 1532 (Exemplar des Stadtarchivs Mühlhausen, Sign. 80/1253).
- Scultetus, Bartholomaeus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Scultetus, Bartholomaeus, *Almanach vnd Schreibkalender 1570*, Görlitz 1569 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Scultetus, Bartholomaeus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, Görlitz 1568 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Sibenburger, Dionysius, *Almanach und Practica für das Jahr 1541 verfaßt von Dionysius Sibenburger*, neu hg. von Klaus-Dieter Herbst mit einem Beitrag über die Erfindung des Schreibkalenders, Jena Reprint 2017.

---

<sup>22</sup> Zur Rolle der Handschriftlichkeit im Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsprozess, allerdings als Mediatorin zwischen zwei Autoren und ihren (gedruckten) Texten im 18. Jahrhundert, vgl. den Beitrag von Astrid Dröse in diesem Band.

## Forschungsliteratur

- Hamm, Berndt (1996), *Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation*, Göttingen.
- Hasse, Hans-Peter (2014), „Paul Ebers Calendarium Historicum (1550)“, in: Daniel Gehrt u. Volker Leppin (Hgg.), *Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation*, Leipzig, 288–319.
- Helfrich, Jürgen (1999), „Fünf Briefe Tycho Brahes an den Görlitzer Astronomen Bartholomäus Scultetus (1540–1614)“, in: *Beiträge zur Astronomiegeschichte* 2, 11–33.
- Herbst, Klaus-Dieter (2017), „Die Erfindung des Schreibkalenders um 1540“, in: *Almanach und Practica für das Jahr 1541 verfaßt von Dionysius Sibenburger*, neu hg. von Klaus-Dieter Herbst mit einem Beitrag über die Erfindung des Schreibkalenders, Jena, 11–32.
- Herbst, Klaus-Dieter (2018), „Von Ärzten und Astronomen zu Pfarrern und Lehrern. Neue Forschungen über die Kalendermacher und ihre Schreibkalender im deutschsprachigen Kulturraum“, in: Ders. u. Werner Greiling (Hgg.): *Schreibkalender und ihre Autoren in Mittel-, Ost- und Ostmitteleuropa (1540–1850)*, Bremen, 11–18.
- Herbst, Klaus-Dieter (2019), „Die Tagebücher des Bartholomaeus Scultetus“, in: *Görlitzer Magazin. Geschichte und Gegenwart der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung* 31, 51–61.
- Herbst, Klaus-Dieter (2020), *Biobibliographisches Handbuch der Kalendermacher*, 4 Bde., Jena.
- Kokott, Wolfgang (1994), *Die Kometen der Jahre 1531 bis 1539 und ihre Bedeutung für die spätere Entwicklung der Kometenforschung*, Stuttgart.
- Kronk, Gary W. (1999), *Cometography. A Catalog of Comets*, Bd. 1: Ancient–1799, Cambridge.
- Matthäus, Klaus (2017), „Dr. Georg Seyfridt und seine Schreibkalender. Gedruckte Jahreskalender – Dem Einblattkalender folgen die Schreibkalender“, in: *Almanach nicht allein den Gelehrten, sondern auch den Kaufleuten nützlich für die Jahre 1544 und 1545 in Kulmbach verfaßt von Georg Seyfridt*, neu hg. von Klaus Matthäus mit einem Beitrag über Georg Seyfridt und seine Kalender, Jena, 11–35.
- Terseh, Harald (2008), *Schreibkalender und Schreibkultur. Zur Rezeptionsgeschichte eines frühen Massenmediums*, Graz/Feldkirch.

## Bildnachweise

- Abb. 1: Jacob Köbel, *Allmanach vnnnd Pract. 1533*, Mainz 1532 (Exemplar des Stadtarchivs Mühlhausen, Sign. 80/1253).
- Abb. 2: Jacob Köbel, *Allmanach vnnnd Pract. 1533*, Mainz 1532 (Exemplar des Stadtarchivs Mühlhausen, Sign. 80/1253).
- Abb. 3: Jacob Köbel, *Practica Teutsch 1533*, Mainz 1533 (Exemplar des Stadtarchivs Mühlhausen, Sign. 80/1256).
- Abb. 4: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 5: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 6: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 7: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, Görlitz 1568 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).

- Abb. 8: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, Görlitz 1568 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 9: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1570*, Görlitz 1569 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 10: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 11: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, Görlitz 1568 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 12: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 13: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1569*, Görlitz 1568 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).
- Abb. 14: Bartholomaeus Scultetus, *Almanach vnd Schreibkalender 1568*, Görlitz 1567 (Exemplar der Universitätsbibliothek Breslau, Sign. 461823).

Gerrit Brüning

# Goethe als Herausgeber seiner Gedichte

## Zur Rolle des Himburgschen Nachdrucks bei der Vorbereitung der Gesamtausgaben von 1789 und 1815

Die Überlieferungs- und Textgeschichte von Goethes Gedichten ist komplex.<sup>1</sup> Sie erschöpft sich nicht in der Entstehung jedes einzelnen Gedichts, wie sie sich in frühen Handschriften und Drucken oder indirekt in brieflichen Erwähnungen, Tagebucheinträgen und sonstigen biographischen Zeugnissen niederschlägt. Wenn die Überlieferung lückenhaft ist, z. B. nur Abschriften von fremder Hand oder Drucke vorhanden sind, ist deren Autornähe oft schwer zu beurteilen. Früher oder später fanden die meisten Gedichte Eingang in größere Gedichtsammlungen, von deren langer und verzweigter Geschichte teils umfangreiche Handschriften, vor allem aber die zahlreichen Gesamtausgaben von der ersten Ausgabe der *Schriften* (1787–1790) bis hin zur *Ausgabe letzter Hand* (1827–1830) zeugen.<sup>2</sup> Die Gedichtsammlungen und mit ihnen die einzelnen Gedichte haben eine schwer überschaubare Vielzahl von Fassungen durchlaufen, an denen jeweils neben Goethe noch etliche andere Personen beteiligt waren: bei der Niederschrift, bei der Redaktion und Korrektur in Goethes Auftrag, aber auch in den Offizinen der Verlage. Dass Goethe seine Texte eigenhändig niederschrieb und überarbeitete, um dann den Satz und Druck immer wieder selbst genau zu überwachen, darf man dabei nicht als den Normalfall voraussetzen. Er diktierte oder ließ abschreiben, übertrug die Anfertigung und Korrektur von Druckvorlagen sowie die Durchsicht der Druckbogen und Drucke oft anderen.<sup>3</sup> So sind die kleinen Veränderungen, die fast jede neue Fassung mit sich brachte, meist nicht auf Goethe selbst, sondern auf andere Personen zurückzuführen. Auch im Fall sinnverändernder Varianten ist nicht ohne weiteres anzunehmen, dass Goethe sie bewusst wahrgenommen hätte. Goethe zog aber nicht nur andere Personen hinzu, die absichtlich oder versehentlich das ihrige zu den Texten beitrugen; er griff bei erneuten Veröffentlichungen einzelner Werke in Gesamtausgaben oftmals zu minderwertigen Drucken, sogar zu illegitimen Nachdrucken, und legte sie der neuen Fassung zugrunde.<sup>4</sup> All dies hinterließ mannigfaltige Störungen in den überlieferten Texten, mit Folgen bis heute.

---

1 Eine Gesamtdarstellung steht aus; zu den Gedichten, die in der ersten bei Cotta erschienenen Ausgabe enthalten sind, vgl. Rogers 1938.

2 Für einen visuellen Eindruck vgl. das Stemma der Cottaschen Gesamtausgaben in Kanzog 1991, 48.

3 Zur grundsätzlichen Problematik vgl. Pravida/Brüning 2019, 94–98 und auch schon Rogers 1938, 1–2: „Goethe selbst hat leider weder auf die Vorbereitung der Druckvorlagen noch auf das Korrekturlesen die nötige Zeit und Sorgfalt verwenden können, was für den Text recht verderblich geworden ist. Die Arbeit überliess er Freunden, Sekretären oder Revisoren.“

4 Vgl. Rogers 1938, 96–97.

Handschriftliche und gedruckte Überlieferung sind bei Goethe grundsätzlich klar unterschieden. Auch das kombinierte Auftreten von Druck- und Handschrift in Korrektorexemplaren, Aushängebogen, Widmungs- und Handexemplaren ist epochentypisch.<sup>5</sup> Bei näherem Hinsehen offenbaren sich jedoch einige Besonderheiten sowohl der Handschriftlichkeit als auch des medialen Verhältnisses zwischen Handschrift und Druck. Aufgrund der editionswissenschaftlichen Typologie von Arbeitsweisen („Kopfarbeiter“ vs. „Papierarbeiter“) sowie der aus Handschriften abgeleiteten Charakterisierung Goethes als „Kopfarbeiter“ ließen sich zunächst einfachere Manuskriptverhältnisse erwarten.<sup>6</sup> Tatsächlich findet man kaum Blätter, die durch ein Gewirr von zahlreichen in- und übereinanderlaufenden Ansätzen, Streichungen und Neuansätzen geprägt sind. Erste Niederschriften weisen, wiewohl oft nur schwer entzifferbar, bereits eine textuelle Kohärenz auf, die auch bei Neuansätzen oder stärkerer Revision stabil bleibt.<sup>7</sup> Infolgedessen geben sich Erst- und Folgeniederschriften häufig erst durch den Vergleich mit anderen Zeugen als solche zu erkennen. Dennoch kommt zumal den umfangreicheren genetisch späteren Handschriften nicht nur als Teil der eingangs charakterisierten Überlieferungslage, sondern auch für sich betrachtet oftmals ein hohes Maß an Komplexität zu. Da sowohl bei der Niederschrift als auch bei der Revision solcher Reinschriften (oder ‚Munda‘ im Unterschied zu ‚Konzepten‘; Goethes Verständnis von Handschriftlichkeit war von der Kanzlei- und Schreibpraxis geprägt) regelmäßig andere Personen beteiligt waren, sind die angefertigten Reinschriften oft nicht so klar und einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Als Ergebnis einer komplexen Schreibsituation<sup>8</sup> ist die Genese des letzten Textzustands mitunter weitaus schwieriger zu durchschauen als im durchweg eigenhändigen Konzept.

Der Übergang des Textes von der Handschrift zum Druck oder vom Druck zurück zur Handschrift vollzieht sich typischerweise in den gewohnten Bahnen der (oft nicht erhaltenen) Druckvorlage einerseits und des Korrektorexemplars (ausnahmsweise um durchweg handschriftliche Blätter erweitert<sup>9</sup>) andererseits. Doch auch im Verhältnis dieser beiden wohlabgegrenzten Medien können sich überraschende Effekte zeigen. So nehmen Handschriften durch den Einsatz von Fraktur, vertikalen Abständen, mittlerer Position, trennenden Zierelementen usw. mitunter scheinbar typographische Merkmale eines Drucks vorweg.<sup>10</sup> Umgekehrt können sich Handschriften als genaue Nachbildungen auch der äußerlichen Merkmale eines Drucks erweisen.<sup>11</sup> Der erste

<sup>5</sup> Zur Rolle der Handschriftlichkeit im Korrekturprozess vgl. die Einleitung zu diesem Band sowie den Beitrag von Klaus-Dieter Herbst; zum Editions- bzw. Übersetzungsprozess auch den Beitrag von Astrid Dröse.

<sup>6</sup> Vgl. Laufer 1988, 60–61; Scheibe/Kuhn 1997, 75; Bohnenkamp 1994, S. 809–813.

<sup>7</sup> Vgl. Bohnenkamp 1994, 828–832.

<sup>8</sup> Vgl. Pravida/Brüning 2019, 97.

<sup>9</sup> Vgl. die Neufassung der *Wanderjahre* im Goethe- und Schiller-Archiv, Signatur GSA 25/W 2047, und Ludwig 2022.

<sup>10</sup> Vgl. Brüning/Pravida 2020.

<sup>11</sup> Vgl. die *Faust*-Handschrift 1 H<sup>23</sup>, [https://faustedition.net/document?sigil=1\\_H.13](https://faustedition.net/document?sigil=1_H.13) (Stand: 25.08.2022), die seitengenau dem Druck *Faust. Ein Fragment* folgt. Ebenso geht die Handschrift der zweiten Fassung

Eindruck, eine Handschrift und damit zuverlässig immer nur die Vorstufe eines möglichen Drucks vor Augen zu haben, kann also in die Irre führen, ebenso der, dass eine Handschrift mit Sicherheit der dichterischen Werkstatt näher stehe als ein Druck. Diese scheinbare Nähe ist trügerisch, wenn eine Handschrift in Wahrheit von einem Druck abstammt und infolgedessen an seinen Charakteristika und Fehlern partizipieren könnte.

Ein solcher Fall ‚sekundärer Handschriftlichkeit‘ liegt in Teilen der *Vermischten Gedichte* von 1789 vor, die am Anfang der Gedichtsammlungen in den Werkausgaben steht. Die *Vermischten Gedichte*, geteilt in eine *Erste* und *Zweyte Sammlung*, erschienen in der ersten rechtmäßigen, 1787–1790 bei Göschen erschienenen Gesamtausgabe von *Goethe's Schriften* (Sigle: S). Zu dieser Veröffentlichung blieb zwar nicht die unmittelbare Druckvorlage, aber die Vorstufe der Druckvorlage erhalten: eine umfangreiche Reinschrift von 1788, fast durchgängig von Goethes eigener Hand, verteilt auf zwei Hefte (Sigle: H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup>, vgl. Abb. 1). Diese Handschrift vermittelt den Eindruck einer nicht im eingangs beschriebenen Sinn komplexen, sondern geradezu idealen Situation, in welcher die Quellen der Überlieferung noch rein und ungestört fließen, der Text von späteren Verderbnissen noch frei ist. Bei näherem Hinsehen erweisen sich jedoch auch die *Vermischten Gedichte* schon auf der Stufe von H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup> als komplexe Überlieferungssituation.

Goethes Abneigung gegen den Verleger Christian Friedrich Himgurg, der von 1775 bis 1779 einen Raubdruck von Goethes Schriften veranstaltete, ist seit *Dichtung und Wahrheit* allgemein bekannt:

Als nämlich meinen Arbeiten immer mehr nachgefragt, ja eine Sammlung derselben verlangt wurde, jene [zuvor geschilderten] Gesinnungen aber mich abhielten eine solche selbst zu veranstalten; so benutzte Himgurg mein Zaudern und ich erhielt unerwartet einige Exemplare meiner zusammengedruckten Werke. Mit großer Frechheit wußte sich dieser unberufene Verleger dieses dem Publicum erzeugten Dienstes gegen mich zu rühmen [...].<sup>12</sup>

Sein „Verdruß“<sup>13</sup> hielt Goethe nicht davon ab, für die erste Gesamtausgabe seiner *Schriften* bei etlichen Werken Himgurgsches Nachdrucke als Vorlage zu benutzen, mit verderblichen Folgen insbesondere für den Text des *Werther*, wie zuerst Michael Bernays erkannte.<sup>14</sup> Weniger bekannt ist, dass Goethe auch für die Sammlung *Vermischte Gedichte* im Rahmen der *Schriften* und dann noch einmal für die Gedichtsammlung in der

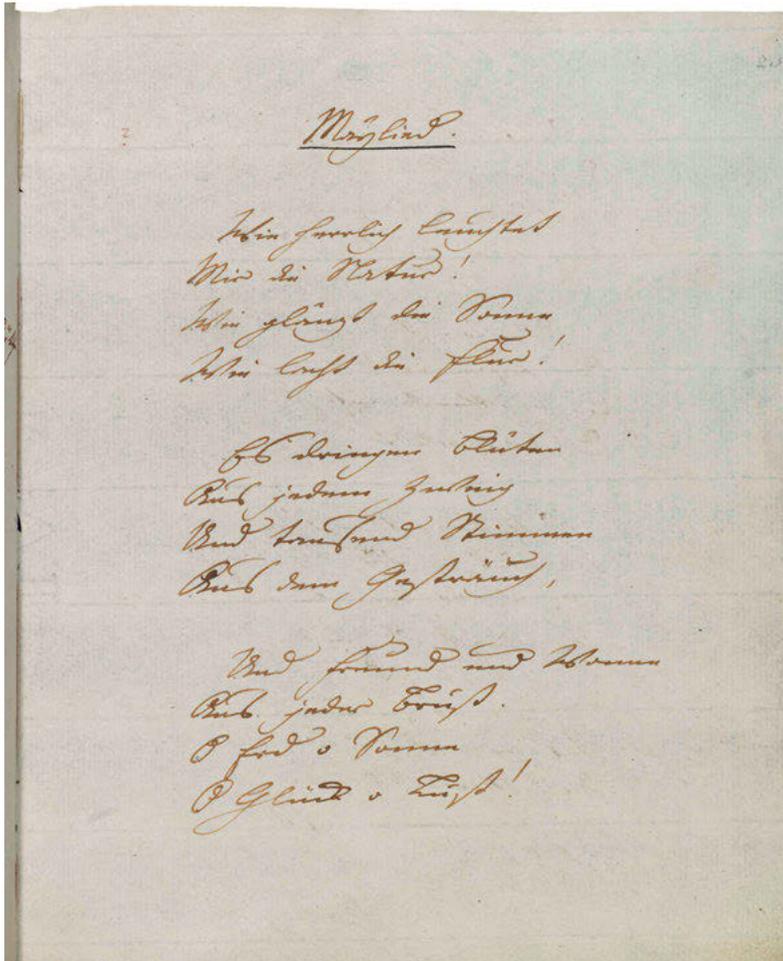
---

des *Werther*, die als Vorlage des Drucks in den Göschenschen *Schriften* diente, ihrerseits auf einen Druck zurück (Seuffert in WA, Abt. I, Bd. 19, 331).

<sup>12</sup> Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, IV. Teil, 16. Buch, 557–558.

<sup>13</sup> Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, IV. Teil, 16. Buch, 558.

<sup>14</sup> Vgl. Bernays 1866, 26–60; auf Himgurgsches Nachdrucken beruhen in den Göschenschen *Schriften*, in der Reihenfolge der Bände: *Leiden des jungen Werthers*, *Götz von Berlichingen*, *Clavigo*, *Stella*, *Fastnachtsspiel*, *Prolog zu den neusten Offenbarungen Gottes* (Hagen 1983, 13).



**Abb. 1:** *Vermischte Gedichte. Erste Sammlung.* Eigenhändige Niederschrift Goethes, S. 25: „Maylied“ (Sigle: H<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 25/W 1).

zweiten (B) der bei Cotta erschienenen Gesamtausgaben auf die Himburgsche Ausgabe zurückgriff. Dies zeigt Waltraud Hagen in ihrer maßgeblichen Untersuchung von 1968.<sup>15</sup>

Christian Friedrich Himburg veröffentlichte von 1775 bis 1779 drei Auflagen von *Goethens Schriften* in jeweils drei Bänden.<sup>16</sup> Eine Sammlung Goethescher Gedichte erschien erst im Rahmen der letzten Auflage als Supplementband 4 (s<sup>3</sup> 4, im Folgenden kurz: s<sup>3</sup>).<sup>17</sup> Auf genau diesen Band bezieht sich ein Briefgedicht Goethes an Charlotte von Stein, an die Goethe zwei Exemplare geschickt hatte:

<sup>15</sup> Hagen 1968; vgl. dagegen noch Rogers 1938, 3–4.

<sup>16</sup> Vgl. Hagen 1983, 3–6.

<sup>17</sup> Der Gebrauch der Sigle s<sup>3</sup> für die Himburgsche Ausgabe folgt Hagen 1983, 5, Nr. 4; in der WA trägt der Druck die Sigle h<sup>3</sup>.

Der vierte Theil meiner Schrifften  
Berlin. 1779 bey Himbürg.

Langverdorrte halbverweste Blätter vorger Jahre,  
Ausgekämmte, auch geweiht und abgeschnittne Haare,  
Alte Wämser ausgetrettne Schuh und schwarzes Linnen,  
Was sie nicht ums leidge Geld beginnen!  
Haben sie für baar und gut  
Neuerdings dem Publikum gegeben.  
Was man andern nach dem Todte thut,  
Thut man mir bey meinem Leben. [...] <sup>18</sup>

Das bei der Vorbereitung der ersten Gesamtausgabe verwendete Korrektorexemplar dieser Ausgabe ist als Teil von Goethes Privatbibliothek erhalten geblieben, wo es sich noch zur Zeit der Erarbeitung der Weimarer Ausgabe befand.<sup>19</sup> Vor 1958 muss das Exemplar in den Besitz des Goethe- und Schiller-Archivs übergegangen sein, da Ruppert es in seinem 1958 erschienenen Katalog nicht verzeichnet.<sup>20</sup> Als Hagen an ihrer Untersuchung arbeitete, ließ sich das Exemplar in den Weimarer Beständen nicht ermitteln.<sup>21</sup> Vor 1998 befand es sich unter „zuvor in Schubern und ohne Signatur aufbewahrten Materialien“, die mit den Benennungen „Goethe / Korrekturen“ und „Freiexemplare“ aufbewahrt wurden.<sup>22</sup> Erst als Ergebnis der Arbeit von Brigitte Schillbach und Wolfgang Ritschel ist es als Teil des Goethe-Nachlasses im Goethe- und Schiller-Archiv regulär verzeichnet. Auch im gedruckt erschienenen Inventar des Goethebestands ist es nachgewiesen.<sup>23</sup> Das vorliegende Exemplar ist, wie schon in der WA vermerkt, fragmentarisch. Es umfasst das Titelblatt (vgl. Abb. 2) sowie die Seiten 51–118 und 131–256<sup>24</sup> und enthält damit folgende Werke und Abschnitte:

<sup>18</sup> Goethe an Charlotte von Stein, Mitte Mai 1779, in: Goethe, *Briefe*, Bd. 3 I, 278.

<sup>19</sup> Vgl. das Verzeichnis zu Goethes Privatbibliothek von Carl Ruland; für eine Abbildung der betreffenden Seite sowie weitere fachliche Hinweise danke ich Ulrike Trenkmann. Vgl. ferner WA, Abt. I, Bd. 16, 423; WA, Abt. I, Bd. 38, 428.

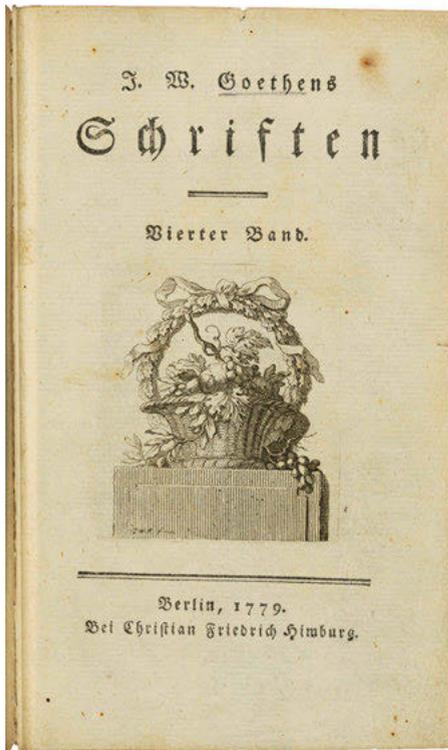
<sup>20</sup> Hagen 1968, 71, Anm. 33. Ruppert 1958, 257, Nr. 1794 verzeichnet zwar ein (vollständiges) Exemplar dieses Bands. Dafür, dass dieses Exemplar schon zum ursprünglichen Bestand gehörte, findet sich jedoch kein Nachweis (vgl. das in Anm. 19 erwähnte Verzeichnis Rulands). Der handschriftliche Eintrag „L L Schwartz“ spricht für eine andere Provenienz des Exemplars, das der Bibliothek möglicherweise als Ersatz für das ins Goethe- und Schiller-Archiv umgelagerte Korrektorexemplar einverleibt wurde.

<sup>21</sup> Hagen 1968, 71, Anm. 33.

<sup>22</sup> Archivdatenbank des GSA, Bestand 30: Goethe, Johann Wolfgang / Akten – Geschichte und archivische Bearbeitung, [https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401:70:4748037553381:::RP:P70\\_REGION:1 \(Stand: 02.03.2022\)](https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401:70:4748037553381:::RP:P70_REGION:1 (Stand: 02.03.2022)).

<sup>23</sup> Schmid 2000, Sp. 380 u. ö.

<sup>24</sup> Vgl. Archivdatenbank des GSA, Signatur GSA 30/389, [https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401:2:::P2\\_ID:12877 \(Stand: 18.01.2022\)](https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401:2:::P2_ID:12877 (Stand: 18.01.2022)).



**Abb. 2:** J. W. Goethens *Schriften* Vierter Band. Berlin, 1779. Bei Christian Friedrich Hmburg. Handschriftlich revidiertes Exemplar, bearbeitet von Goethe, Titelseite (Sigle: s<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389).

- *Denkmal Ulrichs von Hutten* (S. 51–94; Autor: Herder; ohne handschriftliche Einträge)<sup>25</sup>
- *Von Deutscher Baukunst* (S. 95–114; ohne handschriftliche Einträge)
- *Fragmente Als Anhang zu Herrn Merciers Versuch über die Schauspielkunst* (S. 115–152, die Seiten 119–130 fehlen, sie wurden nach den stehengebliebenen Blattstümpfen zu urteilen herausgerissen; ohne handschriftliche Einträge)
- *Prolog zu den neusten Offenbarungen Gottes* (S. 153–160, ohne handschriftliche Einträge)
- *Götter Helden und Wieland* (S. 161–194; mit handschriftlichen Korrekturen)<sup>26</sup>
- *Hans Sachs* (S. 195–206; mit handschriftlichen Korrekturen)<sup>27</sup>
- *Vermischte Gedichte* (S. 207–256; mit handschriftlichen Korrekturen)

<sup>25</sup> Es fehlen davor die beiden Texte *Brief des Pastors* (S. 3–28) und *Zwo wichtige bisher unerörterte biblische Fragen* (S. 29–50).

<sup>26</sup> Vgl. WA, Abt. I, Bd. 38, 428, dortige Sigle: H<sup>3</sup>, mit gesammelter Verzeichnung aller Korrekturen ebd., wozu zu bemerken ist, dass die letzte Angabe unrichtig ist („abgeweidet“ wird in „abgeweiht“ korrigiert, am Rand steht ein h, kein Tilgungszeichen). Der Bearbeiter Max Rieger hält die Korrekturen für „aus alter Zeit stammend“ (ebd.). Zur textgeschichtlichen Bewertung des Drucks und der Korrekturen vgl. ebd., 427, 428.

<sup>27</sup> Vgl. WA, Abt. I, Bd. 16, 423, dortige Sigle: H<sup>1</sup>.

Die Überschrift „Vermischte Gedichte“ in s<sup>3</sup> lässt aufhorchen. Denselben Titel wählte Goethe für die Gedichtsammlung in seiner eigenen ersten Gesamtausgabe (S). Allerdings folgte bereits der von Himburg beauftragte Herausgeber einer bestehenden Konvention, an die sich Goethe auch unabhängig von s<sup>3</sup> anschließen konnte.<sup>28</sup> Die vorliegende Untersuchung umfasst die im Folgenden gemäß der Reihenfolge in s<sup>3</sup> aufgeführten Gedichte. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die Titel nicht nach s<sup>3</sup>, sondern nach der Weimarer Ausgabe angegeben. Zudem ist kenntlich gemacht, wenn ein Gedicht noch nicht in S (Bd. 8, 1789), sondern erst in die zweite Cottasche Gesamtausgabe (B, Bd. 1 und 2, 1815) aufgenommen wurde.

In den *Fragmenten*:

- 1) *Sendschreiben* → B
- 2) *Guter Rath*
- 3) *Kenner und Künstler*
- 4) *Kenner und Enthusiast*
- 5) *Künstlers Morgenlied*<sup>29</sup>

In den *Vermischten Gedichten*:

- 6) *Der Wandrer*
- 7) *An Zachariä* → B
- 8) *Herbstgefühl*
- 9) *An Lottchen*
- 10) *Mailied*
- 11) *Der Fischer*
- 12) *Jägers Abendlied*
- 13) *Bundeslied*
- 14) *Muth*
- 15) *Monolog des Liebhabers*
- 16) *An Belinden*
- 17) *Im Sommer* → B
- 18) *Rettung* → B
- 19) *Mit einem goldnen Halskettchen*
- 20) *Christel* → B
- 21) *Adler und Taube*
- 22) *Sprache* → B
- 23) *Recensent* → B
- 24) *Autoren* → B

<sup>28</sup> Zur Annahme eines namentlich nicht bekannten Herausgebers vgl. Hagen 1968, 64.

<sup>29</sup> Diese fünf Gedichte behandelt Hagen nicht; zur Begründung vgl. Hagen 1968, 65.

Beiseite bleiben folgende Texte:

- *Hans Sachs*. Dieser Text erscheint in s<sup>3</sup> außerhalb der *Vermischten Gedichte* und fand auch in den Goetheschen Gesamtausgaben letztlich nicht in die Gedichtbände Eingang. Er steht allerdings in engem überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang mit den Gedichten.<sup>30</sup> Die Korrekturen am *Hans Sachs* in Goethes Exemplar von s<sup>3</sup> sind bereits in der WA durch Gustav Roethe verzeichnet und bewertet, so dass in diesem Bereich vorerst keine Forschungslücke besteht.<sup>31</sup>
- Gesänge aus *Lila* und *Arien* zu *Erwin und Elmire*.<sup>32</sup> Diese Abschnitte innerhalb der *Vermischten Gedichte* in s<sup>3</sup> sind ursprünglich und im weiteren Verlauf der Textgeschichte keine Gedichte.<sup>33</sup>
- *Den Männern zu zeigen*.<sup>34</sup> Goethe nahm das Gedicht, mit dem in s<sup>3</sup> die *Vermischten Gedichte* abschließen, in keine seiner Gesamtausgaben auf. Es erschien erst postum im 47. Band der Ausgabe letzter Hand (1833).

Schon der Bearbeiter der Gedichte in der Weimarer Ausgabe, Gustav von Loeper, vermutete, dass Goethe bei der Vorbereitung der Gedichtsammlung in der Gesamtausgabe B die Himburgsche Ausgabe heranzog.<sup>35</sup> Anlass dafür ist das Gedicht *Im Sommer*, das in den Gesamtausgaben B und C auf das Gedicht *Blumengruß* folgt, obwohl es vermutlich nicht von Goethe, sondern von Johann Georg Jacobi stammt.<sup>36</sup> Ursprünglich anonym in der *Iris* publiziert,<sup>37</sup> wurde es vom Himburgschen Herausgeber als ein vermeintlich Goethesches Gedicht aufgenommen; „dort scheint es Goethe bei der Vorbereitung von B um 1814 gefunden und es [...] für eins seiner Jugendgedichte gehalten zu haben“.<sup>38</sup> Auch laut Hagen ist dies „mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen“.<sup>39</sup> Aufgrund eines Vergleichs der Erstdrucke mit dem Himburgschen Nachdruck und den nachfolgenden rechtmäßigen Gesamtausgaben führt Hagen wei-

---

**30** In der Handschrift der *Vermischten Gedichte*, die zur Vorbereitung von S diente, folgt *Hans Sachs* nach einem leeren Blatt und mit eigener Titelseite auf die *Zweite Sammlung* der *Vermischten Gedichte*, gefolgt, ebenfalls mit eigener Titelseite, von *Auf Miedings Tod* (WA-Sigle: H<sup>6</sup>). In S erscheinen die beiden Texte, ebenfalls mit eigener Titelseite, unter dem Kolumnentitel „Vermischte Gedichte. Zweyte Sammlung“. Seit der ersten Cottaschen Gesamtausgabe stehen *Hans Sachs* und *Miedings Tod* zusammen mit kleinen dramatischen Texten in einem Band.

**31** Sie hatten demnach für die Textgeschichte keine Folgen (vgl. WA, Abt. I, Bd. 16, 423).

**32** s<sup>3</sup>, 219–229.

**33** Zu *Lila* vgl. WA, Abt. I, Bd. 12, 343; zu den *Neuen Arien* zu *Erwin und Elmire* vgl. WA, Abt. I, Bd. 38, 465–466: L<sup>a</sup>. Auch Hagen 1968 lässt diese Abschnitte beiseite.

**34** s<sup>3</sup>, 256.

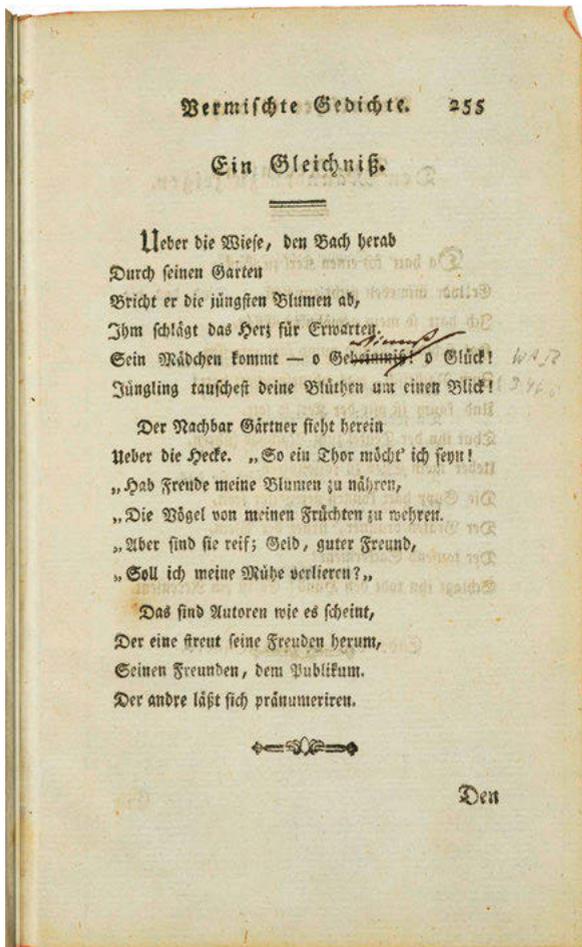
**35** Vgl. WA, Abt. I, Bd. 1, 388.

**36** Die starken Belege für Jacobis Autorschaft nennt Loeper in WA, Abt. I, Bd. 1, 389; in Anschluss daran Hagen 1968, 68; zurückhaltender Hagen 1983, 260–261 in Anschluss an Hanna Fischer-Lamberg in DjG<sup>3</sup>, Bd. 3, 400.

**37** Vgl. Hagen 1983, 260, Nr. 546.

**38** Loeper in WA, Abt. I, Bd. 1, 388.

**39** Hagen 1968, 71.



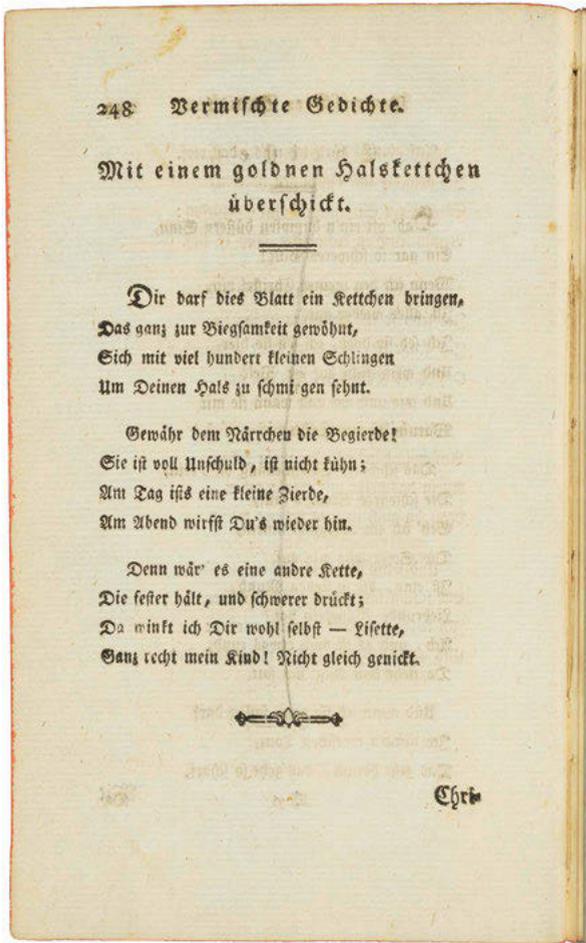
**Abb. 3:** Korrektorexemplar der Himburgschen Ausgabe von *Goethens Schriften* (vgl. Abb. 2), 255: „Ein Gleichniß“, mit Tinte korrigiert (Sigle: s<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389).

tere Belege für einen Einfluss von s<sup>3</sup> auf den Text der rechtmäßigen Goetheschen Gedichtsammlungen an.<sup>40</sup> Allein die Möglichkeit eines solchen Einflusses veranlasst zu einer genauen Prüfung der Frage, ob analog zum Fall des *Werther* Varianten von s<sup>3</sup> unbemerkt als Textverderbnisse in den bis heute tradierten Text der Goetheschen Gedichte eingedrungen sind.

Das Korrektorexemplar liefert den noch fehlenden materiellen Anhaltspunkt dafür, dass Goethe die Ausgabe s<sup>3</sup> tatsächlich sowohl für die *Schriften* von 1789 als auch noch einmal für die *Werke* von 1815 benutzt hat. Die Gedichte 9, 18, 22 und 24 der obigen Auflistung sind an jeweils einer Stelle von Goethe mit Tinte korrigiert (vgl. Abb. 3),<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Vgl. Hagen 1968, 71–73.

<sup>41</sup> Diese sind auch in den Nachträgen zu den Lesarten der WA nicht verzeichnet (vgl. WA, Abt. I, Bd. 53, 541, 542, 547, 548).



**Abb. 4:** Korrektorexemplar der Himburgschen Ausgabe von *Goethens Schriften* (vgl. Abb. 2), 248: „Mit einem goldenen Halskettchen überschickt“, senkrecht mit Bleistift durchstrichen (Sigle: s<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389).

die Gedichte 10, 16 und 18–20 senkrecht mit Bleistift durchstrichen (vgl. Abb. 4). Eins der korrigierten Gedichte erscheint bereits in S (9), die drei anderen (18, 22 und 24) erscheinen erst in B. Von den senkrechten Streichungen sind ebenfalls sowohl bereits in S (10, 16, 19) als auch erst in B enthaltene Gedichte (18, 20) betroffen. Die Gedichte 18 und 20 waren allerdings ursprünglich bereits für die Aufnahme in S vorgesehen. Sie sind in der Handschrift H<sup>3</sup> enthalten, die Goethe zur Vorbereitung von S anlegte, und wurden vor dem Druck wieder ausgeschlossen. Die senkrechten Streichungen dürften daher als Zeichen der erfolgten Übernahme in H<sup>3</sup> sämtlich dem Jahr 1788 angehören.<sup>42</sup> Auch die Tintenkorrektur im Gedicht *An Lottchen* (9) lässt sich dieser Phase

<sup>42</sup> Gleichartige senkrechte Streichungen zeigt die ältere Sammlung H<sup>2</sup>, aus der Goethe ebenfalls Gedichte in die Sammlung von 1788 (H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup>) übernahm. Dies betrifft die Gedichte *Der neue Amadis* (H<sup>2</sup>, 39–40), *Christel* (41–43), *Bundeslied* (45–47), *Jägers Abendlied* (47–48), *Mit einem gemahlten Band* (48). Zu H<sup>2</sup> insgesamt vgl. Eibl 1994.

mit großer Sicherheit zuordnen, da Goethe bei der Vorbereitung der Gesamtausgabe B (1815) keinen Grund gehabt hätte, sich mit dem Druck des Gedichts in  $s^3$  zu befassen. Das Gedicht war zu diesem Zeitpunkt ja bereits angestammter Teil der rechtmäßigen Gedichtsammlungen. Die Tintenkorrekturen in den übrigen drei Gedichten 18, 22 und 24 könnten, da die Gedichte erst in B erscheinen, auch erst bei der Vorbereitung von B entstanden sein. Allerdings wäre es ebenfalls möglich, dass Goethe die Korrekturen bereits 1788 eintrug, die betreffenden Gedichte von der Sammlung in S jedoch ausschloss, um sie später für B erneut in Betracht zu ziehen.

Wenn die handschriftlichen Spuren Goethes im Korrektorexemplar die Annahme bestätigen, dass Goethe die Ausgabe sowohl für S als auch für B benutzt hat, so beweisen sie allerdings noch nicht, dass der Nachdruck und die im Exemplar enthaltenen Korrekturen Folgen für die spätere Textgeschichte hatten. Im Fall des *Hans Sachs* etwa enthält das Exemplar laut Gustav Roethe nur „gelegentliche Einfälle Goethes, die nicht weiter wirkten.“<sup>43</sup> Auch im Fall der Gedichte ist damit zu rechnen, dass Goethe ein Gedicht zunächst in  $s^3$  vorgefunden und korrigiert, für die Gesamtausgaben dann jedoch auf eine andere Vorlage zurückgegriffen haben könnte. Umgekehrt kann allein aus dem Fehlen handschriftlicher Eintragungen für die übrigen Gedichte noch nicht geschlossen werden, dass Goethe sie bei der Vorbereitung der Gesamtausgaben beiseiteließ: *Im Sommer* (17) zeigt im Korrektorexemplar weder Korrekturen noch eine senkrechte Streichung, dennoch ist auf Grundlage der oben genannten Indizien anzunehmen, dass der Druck des Gedichts in der Ausgabe B auf dem Druck in  $s^3$  beruht.

Völlige Klarheit (soweit sich diese überhaupt erzielen lässt) kann nur ein Textvergleich der relevanten gedruckten und handschriftlichen Fassungen mit  $s^3$  und den dortigen Korrekturen Goethes bringen.<sup>44</sup> Die Angaben zu den frühen Drucken der Gedichte beruhen auf den druckgeschichtlichen Forschungen Waltraud Hagens.<sup>45</sup>  $s^3$  führt gegenüber den jeweils angegebenen Vorlagen (meist den Erstdrucken) Änderungen der Orthographie und Interpunktion ein; Änderungen dieser Art sind gemeint, wenn folgend in Bezug auf einzelne Gedichte pauschal von geringfügigen Änderungen oder ähnlichem gesprochen wird. In der folgenden Darstellung werden nicht diese, sondern nur die den Ausdruck oder Sinn betreffenden Varianten eigens erwähnt. In etlichen Fällen lässt das Ergebnis des Textvergleichs eindeutig darauf schließen,

<sup>43</sup> WA I, Abt. I, Bd. 16, 423.

<sup>44</sup> Den Forschungsstand zur nachweisbaren archivalischen Überlieferung der Gedichte markiert jeweils das *Gesamtinventar der Goethe-Gedichte*, <https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405> (Stand: 21.02.2022). Die Exemplare der relevanten Drucke in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ermittelte Friederike Schmid. Andreas Schlüter koordinierte die Digitalisierung der Exemplare durch die HAAB. Silke Henke und das Goethe- und Schiller-Archiv ermöglichten die Texterfassung der Drucke und stellten Abbildungen der Archivalien zur Verfügung. Luise Westphal, Jonah Martensen und Carolin Fischer fertigten Transkriptionen der Handschriften an. Bei der Kollation kamen die TUSTEP-Programme „Vergleiche“ und „Vergleich-aufbereite“ innerhalb von TXSTEP zum Einsatz, mit Unterstützung durch Wilhelm Ott und Hans-Werner Bartz. Ihnen allen gilt mein Dank.

<sup>45</sup> Vgl. Hagen 1983; für die Angaben zur Vorlage von  $s^3$  vgl. jeweils Hagen 1968, 66–67.

dass die Fassung eines Gedichts in der Sammlung von 1788 (H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup>) nicht auf s<sup>3</sup>, sondern auf der älteren eigenhändigen Sammlung H<sup>2</sup> beruht. In solchen eindeutigen Fällen wird auf diesen Sachverhalt nur kurz hingewiesen.<sup>46</sup> Ein direkter Einfluss von Drucken (frühe Drucke oder s<sup>3</sup>) ist dann in der Regel auszuschließen. Die Angabe von Verszahlen richtet sich grundsätzlich nach der eingeführten Zählung, nicht nach dem einzelnen Zeugen.

### 1 Sendschreiben

Die Verse 1–12 schickte Goethe als Teil eines Gedichtbriefs am 5. Dezember 1774 an Johann Heinrich Merck,<sup>47</sup> die Verse 13–42 bilden einen Gedichtbrief an denselben vom Vortag.<sup>48</sup> Zuerst gedruckt wurde das Gedicht in Louis Sébastien Merciers von Heinrich Leopold Wagner übersetztem *Neuen Versuch über die Schauspielkunst ... Mit einem Anhang aus Goethes Brieftasche* (1776, folgend: Mercier).<sup>49</sup> s<sup>3</sup> zeigt gegenüber dem Erstdruck keine erheblichen Abweichungen, konnte also keine Quelle von Fehlern werden. Goethe nahm das Gedicht erst in B auf. Drei Übereinstimmungen von B mit dem Gedichtbrief an Merck gegen den Erstdruck und s<sup>3</sup> (V. 16 „auf“, V. 17 „blecket“, V. 25 neue Strophe) deuten auf die Möglichkeit einer verschollenen Handschrift als zusätzlicher Quelle für B hin, könnten aber auch unabhängig von einer solchen Handschrift entstanden sein. In Vers 9 stimmt B gegen den Gedichtbrief mit den Drucken überein („der Schätze Flor“).<sup>50</sup>

### 2 Guter Rath

Wie das vorige Gedicht ist *Guter Rath* als Gedichtbrief an Merck von Ende 1774 überliefert.<sup>51</sup> Erstdruck ist Mercier, von dem s<sup>3</sup> nur geringfügig abweicht. Als eigene Quelle von Fehlern scheidet s<sup>3</sup> daher aus. Die Fassung des Gedichts in H<sup>4</sup> (Vorstufe zur Druckvorlage von S) weicht von den frühen Drucken ab (vgl. V. 1–2, 5), an einer Stelle gemeinsam mit dem Gedichtbrief (vgl. V. 6: „sind“), was aber nichts besagen muss, da die Änderung syntaktisch naheliegt. Demgegenüber stimmt H<sup>4</sup> an drei Stellen gegen den Gedichtbrief mit den Drucken überein (V. 2 „leiden“, V. 3 „Will“, V. 7 „bösen“).

<sup>46</sup> Zu den Varianten, auf denen diese Einschätzung beruht, vgl. jeweils die Lesarten der WA.

<sup>47</sup> Goethe an Johann Heinrich Merck, 05.12.1774, in: Goethe, *Briefe*, Bd. 2 I, 143, [https://goethe-biographica.de/id/GB02\\_BR166\\_0](https://goethe-biographica.de/id/GB02_BR166_0) (Stand: 18.02.2022).

<sup>48</sup> Goethe an Johann Heinrich Merck, 04.12.1774, in: Goethe, *Briefe*, Bd. 2 I, 142–143, [https://goethe-biographica.de/id/GB02\\_BR165\\_0](https://goethe-biographica.de/id/GB02_BR165_0) (Stand: 18.02.2022).

<sup>49</sup> Vgl. Hagen 1983, 261–262, Nr. 549.

<sup>50</sup> Ob die im Goethe-Museum Düsseldorf aufbewahrte Abschrift Riemers Aufschluss über die Herkunft einiger erst in B auftretender Varianten zu geben vermag, stand bei Manuskriptabschluss noch nicht fest; vgl. den Nachweis im *Gesamtinventar*, [https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405:2:::P2\\_ID:2127209](https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405:2:::P2_ID:2127209) (Stand: 21.02.2022).

<sup>51</sup> Goethe an Johann Heinrich Merck, zweite Hälfte Dezember 1774?, in: Goethe, *Briefe*, Bd. 2 I, 154, [https://goethe-biographica.de/id/GB02\\_BR177\\_0](https://goethe-biographica.de/id/GB02_BR177_0) (Stand: 18.02.2022).

### 3 Kenner und Künstler

Das Gedicht erschien 1776 sowohl in Mercier als auch in einer abweichenden Fassung in der *Poetischen Blumenlese* (gestochener Titel: *Musen Almanach*) von 1776.<sup>52</sup> s<sup>3</sup> folgt treu Mercier, ist selbst also zumindest wieder keine Quelle für Fehler. Die Fassung des Gedichts in H<sup>4</sup> stimmt an einer Stelle gegen Mercier und s<sup>3</sup> mit der älteren Sammlung H<sup>2</sup> überein (V. 7–8 nicht wie in den beiden Drucken zusammengezogen). In Vers 9 steht H<sup>4</sup> den Drucken syntaktisch, H<sup>2</sup> lexikalisch näher: „Zu todt noch alles“ (s<sup>3</sup>) – „Noch alles so todt“ (H<sup>2</sup>) – „So todt noch alles“ (H<sup>4</sup>).

### 4 Kenner und Enthusiast

Auch dieses Gedicht erschien sowohl in Mercier als auch abweichend in der *Poetischen Blumenlese* (vgl. Nr. 3). s<sup>3</sup> folgt mit einer Korrektur Mercier und ist somit keine eigene Fehlerquelle. H<sup>4</sup> beruht im Text auf der älteren Sammlung H<sup>2</sup>.

### 5 Künstlers Morgenlied

Dem Erstdruck in Mercier folgt s<sup>3</sup> ohne erhebliche Abweichungen. H<sup>4</sup> beruht auf H<sup>2</sup>.

Als Zwischenfazit für die Gedichte im Rahmen der *Fragmente* lässt sich festhalten, dass s<sup>3</sup> zumindest für Nr. 4 und 5 keine Rolle spielt, da hier die ältere Sammlung H<sup>2</sup> alleinige Vorlage zu sein scheint, was (mit Einschränkungen) auch für Nr. 3 gilt. Wenn also ein Gedicht in H<sup>2</sup> vorkommt, so ist in der Regel anzunehmen, dass die Fassung der Sammlung von 1788 (H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup>) auf H<sup>2</sup> beruht. Im Fall von Nr. 3 lässt der Variantenbefund (V. 9) allerdings darauf schließen, dass Goethe bei der Reinschrift zur Vorbereitung von S (H<sup>4</sup>) zwar von H<sup>2</sup> ausging, aber auch den Druck des Gedichts verglich und punktuell auf dessen Variante zurückgriff. Die Frage nach der Vorlage der *Vermischten Gedichte* von 1788 könnte demnach gelegentlich nicht eindeutig zu beantworten sein, mit einer goethezeitlichen Spielart des aus älteren Überlieferungen bekannten Phänomens der Kontamination ist zu rechnen.<sup>53</sup> In Nr. 1 und Nr. 2 dürfte den Fassungen von 1788 eher ein Druck als eine verlorene Handschrift zugrunde liegen, deren Existenz sich aus dem Variantenbefund nicht sicher ableiten lässt. Wenn aber ein Druck zugrunde lag oder wenigstens (wie in Nr. 3) herangezogen wurde, so spricht die Indizienlage eher für eine Benutzung von s<sup>3</sup> als von Erstdrucken. Denn

<sup>52</sup> Vgl. Hagen 1983, 259, Nr. 543; zu den Almanachveröffentlichungen Goethes insgesamt vgl. Bunzel 1997.

<sup>53</sup> Vgl. Seuffert 1900, insbes. 30: „Diese *Mischdrucke* [des *Werther*] bieten die Parallele zu den alten Mischhandschriften und ihr Erscheinen unter den Nachdrucken giebt die willkommene Erlaubnis, mit der Annahme von Mischhandschriften nicht zu sparen in der bei mir wenigstens früher sehr lebhaften Befürchtung, sie sei nichts als ein Erklärungsnotbehelf.“ Bedenkenswert ist auch die folgende Beobachtung über zufällige Übereinstimmungen: „Vor- und Rücksprünge in den Lesarten gehören durchaus zur normalen Entwicklung.“ (Ebd., 33) Nicht aus jeder Übereinstimmung darf also ein stemmatischer Zusammenhang geschlossen werden, was insbesondere bei den in Nr. 1 und Nr. 2 beobachteten Übereinstimmungen mit frühen Handschriften zu beachten ist.

Goethes Besitz und Benutzung von  $s^3$  ist erwiesen, während es keine Belege dafür gibt, dass sich die Originalausgabe des Mercier oder der *Musenalmanach* von 1776 in seinem Besitz befand.<sup>54</sup> Für die weitere Textgeschichte ist dies allerdings unerheblich, da der Nachdruck  $s^3$  in diesem Bereich so gut wie fehlerfrei ist (entgegen dem schlechten Ruf des Verlegers Himburg).

## 6 Der Wanderer

Das Gedicht *Der Wanderer* erschien zuerst in der *Poetischen Blumenlese* (gestochener Titel: *Musen Almanach*) von 1774.<sup>55</sup> Mit Fehlern von  $s^3$  gegenüber diesem Erstdruck in Vers 32 („kenne“ statt „erkenne“), Vers 37 („Weggewandert“ statt „Weggewandelt“), Vers 125 („es“ statt „er“) wird Himburg seinem schlechten Ruf schon eher gerecht. Die Fehler konnten aber nicht Fortwirken, weil die Fassung des Gedichts in  $H^4$  auf  $H^2$  beruht.

## 7 An Zachariä

Gedruckt erschien das Gedicht zuerst im *Leipziger Musenalmanach* von 1777.<sup>56</sup> Die Veröffentlichung war aber nicht durch Goethe veranlasst, sondern geschah ohne sein Wissen und beruhte „vermutlich auf einer fehlerhaften Abschrift des Originals“, des handschriftlichen Buchs *Annette*.<sup>57</sup> Dieser Umstand macht auf ein Problem aufmerksam, von dem in der obigen Darstellung zunächst ganz abgesehen wurde, das aber im Blick zu behalten ist: Wenn Goethe ihn benutzte, stellt der Himburgsche Nachdruck  $s^3$  nicht die einzige mögliche Quelle von Fehlern dar. Vielmehr könnte auch dessen jeweilige Vorlage Fehler enthalten: entweder deswegen, weil bereits der Erstdruck Fehler enthielt, oder deswegen, weil Himburg anstelle des Erstrucks von einem Nachdruck ausging. Dass Erstdrucke generell besonders zuverlässig sind, sollte nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Im Fall der frühen Gedichtveröffentlichungen Goethes sind sie häufig schwer kontrollierbar und daher grundsätzlich mit Vorsicht zu behandeln. Dies gilt umso mehr für Erstdrucke, die wie der Erstdruck von *An Zachariä* im *Leipziger Musenalmanach* nicht durch Goethe veranlasst waren. Der Druck enthält eine Reihe von erheblichen Abweichungen gegenüber der Fassung im Buch *Annette*, die als Fremdvarianten anzusehen sind.<sup>58</sup> Sinnstörend ist insbesondere die Veränderung in V. 16, die im Buch *Annette* „Bebt! Er ist uns entflohn“ lautet,<sup>59</sup> im Erstdruck und in  $s^3$  dagegen „Lebt er? ist er entflohn?“ Vermutet wird hier zunächst der Lesefehler „Lebt“ als Anlass für die weitergehende Umformung in die Frage.<sup>60</sup> Auf die-

<sup>54</sup> Vgl. Ruppert 1958.

<sup>55</sup> Vgl. Hagen 1983, 254, Nr. 531.

<sup>56</sup> Vgl. Hagen 1983, 263, Nr. 553.

<sup>57</sup> Fischer-Lamberg in *DjG<sup>3</sup>*, Bd. 1, 472.

<sup>58</sup> Leitzmann 1897, 799; vgl. auch *WA*, Abt. I, Bd. 38, 218.

<sup>59</sup> *WA* I, Abt. I, Bd. 37, 36.

<sup>60</sup> Leitzmann 1897, 799.

sem veränderten Text beruht s<sup>3</sup>, einschließlich der Abweichungen von der Urfassung. Zusätzlich führt s<sup>3</sup> die Großschreibung des Anredepronomens „Du“ und der abgeleiteten Formen ein. In der Ausgabe B (der ersten rechtmäßigen Gesamtausgabe, in der das Gedicht erscheint), schlagen nun sowohl die Fremdvarianten des Erstdrucks als auch zusätzlich die (allerdings mehr äußerlichen) Merkmale von s<sup>3</sup> durch, darunter die Großschreibung der Anredepronomina und die metrisch synkopierte Form „mächt'ge“ anstelle von „mächtige“ (V. 17).<sup>61</sup> Bei der Vorbereitung von B stand Goethe die ursprüngliche Fassung im Buch *Annette* nicht zur Verfügung.<sup>62</sup> Auch der Variantenbefund bietet keinen Anhaltspunkt dafür, dass eine parallele handschriftliche Überlieferung vorhanden war und zum Vergleich herangezogen worden sein könnte. Dass die Frage „Lebt er?“ (V. 16) angesichts von Vers 1–2 unbegründet wirkt, hätte Goethe auffallen können. Er scheint aber dem ihm in s<sup>3</sup> vorliegenden Text getraut und ihn ohne nähere Prüfung übernommen zu haben, ohne dass handschriftliche Spuren im Korrektorexemplar darauf hindeuten.

## 8 Herbstgefühl

Das Gedicht erschien zuerst in der *Iris* von 1775.<sup>63</sup> Wie in Nr. 7 bietet auch hier der Erstdruck Anhaltspunkte für sinnverändernde Fremdvarianten, die miteinander zusammenhängen, nämlich die Umwandlung von Plural und Imperativ in Singular und Indikativ (V. 5–6: „Zwillingsbeere [...] glänzet“ statt „Zwillingsbeeren [...] glänzend“ sowie die Form „Früchtend“ statt „Fruchtend“).<sup>64</sup> s<sup>3</sup> ist im Wortlaut identisch mit dem Erstdruck. Die Fassung in der Sammlung von 1788 (H<sup>3</sup>) folgt dagegen der frühen handschriftlichen Überlieferung.<sup>65</sup> Weder der Erstdruck noch s<sup>3</sup> schlagen sich hier nieder.

## 9 An Lottchen

Erstdruck des Gedichts ist der *Teutsche Merkur* von 1776.<sup>66</sup> Diesem folgt s<sup>3</sup> mit einer Normierung des Anredepronomens (Großschreibung) sowie einem Fehler in Vers 22 („immer“ statt „innen“). Die Fassung der Sammlung von 1788 (H<sup>3</sup>) erweckt zunächst nicht den Eindruck, dem Druck in s<sup>3</sup> nahezustehen, da bereits die Grundschrift deutliche Abweichungen zeigt. Für eine Benutzung von s<sup>3</sup> spricht jedoch eine Änderung im Korrektorexemplar (V. 24 „unsre“ geändert in „unser“), der H<sup>3</sup> folgt. Sowohl dieser Befund als auch das Fehlen weiterer Handschriften spricht dafür, dass der Fassung

<sup>61</sup> Die Großschreibung des Anredepronomens der zweiten Person Singular kommt in der Rubrik „An Personen“ häufig vor, ist aber kein systematisches Merkmal (vgl. B, Bd. 2, 148 [*An Silvien*], 156 [*An Tischbein*]; dagegen Großschreibung in den drei übrigen Gedichten *An Denselben*), 160 [*Stambuchs-Weihe*]).

<sup>62</sup> Eibl 2010, 787.

<sup>63</sup> Vgl. Hagen 1983, 256, Nr. 535.

<sup>64</sup> Vgl. DjG<sup>3</sup>, Bd. 5, 260.

<sup>65</sup> D. h. der in DjG<sup>3</sup>, Bd. 5, 260 gedruckten eigenhändigen Reinschrift sowie der Abschrift Herders (vgl. WA I, Bd. 1, 390).

<sup>66</sup> Vgl. Hagen 1983, 259, Nr. 545.

des Gedichts in H<sup>3</sup> der Nachdruck s<sup>3</sup> zugrunde liegt. Der Fehler in Vers 22 „immer“ war schon aufgrund des damit verbundenen Reimverstoßes leicht erkennbar, konnte also nicht fortwirken.

### 10 Mailed

Das Gedicht erschien zuerst in der *Iris* von 1775.<sup>67</sup> s<sup>3</sup> folgt diesem Erstdruck treu, wahrt sogar den irregulären Dativ „Mit warmen Blut“ (V. 30). Neben einigen Orthographica zeigt s<sup>3</sup> jedoch auch zwei signifikante Varianten: den veränderten Titel „Maylied“ anstelle von „Mayfest“ sowie Vers 23 „blickt“ statt „blinkt“.<sup>68</sup> Beide Varianten sind in Goethes Sammlung H<sup>3</sup> übergegangen, die dem Druck in s<sup>3</sup> auch sonst wortgenau entspricht (mit etwas abgeschwächter Interpunktion, Goethes eigener Orthographie und dem wiederhergestellten Dativ „warmem“ in Vers 30). Als äußeres Zeichen der Übernahme findet sich im Korrektorexemplar die senkrechte Streichung mit Bleistift. Während der Titel des Gedichts in s<sup>3</sup> klarerweise eine Trivialisierung erfahren hat, fallen die Bewertungen der von Goethe übernommenen Variante „blickt“ unterschiedlich aus.<sup>69</sup> In diesem Zusammenhang kommt es vorläufig jedoch nur darauf an, dass der Ursprung der Änderung des Titels wie auch der Änderung „blinkt“ in „blickt“ im Nachdruck s<sup>3</sup> liegt. Nicht anzunehmen ist dagegen, dass Goethe die Änderungen gegenüber dem Erstdruck bemerkt und sie sich bewusst zu eigen gemacht hätte. Es scheint vielmehr, als habe Goethe den Wortlaut von s<sup>3</sup> insoweit unkritisch übernommen und nur dort geändert, wo dieser (wie beim Dativ in Vers 30) einen offensichtlichen Anstoß bot. Erst einer der beiden von Goethe beauftragten Redaktoren, Herder oder Wieland,<sup>70</sup> setzte auf Höhe der Überschrift mit Röteln ein kleines Fragezeichen an den inneren Rand. Es macht Zweifel daran geltend, dass es mit dieser Überschrift seine Richtigkeit hatte, löste aber keine Korrektur aus.

### 11 Der Fischer

Erstdruck des Gedichts ist die Vertonung Siegmund von Seckendorffs.<sup>71</sup> s<sup>3</sup> folgt diesem Druck getreu; nur in Vers 24 bringt s<sup>3</sup> eine unauffällige Änderung: „ewgen“ statt „ewgem“ – lesbar entweder als irregulärer Dativ oder als semantische Umwandlung der Lage des Spiegelbildes (parallel zu V. 17–18 „Sonne [...] Mond [...] im Meer“) in eine Bewegungsrichtung, angeregt vom unmittelbar vorhergehenden Wort „her“.<sup>72</sup> Als Goethe das Gedicht in seine Sammlung von 1788 aufnahm, änderte er den Text während der Niederschrift; bereits die Grundschrift zeigt in H<sup>3</sup> einige Abweichungen,

<sup>67</sup> Vgl. Hagen 1983, 255, Nr. 535.

<sup>68</sup> Auf diese Variante weist beiläufig bereits Bernays 1866, 46 hin.

<sup>69</sup> Vgl. Hagen 1968, 73 und dagegen Eibl 2010, 841–842, wo die Herkunft der Variante im Dunkeln bleibt.

<sup>70</sup> Vgl. Schmid 2000, Sp. 6.

<sup>71</sup> Vgl. Hagen 1983, 264, Nr. 557.

<sup>72</sup> In WA I, Bd. 1, 405 ist die Variante des Erstdrucks nicht verzeichnet.

darunter in Vers 23–24 die Wortumstellung „dich [...] Nicht“ statt „nicht [...] Dich“. An derselben Stelle kehrt aber auch die erwähnte fragwürdige Variante von  $s^3$ , „ewgen“ (V. 24), wieder. Die Serie der Spiegelungen „Sonne [...] Mond [...] im Meer“ (V. 17–18) – „tiefe Himmel“ (V. 21), „dein eigen Angesicht [...] in ewgem Thau“ wurde dadurch verunklart. Auch hier ist wie im Fall des *Maileds* nicht anzunehmen, dass Goethe die Änderung als solche erkannte, sondern dass er den Wortlaut von  $s^3$  an dieser Stelle in dem irrtümlichen Glauben übernahm, er rühre von ihm selbst her.

Die folgenden Gedichte 12–15 entnahm der Himburgsche Herausgeber wie *An Lottchen* (Nr. 9) dem *Teutschen Merkur* von 1776.<sup>73</sup>

### 12 Jägers Abendlied

$s^3$  folgt genau dem *Teutschen Merkur*, ist selbst also keine mögliche Quelle von Fehlern. Die Fassung der Sammlung von 1788 ( $H^3$ ) weicht deutlich sowohl von den Drucken als auch von  $H^2$  ab. Im vorletzten Vers stimmt  $H^3$  gegen die Drucke mit  $H^2$  überein (V. 15 „stillter“ statt „süßer“). Dafür, dass  $H^3$  auf  $H^2$  und nicht auf  $s^3$  beruht, spricht die oben formulierte allgemeine Regel (wenn ein Gedicht in  $H^2$  vorkommt, ist  $H^2$  als Grundlage anzunehmen, was eine punktuelle Heranziehung des Drucks nicht ausschließt, vgl. Nr. 3). Für eine Benutzung von  $H^2$  spricht zudem, dass *Jägers Abendlied* in  $H^2$  senkrecht mit Bleistift durchstrichen ist.

### 13 Bundeslied

Erstdruck: *Teutscher Merkur* (s. o. vor Nr. 12), dem  $s^3$  treu folgt.  $H^3$  beruht auf  $H^2$ , wo etliche Änderungen zur Fassung von  $H^3$  hinführen. Zudem ist das Gedicht in  $H^2$  senkrecht mit Bleistift durchstrichen.

### 14 Muth

Erstdruck: *Teutscher Merkur* (s. o. vor Nr. 12).  $s^3$  zeigt keine Abweichungen.  $H^3$  beruht auf  $H^2$ .

### 15 Monolog des Liebhabers

Erstdruck: *Teutscher Merkur* (s. o. vor Nr. 12).  $H^3$  weicht gleichermaßen von  $H^2$  wie von  $s^3$  ab. Da das Gedicht in  $H^2$  vorkommt, ist anzunehmen, dass  $H^2$  und nicht  $s^3$  zugrunde liegt.

### 16 An Belinden

Erstdruck: *Iris* von 1775,<sup>74</sup> von dem  $s^3$  nur geringfügig abweicht. Dafür, dass Goethe von  $s^3$  als Grundlage für die Fassung der Sammlung von 1788 ( $H^3$ ) ausging, spricht die

<sup>73</sup> Vgl. Hagen 1983, 259–260, Nr. 545.

<sup>74</sup> Vgl. Hagen 1983, 255, Nr. 535.

senkrechte Streichung im Korrektorexemplar. In Vers 11 stimmt der Wortlaut der Fassung von 1788 dagegen mit einer eigenhändigen Reinschrift des jungen Goethe überein.<sup>75</sup> Die Indizienlage ist in diesem Fall daher nicht ganz eindeutig. s<sup>3</sup> enthält jedoch ohnehin keine Fehler im engeren Sinn, durch deren Übernahme der spätere Text hätte Schaden nehmen können (das scheinbare Kompositum in Vers 17 „des Frühlingsblüthe“ stand schon im Erstdruck und war leicht als Missverständnis erkennbar).<sup>76</sup>

### 17 Im Sommer

Der besondere Fall dieses Gedichts, das vermutlich von J. G. Jacobi stammt, ist oben bereits erläutert. Die von Himburg beauftragte Person entnahm es mit geringfügigen Änderungen der *Iris* von 1776.<sup>77</sup> Von s<sup>3</sup> ging das Gedicht, wieder mit geringfügigen Änderungen, in B über. Mit dieser sichtbarsten Folge seiner Benutzung des Himburgschen Nachdrucks soll Goethe noch zu Lebzeiten konfrontiert worden sein. Der Bearbeiter der WA teilt dazu mit:

Goethes Grossneffe Alfred Nicolovius, welcher auf dies Sachverhältniss zuerst 1826 (Berlin, Schnellpost für Litteratur, Theater und Geselligkeit Nr. 136 S 543) hingewiesen hatte, theilte den Druck des Gedichts in der Auswahl seines Grossvaters [Auswahl der Gedichte Jacobis, herausgegeben von Nicolovius' Großvater Johann Georg Schlosser] an Goethe mit. „Als ich“, schreibt er darüber im April 1881 an den Herausgeber dieses Bandes, „Goethe persönlich diesen Beleg vorlegte, schlug er das Gedicht in seinen Werken auf, ergriff ein Lineal und eine Feder, und strich es mit einem beinahe feierlichen Suum cuique! aus.“ Seitdem ist Jacobis Verfasserschaft von den verschiedensten Seiten anerkannt worden [...].<sup>78</sup>

So skandalös die irrtümliche Übernahme von Jacobis Gedicht in dieser Anekdote auch erscheint: Das Vorkommnis selbst ist durchaus typisch für Goethes Umgang mit dem Nachdruck, aus dem er das Gedicht zusammen mit anderen bezogen hatte. Der Fall zeigt, dass Goethe, so sehr er auch das Gebaren Himburgs im Ganzen missbilligte, dem Nachdruck doch im Einzelnen traute und die in ihm enthaltenen Texte sorglos benutzte.

### 18 Rettung

Erstdruck des Gedichts ist die *Iris* von 1775.<sup>79</sup> s<sup>3</sup> normiert die Präteritalform „stund“ zu „stand“ (V. 5), versieht die autonome direkte Rede „Käthchen“ mit einem öffnenden Anführungszeichen (V. 15) und ändert im letzten Vers „vom“ in „von“ (V. 24). Der ursprüngliche Wortlaut des Verses, „Und vor der Hand nichts mehr vom Tod“, greift die Rede Vers 17 wörtlich auf („Du hältst vom Tode mich zurück“); der in „vom“ ent-

<sup>75</sup> Vgl. DjG<sup>3</sup>, Bd. 5, 28.

<sup>76</sup> Für einen analogen Fall vgl. Nr. 21 *Adler und Taube*.

<sup>77</sup> Vgl. Hagen 1983, 260, Nr. 546.

<sup>78</sup> WA, Abt. I, Bd. 1, 389.

<sup>79</sup> Vgl. Hagen 1983, 256, Nr. 535.

haltene bestimmte Artikel unterstreicht den konkreten Sinn.<sup>80</sup> Mit dem Wegfall des Artikels in „von Tod“ geht dieser Zusammenhang verloren; „Tod“ ist nur noch Abstraktum. Goethe ergänzte im Korrektorexemplar die direkte Rede um ein Ausrufe- und ein schließendes Anführungszeichen und führte so die Änderung von s<sup>3</sup>, anstatt sie rückgängig zu machen, fort. In H<sup>3</sup> übernimmt Goethe zudem die erwähnte Normierung „stand“ und die besprochene Variante „von“ im Schlussvers.

Obwohl das Gedicht in der handschriftlichen Sammlung von 1788 (H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup>) erhalten ist, erschien es nicht in S, sondern entfiel zugunsten des *Heidenrösleins*. Erst mit B fand *Rettung* in die Gesamtausgaben Eingang. Bei dieser Aufnahme in B scheint aber nicht erneut s<sup>3</sup>, sondern H<sup>3</sup> benutzt worden zu sein, denn B zeigt einige Übereinstimmungen mit H<sup>3</sup>, die kaum zufällig sein können (V. 14 „liebes“ statt „süßes“, V. 18 „immer“ statt „ewig“ sowie V. 24 den Gedankenstrich „Und –“). Zudem führt B die ursprünglich von s<sup>3</sup> ausgelöste Einfügung von Anführungszeichen weiter, indem nun auch die erste Rede Käthchens (V. 12) in Anführungszeichen eingeschlossen ist.<sup>81</sup> Als Folge dieser scheinbar belanglosen Verdeutlichung wird der Schlussvers dem lyrischen Ich zugewiesen, während dieser im Erstdruck, der durchgängig keine Anführungszeichen hat, stimmiger als neckische Mahnung Käthchens lesbar war. So liefert *Rettung* ein Beispiel dafür, wie durch die Benutzung von s<sup>3</sup> Fremdvarianten nicht nur in den Autortext eindringen und persistieren, sondern zusätzliche Änderungen veranlassen, die im Streben nach Konsistenz noch weiter vom ursprünglichen Textzustand wegführen.

## 19 Mit einem goldnen Halskettchen

Auch dieses Gedicht erschien zuerst in der *Iris* von 1775.<sup>82</sup> s<sup>3</sup> enthält keine erheblichen Abweichungen. H<sup>3</sup> basiert auf s<sup>3</sup>, erkennbar an der senkrechten Streichung im Korrektorexemplar, mit einer Neufassung der letzten Strophe, die Goethe offenbar bei der Niederschrift hervorbrachte, ohne ein handschriftliches Konzept als Zwischenstufe zu benötigen.

## 20 Christel

Der Erstdruck des Gedichts im *Teutschen Merkur* von 1776 hat keine Überschrift.<sup>83</sup> Die heute bekannte Überschrift erscheint erstmals im Nachdruck s<sup>3</sup>. Unmittelbar angelehnt an den dritten Vers ist diese Ergänzung weder originell noch sinnstörend. Mit

<sup>80</sup> Dass die beiden von s<sup>3</sup> geänderten Varianten des Erstdrucks, „stund“ und „vom“, authentisch sind, belegt eine aus dem Nachlass Mercks stammende eigenhändige Handschrift; vgl. die Angaben WA, Abt. I, Bd. 1, 373 sowie im *Gesamtinventar*, [https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405:2:::P2\\_ID:2136254](https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405:2:::P2_ID:2136254) (Stand: 25.02.2022).

<sup>81</sup> Auch hier könnte eine im Goethe-Museum Düsseldorf aufbewahrte Abschrift Riemers (*Gesamtinventar*, [https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405:2:::P2\\_ID:2127247](https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405:2:::P2_ID:2127247), Stand: 25.02.2022) näheren Aufschluss über den Textzustand von B geben (s. o. die Anm. zu Nr. 1).

<sup>82</sup> Vgl. Hagen 1983, 256, Nr. 535.

<sup>83</sup> Vgl. Hagen 1983, 260, Nr. 545; zum folgenden vgl. auch Hagen 1968, 71–72.

Ausnahme der metrisch motivierten Synkope „ein'n“ (V. 1) folgt  $s^3$  treu dem Erstdruck, unter genauer Wahrung der Formen „lüftgen“ (V. 18) und „tümmlig“ (V. 21), die erst mit der Sammlung von 1788 modernisiert wurden. Die ergänzte Überschrift in  $s^3$  erbte sich zunächst nicht fort, da die Fassung in  $H^3$  auf  $H^2$  basiert, wo die Überschrift „An Christel“ lautet. Der Tendenz der Sammlung von 1788 zur Entindividualisierung gemäß hat  $H^3$  stattdessen „Tamel“. Doch auch diese Änderung blieb ohne Folgen, da das Gedicht in S zugunsten von *Erster Verlust* entfiel.<sup>84</sup> Wie *Rettung* erschien *Christel* erst in B, für das Goethe, anders als bei *Rettung*, nicht zu  $H^3$  griff, sondern zu  $s^3$ : erkennbar nicht so sehr an der Überschrift („Christel“ wie  $s^3$ ), auf die Goethe auch unabhängig von  $s^3$  hätte kommen können, sondern daran, dass B an etlichen Stellen gegen  $H^3$  mit  $s^3$  übereinstimmt (V. 1, V. 2, V. 7–8, V. 24, V. 26, V. 36) oder ihm nähersteht (V. 18). Der Bearbeiter der WA gibt dafür eine einleuchtende Erklärung:

Obwohl Goethe die naturalistische Unordnung der Verse 7 und 8 in  $H^3$  durch Umstellung beseitigt hatte, veranlasste er 1815 den Abdruck in B mit derselben; er sah jetzt seine Gedichte mehr historisch an und belies sie in ihrer Ursprünglichkeit, während er 1788 bemüht gewesen war, sie durch Änderungen zu idealisieren.<sup>85</sup>

Die bisherigen Beobachtungen würden allerdings dazu berechtigen, Goethe im Umgang mit  $s^3$  schlicht eine gewisse Wahllosigkeit zuzutrauen. Mit der Annahme aber, dass Goethe  $H^3$  bei *Rettung* benutzt, wo  $H^3$  von  $s^3$  abstammt, im Fall von *Christel* dagegen aus bloßer Willkür unbeachtet gelassen habe, obwohl  $H^3$  hier unabhängig von  $s^3$  ist und als Korrektiv hätte dienen können, wird man sich schwerlich anfreunden. Überzeugender ist Loeper's Erklärung, zumal dieser Fall in B nicht ohne Parallele ist. Sie ist aber in zweifacher Hinsicht zu relativieren. Zum einen modernisiert B die Stellen „lüftgen teutschen“ (V. 18) und „tümmlig“ (V. 21). Zum anderen verwarf Goethe mit der Fassung  $H^3$  nicht nur die Änderungen für S, sondern ebenso Varianten, die vermittelt über  $H^2$  aus der frühesten Überlieferung stammen, nämlich einer Handschrift von (spätestens) 1774: Vers 1 „dummen“, Vers 24 „Ist“, Vers 26 „rings“.<sup>86</sup> An diesen Stellen hatte sich der Erstdruck und damit  $s^3$  bereits von der ‚Ursprünglichkeit‘ entfernt – ob auf Anweisung Goethes, wird sich schwer erweisen lassen. Im Ergebnis stellt der Text von B eine eigentümliche Mischung dar: Neben einer Fremdzutat aus  $s^3$  (der Überschrift „Christel“, nicht sinnstörend, aber doch trivial, gemessen an der in  $H^2$  mit „An Christel“ indizierten Apostrophe) enthält er sowohl ursprüngliche Varianten gegen die Redaktion für S als auch Modernisierungen, teils im Einklang mit S, teils abweichend, teils über S hinaus.

<sup>84</sup> Vgl. Hagen 1968, 72.

<sup>85</sup> Loeper in WA, Abt. I, Bd. 1, 372.

<sup>86</sup> Vgl. DjG<sup>3</sup>, Bd. 3, 72–73; zur fraglichen Datierung vgl. Fischer-Lamberg ebd., 434.

## 21 Adler und Taube

Erstdruck: *Poetische Blumenlese* (gestochener Titel: *Musen Almanach*) von 1774.<sup>87</sup> s<sup>3</sup> schreibt vom Erstdruck abweichend „Myrthe[...]“ statt „Myrte[...]“ (V. 5, V. 23), verwandelt ein Genitivattribut in ein Kompositum (V. 38 „des Tagesglut“)<sup>88</sup> und enthält den irregulären Dativ „Auf weichen Moos“ (V. 40). Da keine frühere Handschrift bekannt ist und auch der Text der Fassung von 1788 (H<sup>4</sup>) nicht dagegen spricht, ist s<sup>3</sup> als Vorlage der letzteren anzusehen. Goethe übernahm zwar weder das leicht als Missverständnis erkennbare Kompositum noch den irregulären Dativ, doch kehrt die Schreibung „Myrthenhain“ (V. 5) bei ihm wieder (V. 23 dagegen „Myrtenäste“). Die Schreibung mit „th“ tritt in eigenhändigen Manuskripten Goethes zumindest vereinzelt auch sonst auf,<sup>89</sup> könnte hier aber durch die Benutzung von s<sup>3</sup> zunächst hervorgerufen worden sein, bevor sich Goethe an der zweiten Stelle wieder auf die der lateinischen Wurzel gemäße Schreibung besann. Diese einzige Spur der Benutzung von s<sup>3</sup> wirkte nicht fort; schon S stellte Konsistenz zugunsten der Schreibung mit „t“ her.

## 22 Sprache

Dem Erstdruck an demselben Ort wie Nr. 21 folgt s<sup>3</sup> treu. Goethe nahm das Gedicht erst in B auf, vermutlich auf Grundlage von s<sup>3</sup>, wofür auch der handschriftliche Eintrag im Korrektorexemplar spricht: Goethe verdeutlicht, dass Vers 4 „milde“ zu lesen ist, indem er den Anfangsbuchstaben durchstreicht und am Rand wiederholt. Da s<sup>3</sup> keine Fehler enthält, konnte der Text durch dessen Benutzung keinen Schaden nehmen.

## 23 Recensent

Der Erstdruck des Gedichts im *Wandsbecker Bothen* von 1774 hat keine Überschrift.<sup>90</sup> Der Himburgsche Herausgeber entnahm das Gedicht jedoch nicht diesem, sondern der Sammlung *Epigrammatische Blumenlese*, in der das Gedicht nachgedruckt ist.<sup>91</sup> Von dort übernimmt s<sup>3</sup> die vermutlich vom Herausgeber ergänzte Überschrift „Der Recensent“ sowie einige Veränderungen der Apostrophsetzung und der Interpunktion.<sup>92</sup> Von s<sup>3</sup> ging das Gedicht mit kleinen Änderungen in B über, wo der Titel passend zum vorhergehenden Gedicht (hier Nr. 24) ohne Artikel erscheint. Wahrscheinlich wäre die Überschrift „Recensent“ in B jedoch auch ohne Einwirkung von s<sup>3</sup> und des zugrundeliegenden Nachdrucks zustande gekommen, da die Überschriften der Rubrik *Epigrammatisch* durchweg den allegorischen Sinn explizit machen, so auch bei der folgenden Nr. 24.

<sup>87</sup> Vgl. Hagen 1983, 254, Nr. 531.

<sup>88</sup> S. o. Nr. 16 *An Belinden*, Vers 17, wo s<sup>3</sup> eine analoge Verwandlung („des Frühlingsblüthe“) mit dem Erstdruck teilt.

<sup>89</sup> Für einen frühen Beleg vgl. GB, Bd. 1 I, 165, für einen aus der mittleren Zeit vgl. WA, Abt. I, Bd. 1, 418 (an einer Abbildung der Handschrift im GSA überprüft), für einen späten vgl. die *Faust*-Handschrift 2 III H<sup>53</sup>, [http://faustedition.net/document?sigil=2\\_III\\_H.53](http://faustedition.net/document?sigil=2_III_H.53) (Stand: 28.02.2022).

<sup>90</sup> Vgl. Hagen 1983, 253, Nr. 528.

<sup>91</sup> Vgl. Hagen 1968, 69; Hagen 1983, 254, Nr. 530.

<sup>92</sup> *Epigrammatische Blumenlese*, 46; vgl. Hagen 1983, 254, Nr. 530.

## 24 Autoren

Erstdruck: wie Nr. 23 (*Wandsbecker Bothe*).  $s^3$  enthält neben geringfügigen Änderungen den sinnstörenden Fehler „Geheimniß“ statt „Gewinnst“ (V. 5) und im Schlussvers die metrisch motivierte Synkope „andre“ (V. 16). Im Korrektorexemplar ist Vers 5 korrigiert (vgl. Abb. 4), was dafür spricht, dass Goethe  $s^3$  benutzte, als er das Gedicht in die Ausgabe B aufnahm und dort mit der heutigen Überschrift versah. In  $H^2$  ist das Gedicht ebenfalls enthalten. Die allgemeine Regel, nach der  $H^2$  als Vorlage anzunehmen ist, wenn ein Gedicht dort vorkommt, scheint in diesem Fall nicht zuzutreffen. Goethe könnte  $H^2$  herangezogen haben, um anstelle des Fehlers in Vers 5 genau die ursprüngliche Variante „Gewinnst“ wiederherzustellen.  $H^2$  hat in Vers 16 wie  $s^3$  und B „andre“, teilt aber keine aussagekräftigen Varianten mit B gegen  $s^3$ , im Gegenteil. Es fehlt der Gedankenstrich in Vers 5, und die etwas merkwürdige Stelle Vers 11 „Aber sind sie reif: Geld! guter Freund“ (B) ist in  $H^2$  gar nicht interpungiert, während B die möglicherweise durch den Erstdruck eingeführte Interpunktion (=  $s^3$ ) nochmals verstärkt (Kolon statt Semikolon, Ausrufezeichen statt Komma).<sup>93</sup>

Goethes Benutzung des Nachdrucks  $s^3$  für die Gesamtausgaben von 1789 und 1815 kann auf Grundlage der handschriftlichen Spuren im Korrektorexemplar und des Textvergleichs nun differenziert beurteilt werden. In etlichen Fällen spielt  $s^3$  für die weitere Textgeschichte keine oder nur punktuell eine Rolle, weil die Fassung in der späteren Goetheschen Gesamtausgabe auf der älteren Sammlung  $H^2$  oder einer heute verschollenen handschriftlichen Überlieferung beruht (3, 4, 5, 6, 8, 12, 13, 14, 15, 20 in  $H^3$ ). In einigen anderen Fällen lassen weder die Varianten noch der Befund im Korrektorexemplar einen sicheren Schluss auf die Vorlage zu (1, 2, 16). Eine senkrechte Streichung mit Bleistift legt die Annahme der Benutzung für die Sammlung von 1788 nahe (16), erzwingt sie jedoch zumal dann nicht, wenn  $s^3$  gegenüber dem Erstdruck gar keine erheblichen Besonderheiten aufweist oder nur leicht erkennbare Fehler enthält, bei denen sich auch die Korrektur von selbst versteht. Aus demselben Grund hatte  $s^3$  in einer Reihe von Fällen, wo Goethes Benutzung des Drucks anzunehmen ist, keine Folgen für die spätere Textgeschichte (9, 19, 21, 22, 23). In einem Fall war immerhin der Fehler offensichtlich, und es gelang Goethe, die ursprüngliche Lesart wiederherzustellen (24). Daher wirkte  $s^3$  hier nicht fort. Überlieferungsstörungen als Folge der Benutzung von  $s^3$  können aber generell auch dadurch entstanden sein, dass  $s^3$  bereits Fehler der Erstdrucke erbte.<sup>94</sup> Die Eigenheiten der Erstdrucke waren nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, doch ist auch mit ihnen als möglicher Quelle von Überlieferungsstörungen zu rechnen (vgl. 7, 8, 20, 24).

<sup>93</sup> Die Merkmale von  $H^2$  in Vers 6 (Großschreibung „Einen“) und Vers 9 (Apokope „mein“) wirkten ebenfalls nicht fort.

<sup>94</sup> Vgl. zu Nr. 7.

Bereits Waltraud Hagen hat einige Stellen identifiziert, an denen s<sup>3</sup> auf den Text der späteren Gesamtausgaben fortgewirkt hat:

- 10 (*Mailed*), Überschrift „Maylied“, V. 23 „blickt“<sup>95</sup>
- 17 (*Im Sommer*), Aufnahme nach Fehlzuschreibung<sup>96</sup>
- 20 (*Christel*), Überschrift „Christel“<sup>97</sup>

Darüber hinaus hat s<sup>3</sup> oder Goethes Benutzung des Nachdrucks in folgenden Gedichten Spuren hinterlassen:

- 7 (*An Zachariä*), mutmaßliche Fremdvarianten des Erstdrucks, Eigenheiten von s<sup>3</sup>
- 11 (*Der Fischer*), Vers 24 „ewgen“
- 18 (*Rettung*), Vers 5 „stand“, Vers 15 Anführungszeichen, Vers 24 „von“

Die genannten Stellen, deren Sinn oder sprachliche Gestalt infolge der Benutzung von s<sup>3</sup> eine Änderung erfahren haben, verweisen auf allgemeinere Charakteristika von Goethes Umgang mit s<sup>3</sup> als Vorlage für den Druck von Gedichten in seinen eigenen Gesamtausgaben. Nicht genug damit, dass er den Nachdruck benutzte, dessen Verleger er ein erzürntes Briefgedicht widmete. Er übernahm die Texte weitgehend unkritisch und sorglos. Offensichtliche Fehler stellte er bei der Niederschrift in H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup>, vereinzelt auch im Korrektorexemplar selbst, richtig.<sup>98</sup> Unauffällige Varianten aber, die schwer oder nur durch einen Vergleich mit anderen Zeugen zu erkennen waren, gingen von s<sup>3</sup> in die Gesamtausgaben über und finden sich bis heute im Text. Eine historisch-kritische Ausgabe von Goethes Gedichten wird hier ansetzen: Sie wird Goethes Praxis bei der Vorbereitung seiner Gesamtausgaben insgesamt in den Blick nehmen, spätere Gedichtfassungen systematisch auf ihre Abstammung untersuchen und manche Stelle der altbekannten Texte in neuem Licht erscheinen lassen. Angesichts des Phänomens der ‚sekundären Handschriftlichkeit‘ ist dem ersten Eindruck, den ein Manuskript vermittelt, dabei grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen. Selbst eigenhändige Niederschriften, so hat sich gezeigt, bieten keine Gewähr für einen Text *in statu nascendi*.

---

<sup>95</sup> Vgl. Hagen 1968, 72–73.

<sup>96</sup> Vgl. Hagen 1968, 68.

<sup>97</sup> Hagen 1968, 71; ebd., 69 weist sie auf die Herkunft der Überschrift „Der Recensent“ (23) hin, bucht dies jedoch nicht als Fortwirkung von s<sup>3</sup>.

<sup>98</sup> In H<sup>3</sup> und H<sup>4</sup> übertrug er die Texte zudem in die ihm eigene Orthographie und recht sparsame Interpunktion, während in den betreffenden Texten in B die Orthographie und Interpunktion von s<sup>3</sup> noch durchscheinen.

## Bibliographie

### Siglen

- B (B 1 und 2)** *Goethe's Werke*. Erster Band/Zweyter Band. Stuttgart/Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1815.
- GB** *Johann Wolfgang Goethe, Briefe. Historisch-kritische Ausgabe*, im Auftrag der Klassik Stiftung Weimar, Goethe-und-Schiller-Archiv hg. von Frieder von Ammon, Jutta Eckle, Georg Kurscheidt u. Elke Richter, begründet von Georg Kurscheidt, Norbert Oellers u. Elke Richter, Berlin 2008ff.
- DjG<sup>3</sup>** *Der junge Goethe*. Neu bearbeitete Ausgabe in fünf Bänden, hg. von Hanna Fischer-Lamberg, Berlin 1963–1974.
- H<sup>2</sup>** Gedichtsammlung, um 1777 zusammengestellt. Eigenhändige Reinschrift, Konvolut, 23 Blätter (Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 25/W 18).
- H<sup>3</sup>** *Vermischte Gedichte. Erste Sammlung*. Eigenhändige Reinschrift, gebundenes Konvolut, 39 Blätter (Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 25/W 1).
- H<sup>4</sup>** *Zweyte Sammlung*. Eigenhändige Reinschrift, gebundenes Konvolut, 53 Blätter (Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 25/W 2).
- S (S 8)** *Goethe's Schriften*. Achter Band. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen 1789.
- s<sup>3</sup> (s<sup>3</sup> 4)** *J. W. Goethens Schriften Vierter Band*. Berlin 1779. Bei Christian Friedrich Himburg. – Handschriftlich revidiertes Exemplar von s<sup>3</sup> 4, bearbeitet von Goethe, Bruchstück (Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389).
- Mercier** *Neuer Versuch über die Schauspielkunst. Aus dem Französischen. Mit einem Anhang aus Goethes Brieftasche*, Leipzig, im Schwickertschen Verlage 1776.
- WA** *Goethes Werke*, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, 143 Bde., Weimar 1887–1919.

### Quellen

- Epigrammatische Blumenlese. Erste Sammlung*, Offenbach am Mayn, zu finden bey Ulrich Weiß 1776.
- Goethe, Johann Wolfgang, *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Historisch-kritische Ausgabe*, hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 1: *Text*, bearb. von Siegfried Scheibe, Berlin 1970.
- Goethe, Johann Wolfgang, *Faust. Historisch-kritische Edition*, hg. von Anne Bohnenkamp, Silke Henke und Fotis Jannidis unter Mitarb. von Gerrit Brüning, Katrin Henzel, Christoph Leijser, Gregor Middell, Dietmar Pravida, Thorsten Vitt und Moritz Wissenbach. Version 1.2 RC. Frankfurt a. M./Weimar/Würzburg 2019, <http://v1-2.faustedition.net/document> (Stand: 28.02.2022).

## Forschungsliteratur

- Archivdatenbank des Goethe- und Schiller-Archivs, <https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401> (Stand: 18.01.2022).
- Bernays, Michael (1866), *Über Kritik und Geschichte des Goetheschen Textes*, Berlin.
- Bohnenkamp, Anne, „... das Hauptgeschäft nicht außer Augen lassend“. *Die Paralipomena zu Goethes „Faust“*, Frankfurt a. M.
- Brüning, Gerrit/Pravida, Dietmar (2020), „Dramatische ‚mise en page‘ in Handschrift und Druck. Beobachtungen zu Dramen Goethes in den *Schriften* (1787–1790), vor allem zu *Torquato Tasso*“, in: *editio* 34, 123–141.
- Bunzel, Wolfgang (1997), *Poetik und Publikation. Goethes Veröffentlichungen in Musenalmanachen und literarischen Taschenbüchern. Mit einer Bibliographie der Erst- und autorisierten Folgedrucke literarischer Texte Goethes im Almanach (1773–1832)*, Weimar/Köln/Wien.
- Eibl, Karl (1994), „Ist Goethes ‚Erste Weimarer Gedichtsammlung‘ die ‚Gedichtsammlung für Charlotte von Stein‘?“, in: *Goethe-Jahrbuch* 111, 269–276.
- Eibl, Karl (2010), *Johann Wolfgang Goethe. Gedichte. 1757–1799*, hg. von Karl Eibl, Berlin.
- Gruß, Jürgen/Henke, Silke/Steiniger, Judith (Bearb.): *Gesamtinventar der Goethe-Gedichte*, hg. von der Klassik Stiftung Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv, <https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=405> (Stand: 21.02.2022).
- Hagen, Waltraud (1968), „Die Sammlung von Goethes Gedichten in dem Nachdruck Himburgs. Vorlagen und Nachwirkung“, in: Helmut Holtzhauer u. Bernhard Zeller (Hgg.), *Studien zur Goethezeit. Festschrift für Lieselotte Blumenthal*, Weimar, 61–73.
- Hagen, Waltraud (1983), *Die Drucke von Goethes Werken*, hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, 2. durchgesehene Aufl., Berlin.
- Kanzog, Klaus (1991), *Einführung in die Editionsphilologie der neueren deutschen Literatur*, Berlin.
- Lauffer, Christel (1988), „Von den Texten“, in: Siegfried Scheibe (Leitung) u. a., *Vom Umgang mit Editionen. Eine Einführung in Verfahrensweisen und Methoden der Textologie*, Berlin, 55–84.
- Leitzmann, Albert (1897), „Zu Goethes Liederbuch ‚Annette‘“, in: *Euphorion* 4, 794–804.
- Ludwig, Ariane (2022), „Auf Wanderschaft: unterwegs von der ersten zur zweiten Fassung der *Wanderjahre*“, in: Gabriella Catalano u. Giovanni Sampaolo (Hgg.), *Verwandlung der Worte. Textuelle Metamorphosen in Goethes Schriften. Fassungen, Ausgaben, Übersetzungen*, Rom (im Erscheinen).
- Pravida, Dietmar/Brüning, Gerrit (2019), „Komplexe Überlieferungssituationen und Probleme des Autorisationsbegriffs, am Beispiel Goethes“, in: *editio* 33, 94–113.
- Rogers, Gretchen Louisa (1938), *Zur Textgeschichte der Gedichte Goethes*, Baltimore, Md., Johns Hopkins University, Phil. Diss.
- Ruppert, Hans (1958) (Bearb.), *Goethes Bibliothek. Katalog*, Weimar.
- Scheibe, Siegfried/Kuhn, Dorothea (1997), „Arbeitsweise“, in: Hans-Dietrich Dahnke u. Regine Otto (Hgg.): *Goethe-Handbuch*, Bd. 4/1: *Personen, Sachen, Begriffe A–K*, Weimar, 75–78.
- Schmid, Gerhard (2000) (Red.), *Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs*, hg. von der Stiftung Weimarer Klassik, Goethe- und Schiller-Archiv, Bd. 2: *Goethe-Bestand*, Tl. 1: *Gedichte*, Weimar.
- Seuffert, Bernhard (1900), „Philologische Betrachtungen im Anschluß an Goethes Werther“, in: *Euphorion* 7, 1–47.

## Bildnachweise

- Abb. 1: *Vermischte Gedichte. Erste Sammlung*. Eigenhändige Niederschrift Goethes, S. 25: „Maylied“ (Sigle: H<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 25/W 1); Foto: Klassik Stiftung Weimar.
- Abb. 2: *J. W. Goethens Schriften Vierter Band*. Berlin, 1779. Bei Christian Friedrich Himburg. Handschriftlich revidiertes Exemplar, bearbeitet von Goethe, Titelseite (Sigle: s<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389); Foto: Klassik Stiftung Weimar.
- Abb. 3: Korrektorexemplar der Himburgschen Ausgabe von *Goethens Schriften* (vgl. Abb. 2), S. 255: „Ein Gleichniß“, mit Tinte korrigiert (Sigle: s<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389); Foto: Klassik Stiftung Weimar.
- Abb. 4: Korrektorexemplar der Himburgschen Ausgabe von *Goethens Schriften* (vgl. Abb. 2), S. 248: „Mit einem goldnen Halskettchen überschickt“, senkrecht mit Bleistift durchstrichen (Sigle: s<sup>3</sup>, Signatur: Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, GSA 30/389); Foto: Klassik Stiftung Weimar.

---

## **Aneignung und Autorschaft**



Corinna Dziudzia

# Einschreibungen weiblicher Tradition

Anna Margaretha Pfeffers handschriftliche Andichtung in Sidonia Hedwig Zäunemanns Gedichtband *Poetische Rosen in Knospen*

## Tradierungen und Tradition schreibender Frauen?

In *Scientific Revolutions* vergleicht Thomas S. Kuhn die wissenschaftliche Arbeit mit dem Lösen eines Puzzles.<sup>1</sup> So einleuchtend der Rätselcharakter erscheint, so wenig legt diese Sichtweise den Fokus auf einen dem vorgelagerten Schritt: die Kenntnis aller Puzzle-Teile und damit des Bildes, welches es zusammensetzen gilt. Hinsichtlich der Tradierung von literaturhistorischem Wissen zu Autorinnen bedarf es – trotz der umfangreichen Bestrebungen der Forschung vor allem seit den 1970er Jahren, die Leistungen von Frauen in den Blick zu nehmen – der Entdeckung weiterer Puzzle-Teile; es ist nötig, wie Elystan Griffiths betont, zurück in die Archive zu gehen.<sup>2</sup> Gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt es einige bemerkenswerte Beispiele von Autorinnen, Dichterinnen und Philosophinnen, die heute weder kanonisch noch Teil des kulturellen Gedächtnisses sind.<sup>3</sup> Bisweilen gibt es überhaupt nur zerstreute Hinweise darauf, dass sie Bestandteil des Archivs in einem weiteren Sinne sind, sprich, dass es sie gegeben hat und sie geschrieben haben. Manche von ihnen müssen nach wie vor schlicht als vergessen, d. h. (noch) nicht ausreichend erforscht, gelten. Dabei haben sie, wortwörtlich, sicht- und auffindbare Spuren hinterlassen – wie etwa Einschreibungen in die Werke der jeweils anderen, wie dieser Aufsatz anhand eines Beispiels einer ‚Handschrift im Druck‘ aufzeigen möchte. Auch Autorinnen haben damit Anteil an der in der Frühen Neuzeit zu beobachtenden, vielfältigen Praxis handschriftlicher Eintragungen in Drucken und können als Beispiel dienen, um zu belegen, dass der Buchdruck Handschriftlichkeit nicht ablöst, sondern vielmehr in sich aufnimmt,<sup>4</sup> nicht nur als Lesespuren der Lektüre, sondern vielmehr als dessen Pendant: Dem gedruckten Gedichtband einer auf dem Titelblatt namentlich genannten Autorin, in diesem Fall Sidonia Hedwig Zäunemanns *Poetische Rosen in Knospen*, wird das handschriftliche Gedicht einer ebenfalls namentlich ihr Werk kennzeichnenden Autorin, Anna Margaretha Pfeffer, durch diese selbst vorangestellt. Handschrift und

---

1 Vgl. Kuhn 2012, Kap. 4.

2 Vgl. Griffiths 2020, 162.

3 Bereits zeitgenössisch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt es eine Reihe von Zusammenstellungen, die auf diese Frauen hinweisen, etwa die sogenannten ‚Frauenzimmerlexika‘ von Paullini, Eberti, Lehms und Corvinus (vgl. Schmidt-Kohberg 2014); auch im 19. Jahrhundert finden sich Beispiele, die dieses Wissen noch tradieren, etwa Friedrich Rassmanns *Handwörterbuch* (1826).

4 Vgl. hierzu die Einleitung zu diesem Band.

Druck treten sich so gegenüber, was vom Selbstbewusstsein und der Eigenständigkeit ihrer Verfasserinnen zeugt, genauso wie von dem Wunsch, namentlich identifizierbar zu sein und über die Zeiten hinweg rückverfolgbare Spuren zu hinterlassen, nicht zuletzt von der handschriftlich niedergelegten Kenntnisnahme und Rezeption der gedruckten Werke einer Autorin durch eine andere.<sup>5</sup> Die Kenntnis davon aber verdankt sich einem Zufallsfund.

Es ist dabei an sich nicht ungewöhnlich, dass Autoren und Autorinnen samt ihren Werken in Vergessenheit geraten, da Kanonisierungsprozesse stets mit Selektionen verbunden sind und kulturelle Erinnerung Vergessen einschließt. Menschliches wie kulturelles Gedächtnis sind keine exakten, unbegrenzten Speicher, sondern dynamische Organe bzw. Archive.<sup>6</sup> Das Vergessen ist zum einen als Verblässen und Verlieren von Erinnerungen und Erfahrungen Teil der alltäglichen Normalität, so wie es zum anderen absichtsvolle Strategie sein kann.<sup>7</sup> Es mag sogar gute Gründe für die Aussonderung von Werken geben.

Es gibt jedoch auch Beispiele ausgegrenzter und marginalisierter Autoren und Autorinnen, deren (Wieder-)Entdeckung sich in vielfältiger Hinsicht lohnt, u. a. weil sie zu Lebzeiten nicht publizieren konnten, ihre Werke kein oder nur ein sehr kleines Publikum gefunden haben und ihre Schriften ungedruckt nur als Manuskripte existieren.

Für die spezifisch erscheinende Marginalisierung insbesondere von Autorinnen im Rahmen der Literaturgeschichte gibt es auf einer allgemeineren Ebene eine Reihe von Gründen. Um nur einige anzudeuten: eine Verschiebung hinsichtlich der Rolle von Frauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die mehr und mehr dafür sorgte, dass ihnen Gelehrsamkeit nicht mehr als Betätigungsfeld offen stand;<sup>8</sup> die Kanonisierung als Projekt der Nationalliteraturgeschichtsschreibung, worin weibliche (genauso wie jüdische) Autoren nur sehr bedingt behandelt wurden;<sup>9</sup> und die Institutionalisierung der Germanistik als einer ‚männlichen‘ Disziplin, analog zu anderen akademischen Fächern im 19. Jahrhundert.<sup>10</sup> Gerade Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt sich der Kanon deutscher Literatur auszubilden, und wie auf einem Gruppenbildnis aus dem Gleimhaus (um 1840 entstanden) ersichtlich, erfolgt dies als eine homogene Zusammenstellung: Der Stich gruppiert – neben Goethe und Schiller – Klopstock, Lessing, Wieland und Herder, und damit den deutschen Kanon, wie er sehr lange

---

<sup>5</sup> Zum Autorschaftsproblem zwischen Hand- und Druckschriftlichkeit vgl. auch die Beiträge von Astrid Dröse und Tim Sommer in diesem Band.

<sup>6</sup> Vgl. Assmann 2006, 104.

<sup>7</sup> Vgl. Assmann 2006, 104.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Dziudzia 2022c.

<sup>9</sup> Ruth Whittle weist in ihrer Studie berechtigterweise darauf hin, dass ein wirkliches Vergessen schreibender Frauen erst ab Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten ist, was die Wiederentdeckungsnotwendigkeit ab den 1970er Jahren katalysierte. Das gelte vergleichbar für einige jüdische Autoren (vgl. Whittle 2013).

<sup>10</sup> Vgl. Rieger 1982; Schiebinger 1999; Smith 1995; dass es aber kein Phänomen des 19. Jahrhunderts ist, erweist Ensmenger 2010.

Gültigkeit haben wird.<sup>11</sup> Demnach ist der typische Vertreter männlich, protestantisch und lebte zwischen 1750 und 1800 in Hamburg oder Weimar.

Die deutsche Literatur an sich aber ist natürlich heterogener: Dem Stich aus dem Gleimhaus mit dem Gruppenbildnis deutscher ‚Klassiker‘ sei entsprechend eine imaginäre Gruppe von Autorinnen gegenübergestellt, weniger als Pendant, sondern mehr in ihrem Status als Vorläuferinnen, bestehend aus schreibenden Frauen des frühen und mittleren 18. Jahrhunderts, welche der Generation der Mütter und Großmütter der Autoren angehören, die dann Bestandteil des späteren Kanons sind. Nicht zuletzt allerdings – und dieser Aspekt soll als methodischer Ausgangspunkt dienen – sind die Verbindungen, im Sinne einer ‚Vernetzung‘, zwischen den schreibenden Frauen der Frühaufklärung und ihr Anteil an gelehrten Netzwerken im Allgemeinen noch weitgehend unbekannt.<sup>12</sup> Sie liegen nicht offen, sind die Frauen eben auch nicht in einer solch bildlich dargestellten Gruppe einander nahe gerückt worden, weder von ihren Zeitgenossen, noch von nachfolgenden Generationen. Sie haben sich auch selbst nicht in dieser Form gruppiert und sich nicht in der Bezugnahme aufeinander kanonisiert, wie das die Vertreter des Gruppenbildnisses aus dem Gleimhaus unzweifelhaft getan haben, und was – Aleida Assmann zufolge – wesentlicher Faktor in Kanonisierungsprozessen ist.<sup>13</sup> Hinsichtlich der Autorinnen scheint tendenziell dagegen eher ein Ausnahme-Paradigma zu gelten, was einer Gruppenbildung grundsätzlich widerspricht; ein Paradigma, das bei näherer Betrachtung so aber nicht haltbar ist, zumindest nicht für die Autorinnen der 1730er Jahre der deutschen ‚Frühaufklärung‘, die hier im Zentrum stehen.

Im gewählten Fallbeispiel soll eine solche Verbindung einer Autorin, Sidonia Hedwig Zäunemann (1711–1740), die mit ihrem gedruckten Werk die Anregung und Inspiration für eine weitere Autorin, Anna Margaretha Pfeffer (1679–1746), bot, exemplarisch untersucht werden. Darüber erweist sich einerseits die Wirkung, welche die Texte von Autorinnen durch den Druck, d. h. die Publikation, zeitgenössisch entfalten, und offenbart sich die durchaus erfolgte Rezeption, in diesem Fall bezeugt durch eine handschriftliche Andichtung. Andererseits dient sie zugleich als Beispiel für eine auch durch Frauen praktizierte, eigentlich tendenziell kanonisierend wirkende Intertextualität<sup>14</sup> und die sich darüber erweisende Dialogizität zwischen zwei Autorinnen. Darüber hinaus deutet sie auf das sie umgebende gelehrte ‚Netzwerk‘ hin, als dessen Bestandteile die Autorinnen sichtbar werden.

---

**11** *Gruppenbildnis des Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich von Schiller, Christoph Martin Wieland, Friedrich Gottlieb Klopstock, Gotthold Ephraim Lessing und des Johann Gottfried Herder*, um 1840.

**12** Vgl. Dziudzia 2022c.

**13** Vgl. Assmann 2004, 10.

**14** Aleida Assmann formuliert im Rückgriff auf Harold Bloom, dass vor der Kanonisierung die Selbstkanonisierung kommen müsse; demnach hätten Autorinnen und Autoren ihrem Ruhm konsequent selbst vorzuarbeiten, indem sie ihre Texte zielstrebig in das kulturelle Gedächtnis einschreiben, wie Assmann formuliert: „Die kanonrelevante Qualität dieser Texte besteht in einer dichten intertextuellen Verweisstruktur, die das eigene Werk mit bereits kanonisierten Werken in eine enge

## Autorinnen der Frühaufklärung: Die gekrönten Dichterinnen Ziegler und Zäunemann als Inspiratorinnen und Anregerinnen weiblichen Schreibens

Es gibt Hinweise, ‚Puzzle-Teile‘ sozusagen, dass die schreibenden Frauen der Frühaufklärung voneinander wussten, sich füreinander interessierten, als Vorbilder wirkten, manchmal einander inspirierten, sich bisweilen aber auch als Konkurrenz betrachteten. Dem kanonischen Bild deutscher Literatur komplementär soll entsprechend nachfolgend als Pendant ein imaginäres Gruppenbildnis von Autorinnen der deutschen Frühaufklärung und ihrer Beziehungen untereinander konstruiert werden. Integraler Bestandteil dessen ist Christiana Mariana von Ziegler, die in ihren Schriften Frauen explizit dazu aufrief, sich zu bilden.<sup>15</sup> Diesem Aufruf folgten mindestens zwei Figuren des zu erstellenden ‚Gruppenbildnisses‘, Louise Kulmus, spätere Ehefrau des Leipziger Professors Gottsched und heute wohl bekannteste Autorin ihrer Zeit, sowie Sidonia Hedwig Zäunemann. In Erfurt geboren, veröffentlichte sie ihre ersten Gedichte mit Anfang 20, schrieb etwa über einen Großbrand, der ihre Heimatstadt zerstörte; über einen Besuch in einem Bergwerk in Ilmenau, eine philosophische Abhandlung über den Stoizismus und eine lange Satire in Versen. Man liest bei ihr wie es ist, nachts allein durch den Wald zu reiten, und wie man sich als Frau Ruhm erwerben kann – durch das Schwert als Soldat oder die Feder mit selbst verfassten Schriften.<sup>16</sup>

Ziegler, das Vorbild, wurde 1733 durch die Universität Wittenberg gekrönt, nur kurz nach der Verleihung des Dokortitels an Laura Bassi 1732 in Bologna. Zieglers Ernennung zur *Poetria Laureata* rekurriert zudem mindestens auf die Ehrung für Elizabeth Weston zu Beginn des 17. Jahrhunderts.<sup>17</sup> Weniger akademische Krönungen als eher Verleihungen des Lorbeerkränzes erfolgten Ende des 17. Jahrhunderts, als Sigmund von Birken in Nürnberg einige Frauen des Pegnesischen Blumenordens krönte. Auch diese waren formal geregelt, insofern Birken als kaiserlicher Hofpfalzgraf (*Comes Palatinus*) das Recht besaß, Dichter zu krönen.<sup>18</sup> Ziegler wurde die Ehre

---

Beziehung setzt“ (Assmann 2004, 10). Im Fall der beiden Autorinnen kann entsprechend von einer dichten Verweisstruktur nicht gesprochen werden, diese ist nur lose und reichte für eine anhaltende, dauerhafte Kanonisierung entsprechend nicht aus.

15 Vgl. Dröse 2020, 141–142.

16 Vgl. Dziudzia 2020, 177–195.

17 Diese Bezeichnung erfolgt zeitgenössisch in dieser Form als *Poetria Laureata* erst für Weston und – vermutlich in Anlehnung daran – für Ziegler als Pendant für das wesentlich etabliertere *Poeta Laureatus* als Bezeichnung für die männlichen gekrönten Dichter. Weston und Ziegler bekommen beide ein lateinischsprachiges Diplom, Zäunemann hingegen erhält von der ‚Reform-Universität‘ Göttingen ein deutsches Diplom und damit eine deutsche Bezeichnung, was vermutlich dazu beigetragen haben dürfte, dass der Versuch, ein lateinisches begriffliches Pendant für die weiblichen Lorbeerkränzträgerinnen zu etablieren, nicht Fuß fassen konnte. Vgl. Flood 2006, 2239–2244; Schibel 2004.

18 Vgl. Stauffer 2007, XVIII.

1733 wie Bassi durch eine Universität zuteil, und auch darin wirkte ihr Beispiel als Vorbild, denn die neu gegründete Universität Göttingen folgte diesem Beispiel und erklärte zum Jahreswechsel 1737/38 auch die junge Erfurterin Sidonia Hedwig Zäunemann zur gekrönten Dichterin.

Anlässlich dessen erschien ihr umfangreicher Gedichtband, der bereits Ende 1737 in den *Hamburgischen Berichten für gelehrte Sachen* (als Hauptherausgeber gilt Johann Peter Kohl) umfangreich angekündigt wurde.<sup>19</sup> Der Erfurter Drucker, Johann Heinrich Nonne, gibt darin bekannt, er werde es aufgrund der starken Nachfrage auf sich nehmen, eine Sammlung von Gedichten der „berühmt gewordenen gelehrten und belesenen“ Zäunemann unter dem Titel *Poetische Rosen in Knospen* zu drucken.<sup>20</sup> Dann erklärt er ausführlich das Verfahren der Pränumeration, ein Subskriptionsmodell, an dem stationäre Buchhandlungen beteiligt sind, welche die Bestellungen bündeln, um Portokosten zu sparen; er erläutert entsprechend, was genau erworben wird und zu welchem Preis: Das geplante Werk bestehe aus fünf Teilen, inklusive eines Porträts der Verfasserin, und soll zunächst neun gute Groschen beziehungsweise 34 Kreuzer kosten, später dann aber mindestens das Doppelte.<sup>21</sup> Die Druckerei Nonne verspricht das Erscheinen des Buches für das Frühjahr 1738.<sup>22</sup> Für den Buchhändler beinhaltet das Prozedere einen wohlbekannten Anreiz: Wer zehn Exemplare verkauft, erhält das elfte umsonst.

Bis heute besitzen verschiedene Bibliotheken Exemplare dieses Gedichtbandes, nach eigener Zählung mehr als zwanzig. Der Gedichtband Zäunemanns, *Poetische Rosen in Knospen*, ist entsprechend in digitalisierten Versionen aus dem Besitz der Nationalbibliothek in Prag,<sup>23</sup> der Staats-Bibliothek Bamberg<sup>24</sup> und der kaiserlich-königlichen Hof-Bibliothek Wien<sup>25</sup> online zu finden, wie die Digitalisate jeweils ausweisen. Die digitalisierten Versionen der Fassungen aus Prag und Bamberg enthalten dabei das Diplom ihrer Krönung im Anhang des Buchs, in dem aus Wien fehlt es. Alle Fassungen unterscheiden sich im Anklebevorsatz, d. h. in der Musterung der Papiere. Danach folgt in allen der vom Drucker Nonne angekündigte Stich, der Sidonia Hedwig Zäunemann mit Lorbeerkrone im Haar zeigt. Dem steht rechts das Titelblatt gegenüber.

<sup>19</sup> Vgl. zu Zäunemann als gelehrter Korrespondentin Dziudzia 2022a.

<sup>20</sup> Kohl (Hg.), *Hamburgische Berichte* 1737, 680.

<sup>21</sup> Vgl. Kohl (Hg.), *Hamburgische Berichte* 1737, 680–682.

<sup>22</sup> Tatsächlich listet der *Catalogus universalis* den Band für die Ostermesse 1738 in Quarto gedruckt bei Nonne, Erfurt, auf.

<sup>23</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*. Bereitgestellt über Google Books, <https://books.google.de/books?id=Nwg5eJAZZJ4C> (Stand: 14.01.2022).

<sup>24</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*. Bereitgestellt über Google Books, <https://books.google.de/books?id=21A5M-p8xr8C> (Stand: 14.01.2022) bzw. über die BSB München, <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb11433103> (Stand: 14.01.2022).

<sup>25</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*. Bereitgestellt über Google Books, <https://books.google.de/books?id=dwRLAAAcAAJ> (Stand: 14.01.2022).

Es schließt sich eine Widmung an die Kaiserin Anna von Russland an, der eine Dedikationsepistel in Alexandrinern folgt. Dessen Beginn lautet:

Verzeihe, daß ich mich, so schlecht ich immer bin,  
 Zu Deinem Kaysers-Thron und höchsten Purpur wage,  
 Ja, die ich stets Dein Bild in meinem Herzen trage  
 Vergieb, Großmächtigste! wenn dieses schwache Blat  
 Die Thaten Deines Arms zu seinen Inhalt hat.  
 Erlaube, daß ich Dir ein stilles Opfer bringen;  
 Die Großmuth Deiner Brust, die Majestät besingen,  
 Und Dich bewundern darf, Ihr Musen! steht mir bey,  
 Und führet Hand und Kiel: die Cyther ist noch neu,  
 Dieweil ihr mich jüngsthin zum Mitglied aufgenommen.<sup>26</sup>

Zäunemann drückt in ihrer Widmung ihre Bewunderung für die Kaiserin aus und spielt darauf an, selbst frisch gekürte gelehrte Dichterin zu sein – das Gedicht ist einige Monate nach der Ankündigung von Nonne und ihrer Ehrung durch die Göttinger Universität, im Frühjahr 1738, kurz vor Drucklegung des Bands entstanden: Die Zuschrift ist auf den 28. April 1738 datiert, Druck des Bandes und Auslieferung können entsprechend nicht vor Mai, vielleicht sogar Juni, erfolgt sein.

## Die Wolfenbütteler Fassung der *Poetischen Rosen* (1738)

Eine Fassung des Gedichtbands, die nicht digitalisiert und damit nicht online zugänglich ist, befindet sich in der HAB Wolfenbüttel. Wie das Digitalisat der Prager Version enthält auch das Wolfenbütteler Exemplar im Anhang das Diplom der Universität Göttingen, dreimal ist es auf Buchformat gefaltet, ausgestellt vom damaligen Prorektor der Universität, dem Theologie-Professor Jacob Wilhelm Feuerlein (vgl. Abb. 1).

Als „Pro-Rector“ und als „Palatii Caesarei Comes“ hat auch Feuerlein das kaiserliche Privileg, Poeten zu krönen, wozu es gehört, „Selbigen alle Vorrechte und Freyheiten, so gekrönte Poeten jemals und irgend gehabt, zu ertheilen berechtigt“ zu sein,<sup>27</sup> wie das Diplom Auskunft gibt. „Einhellig“, so besagt es weiter,

habe der Senat der Universität beschlossen, der hochberühmten Dichterin, der edlen und Tugendbelobten Jungfer Sidonia Hedwig Zeunemannin aus Erfurt, die durch viele vortreffliche Deutsche Gedichte großen Ruhm erworben habe, den Lorbeerkrantz zuzusenden und sie zu der wolverdienten Würde einer Kaiserl. gekrönten Poetin zu erheben.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S.

<sup>27</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S., vgl. Abb. 1.

<sup>28</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S., vgl. Abb. 1.

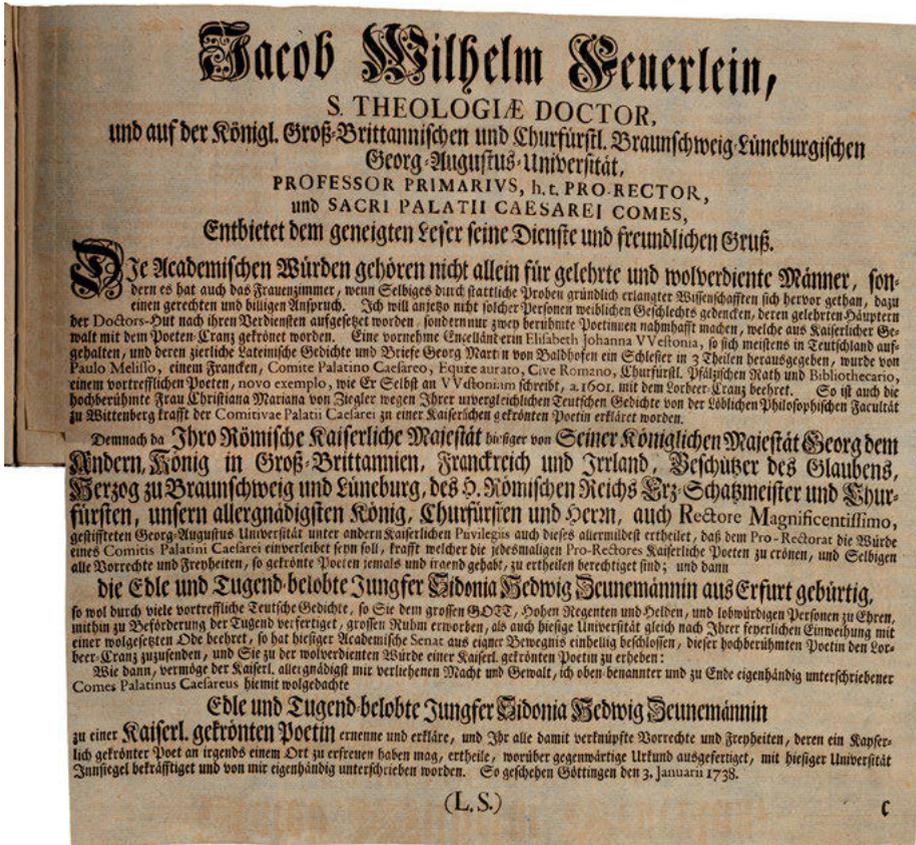


Abb. 1: Diplom im Anhang von Zäunemann, *Poetische Rosen in Knospen* (HAB Wolfenbüttel, M: Lo 8278), o. S.

Es folgt die offizielle Ernennung als solche und Feuerlein erklärt zudem, „Ihr alle damit verknüpften Vorrechte und Freyheiten, deren ein Kayserlich gekrönter Poet an irgends einem Ort zu erfreuen haben mag“<sup>29</sup> zu erteilen und darüber diese Urkunde auszufertigen, bekräftigt durch das Siegel der Universität, datiert auf den 3. Januar 1738. Feuerlein rekurriert auf die dichtenden Vorgängerinnen Zäunemanns und hebt Weston und Ziegler hervor. Den Zeitgenossen war entsprechend bewusst, dass Frauen jenseits der Dichtkunst in anderen Fächern und Disziplinen Doktorwürden erhalten haben, Laura Bassi in Bologna etwa für ihre medizinisch-physikalischen Thesen.<sup>30</sup>

Das Diplom ist zudem bemerkenswert, weil Feuerlein betont, dass Frauen die Würde erlangen können, sie sogar einen Anspruch darauf haben – Feuerlein nutzt

<sup>29</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S., vgl. Abb. 1.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu grundlegend Flood 2006–2019.

die Rechtsformel „recht und billig“<sup>31</sup> dafür –, und es die gleiche Ehrung ist, mit den gleichen Vorrechten und Freiheiten, welche die Männer erhalten. Das ist nicht nur beeindruckend, weil das Diplom 300 Jahre alt ist, sondern weil sich noch 1969 Wilhelm Ebel, Rechtswissenschaftler und Leiter des Universitätsarchivs in Göttingen, zu diesen Verleihungen an Frauen abschätzig äußerte.<sup>32</sup> Es ist seinen sehr kritischen Äußerungen dessen ungeachtet zu entnehmen, dass Zäunemann die erste weibliche, kaiserlich gekrönte Dichterin der erst kurz zuvor gegründeten Göttinger Universität war und ihr einige andere Frauen nachfolgten, u. a. eine gewisse A. M. Pfeffer, die ebenfalls durch die Universität eine solche Ehrung bekam.<sup>33</sup> Zum Jahresbeginn 1738 erhielt Zäunemann das Diplom und eine Lorbeerkrone, bildlich dargestellt im Kupferstich zu Beginn ihres Gedichtbandes.<sup>34</sup>

Einzigartig ist die Wolfenbütteler Ausgabe, weil sie auf dem Anklebevorsatz ein Beispiel einer ‚Handschrift im Druck‘ enthält, ein handgeschriebenes Gedicht. Solche Funde sind kontingenter Natur<sup>35</sup> und wohl nicht selten der Kategorie ‚Kommentar‘ zuzuordnen, etwa wenn sich, ebenfalls in der HAB Wolfenbüttel, eine katalogartige Zusammenstellung weiblicher Heiliger des katholischen Autors Aegidius Albertinus von 1621 findet, mit dem Titel *Himlisch Frawenzimmer*, und darin die Hl. Clara von Montefalco (1268–1308) mittels eines (modernen) Kugelschreibers in eine bärtige Dame verwandelt ist (vgl. Abb. 2).<sup>36</sup> Derartige handschriftliche Zusätze und Rezeptionsspuren sind entsprechend einerseits zeitgenössisch möglich, wie die Andichtung, oder können andererseits auch weit jüngeren Datums sein.

**31** Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S., vgl. Abb. 1.

**32** Vgl. Ebel 1969, 27–32. Es überrascht vielleicht nicht, dass Ebel Mitglied der NSDAP und der Waffen-SS während der nationalsozialistischen Diktatur war und in seinem Weltbild eine gleichberechtigte Ehrung für gelehrte und dichtende Frauen, die aufrichtig als Ehrung gedacht war, augenscheinlich keine Legitimation hatte, obgleich er weder Experte für die Zeit der Frühaufklärung noch für Literatur war.

**33** Vgl. Ebel 1969, 33.

**34** Eine frühere Fassung des Sticks des Ilmenauer Kupferstechers Stockmar erscheint zum Jahresbeginn 1736 in manchen Ausgaben des Jahresbands der *Hamburgischen Berichte*; dort hat Zäunemann ein großes Schmuckstück an dieser Stelle im Haar; so etwa im Digitalisat der UB Göttingen, Kohl (Hg.), *Hamburgische Berichte* 1735, o. S., [https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN728507242?tify={%22pages%22:\[6\],%22view%22:%22info%22}](https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN728507242?tify={%22pages%22:[6],%22view%22:%22info%22}) (Stand: 17.01.2022). Die nicht digitalisierten Jahresbände der *Hamburgischen Berichte* in der Forschungsbibliothek Gotha (Signatur: Eph 8° 00212/01) enthalten den Kupferstich allerdings nicht. In der Fassung im Gedichtband, Zäunemann, *Poetische Rosen* 1738, ist das seitliche Schmuckstück durch den Lorbeerkranz verdeckt, der ursprüngliche Kupferstich muss also überarbeitet worden sein. Beide bildlichen Darstellungen, mit Lorbeerkranz und ohne, sind auch über den digitalen Portraitindex zu finden.

**35** Das liegt nicht zuletzt daran, dass für die Digitalisierung ‚saubere‘ Exemplare ohne handschriftliche Eintragungen genutzt werden und auch in den Katalogen gewöhnlich keine Interventionen vermerkt werden. Vgl. hierzu die Einleitung zu diesem Band sowie die Beiträge von Saskia Limbach und Paul Schweitzer-Martin.

**36** Albertinus, *Himlisch Frawenzimmer*, 346.

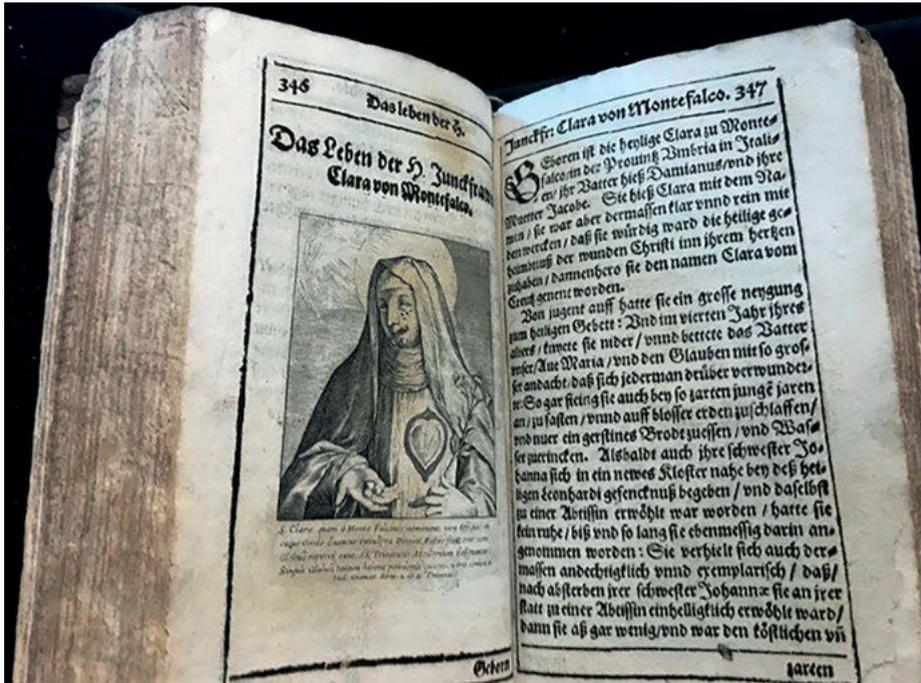


Abb. 2: Mit Kugelschreiber vorgenommene Zeichnung im Kupferstich zu Clara von Montefalco in Albertinus, *Himlich Frawenzimmer* (HAB Wolfenbüttel, Xb 10462), 346.

Eine gelehrte Frau, die sich für einen späteren, modernen Leser augenscheinlich ‚unweiblich‘ verhält, bekommt durch den anonymen Kommentator ein männliches Geschlechtsmerkmal handschriftlich hinzugefügt. Es hat dabei natürlich eine gewisse Tradition, Frauen derart zu degradieren und damit zu hinterfragen, ob es ihnen zukommt, gelehrt zu sein, Spuren ihres Geistes zu hinterlassen und öffentlich damit in Erscheinung zu treten.

Im Fall der handschriftlichen Andichtung im Wolfenbütteler Zäunemann-Gedichtband handelt es sich aber keineswegs um einen solchen misogyn zu wertenden Kommentar, sondern um ein zeitgenössisches Gedicht, auf eigens gezogenen Bleistiftlinien in Tinte säuberlich geschrieben und vor den eigentlichen Gedichtband gesetzt. Mit der Jahreszahl 1738, als Zäunemanns Gedichtband im späten Frühjahr erscheint, ist auch das Gedicht datiert, das sich im Buchinnendeckel befindet: Es ist nur wenige Monate nach Erscheinen darin eingetragen worden. Es enthält zudem einen Namen, nämlich „A. M. Pfeffer, geb. Specht“, der auf die Verfasserin verweist.

## Eine unbekannte Dichterin: A. M. Pfeffer

Soweit bisher bekannt, handelt es sich bei der Autorin des handschriftlichen Gedichts um Anna Margaretha Pfeffer, 1679 in Hannover geboren.<sup>37</sup> Sie ist die Tochter von Christian Specht (1647–1706), der in Wolfenbüttel Superintendent und später Abt in Ridagshausen war. Nach einer ersten, nur wenige Monate währenden Ehe, heiratete die jung verwitwete Anna Margaretha 1699 den Theologen Johann Georg Pfeffer, sie lebten in Seesen, wo sie sieben Kinder zur Welt brachte, von denen drei das Erwachsenenalter erreichten.<sup>38</sup> Der älteste Sohn war der spätere Wolfenbüttler Jurist und Hofgerichtsadvokat Georg Josua Pfeffer. Im März 1734 starb ihr Mann, und es erschien ein kleines *Epicedium* anlässlich seines Todes mit Gedichten von ihr und ihren Söhnen.<sup>39</sup>

Nur kurz danach, auf den 1. Juni 1734 datiert, findet sich (heute in der SUB Göttingen) ein vierseitiger handgeschriebener Brief von ihr aus Seesen, in dem sie sich bei einem namentlich nicht genannten gelehrten Herrn Doktor für die Übersendung eines Briefs in gebundenen Zeilen bedankt und, wie von diesem gewünscht, ein Paket ihrer Gedichte übersendet.<sup>40</sup> Eine Reihe von darin enthaltenen Gedichtbriefen richten sich an bekannte zeitgenössische Persönlichkeiten. Diese werden namentlich adressiert, darunter etwa der Theologe Johann Lorenz von Mosheim, Professor in Helmstedt, oder Elisabeth Sophie Marie, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>41</sup> Auffällig erscheint dabei die oftmals mehrfache Nennung eines Adressaten innerhalb des gleichen Textes. Bereits Ebel weist mit einem kurzen Zitat darauf hin,<sup>42</sup> dass solche Wiederholungen Stilmittel in mehreren ihrer Gedichte zu sein scheinen.

Pfeffers Gedichte sind, mitsamt des sie begleitenden Schreibens, insgesamt nach wie vor unpubliziertes Manuskript, es seien, Ebel zu Folge, „rührend-süßlich fromme Lieder“ und „Pfarrhauslyrik“ sowie Oden an Mitglieder des regierenden Herrscherhauses.<sup>43</sup> Genau diese geben perspektivisch allerdings über eine Reihe von Fragen weiteren Aufschluss, zumal bereits Daniel B. Shumway darauf hinweist, dass sich unter der Panegyrik Texte befinden, die sich u. a. an den Herzog von Braunschweig

---

**37** Die ausführlichsten Informationen zu ihr bietet Shumway 1902, 153–164. Sein Aufsatz ist nicht zuletzt wissenschaftsgeschichtlich sehr interessant, denn er beschreibt, dass er durch einen Hinweis in Gervinus' *Nationalliteraturgeschichte* von Pfeffers Existenz erfahren habe. Er unternimmt es dann akribisch, die verschiedenen Fehler in Gervinus' ohnehin nur mageren Informationen zu korrigieren.  
**38** Shumway weist darauf hin, dass sie bereits 1698 den Vorgänger im Amt heiratete, Christoph Sebastian, der aber noch im gleichen Jahr starb (vgl. Shumway 1902, 155–156).

**39** Diesem lassen sich die biographischen Informationen entnehmen (vgl. Pfortner, *Als Bey Absterben*).

**40** Das Konvolut befindet sich ungedruckt in der SUB Göttingen in der Handschriftensammlung, Signatur: 2 Cod. Ms. philol. 199.

**41** Shumway weist zu Recht darauf hin, dass es sich darin um unterschiedliche Handschriften handelt. Er vermutet, dass manche Texte nach Diktat aufgezeichnet worden seien, u. a. weil nicht alle Texte konsistente Verwechslungen von Dativ- und Akkusativformen aufweisen (vgl. Shumway 1902, 158).

**42** Vgl. Ebel 1969, 33.

**43** Ebel 1969, 32.

und seine Frau, Elisabeth Sophie Marie, richten. Zudem ist fraglich, ob die Texte ein derart kritisches Urteil, wie es Ebel fällt, zu Recht verdienen. Das Konvolut war im Bestand der Bibliothek des Göttinger Gymnasiums, bevor es in den der Göttinger Universitätsbibliothek gekommen ist, weswegen Ebel vermutet, der Adressat sei Christoph August Heumann gewesen.<sup>44</sup> Ebel konstruiert einen einfachen Zusammenhang: Pfeffer habe das Konvolut an Heumann übersandt und dafür die gleiche Ehrung erhalten wie Zäunemann. Nur überzeugt die Chronologie dieser Argumentation nicht: Pfeffers Brief ist auf den 1. Juni 1734 datiert, als es die Universität Göttingen noch nicht gab, Heumann war dort noch kein Professor, und Pfeffer wird erst einige Jahre später gekrönt, noch nach Zäunemann und nach der offiziellen Einweihung der Georgia Augusta.

Die genauere Lektüre des Briefes von Pfeffer, welcher das Paket ihrer Schriften begleitet, lässt andere Adressaten plausibler erscheinen: Pfeffer selbst verweist in ihrem Schreiben auf ihre zwei jüngeren Söhne und eröffnet darüber sich ergebende Verbindungen.<sup>45</sup> Vom mittleren Sohn, Johann Ferdinand, der zu diesem Zeitpunkt Pastor in Riddagshausen unter Abt Philipp Ludwig Dreyßigmark war, habe sie von der Preiswürdigkeit des gelehrten Adressaten gehört, heißt es da – ging ihr Brief womöglich an diesen? In seinen jüngeren Jahren war der Abt Hofdiakon in Wolfenbüttel und mit Pfeffers Vater bekannt.<sup>46</sup> Es ist allerdings keine Verbindung nach Göttingen unmittelbar ersichtlich, und auch die Ansprache als „hochgelehrter Herr Doktor“<sup>47</sup> erscheint nicht passend für einen Abt, weswegen vermutlich eher eine andere Person als Adressat möglich wäre: Am Ende des Briefes schreibt die frisch verwitwete Pfeffer, dass nun auch ihr jüngster Sohn das Haus verlassen habe, um in Helmstedt Jura zu studieren,<sup>48</sup> – und der Adressat wird in diesem Zusammenhang als sein Lehrer bezeichnet, was als recht konkreter Anhaltspunkt gelesen werden könnte, an wen sich der Brief richtet. Der Lehrer des Sohnes in Helmstedt war, soweit bekannt, nicht Heumann. Zu diesem Zeitpunkt war in Helmstedt Gottlieb Samuel Treuer Professor für Recht und Philosophie, nur wenig später wechselte er nach Göttingen an die neugegründete Universität.<sup>49</sup> Ist er womöglich der hochgelehrte Herr Doktor, an den sich Pfeffer richtete? Er hätte zumindest theoretisch noch im Sommer 1734 das Konvolut mit sich nach Göttingen bringen und es dort an Heumann, zunächst noch Professor am Göttinger Gymnasium, dann später an der Universität, übergeben können. Soweit bisher bekannt, gibt es keine belegbare Verbindung zwischen Pfeffer selbst, auch nicht ihren Söhnen, ihrem Ehemann oder ihrem Vater, zu Heumann direkt, vor ihrer

---

44 Vgl. Ebel 1969, 32.

45 UB Göttingen, 2 Cod. Ms. philol. 199, o. S.

46 Vgl. Bartholomaei (Hg.), *Beyträge*, 546.

47 UB Göttingen, 2 Cod. Ms. philol. 199, o. S.

48 Diese Konkretisierung lässt sich aus dem *Epicedium* entnehmen, in dem alle Kinder des Verstorbenen Spechts und ihre Positionen aufgeführt sind (vgl. Pfortner, *Als Bey Absterben*, o. S.).

49 Vgl. hierzu die Informationen zur Geschichte der Universität Göttingen, die auch eine Vita von Treuer bietet, <https://www.uni-goettingen.de/de/treuer-gottlieb-samuel/103152.html> (Stand: 09.12.2022); vgl. ebenso Zimmermann 1894, 582–583.

Ehrung als *Poetria Laureata*, es bedurfte also eines Mittelsmanns. Vielleicht spielte bei Pfeffers späterer Krönung denn auch überhaupt weniger die Person Heumanns eine Rolle, sondern weit mehr, dass er zu diesem Zeitpunkt dann das Amt als Prorektor und Comes innehatte. Ein anderer Adressat des Briefes und Empfänger des Konvoluts 1734, wie etwa Treuer, der Verbindungen nach Helmstedt und Göttingen hatte, den Pfeffer zwar nicht persönlich kannte, wie sie eingangs in ihrem Brief bemerkt, der aber in ihrem näheren Beziehungsnetzwerk zu finden ist, erscheint entsprechend plausibler.

Zudem musste diese Person auch über Beziehungen nach Wolfenbüttel verfügen, was für Treuer ebenso zutrifft, denn der einzige Name, der im Brief noch fällt (neben denen der beiden Söhne), ist der eines „Mertens“<sup>50</sup> aus Wolfenbüttel, für den Pfeffer das Konvolut, scheinbar schon einige Zeit zuvor, zusammengestellt, aber nicht übermittelt hatte.<sup>51</sup> Die Gründe dafür werden nicht ausgeführt, sind dem Adressaten also scheinbar vertraut, ebenso wie die Person „Mertens“ weiter keine erläuternde Einordnung erhält, also ebenso bekannt sein muss. Neben Pfeffers eigenen Verbindungen nach Wolfenbüttel über das Amt ihres Vaters war Treuer dort vor seiner Position in Helmstedt an der Ritterakademie. Sein eigener Vater war Oberhofprediger in Wolfenbüttel, beerbte dort also just Vater Specht. Treuer könnte also über die entsprechenden Kenntnisse der Verhältnisse und Personen verfügt haben.

Nicht zuletzt lebte Anna Margaretha als Witwe dann auch selbst wieder in Wolfenbüttel bei ihrem ältesten Sohn (dort erfolgte ihre Krönung) bzw. in seiner Nähe, denn sie starb 1746 in Wolfenbüttel.<sup>52</sup> Es ist also zu vermuten, dass das Gedicht 1738 in Zäunemanns *Poetischen Rosen in Knospen* ebenfalls in Wolfenbüttel entstand und es von einer Autorin verfasst wurde, die ausreichend Vertrauen in ihre Fähigkeiten hatte, dass sie schon rund vier Jahre zuvor, als Zäunemann selbst erst begann mit ihren Texten überregional in Erscheinung zu treten, ein ganzes Paket ihrer Gedichte zunächst zusammenstellte, um sie dann zu versenden, und von welcher mindestens ein Gedicht im *Epicedium* auch im Druck erschien. Ihre handschriftliche Andichtung im Zäunemann-Band ist also keine literarische ‚Eintagsfliege‘.

## Zwei Dedikationsepisteln zu Beginn der *Poetischen Rosen*

Pfeffers Gedicht ist mit dunkler, leicht ausgebleichener Tinte auf die Rückseite des inneren Einbandes geschrieben, links auf einer ursprünglich leeren weißen Seite (vgl. Abb. 3). Auf der rechten Seite des Buchs befindet sich heute ein Exlibris, das auf

<sup>50</sup> UB Göttingen, 2 Cod. Ms. philol. 199, o. S.

<sup>51</sup> Es handelt sich dabei vermutlich um Heinrich Richard Märtens (1699–1743), ab 1734 Hofdiakon in Wolfenbüttel, zuvor im Kloster Michaelstein, Korrespondenzpartner Johann Christoph Gottscheds und aus dem Kreis der Deutschen Gesellschaft in Leipzig.

<sup>52</sup> Shumway nennt 1742 als Todesjahr, die UB Göttingen allerdings vermerkt in ihren Personendaten 1746.



Abb. 3: Handschriftliches Gedicht mit Exlibris in Zäunemann, *Poetische Rosen in Knospen* (HAB Wolfenbüttel, Signatur: M: Lo 8278), o. S.

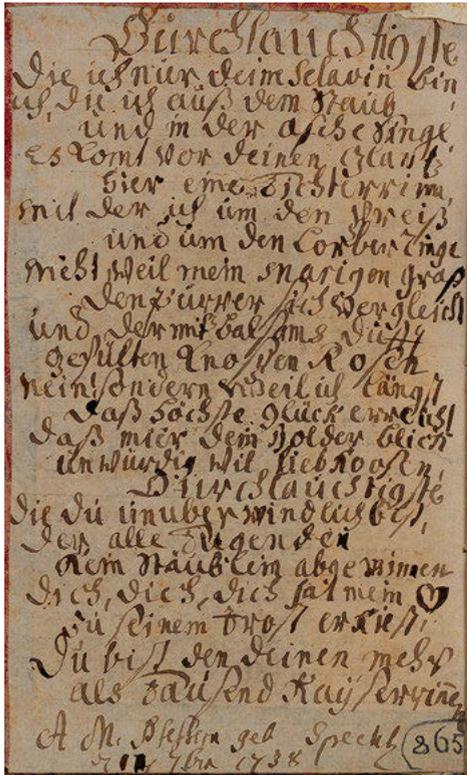
die Provenienz der verwitweten Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig-Lüneburg verweist. Das ist insofern bemerkenswert, weil das Exlibris normalerweise auf der linken Seite war.<sup>53</sup> Herzogin Elisabeth Marie Sophie ist heute bekannt für ihre Büchersammlung, insbesondere für ihre Bibelsammlung, die sie kurz vor ihrem Tod vom Braunschweiger Residenzschloss nach Wolfenbüttel bringen ließ.<sup>54</sup> Die Bibliothek in Wolfenbüttel erwarb die restliche Sammlung nach dem Tod der Herzogin 1767 in einzelnen Teilen,<sup>55</sup> und es konnte bislang nicht ermittelt werden, wie und wann genau der Zäunemann-Gedichtband in die Sammlung der Herzogin kam.

Nicht alle Verse und Worte von Pfeffers Gedicht sind gleichermaßen gut zu lesen, es lautet wahrscheinlich:

<sup>53</sup> Vgl. etwa das Digitalisat eines anderen Buchs aus ihrem Besitz: [Anonym], *Neueröffneter Schau-Platz*, <http://diglib.hab.de/drucke/gv-96/start.htm> (Stand: 15.01.2022).

<sup>54</sup> Vgl. Gleixner 2010, 220.

<sup>55</sup> Vgl. Heinemann 1894, 141–142.



**Abb. 4:** Handschriftliches Gedicht in Zäunemann, *Poetische Rosen in Knospen* (HAB Wolfenbüttel, M: Lo 8278), o. S.

- Durchlauchtigste,  
 Die ich nur deine Scлавin bin  
 [A/I]ch<sup>56</sup>, Die ich auß dem Staub  
 und in der asche singe  
 5 Es komt vor Deinen Glantz  
 Hier eine Dichterinn,  
 mit der ich um den Preiß  
 und um den Lorbeer ringe  
 nicht, weil mein snarigen Gruß<sup>57</sup>  
 10 den purrer<sup>58</sup> sich vergleicht  
 und der mit Balsams Duft  
 gefülten Knospen Rosen,  
 nein! sondern weil ich längst  
 Daß höchste Glück erreicht  
 15 Daß mier dein holder Blick  
 unwürdig wil liebkoosen,  
 Durchlauchtigste  
 Die Du unüberwindlich bist,  
 Der alle Tugenden  
 20 Kein Stäublein abgewinnen,  
 Dich, Dich, Dich hat mein [Herz]  
 zu seinem Trost erkiest.  
 Du bist den Deinen mehr  
 als Tausend Kayserinnen.  
 25 A. M. Pfeffer geb Specht  
 [7 7bra]<sup>59</sup> 1738

**56** Durch den Umschlag ist der erste Buchstabe verdeckt, zwei Lesarten scheinen möglich: „Ach“ oder „Ich“; die Wiederholung des Pronomens „ich“ erscheint allerdings stimmiger.

**57** Ich danke den freundlichen Kolleginnen und Kollegen, die auf der Tagung in Heidelberg zu meiner Transkription viele hilfreiche Anmerkungen hatten. Nach wie vor bin ich allerdings der Auffassung, dass hier die Rede von dem „snarigen Gruß“ ist und nicht vom „Gras“. Die zwei Bögen des „u“ sind zwar offensichtlich sehr dicht beieinander, sodass es tatsächlich eher wie ein „a“ aussieht, aber das könnte ‚unabsichtlich‘ erfolgt sein, weil es handschriftlich so dicht am Rand nahe der Bindung steht, die Seiten dort eine Wölbung bilden und es mit der Feder nicht genug Platz gegeben haben könnte, um den Abstand besser einzuhalten, die zwei Bögen sich deswegen oben berühren und nun wie ein ‚a‘ wirken. Inhaltlich erscheint zudem ein „scharrender Gruß“ stimmiger, nicht zuletzt, weil es in der onomatopoetischen Betonung mit dem „purrer“ eine Zeile weiter korrespondiert (vgl. „snarren, swv.“, in *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, <https://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemid=S05468> [Stand: 14.01.2022]).

**58** Eine Recherche über [www.woerterbuchnetz.de](http://www.woerterbuchnetz.de) verweist auf die onomatopoetische Grundlage des „Purrens“ als eines surrenden oder schnarrenden Tons. Aufschlussreicher erscheint zudem noch eine zeitgenössische, wenngleich etwas ältere lexikalische Zusammenstellung Kaspar von Stieler, in der ein „Porrer/Purrer“ als ein unangenehmer Mensch geschildert wird, mit dem sich kein Gespräch führen lässt und zudem auf das Wortfeld „Geporre, Gepurre“ usw. verwiesen wird (vgl. Stieler, *Der Teutschen Sprache Stammbaum*, 1466–1467).

**59** Das Datum wurde handschriftlich korrigiert, deshalb die Angabe in den eckigen Klammern.

Das Gedicht ist auf das Jahr des Erscheinens des Bandes datiert, 1738. Nur wenige Monate liegen zwischen dem letzten datierten Gedicht Zäunemanns im Band (Ende April), der Zuschrift an Kaiserin Anna, und der handschriftlichen Eintragung Pfeffers (Anfang September). Die Tinte ihres Gedichts ist verblichen, dünn sind noch die 26 Bleistiftlinien erkennbar, die gezogen worden sind, damit auf jeder der Zeilen ein Halbvers des Gedichts geschrieben werden konnte (vgl. Abb. 4). Wenngleich vermutlich von einer Vorschrift abgeschrieben, wurde das Gedicht direkt in das Buch, d. h. auf die bereits zusammengebundenen Blätter, notiert, nicht auf einem separaten Blatt Papier, das erst später eingebunden wurde, denn am Rand zur anstoßenden Seite rechts sind leichte Tintenspuren zu erkennen (auf Höhe von Z. 8). Es handelt sich bei dieser Eintragung entsprechend nicht um eine spontane Handlung, sondern um ein geplantes Vorgehen, dem nicht nur das Dichten selbst, die mutmaßliche Anfertigung eines ebenfalls handschriftlichen Entwurfs auf einem anderen Blatt, sondern mindestens zudem auch die vorbereitende Arbeit des Linienziehens vorangegangen ist, um damit die geraden Linien des Drucks trotz der Handschriftlichkeit möglichst gut nachzuahmen. Zudem werden sogar die zeilenweise vorgenommenen Einrückungen des Drucksatzes imitiert und diese werden sogar variiert, so dass sich links drei verschiedene Zeilenbeginne ergeben.

Der Umschlag des Buchs scheint erst später hinzugefügt, denn er verdeckt einen Buchstaben zu Beginn der dritten Zeile. Das Gedicht ist mit der zweimaligen Formel „Durchlauchtigste“ (Z. 1; Z. 17) in einem allgemeinen Sinn an eine weibliche Leserin adressiert, es trägt die Unterschrift der weiblichen Verfasserin und ein Datum. Eine weitere auffällige, personalisierende Besonderheit ist das kleine gezeichnete Herz anstelle des ausgeschriebenen Wortes „Herz“ (Z. 21), das von einer emotionalen Nähe der Dichterin zur Adressatin zu zeugen scheint. Zusammen mit der Unterschrift des „A. M. Pfeffer“ erhält die Andichtung damit einen persönlichen Briefcharakter.

Formal sind es zwölf Verse mit Kreuzreimen in Alexandrinern, wenngleich im Schriftbild die beiden Hälften der Alexandriner getrennt notiert sind. Der französische Alexandriner ist bekanntlich nicht nur ein besonders beliebter Vers des Barocks, sondern es ist auch der Vers, in dem ein überwiegender Großteil von Zäunemanns Gedichten verfasst ist, so wie sich grundsätzlich eine Reihe dieser Gedichtbriefe auch bei Zäunemann finden lassen, unter anderem die Dedikationsepistel an Kaiserin Anna, die unmittelbar nach dem Titelblatt auf der nachfolgenden Seite beginnt. Pfeffers handschriftliches Gedicht tritt nun nicht nur mit dem gedruckten Gedichtband in Dialog, sondern insbesondere mit Zäunemanns Gedicht an Kaiserin Anna, insofern verschiedene Stellen von Pfeffers Gedicht intertextuellen Charakter haben. So heißt der Titel von Zäunemanns Gedichtband *Poetische Rosen in Knospen* und verweist auf ein sprachlich-metaphorisches Bild (den Rosengarten im weitesten Sinn), das Zäunemann in ihrer Vorrede an den Leser vielfach aufgreift und ausweitet. Pfeffer spricht in Anlehnung daran in ihrem Gedicht vom „Balsamduft der gefüllten Knospen Rosen“ (Z. 12). Zäunemann schlägt zudem in ihrem Widmungsgedicht an die Kaiserin Anna einen entschuldigenden Ton an, wenn es heißt: „Verzeihe, daß ich mich, so schlecht ich immer bin, | Zu Deinem Kaysers-Thron und höchsten Purpur wage, | Ja, die ich stets

Dein Bild in meinem Herzen trage | Vergieb, Großmächtigste! wenn dieses schwache Blat | Die Thaten Deines Arms zu seinen Inhalt hat.“<sup>60</sup> Bei Pfeffer hallt dieser Tonfall wieder: „Durchlachtigste, Die ich nur deine Slavbin bin | [A/I]ch, Die ich auß dem Staub und in der asche singe | Es komt vor Deinen Glantz Hier eine Dichterinn [...]“ (Z. 2–4). Beide Gedichte sprechen darüber hinaus in der Ich-Form und enden im ersten Vers mit dem Wort „bin“. Dem Purpur der Kaiserin bei Zäunemann ist die Sklavbin in Asche und Staub bei Pfeffer gegenübergestellt.

Das erste „Durchlachtigste“ (Z. 1) bei Pfeffer könnte sich entsprechend wie Zäunemanns Gedicht ebenso an eine Herrscherin richten und Kaiserin Anna adressieren. Die Ansprache aber ist allgemein gehalten, in Frage käme eventuell auch Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Herzogin kommt als mögliche Adressatin vor allem in Frage, weil der Gedichtband heute Teil ihrer Sammlung in der HAB Wolfenbüttel ist, wenngleich unklar ist, wann genau der Band darin Eingang fand. Das Buch mag zunächst im Besitz von Pfeffer gewesen sein und vielleicht erst später, möglicherweise nach ihrem Tod 1746, in den Besitz der Herzogin gekommen sein, denn es wurde erst mit dem Exlibris versehen, als das Gedicht bereits darin eingetragen war, sonst wäre es links, wie üblich. Vielleicht ahnte Anna Margaretha Pfeffer 1738, als sie das Gedicht in die gebundenen Blätter des fast noch druckfrischen Exemplars schrieb, also noch nichts davon, dass es einmal in der Büchersammlung ihrer Herzogin enden würde, zumal diese zu diesem Zeitpunkt nicht in Wolfenbüttel war, sondern im Braunschweiger Schloss residierte. Es ist allerdings dennoch denkbar, dass Pfeffer ihr Gedicht in den Band der Herzogin für diese als „Durchlachtigste“ eintrug, bevor es gebunden und mit Exlibris versehen wurde, schließlich richtete Pfeffer einige andere Gedichte in ihrem ungedruckten Konvolut an die Herzogin – wenngleich einschränkend bemerkt werden muss, dass sie diese dort immer ausdrücklich namentlich nennt, oft sogar mehrfach im gleichen Text.

Der Fokus von Pfeffers handschriftlicher Dedikationsepistel scheint sich im Verlauf des Gedichts einzuengen, vor allem am Ende, wenn es heißt: „Du bist den deinen mehr als Tausend Kaiserinnen“ (Z. 23–24). Dieses „Du“ kann nicht mehr Kaiserin Anna sein, es tritt in Opposition dazu. An die Adressierte richtet sich zudem das kleine gemalte Herz (Z. 21). Das Wort „Herz“ findet sich zu Beginn von Zäunemanns Widmungsgedichts an die Kaiserin, kann also auch in der korrespondierenden Funktion einer Bezugnahme zwischen den beiden Dedikationsepisteln gelesen werden. Das handschriftliche Gedicht erscheint so nicht nur als Kommentar, sondern vielmehr vor allem als Rezeptionsausweis des nachfolgenden gedruckten Gedichts, was über intertextuelle Verweise und Wiederaufnahmen belegt wird.

Aber wer ist gemeint mit „den Deinen mehr“, wer ist die „Durchlachtigste“ (Z. 17) bei der zweiten Wiederholung bei Pfeffer? Hier käme an sich wieder die Herzogin in Frage. Womöglich sind mit der wiederholten „Durchlachtigsten“ auch zwei verschiedene

---

<sup>60</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S.

Personen gemeint, wendet sie sich vielleicht in der zweiten Adressierung der „Durchlauchtigsten“ an Zäunemann als Autorin des Bandes? Das Gedicht spricht in diesem Zusammenhang vom „Trost“ (Z. 22), womit die Texte des umfangreichen Zäunemann-Bandes gemeint sein könnten, die selbigen der älteren, verwitweten Pfeffer gewähren.

## Zwischen Bewunderung und Konkurrenz: A. M. Pfeffers Krönung durch Christian August Heumann

Bislang gibt es keine konkreten Belege, die darauf hindeuten, dass Pfeffer und Zäunemann einander persönlich kannten, aber es gibt briefliche Korrespondenzen zwischen Zäunemann und verschiedenen Personen in Wolfenbüttel. In einem dieser Briefe bestellt Zäunemann Grüße an die gelehrten Frauenzimmer in Wolfenbüttel<sup>61</sup> – vielleicht ist Pfeffer damit gemeint? Pfeffer wird zudem die *Hamburgischen Berichte* gekannt haben: In Wolfenbüttel ist seit 1734 Christian Friedrich Weichmann Hofrat, der persönliche Kontakte nach Hamburg pflegte, unter anderem zum Hauptherausgeber der *Hamburgischen Berichte*, Johann Peter Kohl.<sup>62</sup> Diese *Hamburgischen Berichte* liefern von 1734 bis zu Zäunemanns frühen Tod 1740 eine beständig lobend-wertschätzende Berichterstattung über viele ihrer Publikationen und ihre Dichterkrönung.<sup>63</sup> Pfeffer war nicht die einzige Zäunemann-Leserin in Wolfenbüttel, sondern tatsächlich in einem Kreis von mehreren, die mit Zäunemanns Schriften vertraut waren, von der Ehrung durch die Göttinger Universität wussten und vermutlich auch die Ankündigung des Druckers Nonne für den Band gesehen haben.

In diesem Sinne wäre Pfeffers Gedicht in Zäunemanns Gedichtband durchaus auch als verehrende Andichtung an die Erfurter Dichterin plausibel und könnte diese als Durchlauchtigste adressieren, gerade auch in der Formulierung „Du bist den Deinen mehr“ – nicht zuletzt enthält der Anhang des Gedichtbandes der *Poetischen Rosen*, in den sich Pfeffer mit ihrer handschriftlichen Andichtung eingeschrieben hat, neben Zäunemanns Diplom eine ganze Reihe weiterer bewundernder, an Zäunemann gerichtete Gedichte.

Es handelt sich bei Pfeffers Gedicht entsprechend um eine Dedikationsepistel, die insgesamt mindestens drei mögliche Adressatinnen haben könnte: Herzogin Elisabeth, Kaiserin Anna und Zäunemann. Letztere Lesart erscheint insofern als die interessanteste, als diese auf eine Verbindung hindeuten würde, die nicht nur eine allgemeine Inspiration und Anregung einer Dichterin zur Erschaffung weiterer Dichtung durch andere schreibende Frauen belegt, sondern eben auch ein handschriftliches Einschreiben des Gedichts einer Autorin im Sinne einer expliziten Bezugnahme auf

<sup>61</sup> Vgl. Koloch 2015, 104, Anm. 95.

<sup>62</sup> Weichmann gibt die ersten Bände der Anthologie *Poesie der Nieder-Sachsen* heraus, die dann von Kohl fortgesetzt werden.

<sup>63</sup> Vgl. Dziudzia 2022a.

die nachfolgend gedruckt erscheinenden Gedichte einer anderen Autorin ausweist. Zugleich gibt es nämlich in Pfeffers Gedicht ein kämpferisches Moment, das sich sehr viel konkreter auf Zäunemann bezieht und diese als Adressatin weiter plausibilisiert.

Zäunemann ist lorbeerbekrönte Dichterin der Universität Göttingen, Pfeffers lyrisches Ich spricht just von einer Dichterin, „mit der ich um den Preis und um den Lorbeer ringe“ (Z. 8). Zäunemanns Gedicht an Kaiserin Anna lobt die „Taten ihres Arms“,<sup>64</sup> tatsächlich adressiert sie Kaiserin Anna konkret als Oberbefehlshaberin der Truppen im russisch-österreichischen Krieg gegen die Türken. Diese führt einen wortwörtlichen Kampf; Pfeffer allerdings legt vor allem den Gedanken nahe, dass auch sie einen solchen Lorbeerkranz erhalten möchte und dafür in Konkurrenz tritt, sie in antiker Tradition eines Dichterwettstreits steht, eines Ringens, eines ‚Kampfs‘ um die Lorbeerkrone. Es ist wiederum Zäunemann in ihrem Widmungsgedicht, die dieses Bild bereits aufruft, wenn sie darauf verweist, dass sie selbst erst jüngst in den Kreis der Musen aufgenommen worden sei. Augenscheinlich fühlt sich Pfeffer nicht nur durch Zäunemann angeregt, selbst zu dichten, sondern auch selbst öffentliche Anerkennung als gekrönte Dichterin erhalten zu wollen.<sup>65</sup> Pfeffer begreift Zäunemanns Beispiel einer umfangreichen Sammlung gedruckter Gedichte, sich selbst in diesen Gedichtband mit dem abgedruckten Diplom im Anhang und dem vorangestellten Kupferstich, der Zäunemann mit Lorbeerkrone zeigt, handschriftlich mit einem den Druck fast imitierenden Gedicht einschreibend, als Möglichkeit, ebenso einen solchen Lorbeer zu erringen, die Ehrung sogar für sich einzufordern, zu betonen, dass sie keineswegs nur Zäunemann gelten muss, die Universität also nicht nur ein einziges Mal eine solche Ehrung an eine Frau vergeben kann. Vielleicht ist die „Durchlauchtigste“ Adressatin in Pfeffers Gedichts auch deswegen so merkwürdig unbestimmt: Keine der drei erörterten, womöglich damit angesprochenen Frauen kann so eine Ehrung erwirken oder erteilen.

Zugleich wird die Ehrung zeitgenössisch allerdings in einem Ausmaß vergeben, dass Louise Gottsched in einem Brief an die Freundin Dorothea Runckel spöttisch schrieb, dass die deutschen Universitäten sich bald, „kahl gelorbe[e]rt“<sup>66</sup> hätten und ihr selbst die Ehre, allein Mitglied der deutschen Gesellschaft in Leipzig zu werden vor einer gewissen \*\*\* (damit meint sie vermutlich Ziegler, das einzige weibliche Mitglied), zu groß gewesen sei – danach aber zu klein.<sup>67</sup> Gottsched lehnt für sich alle Ehrungen ab, vermutlich um sich abzugrenzen von einer von ihr bereits als inflationär wahrgenommenen Praxis der Dichterkrönung. Es gab also in der Tat zeitgenössisch durchaus ein Konkurrenzgefühl unter den Frauen, sie waren eben keine völlig isolier-

<sup>64</sup> Zäunemann, *Poetische Rosen*, o. S.

<sup>65</sup> Das ist aus verschiedenen Gründen interessant, denn es gibt zwar einige Frauen, die diese Würde erhalten haben, und dennoch ist meist nur eine von ihnen in Erinnerung geblieben: Bologna ehrt Bassi, Wittenberg Ziegler und Göttingen Zäunemann. Auch in diesem Sinn ist Herzogin Elisabeth keine plausible Adressatin, denn sie kann diese Ehrung der Universität Göttingen für Pfeffer gar nicht erwirken.

<sup>66</sup> Gottsched/Runckel, *Briefe*, 225–226.

<sup>67</sup> Gottsched/Runckel, *Briefe*, 225–226.

ten Ausnahmen, die nichts voneinander wussten. Zugleich hat die gelehrte Frau insgesamt einen zunehmend schweren Stand und wird Gegenstand des Spottes, schon bei Molière in *Les Femmes savantes* (1672). Die Dichterinnen der deutschen Frühaufklärung gehen allerdings unterschiedlich damit um: Während Louise Gottsched alle Ehrungen ablehnt, möchte Pfeffer durchaus eine erhalten, womit sie als Beispiel eines wohl eher als untypisch, weil so kaum bekannten, zu klassifizierenden Beispiels weiblicher Ambitionen gelten kann.

Tatsächlich ermöglichte es der Göttinger Professor Christoph August Heumann als Prorektor, dass auch Pfeffer Ende 1739 ein solches Diplom mitsamt Lorbeerkranz erhielt.<sup>68</sup> Über Pfeffers Krönung berichteten zeitgenössisch unter anderem die *Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen* sehr ausführlich: In einer Nachricht vom 20. Februar 1740 ist zu lesen, dass Pfeffer anlässlich der ihr angekündigten Ehrung in nur zwei Stunden ein langes, viele Strophen umfassendes Dankesgedicht anfertigte und dieses aus dem Kopf während der unmittelbar danach stattfindenden Verleihung auf sagte.<sup>69</sup> Die Ehrung mit der Überreichung des Lorbeerkranzes fand im Haus ihres ältesten Sohnes in Wolfenbüttel statt; sie wird sehr detailliert und anschaulich in den Ausführungen beschrieben durch einen Augenzeugen, der seine Schilderungen nach Hamburg übersendet – möglicherweise Hofrat Weichmann? Was Pfeffers Andichtung 1738 im Gedichtband einer anderen gekrönten Dichterin, Zäunemann, noch als, wenngleich fordernd, vorgetragene Hoffnung formuliert, erfüllt sich also tatsächlich nur wenig später. Ein Bild von Pfeffer, geschweige denn eins mit Lorbeerkrone, konnte bisher allerdings nicht ausfindig gemacht werden. Ihre Ehrung ist kaum bekannt,<sup>70</sup> was sicherlich damit zusammenhängt, dass ihre Gedichte zeitgenössisch quasi nicht publiziert worden sind, sie allenfalls semi-öffentlich in kleinem geografischen Radius in Erscheinung getreten ist. Zudem fällt ihre Ehrung ausgerechnet mit dem kurze Zeit später erfolgenden Tod Zäunemanns zusammen: Diese stirbt im Dezember 1740, als sie auf dem Weg nach Ilmenau zur Schwester mit ihrem Pferd bei Hochwasser einen Fluss überqueren will. Eine Rückantwort wird damit unmöglich, unterbleibt vermutlich aber auch, weil Pfeffers Gedichte nach der Krönung nicht gedruckt wurden.

Pfeffers Krönung ist nicht die letzte dieser Art, es folgen weitere, etwa krönt die unweit gelegene Universität Helmstedt die Dichterin und Philosophin Johanna Charlotte Unzer 1753. Auf sie und auch auf Ziegler (beide haben ihre Texte zeitgenössisch publiziert und damit größere Bekanntheit erlangt) wird dann wiederum Anna Louisa Karsch als Dichterin der nachfolgenden Generation, namentlich in ihren Gedichten, rekurrieren.<sup>71</sup> Die Verbindung zwischen ihnen deutet sich darüber hinaus an, wenn

---

**68** Im Gegensatz zu dem Zäunemanns wurde Pfeffers Diplom in lateinischer Sprache abgefasst, es wird digital durch die SUB Göttingen bereitgestellt, Heumann, *Academiae Georgiae Avgvstae*, <https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN1011241552> (Stand: 16.01.2022).

**69** Vgl. Kohl (Hg.), *Hamburgische Berichte* 1740, 170–173.

**70** Flood 2006, 1520 verzeichnet sie aber natürlich.

**71** Vgl. Dziudzia 2022b (eingereicht).

Karsch selbst 1763, und damit 30 Jahre nach Ziegler, gleich mehrfach, allerdings immer informell und gerade nicht durch eine Universität, gekrönt wird und in auffallender Ähnlichkeit zu den gekrönten Dichterinnen, Ziegler und Zäunemann, Darstellung findet auf einem Sockel, mit angelehnter Lyra und Lorbeerkranz.<sup>72</sup> Mit anderen Worten: Eigentlich gibt es eine Traditionslinie gekrönter Dichterinnen in der Frühaufklärung, eine Gruppe, auf die noch Karsch rekurriert; neben anderen wie Zäunemann oder Ziegler gehört Pfeffer zu ihr, wenngleich wir von Letzterer wortwörtlich kein Bild haben. Ihre Einschreibungen aber lassen sich finden, bisweilen in handschriftlicher Form überdeutlich den Bezug herstellend, den Druck der Texte und damit auch ihre öffentliche Ehrung insinuiierend.

## Bibliographie

### Quellen

- Albertinus, Aegidius, *Himlisch Frawenzimmer: Darin das Leben vier vnd funffzig der allerheiligsten Junckfrawen vnd Frawen [...]*, München 1621.
- Bartholomaei, Johann Christian (Hg.), *Beyträge zu den Acta historico-ecclesiastica, oder zu den Neuesten Kirchengeschichten. Gesammelte Nachrichten*, Bd. 2, Weimar 1750.
- Catalogus Universalis oder Verzeichniß derer Bücher, welcher in der Franckfurther und Leipziger Oster=Messe des ietzigen 1738tesn Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder sonsten verbessert, wieder aufgelegt worden sind*, Leipzig 1738.
- Gottsched, Luise A. V., *Briefe*, hg. von Dorothee Henriette von Runckel, Königsberg/Leipzig 1776.
- Heumann, Christoph August, *Academiae Georgiae Avgvstae Prorector Et Comes Palatinvs Caesarevs Christophorus Avgvstvs Hevmannvs S. Theol. D. Eivsq. Et Hist. Lit. Professor Pvblicvs*, Göttingen 1739, SUB Göttingen, Signatur: 2 HLP IV, 34/10:1 [28], <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN1011241552> (Stand: 15.09.2022).
- Karsch, Anna Louisa, *Gedichte*, Berlin 1792.
- Kohl, Johann Peter (Hg.), *Hamburgische Berichte von den neuesten Gelehrten Sachen*, Hamburg 1735.
- Kohl, Johann Peter (Hg.), *Hamburgische Berichte von den neuesten Gelehrten Sachen*, Hamburg 1737.
- [Anonym], *Neueröffneter Schau-Platz von Asiatischen Nationen, Auf welchem viele Namen nach bekannte Völcker vorgestellt Und deren abgöttischer Gottesdienst, abentheuerliche Lebens-Art aus besondern Nachrichten und denen neuesten Reise-Beschreibungen umständlich beschrieben werden*, Erfurt, Jungnicol 1748, HAB Wolfenbüttel, M: Gv 96, <http://diglib.hab.de/drucke/gv-96/start.htm> (Stand: 15.09.2022).
- Pfeffer, Margarete, Manuskript (SUB Göttingen Handschriftensammlung, Signatur: 2 Cod. Ms. philol. 199).
- Pfortner, Caspar Andreas, *Als Bey Absterben Des Weyland Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn Johann Georg Pfeffers [...]*, Helmstedt 1734.
- Stieler, Kaspar von, *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs, oder Teutscher Sprachschatz*, Nürnberg 1691.
- Zäunemann, Sidonia Hedwig, *Poetische Rosen in Knospen*, Erfurt 1738.

<sup>72</sup> Vgl. die Radierung eines Frontispiz von Johann David Schleuen (der Ältere) von 1770.

## Bildquellen

- Bildnis der Anna Louisa Karsch*, 1770, Radierung (Platte); 167 × 99 mm (Blatt)  
Frontispiz zu: Bohn, Carl Ernst, *Allgemeine Deutsche Bibliothek*, 11. Band, erstes Stück, Kiel 1770, <https://www.portraitindex.de/documents/obj/33021964> (Stand: 15.09.2022).
- Bildnis von Sidonia Hedwig Zäunemann*, um 1735, Kupferstich, Frontispiz zu: Kohl, Johann Peter (Hg.), *Hamburgische Berichte von den neuesten Gelehrten Sachen*, Hamburg 1737, [https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN728507242?tidy={%22pages%22:\[6\],%22view%22:%22info%22}}](https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN728507242?tidy={%22pages%22:[6],%22view%22:%22info%22}}) (Stand: 15.09.2022).
- Gruppenbildnis des Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich von Schiller, Christoph Martin Wieland, Friedrich Gottlieb Klopstock, Gotthold Ephraim Lessing und des Johann Gottfried Herder*, um 1840, Lithographie (Platte); 570 × 434 mm (Blatt) Halberstadt, Gleimhaus, Inventar-Nr. P1 Goethe 2, alte Inventar-Nr. Ca 3865, alte Katalog-Nr. 0, <https://www.portraitindex.de/documents/obj/34805209> (Stand: 09.08.2022).

## Forschungsliteratur

- Assmann, Aleida (2006), *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München.
- Assmann, Aleida (2004), „Einleitung“, in: Aleida Assmann (Hg.), *Vergessene Texte*, Konstanz, 9–17.
- Dröse, Astrid (2020), „Aufklärungsfeminismus und weibliche Poetik: Christiana Mariana von Ziegler zwischen Salonkultur und Gottsched-Kreis“, in: Isabel Karremann u. Gideon Stiening (Hgg.), *Feministische Aufklärung in Europa/The Feminist Enlightenment across Europe*, Hamburg, 123–144.
- Dziudzia, Corinna (2020), „Sidonia Hedwig Zäunemann: eine Dichterin der Frühaufklärung“, in: Zäunemann, Sidonia Hedwig, *Feder in der Hand, Degen in der Faust*, Berlin, 177–195.
- Dziudzia, Corinna (2022a), „Sidonia Hedwig Zäunemann im öffentlich-literarischen Diskurs der Frühaufklärung: Verfasserin gelehrter Briefe und Gedichte“, in: *Daphnis* 50 (2–3), 373–397, DOI: <https://doi.org/10.1163/18796583-12340053>.
- Dziudzia, Corinna (2022b), „Von Distanz und Nähe: Anna Louisa Karsch und die Tradition der Poetria Laureata“, (Manuskript eingereicht zur Zeitschriftenpublikation).
- Dziudzia, Corinna (2022c), „Vom Renaissance-Ideal der gelehrten Frau zur Spottfigur: Über den Ausschluss der Dichterinnen der Frühaufklärung aus der Literaturgeschichte“, in: Corinna Dziudzia u. Sonja Klimek (Hgg.), *Einsame Wunderthiere oder vernetzte Akteurinnen? Gelehrte, forschende, dichtende und komponierende Frauen in der Frühaufklärung*, Hamburg, 189–214.
- Ebel, Wilhelm (1969), *Memorabilia Gottingensia: Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität, Göttingen*.
- Ensmenger, Nathan (2010), *The Computer Boys Take over: Computers, Programmers, and the Politics of Technical Expertise*, Cambridge/Mass.
- Flood, John L. (2006–2019), *Poets Laureate in the Holy Roman Empire: A Bio-bibliographical Handbook*, Berlin/New York.
- Gleixner, Ulrike (2010), „Die lesende Fürstin. Büchersammeln als lebenslange Bildungspraxis“, in: Juliane Jacobi (Hg.), *Vormoderne Bildungsgänge: Selbst- und Fremdbeschreibungen in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar, 207–224.

- Griffiths, Elystan (2020): „Sophie von La Roches Zeitschrift *Pomona Für Teutschlands Töchter* und der literarische Markt der 1780er Jahre im Lichte unveröffentlichter Briefe“, in: *German Life and Letters* 73 (2), 161–211.
- Heinemann, Otto (1894), *Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel: Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Büchersammlungen*, Wolfenbüttel.
- Koloch, Sabine (2015), „Auszeichnungs- und Medienkultur der Aufklärung: Die Krönungsmedaillen auf die thüringische Dichterin S. H. Zäunemann“, in: *Goethezeitportal*, [http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/koloch\\_auszeichnungs-medienkultur.pdf](http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/koloch_auszeichnungs-medienkultur.pdf) (Stand: 09.08.2022).
- Kuhn, Thomas S. (2012), *The Structure of Scientific Revolutions: 50th Anniversary Edition*, Chicago. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, erarbeitet von Matthias Lexer, Online-Version im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, <https://woerterbuchnetz.de/#1> (Stand: 14.01.2022).
- Nörtemann, Regina (2009), „Nachwort“, in: Anna Louisa Karsch, *Die Sapphischen Lieder: Liebesgedichte*, Göttingen, 265–310.
- Rassmann, Friedrich (1826), *Literarisches Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter und zur schönen Literatur gehörenden Schriftsteller in Acht Zeitabschnitten, von 1137 bis 1824*, Leipzig.
- Rieger, Eva (1981), *Frau, Musik und Männerherrschaft: Zum Ausschluss der Frau aus der dt. Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musikausübung*, Frankfurt a. M./Berlin.
- Schibel, Wolfgang (2004), „*Westonia poetria laureata*: Rolle, Schicksal, Text“, in: Beate Czaplá (Hg.), *Lateinische Lyrik der Frühen Neuzeit: Poetische Kleinformen und ihre Funktionen zwischen Renaissance und Aufklärung*, Tübingen, 278–303.
- Schiebinger, Londa L. (1999), *Has feminism changed science?* Cambridge/Mass.
- Schmidt-Kohberg, Karin (2014), „*Manche Weibspersonen haben oftmal viel subtilere Ingenia, als die Manspersonen*“: *Weibliche Gelehrsamkeit am Beispiel von frühneuzeitlichen Frauenzimmerlexika und Kataloge*, Sulzbach im Taunus.
- Shumway, Daniel B. (1902), „Notes on the Life and Poems of Anna Margaretha Pfeffer“, in: *Modern Language Notes* 17 (3), 153–164.
- Smith, Bonnie G. (1995), „Gender and the Practices of Scientific History: The Seminar and Archival Research in the Nineteenth Century“, in: *The American Historical Review* 100 (4), 1150–1176.
- Stauffer, Hermann (2007), *Sigmund von Birken (1626–1681): Morphologie seines Werkes*, Tübingen.
- Whittle, Ruth (2013), *Gender, Canon and Literary History: The Changing Place of Nineteenth-Century German Women Writers (1835–1918)*, Berlin.
- Zimmermann, Paul (1894), „Treuer, Gottlieb Samuel“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 38, 582–583, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117415871.html#adbcontent> (Stand: 28.02.2022).

## Bildnachweise

- Abb. 1: Zäunemann, Sidonia Hedwig, *Poetische Rosen in Knospen*, Erfurt 1738 (HAB Wolfenbüttel, M: Lo 8278).
- Abb. 2: Albertinus, Aegidius, *Himlisch Frawenzimmer: Darin das Leben vier vnd funffzig der allerheiligsten Junckfrawen vnd Frawen [...]*, München 1621 (HAB Wolfenbüttel, Xb 10462), S. 346.
- Abb. 3: Zäunemann, Sidonia Hedwig, *Poetische Rosen in Knospen*, Erfurt 1738 (HAB Wolfenbüttel, Signatur: M: Lo 8278).
- Abb. 4: Zäunemann, Sidonia Hedwig, *Poetische Rosen in Knospen*, Erfurt 1738 (HAB Wolfenbüttel, Signatur: M: Lo 8278).

Astrid Dröse

## Durchschossener *Macbeth*

Shakespeare-Übersetzungen des 18. Jahrhunderts  
zwischen Handschrift und Druck (Wieland, Eschenburg)

### Goethes durchschossene Morphologie

Am 6. März 1820 schreibt Goethe an Sulpiz Boisserée:

Ich habe um Vergebung zu bitten, daß ich der freundlich übersendeten Schriften nicht erwähnte; mir geht so viel vor der Seele vorbei, daß ich es nicht immer wieder auffassen kann gerade wenn ich's brauche. Herrn Jägers Werk, den ich schönstens zu grüßen bitte, kam mir bald nach dem Abdruck meines ersten Hefts *Morphologie* zu Handen, es steht durchschossen neben mir, manches ist bemerkt und nachgetragen, auch wird in meinem zweyten Heft desselben dankbar und ehrenvoll gedacht.<sup>1</sup>

Der vielbeschäftigte Goethe entschuldigt sich für die verspätete Antwort auf eine Sendung des befreundeten Kunstmäzens, der offenbar auch eine Abhandlung des Paläontologen Georg Friedrich von Jäger beigelegt war. Der Brief bezieht sich dabei auf Goethes Zeitschrift *Zur Morphologie* (1817–1824), in deren erstem Heft er u. a. die 1790 abgefasste Abhandlung *Versuch die Metamorphose der Pflanzen zu erklären* nebst autobiographischen Schriften zu deren Entstehung (u. a. *Geschichte meines botanischen Studiums* und *Entstehen des Aufsatzes über Metamorphose der Pflanzen*) sowie das Lehrgedicht *Die Metamorphose der Pflanzen* publizierte.<sup>2</sup> Schon dieses Textarrangement verdeutlicht, dass Goethe in seinem Journal den Zusammenhang von Kunst und Naturwissenschaften herstellen und rechtfertigen wollte. Naturkundliche Inhalte blieben jedoch zunächst unterrepräsentiert, abgesehen von der *Metamorphosen*-Studie selbst. Dies sollte sich ab dem zweiten Heft tendenziell ändern. Zu den aktuellen Abhandlungen, die Goethe nun studierte, auch um das erste Heft zu bearbeiten, zählten offenbar – wie er im Brief vorgibt – solche des genannten Georg Friedrich von Jäger. Interessant ist dabei, dass Goethe an dieser Stelle Einblick in seine Journalwerkstatt gibt. Er beschreibt eine ‚Bearbeitungsszene‘.<sup>3</sup> Denn offenkundig hatte er sich ein durchschossenes Exemplar des Heftes 1 *Zur Morphologie* anfertigen lassen, das für eine vorgesehene Zweitpublikation verbessert, ergänzt und überarbeitet werden sollte.

---

1 WA IV, 32, 179.

2 Vgl. Wenzel/Zaharia 2012 (1817–1824: G.s Hefte *Zur Morphologie* – Konzeption und autobiographische Form; Die Abhandlungen in G.s Zeitschrift *Zur Morphologie*), 37–55.

3 In Anlehnung an Wirth 2004.

Damit bin ich bei dem Stichwort angekommen, das im Zentrum des vorliegenden Beitrags steht: das Phänomen der ‚durchschossenen Bücher‘, eine – wie Arndt Brendecke seinen einschlägigen Aufsatz zum Thema untertitelt – „Schnittstelle zwischen Handschrift und Druck“ oder – in den Worten von Petra Feuerstein-Herz – eine „hybride Buchform aus Handschrift und Druck“. <sup>4</sup> Ich möchte zunächst, im Anschluss an diese beiden Studien, erklären, worum es sich druck- und buchgeschichtlich beim ‚Durchschießen‘ überhaupt handelt und einen Überblick über Funktionen und Verbreitung des seit der Frühen Neuzeit praktizierten Verfahrens geben. <sup>5</sup> In einer anschließenden Fallstudie analysiere ich Exemplare der Shakespeare-Übersetzung Christoph Martin Wielands, die Johann Joachim Eschenburg durchschießen ließ und als Arbeitsexemplare für seine korrigierende und ergänzende Übersetzung nutzte. Diese befinden sich, bislang noch nicht digitalisiert, in der Herzog August Bibliothek (HAB) Wolfenbüttel. Ich möchte zeigen, wie Eschenburg den ‚erweiterten Schreibraum‘ der durchschossenen Wieland-Bände nutzte, um seine eigene, für die Shakespeare-Philologie und -Rezeption in Deutschland wegweisende Übersetzung (Zürich 1775–1782) anzufertigen. Dabei beziehe ich Problembereiche wie Autorschaft und Werk bzw. Werkherrschaft/Werkkontrolle ein und frage nach dem buch- und literaturgeschichtlichen Quellenwert dieses hybriden Arbeitsexemplars. Abschließend sollen einige allgemeine Überlegungen zur Manuskript- und Buchkultur in der ‚langen‘ Frühen Neuzeit vorgestellt werden.

## Durchschießen – Buchgeschichtlicher Überblick

Das Anfertigen von Durchschussexemplaren gehört zu den Aufgaben des Buchbinders. Johann Karl Gottfried Jacobssons *Technologisches Wörterbuch* (1781) definiert dabei zwei Formen des Durchschießens:

Durchschießen, (Buchbinder) bedeutet eine doppelte Verrichtung 1) heißt es bey dem Schlagen frisch abgedruckter Schriften zwischen jedem Bogen einen Bogen Makulatur legen, damit bey dem Schlagen die frische und noch nicht recht getrocknete Schrift sich nicht abfärbe. Ferner 2) nennt er auch das durchschießen, wenn er bey dem Binden eines Buchs zwischen jedes gedruckte Blatt ein Blatt weißes Papier mit heftet und bindet, damit der Besitzer des Buchs seine Anmerkungen auf das letztere schreiben kann. <sup>6</sup>

<sup>4</sup> Feuerstein-Herz 2019, 11.

<sup>5</sup> Zum Thema liegen bislang neben den grundlegenden Aufsätzen von Brendecke 2005 und Feuerstein-Herz 2019 keine Spezialstudien vor. Die Buchwissenschaft wie die Kulturwissenschaft im Zeichen des *material turn* haben das Phänomen bislang nicht systematisch behandelt (keine Erwähnung in Samida/Eggert/Hahn [Hgg.] 2014; Scholz/Vedder [Hgg.] 2018; Schmitz-Emans [Hg.] 2019).

<sup>6</sup> Jacobsson, *Technologisches Wörterbuch*, 486.

Die erste beschriebene Form, auch ‚einschießen‘ genannt, spielt für die hier behandelte Fragestellung keine Rolle.<sup>7</sup> Die zweite Form, die fast wörtlich so schon in Zedlers Universallexikon beschrieben wird, macht die Affordanz der Sonderanfertigung deutlich: Die leeren Seiten bieten dem Rezipienten die Möglichkeit, sich direkt ausgiebige Notizen zu der gegenüberliegenden Seite zu machen, während sonst der Schreibraum auf den Rand oder den Platz ‚zwischen den Linien‘ beschränkt ist. Damit gewinnt das durchschossene Buch einen interaktiven Charakter, es lädt geradezu zur Schreibtätigkeit ein: Aus einem Lesebuch wird ein Arbeitsbuch, Rezeption wird zur Aktion. Man könnte daher von der „Performativität semantischer Wissensstrukturen“<sup>8</sup> sprechen, die damit geschaffen werden und das durchschossene Buch „nicht als geschlossenen ‚Wissensraum‘, sondern als Bestandteil eines intertextuellen und intermedialen Arbeitsprozesses versteh[en], der ‚Wissen‘ immer erst in konkreten Anwendungen konstituiert.“<sup>9</sup>

Das Einbinden von Leerseiten, um auf dem gegenüberliegenden Vakat Notizen anfertigen zu können, ist dabei so alt wie das Medium des Codex selbst. Das Verfahren des Durchschießens scheint aber auch von Anbeginn zu den buchtechnischen Praktiken der Gutenberg-Galaxis gehört zu haben. Durchschossene Exemplare sind bereits für das 15. Jahrhundert nachgewiesen.<sup>10</sup> Man findet sie in den folgenden Jahrhunderten durchgehend, verstärkt im 18. und 19. Jahrhundert. Genaue Daten liegen nicht vor.<sup>11</sup> Die HAB besitzt groben Schätzungen zufolge über 800 durchschossene Bände.<sup>12</sup> Die systematische Recherche ist jedoch nicht möglich, da entsprechende Hinweise in den Bibliothekskatalogen nicht verzeichnet sind.

Technisch ist das Verfahren des Durchschießens nicht kompliziert, erfordert aber einige Überlegungen bei der Anordnung der Bögen. Johann Gottfried Zedlers *Buchbinder-Philosophie*, das erste Lehrbuch für die Buchbinderzunft aus dem Jahr 1708, gibt im Kapitel „Vom Faltzen“ näheren Aufschluss über die Herstellung:

Mit dem durchschiessen wird es also gehalten: Die gefaltzten Bogen werden auffgeschnitten/ das Schreibpapier gefaltzet/ und gleichfalls von einander geschnitten/ alsdenn allwege 2. Blätter weiß Papier zwischen 2. gedruckte Blätter gelegt. In der mitten des Bogens/ wo er geheftet wird/ wird nur ein einzeln Blat eingekleistert. Zum Exempel: In Octavo zum Bogen A. gehört ein Bogen weis Papier und ein Octavblat/ zum Bogen B aber wird wo der Buchstab bloß stehet/ kein weiß Papier umbgeschlagen/ weil das letzte Blat an A die stelle vertritt/ kömmt also zum Bogen B. nicht mehr als drey viertel und ein Octavblat vom Schreib-Papier/ und also wechselsweise in

7 Unter ‚Durchschuss‘ versteht man darüber hinaus „nichtdruckendes, also nicht schrifthohes typographisches Material, durch das die Zeilenabstände variiert werden können. Ohne Durchschuß wird der Zeilenabstand durch das Kegelmaß der Drucktypen der benutzten Schriftgröße bestimmt“ (Gerhardt 1989, 398).

8 Linz 2002.

9 Brendecke 2005, 50.

10 Vgl. Brendecke 2005, 51.

11 Vgl. Feuerstein-Herz 2019, 25.

12 Vgl. Feuerstein-Herz 2019, 13.

allen Bogen/ wornach die Rechnung/ wieviel man Schreib-Papier zu einem durchschossenen Buche bedarff/ leicht gemacht werden kan [...].<sup>13</sup>

Entscheidend ist also, dass in einem durchschossenen Exemplar Druckseite und Vakant durchgehend oder in einem bestimmten Bereich alternieren.<sup>14</sup> In der Regel sind die vakanten Seiten – wie Zeidler betont – aus anderem Papier, nämlich „Schreib-Papier“ im selben Format wie das gedruckte Buch, manchmal aber wird ein kleinformatiges Buch mit größeren Seiten durchschossen.<sup>15</sup>

Die Anwendungsbereiche durchschossener Drucke lassen sich folgendermaßen systematisieren:

- 1) Privater Bereich: Die Vakantseiten bieten Beschreibfläche in funktionsgebundenen Drucken wie Stammbüchern und Kalendern. Es war üblich, sie durchschießen zu lassen, so dass neben dem freien Druckraum auf den Buchseiten weiterer Platz für eigene Notizen blieb. Auf diese dezidierte „Schreibfunktion“ der Kalender wurde zuletzt verstärkt hingewiesen.<sup>16</sup> So wurde der Schreibkalender zur „Aufzeichnungsfläche“<sup>17</sup> und zu einem Ego-Dokument, einem „autobiographischen und alltagsbezogenen Vademecum“.<sup>18</sup>
- 2) Didaktischer Bereich: In schulischen oder universitären Lehrbüchern wurden seit der Frühen Neuzeit entweder durch Zeilendurchschuss Platz für handschriftliche Notizen gelassen oder, für noch größeren Schreibraum, leere Seiten eingeschossen, z. B. für Mitschriften. Ein interessanter Fall sind hier beispielsweise die *Parodiae morales* (1516) des Henri Estienne. Die Leser, so der Autor in der Vorrede, sollten sich nicht über die jeweils nach den einzelnen Parodien freigelassenen Seiten wundern. Damit wolle er dazu ermutigen, selbst Parodie-Variationen zu notieren.<sup>19</sup> Die leere Seite gehört hier also zur vom Autor intendierten Werkpräsentation.

---

**13** Zeidler 1708, 51.

**14** Das Einbinden eines Blocks zu Beginn oder am Ende würde demnach nicht unter diesen Begriff fallen (vgl. Feuerstein-Herz 2019, 12).

**15** Das Interessante ist hier, dass das Problem der gleichmäßigen Rückenstärke – „damit das Buch oben und unten gleiche dicke bekomme“ (Zeidler 1708, 52) – durch versetztes Einbinden der Druckseiten gelöst wird (vgl. Brendecke 2005, 51). Brendecke (vgl. ebd.) hat ein Beispiel für ein solches Exemplar nicht gefunden, daher wird diese Form in seiner Typologie nicht berücksichtigt.

**16** Meise 2005; vgl. auch Tersch 2008. Vgl. hierzu auch die Einleitung zu diesem Band sowie den Beitrag von Klaus-Dieter Herbst.

**17** Meise 2005, 6 mit Verweis auf Müller 1988.

**18** Moeschlin o. J. mit exemplarischen Abbildungen aus dem Stiftsarchiv St. Gallen, wo 42 Schreibkalender von Mönchen aus dem Zeitraum 1651 bis 1712 überliefert sind.

**19** *Spero enim fore vt multi exercitationis genus idem, sed non eodem modo (id est, multo felicius) tentent quibus ideo vacuam in singulis parodiarum argumentis paginam (quod alioqui mirareris) reliqui* (Estienne, *Parodiae morales*, Leservorrede unpag. [2]). [„Ich hoffe nämlich, es wird dazu kommen, dass viele dieselbe Form der Übung – freilich nicht auf dieselbe Weise, d. h. viel glücklicher – versuchen; ihnen habe ich daher bei jedem einzelnen Parodie-Thema eine Seite leer gelassen (worüber du dich sonst vielleicht wunderst).“]

- 3) Redaktioneller Bereich: Hier findet eine gerichtete Interaktion zwischen Druck und Handschrift statt, die i. d. R. auf eine verbesserte Neuauflage zielt. Vor allem Autoren nutzen durchgeschossene Exemplare für die Emendation ihrer Werke. Mit dem in der Einleitung des vorliegenden Bandes von Sylvia Brockstieger und Rebecca Hirt vorgeschlagenen Begriff der ‚reflektierten Autorschaft‘ lässt sich das Verhältnis des Schreibers zu seinen Notaten im Durchschussexemplar treffend beschreiben. Aber auch andere Personen werden um Kommentare auf den leeren Seiten gebeten. So schreibt Sophie von La Roche an Johann Georg Jacobi, sie wolle ein „Exemplar von meiner *Sternheim*“ durchschießen lassen und den Freund darum bitten, „auf die weißen Blätter zu schreiben, was Ihnen in dem Werk gut, mittelmäßig und gar nicht gefällt.“<sup>20</sup>

Eine völlig andere Funktion erfüllten durchgeschossene Drucke übrigens auf frühneuzeitlichen Jahrmärkten. Mit ihnen (verwandt mit Flickbüchern oder *blow books*) konnte man beliebte Tricks aufführen. Beschrieben wird dies in Grimmelshausens *Gaukel-Tasche* (1670): Der geschickte „Artifex“ täuscht seine Zuschauer auf dem Marktplatz mit einem durchgeschossenen ‚Wahrsagebüchlein‘, ein „zugethane[s] Buch“, wie es heißt. Dieses „Gaukelbuch“ „fasset er mit seinen rechten Daumen“, so dass zunächst „nichts als weiß“ erscheint.<sup>21</sup> Ein Zuschauer wird aufgefordert, in das Buch zu blasen, der Gaukler blättert indes blitzschnell um und zeigt den verblüfften Umstehenden ein moralisch interpretierbares Bild. Die dazugehörige Abbildung (vgl. Abb. 1) zeigt, wie der Artifex sein Gaukelspiel vorbereitet und die Durchschussexemplare auf den Marktplatz befördert.<sup>22</sup> Die Praxis des Durchschießens selbst war dem Kalendermacher Grimmelshausen freilich bestens vertraut.

Ob man hingegen bei einem durchgeschossenen, annotierten Druck von einer „neuen Werkevidenz“ sprechen kann, wäre weiter zu diskutieren.<sup>23</sup> Autonomieästhetische Kernkonzepte wie Autor(schaft) und Werk werden hinterfragt, wenn man sich mit Hybriden aus Druck und Handschrift befasst. Ist der *scripteur*, der eine Vakantseite beschreibt, ein Autor zweiter Ordnung oder gar ein Co-Autor?<sup>24</sup> Welchen Werkstatus hat also ein annotiertes Durchschussexemplar? Wird dem Autor eines Buchs

<sup>20</sup> Zitiert nach Nenon 2005, 55.

<sup>21</sup> [Grimmelshausen], *Gaukel-Tasche*, 337–339.

<sup>22</sup> Vgl. auch Berns 2005, 26–33; Schulz 2015, 113–127.

<sup>23</sup> Feuerstein-Herz 2019, 22–24 hat diese Frage für ein von Prinz Rudolf von Wolfenbüttel 1634 kommentiertes Durchschussexemplar von Tacitus' *Germania* (der dann 1635 eine *praefatio* des Helmstedter Polyhistor Hermann Conring beigegeben wurde) diskutiert. Herzog August hatte das annotierte Exemplar mit einer Signatur versehen lassen und einen expliziten Hinweis auf die Kommentare seines Sohnes bei der Inventarisierung des ‚hybriden‘ Drucks angefügt (*Annotatiunculas Philologicas, calamo addidit, filius meus Rudolphus Augustus, Ao. 1644*). Conring und Lipsius (den Herausgeber) erwähnt der Herzog hingegen bei der Titelvergabe nicht.

<sup>24</sup> Vgl. Wirth 2004, 168–169 in Bezug auf Jean Pauls Roman *Leben Fibels*.



**Abb. 1:**  
[Grimmelshausen:]  
*Der Aus dem Grab der  
Vergessenheit wieder  
erstandene Simplicis-  
simus* (BSB München,  
Rar. 4597–3), 697.

gewissermaßen die Werkherrschaft<sup>25</sup> entzogen, wenn eine andere Person im Durchschussexemplar annotiert, korrigiert, ergänzt? Wer ein durchschossenes Exemplar anfertigen lässt bzw. damit arbeitet, für den ist das buchförmige Werk<sup>26</sup> jedenfalls nicht sakrosankt und ‚unantastbar‘. Schon der Begriff aus der bekanntlich zu kräftigen und militärischen Ausdrücken neigenden Druckersprache deutet auf eine Verletzung hin, das Buch ist gewissermaßen in seiner heilen Ganzheit versehrt und für Eingriffe geöffnet. Der geschlossene Text wird disponibel, das Umschreiben, Ergänzen bis hin zur „totalen Revision“ wird möglich, denn „durch das Einschließen von Schreibpapier wird das gedruckte Buch, d. h. eine technisch in hohem Maße abgeschlossene Form von Schriftlichkeit, mit seinem Gegenteil konfrontiert: der ‚tabula rasa‘ des weißen Blattes.“<sup>27</sup> Doch ist ein Durchschussexemplar in der Frühen Neuzeit nicht einfach ein interessanter Überrest, ein individuelles Ego-Dokument oder eine kontingent überlieferte Arbeitsstufe auf dem Weg zum gedruckten Werk? Läuft man also hier Gefahr, die Manuskriptkultur des 17. und 18. Jahrhunderts – des Zeitalters der längst vollzogenen typographischen Medienrevolution – zu überschätzen? Diese Fragen werden abschließend noch einmal aufgegriffen – zunächst soll ein konkretes Fallbeispiel vorgestellt werden.

<sup>25</sup> Zum Begriff vgl. Bosse 1981.

<sup>26</sup> Vgl. Spoerhase 2007.

<sup>27</sup> Brendecke 2005, 55.

## Durchschossene Shakespeare-Übersetzung

In ihrem genannten Aufsatz erwähnt die Leiterin der Handschriften-Abteilung der HAB Wolfenbüttel, Petra Feuerstein-Herz, ein Korpus aus dem HAB-Bestand, das bislang weder in der buchwissenschaftlichen Forschung berücksichtigt worden ist, noch – soweit ich sehe – in den vorliegenden Studien zur deutschen Shakespeare-Rezeption im 18. Jahrhundert untersucht wurde: Die durchschossenen Bände von Wielands Übersetzung der Werke Shakespeares aus dem Besitz des Braunschweiger Gelehrten Johann Joachim Eschenburg (1743–1820).<sup>28</sup> Auf Grundlage dieser Arbeits-exemplare (Signatur: Cod. Guelf. 718–739) entstand ein Meilenstein der deutschen Shakespeare-Philologie, nämlich Eschenburgs Bearbeitung und Ergänzung der Wieland'schen Übersetzung und damit die erste deutsche Gesamtübersetzung Shakespeares. Die Shakespeare-Rezeption und die folgenden, großen Übersetzungsprojekte um 1800 von Bürger und Schiller<sup>29</sup> bis zu den Romantikern wären ohne Eschenburg kaum denkbar.<sup>30</sup>

Die allgemein bekannten Kontexte und Konstellationen seien kurz zusammengefasst:<sup>31</sup> Während Shakespeare wie überhaupt die englische Literatur im 17. Jahrhundert für die deutsche Literaturgeschichte von untergeordneter Bedeutung waren, änderte sich dies im Laufe des 18. Jahrhunderts. Moralische Wochenschriften, Rezensionszeitschriften und gelehrte Journale machten gerade Shakespeare bekannt, die Idee des regelfrei dichtenden ‚Originalgenies‘ verbreitete sich. Ausschlaggebend ist schließlich Lessings 17. Literaturbrief, in dem Shakespeare zur Speerspitze in der literaturpolitischen Auseinandersetzung mit Gottsched wird.<sup>32</sup> Die Theoriediskussion um Shakespeare im mittleren 18. Jahrhundert machte den Bedarf einer ersten vollständigen Übersetzung des Gesamtwerks immer dringender.<sup>33</sup> Dieses Unternehmen nahm schließlich, angeregt durch Johann Jakob Bodmer, Christoph Martin Wieland 1761 in Angriff: 22 Dramen übersetzte er nach der Edition Warburtons (1747), abgesehen von *A Midsummer Night's Dream*, in Prosa.<sup>34</sup> Insgesamt umfasste die in Zürich

<sup>28</sup> Vgl. Feuerstein-Herz 2017, 104.

<sup>29</sup> Zu Schillers *Macbeth*-Übertragung, die auf Eschenburg fußt, vgl. Dröse 2017; 2018.

<sup>30</sup> Zu Eschenburg und seiner Shakespeare-Übersetzung vgl. Berghahn/Kinzel (Hgg.) 2013 mit umfassender Forschungsbibliographie (449–452). Zu ergänzen sind mittlerweile (u. a.) Berghahn 2019 sowie Kinzel 2018; 2021 und Olk 2021.

<sup>31</sup> Die Beiträge zur deutschen Shakespeare-Rezeption im 18. Jahrhundert sind Legion. Ich erwähne lediglich exemplarisch aus der neueren Forschung: Dumiche (Hg.) 2012; McCarthy (Hg.) 2018. Klassisch ist die Anthologie ausgewählter Texte zur Shakespeare-Debatte von Blinn 1982 mit einer zusammenfassenden Einleitung.

<sup>32</sup> Dass Lessing an eine gewisse Shakespeare-Begeisterung anknüpft und nicht ihr Archeget ist, wurde mehrfach betont (vgl. Guthke 1984).

<sup>33</sup> Vgl. Blinn (Hg.) 1982, 23–24.

<sup>34</sup> Vgl. zuletzt den von Kofler herausgegebenen Sammelband 2021. Die Edition der ersten Teilbände liegt mittlerweile ebenfalls vor (Kofler [Hg.] 2021), der Kommentarband soll folgen.

bei Orell (ab Band 2 bei Orell, Geßner und Comp.) unter dem Titel *Shakespear Theatralische Werke. Aus dem Englischen übersetzt von Herrn Wieland* herausgebrachte Ausgabe acht Bände und war 1766, nach vier Jahren, abgeschlossen. Der Publikumerfolg war enorm, die Kritik ebenso. Man warf Wieland zahlreiche Übersetzungsfehler vor, vor allem die bisweilen ignorant anmutenden Anmerkungen, die sich auf die topischen, schon von Voltaire und Alexander Pope angemerkten „faults and beauties“ (*The Works of Shakespear*, 1728) bezogen. Wieland sei dem Original verständnislos begegnet, habe Shakespeare rationalisiert, dem Zielpublikum entfremdet statt nähergebracht – so die Kritik. Johann Joachim Eschenburg, Professor am Carolinum zu Braunschweig, Mitglied des regsamen Braunschweig-Wolfenbütteler Kreises und enger Freund Lessings,<sup>35</sup> nahm bald das Projekt einer Überarbeitung und Ergänzung der Wieland’schen Übersetzung in Angriff. Der Züricher Verlag war auf ihn aufmerksam geworden,<sup>36</sup> nachdem Wieland eine Neuauflage selbst nicht übernehmen wollte.<sup>37</sup> Eschenburg legte (vermutlich) die 1773 erschienene Johnson-Steevens-Ausgabe<sup>38</sup> zugrunde und publizierte zwischen 1775 und 1782 in dreizehn Bänden das gesamte überlieferte Dramenwerk Shakespeares auf Basis der Wieland’schen Übersetzung. Es handelt sich um eine Ausgabe mit hohem philologischem Anspruch; so geht es Eschenburg um eine möglichst ‚treue‘ Übersetzung, ergänzt um einen umfangreichen Apparat mit gelehrten Anmerkungen. Dabei verglich Eschenburg nach eigener Aussage Wielands Übersetzung „Periode für Periode, Glied für Glied, Wort für Wort“<sup>39</sup> mit dem Original, ergänzte die von seinem Vorgänger ausgelassenen Passagen, verbesserte vor allem offensichtliche Übersetzungsfehler und fügte erste Übersetzungen von den bislang fehlenden 14 Dramen bei (u. a. *Richard III*, das einzige Drama, das er in Jamben wiedergab). Dem Professor geht es nicht um eine Übersetzung im Geist der

---

**35** Eschenburg war Mitarbeiter der *Beyträgen zur Litteratur, aus der Wolfenbüttelischen Bibliothek*; vgl. auch den fragmentarisch überlieferten Briefwechsel Lessings (*Mein lieber Eschenburg*, hg. von Paul Raabe, 1984).

**36** Eschenburg hatte sich bereits zuvor mit Shakespeare beschäftigt: 1771 hatte er den *Versuch über Shakespears Genie und Schriften in Vergleichung mit den dramatischen Dichtern der Griechen und Franzosen* publiziert, eine Übersetzung der Shakespeare-Apologie aus der Feder Elizabeth Montagus (*An Essay on the Writings and Genius of Shakespear. Compared with the Greek and French Dramatic Poets*, 1769). Seine Monographie *Ueber W. Shakspeare* von 1787 gilt als Meilenstein der Shakespeare-Philologie und wurde international breit rezipiert.

**37** Zu diesen Kontexten vgl. Kinzel 2021, 21–22. Bemerkenswert ist Wielands 1775, 286 insgesamt sehr positive Rezension der Eschenburg-Übersetzung im *Teutschen Merkur* (5, 2. Vierteljahr). Dazu Kinzel 2021, 22–23.

**38** *The Plays of William Shakespeare*. In Ten Volumes. With the Corrections and Illustrations of Various Commentators; to Which Are Added Notes by Samuel Johnson and George Steevens, London 1773. Der Band wird im *Verzeichniß derjenigen Bücher aus dem Nachlasse weil. Herrn Geheime-Justizraths und Professors Dr. Joh. Joachim Eschenburg* [...], Braunschweig 1822 aufgeführt (Eschenburg, ebd., 90–91). Eschenburgs Shakespeare-Bibliothek umfasste an seinem Lebensende über 200 Bände, einen Großteil der Ausgaben besaß er zum Zeitpunkt der Übersetzung jedoch noch nicht, vgl. Kinzel 2021, 26.

**39** Eschenburg, *Ueber W. Shakspeare*, 507.

*belle infidèle*, sondern darum – wie er in der Vorrede schreibt –, Wielands Übersetzung „ihrer möglichen Vollkommenheit um einige Stufen näher“ zu bringen und „das eigenthümliche Gepräge des großen Originals aufs möglichste beizubehalten“. <sup>40</sup> An anderer Stelle benennt er die „Ähnlichkeit des Originals zu liefern“ als Hauptaufgabe des Übersetzers. <sup>41</sup> Bemerkenswert ist dabei, dass Eschenburg nicht – wie im Fall einer ‚Zweit-Übersetzung‘ oft üblich – die bereits vorliegende Übersetzung mit Blick auf die Zielsprache geschmeidiger und lesbarer gestaltet, sondern dass er sich „zwischen Original und Übersetzung einschaltete“. <sup>42</sup> Diese Übersetzungspoetik und -praxis, die weniger auf Aktualisierung als auf akribische Philologie setzte und „mit größerer gelehrter Gewissenhaftigkeit“ <sup>43</sup> wurde, stieß auf nicht weniger scharfe Kritik, gerade bei der jüngeren Generation. Goethe fand das Ergebnis „abscheulich“, <sup>44</sup> Schiller meinte in einem Brief an August Wilhelm Schlegel, dass Shakespeare vom „traurigen Eschenburg befreit“ <sup>45</sup> werden müsse, auch wenn alle Genannten die Übersetzungen des Braunschweiger Philologen für ihre eigenen Projekte fleißig verwendeten.

Soweit zu den Kontexten und damit zurück zum Thema der durchschossenen Exemplare. Wie arbeitete Eschenburg mit Wielands Ausgabe? Was lässt sich über die Interaktion von Druck und Handschrift sowie über Fragen der ‚Werkherrschaft‘ sagen und lassen sich hieraus Erkenntnisse über Übersetzungspraktiken gewinnen? Zunächst zu den Befunden:

Eschenburg ließ die acht Bände der Wieland-Ausgabe nach den einzelnen 22 übersetzten Dramen aufteilen, so dass er genau 22 durchschossene Bände vorliegen hatte. Die Züricher Bände im Oktav-Format wurden mit Schreibpapier in Quart durchgehend durchschossen (vgl. Abb. 2), so dass jeder Druckseite eine Schreibseite zugeordnet wurde. Die Vakattseiten sind dabei also größer als die Durchschussseiten, sie dominieren *materialiter* den Druck. Immer wieder nutzt Eschenburg diesen Platz vollständig aus (vgl. Abb. 3). Bei der Durchsicht fällt jedoch auf, dass die Bände in sehr unterschiedlichem Umfang annotiert wurden. So beschreibt Eschenburg im Fall des *St. Johannis Nachts-Traums* fast jede Vakattseite, der *Hamlet* ist dagegen nahezu unkommentiert.

Kleinere Änderungen und Korrekturen fügte Eschenburg auch *inter lineas* in den Druck ein. Hin und wieder streicht er die eigene Handschrift durch, korrigiert und ergänzt sehr sauber. Zur Markierung von Ergänzungen wählt er relativ konsequent ein Raute-Zeichen.

<sup>40</sup> Eschenburg, *Willhelm Shakespears Schauspiele*, Bd. 1, Vorbericht zu der ersten Auflage [unpaginiert].

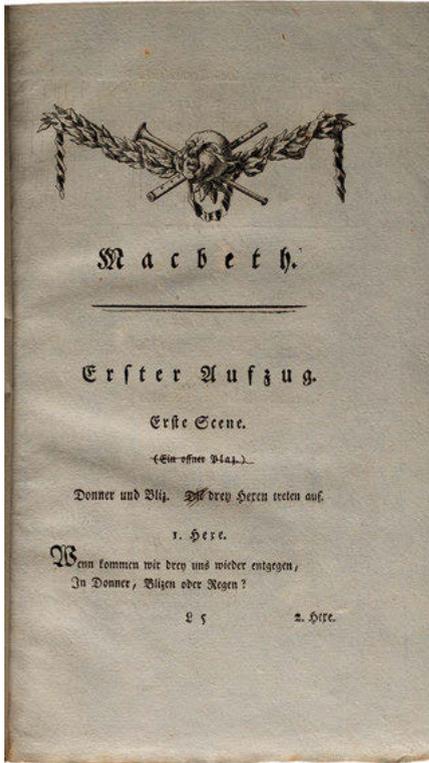
<sup>41</sup> Vgl. Eschenburgs Beitrag im *Brittischen Museum für die Deutschen* (Band IV, 1779), zitiert nach Roder 2013, 271.

<sup>42</sup> Kinzel 2021, 27.

<sup>43</sup> Gundolf 1911, 282; zu Gundolfs Urteil über Eschenburg vgl. Kinzel 2021, 17–18.

<sup>44</sup> WA IV, 2, 4.

<sup>45</sup> Menzel 2009, 94.



**Abb. 2:** Titelblatt zu Wieland, *Shakespear Theatralische Werke* (HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 718–739), Durchschussexemplar *Macbeth*.

Außerdem fällt auf, dass er neu formulierte Regieanweisungen auf den Vakatsseiten durch Unterstreichungen markiert. Beziehen sich alle diese genannten Notizen auf die Übersetzung, die offenbar aus dem Vergleich der Vorlage mit Wielands Version hervorgehen, nutzt Eschenburg die durchgeschossenen Seiten auch für gelehrte Anmerkungen. Insgesamt bestätigt sich der Eindruck, dass Eschenburg Wielands Übersetzung mit der englischen Vorlage Wort für Wort abgeglichen hat.<sup>46</sup> Doch nicht bei allen Stücken schaltet er sich handschriftlich als korrigierende ‚Figur des Dritten‘ ein. Zeitmangel oder vollkommenes Einverständnis mit Wielands Fassung sind eher nicht anzunehmen. Vergleicht man nämlich z. B. den kaum kommentierten *Hamlet*

<sup>46</sup> Problematisch bleibt die Frage, welche Shakespeare-Ausgaben beide Übersetzer jeweils vorliegen hatten; vgl. hierzu auch Hiltcher 1993, 28–29, der durch die Auswertung der gedruckten und handschriftlichen Bücherverzeichnisse Eschenburgs zeigen kann, dass dieser die Johnson-Ausgabe von 1773 auf jeden Fall besaß. Er verlieh sie an Lessing und verkaufte sie 1780 an die Wolfenbütteler Bibliothek. In seiner Shakespeare-Monographie (*Ueber W. Shakspeare*, Zürich 1787) betont Eschenburg außerdem die Verwendung der Johnson-Ausgabe für die ersten Bände der Übersetzung („Dazu kommt, daß mich der Gebrauch, den ich bey den ersten Bänden meiner Uebersetzung von dieser Ausgabe gemacht habe, allzuoft von ihrer Unzulänglichkeit [...] überzeugt hat.“ [Lessing, *Ueber W. Shakspeare*, 368–369]). Möglicherweise zog er für die weitere Arbeit andere Ausgaben heran. Für die Hinweise danke ich Herrn Dr. Till Kinzel.

1. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 2. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 3. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 4. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 5. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 6. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 7. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 8. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 9. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 10. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 11. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 12. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 13. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 14. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 15. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 16. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 17. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 18. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 19. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 20. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 21. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 22. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 23. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 24. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 25. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 26. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 27. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 28. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 29. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 30. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 31. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 32. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 33. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 34. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 35. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 36. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 37. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 38. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 39. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 40. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 41. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 42. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 43. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 44. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 45. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 46. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 47. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 48. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 49. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 50. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 51. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 52. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 53. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 54. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 55. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 56. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 57. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 58. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 59. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 60. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 61. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 62. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 63. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 64. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 65. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 66. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 67. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 68. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 69. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 70. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 71. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 72. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 73. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 74. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 75. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 76. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 77. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 78. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 79. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 80. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 81. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 82. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 83. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 84. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 85. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 86. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 87. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 88. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 89. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 90. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 91. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 92. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 93. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 94. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 95. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 96. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 97. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 98. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 99. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.  
 100. Scene. Die Leinwand aus, Leinwand, die Leinwand so hoch aus.

246 Das Trauerspiel, Sechste Scene. (\*)  
 [Bemerkung sich in die Heide.]  
 Donner und Bliz. Die drei Herren treten auf, und begegnen der Heate.  
 Heate beschuldigt die drei Schwestern, daß sie sich eigenmächtig unterfangen, den Macbeth durch räthselhafte Verheißungen zu verführen, ohne sie, als ihre Verführerinnen, davon Bußgeld nehmen zu lassen. Sie bezieht sie hierauf auf Abwegen an den Acherontischen Brunnen, und bezieht ihnen, alle ihre Gesäfte und Zauber-Materialien bereit zu halten; sie selbst, sagt sie, sey im Begriff gewisse Dinge aus dem Mond zu holen, durch deren magische Anberührung sie gesonnen sey, so künstliche Phantomen vor Macbeths Augen zu bringen, daß er, zu seinem Bedenken von ihnen betrogen, in tödtlicher Eitelkeit, sich über alle Zufälle des Glücks und den Tod selbst hinweggesetzt glauben werde. Hierauf löst man eine Quant und einen Gesang. Heate sagt, daß ihr kleiner Spiritus familiaris sie abtruffe, und die Zauberkränne fliegen allerseits davon.  
 (\*) Diese sind die erste Scene des zweiten Aufzuges des Macbeth in der ersten Ausgabe zu Leipzig. Sie wurden so stark überarbeitet, daß man sie nicht mehr als ursprüngliche Stücke mit dem Namen der Verfasser annehmen kann.

Abb. 3: Von Eschenburg annotierte Vakatsseite in Wieland, Shakespear Theatralische Werke (HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 718-739), Macbeth 1,6.

mit der gedruckten Neufassung sind starke Abänderungen, zum Teil nahezu Neuübersetzungen (u. a. des berühmten Monologs III,1) erkennbar.<sup>47</sup> Offenkundig war Eschenburg hier mit Wielands Fassung so unzufrieden, dass er gleich von vorne ansetzte. Damit wird aber auch klar, dass wir es bei dem durchschossenen Wieland nur mit einer Bearbeitungsstufe zu tun haben. Zwischen Durchschuss und (Neu-)Druck muss eine weitere, nicht erhaltene Reinschrift liegen. Das zeigt sich auch bei der *Macbeth*-Übersetzung (Band VI, Zürich 1765: *Das Trauerspiel, vom Macbeth*), die ich abschließend vorstellen möchte.

### **Macbeth zwischen Handschrift und Druck**

Dreh- und Angelpunkt bei den Übersetzungen des schottischen Dramas von Bürger bis Schiller und Schlegel, die stets von heftigen literaturpolitischen Auseinandersetzungen begleitet wurden, waren die Hexenszenen. Das Problem der kulturellen und sprachlichen Übersetzbarkeit dieser volkstümlichen Schauerelemente – zu Shakespeares Zeiten war der Status von Hexerei und Magie freilich ein ganz anderer als um 1800 – stand im Zentrum der Debatten. Auch die metrische Form und das oft lautmalerische, numinose Geheimvokabular stellten dabei Schwierigkeiten dar. Wieland selbst äußerte sich bei aller Sympathie für das Wunderbare gespalten über die „abenteuerliche[n]“ Hexenszenen, die er als „Extravaganzien“<sup>48</sup> des englischen Geschmacks wertete. Zum Beispiel: Auf die Eröffnungsfrage der ersten Hexe in der ersten Heidezene (I,1) („WHEN shall we three meet again | In thunder, lightning, or in rain?“<sup>49</sup>) antwortet die zweite Hexe mit der ersten Prophezeiung, dem Schlachtsieg Macbeths: „When the hurly-burly’s done, | When the battle’s lost and won“.<sup>50</sup> Wieland übersetzt:

Erste Hexe.

Wenn kommen wir drey uns wieder entgegen,  
In Donner, Blizen oder Regen?

Zweite Hexe.

Wenn das Mordgetümmel schweigt,  
Und der Sieg den Aufruhr beugt.<sup>51</sup>

In einer Anmerkung auf derselben Seite stellt Wieland diesen Vers als besondere Herausforderung für die Übersetzung dar:

---

<sup>47</sup> Pirscher 1960, 240–241 hat in einem präzisen Vergleich herausgearbeitet, dass Wieland den Monolog sehr frei und sinngemäß übersetzt. Dagegen übersetzt Eschenburg gemäß philologischer Treue; er versucht, die Syntax wiederzugeben und behält die Bilder und Metaphorik weitgehend.

<sup>48</sup> Wieland, *Macbeth*, 170–177.

<sup>49</sup> Shakespeare, *Macbeth*, 393.

<sup>50</sup> Shakespeare, *Macbeth*, 393.

<sup>51</sup> Wieland, *Macbeth*, 170.

Aller Zeit und Mühe ungeachtet, die man auf diese abentheurliche Hexen-Scenen verschwendet hat, ist es doch nicht möglich gewesen, das Unförmliche, Wilde und Hexenmäßige des Originals völlig zu erreichen, zumal da der Reim nothwendig beybehalten werden mußte. So hat man z. Ex. hier in diesen zwei Zeilen sich begnügen müssen, den blossen Sinn der Worte auszudrücken; denn wer wollte den Ausdruck und Schwung dieser Verse deutsch machen können: *When the hurly-burly's done/ When the battle's lost and Won.*<sup>52</sup>

Mit diesem Kommentar regt Wieland aber geradezu zur Revision an. Die weiße Seite gegenüber der Heideszene im Durchschussexemplar eröffnet Eschenburg den nötigen Raum zum Korrigieren und Experimentieren: Er streicht Wielands Verse zunächst energisch mehrfach durch. Aber wie lässt sich der „Schwung“<sup>53</sup> der englischen Verse besser, näher am Original (im trochäischen Tetrameter) orientiert, ausdrücken? Eschenburg hat offenbar keine rechte Idee, das onomatopoetische „hurly-burly“<sup>54</sup> (eigentlich in der Bedeutung von ‚Aufruhr‘) bleibt als irritierender Fremdausdruck hier in der Handschrift unübersetzt stehen (vgl. Abb. 4: „Wenn das hurly burly vollbracht“).

Den folgenden Vers übersetzt Eschenburg näher am Wortlaut Shakespeares, indem er das Oxymoron beibehält: „Wenn verlorn und gewonnen die Schlacht“ (vgl. Abb. 5). Zugleich versucht er den von Wieland geforderten „Schwung“<sup>55</sup> durch metrische Änderungen abzubilden. Mittel der Wahl ist der Knittelvers, während Wieland den jambischen Vierheber verwendet. Interessant ist, dass Eschenburg dann am Ende für die Drucklegung doch wieder auf Wielands „Mordgetümmel“ zurückgreift (vgl. Abb. 5: „Wenn das Mordgetümmel vollbracht“).

Das Durchschussexemplar ist hier also eine Zwischenstufe, ein Aggregatzustand der Bearbeitung auf dem Weg zum Druck. Von einem hybriden ‚Werk‘ lässt sich nur bedingt sprechen. Das Telos ist der Druck, die Handschrift bleibt rein funktional. Noch ein zweiter Eingriff fällt auf. Wieland spart das berühmte, leitmotivisch eingesetzte Couplet „Fair is foul, and foul is fair“<sup>56</sup> (auch in I,3 von *Macbeth* selbst gesprochen) einfach aus. Die magische Formel, die die Hexen vor dem Abflug durch die Nebelschwaden über der Heide gemeinsam sprechen und die allen rationalen Prinzipien wie dem Satz vom Widerspruch entgegenläuft, scheint dem aufgeklärten Übersetzer gegen den Strich zu gehen. Inkommensurables und Ambiguität, die „Atmosphäre der Ungewissheit [...], wo die Grenzen zwischen gut und böse [...], real und imaginär brüchig werden“,<sup>57</sup> finden „vor Wielands klassizistischer Empfindlichkeit“<sup>58</sup> wenig Gnade und werden daher u. a. an dieser Stelle ausgeblendet. „Auf, und durch die Nebel-Luft

52 Wieland, *Macbeth*, 170.

53 Wieland, *Macbeth*, 170.

54 Shakespeare, *Macbeth*, 393.

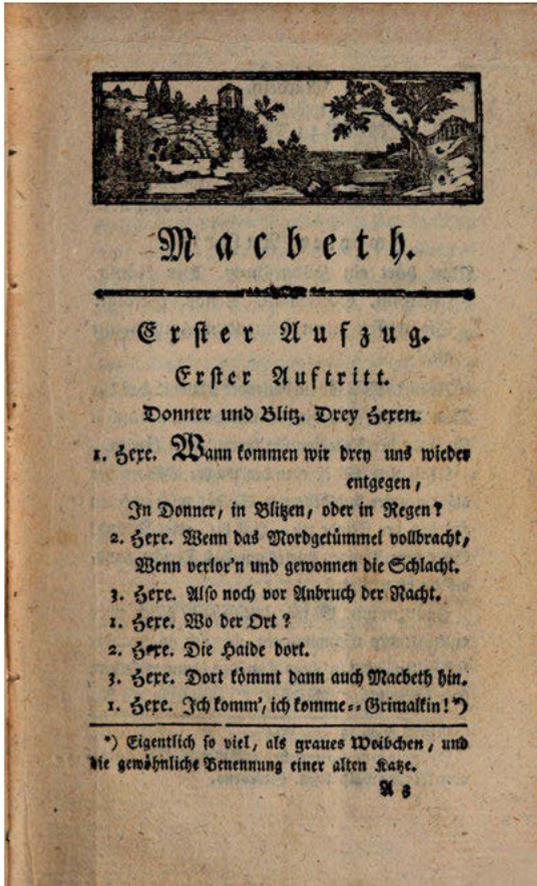
55 Wieland, *Macbeth*, 170.

56 Shakespeare, *Macbeth*, 396.

57 Schültig 2009, 559.

58 Wieland, *Shakespeares theatralische Werke*, hg. von Stadler, 575 (Nachwort).





**Abb. 5:** [Eschenburg], *Willhelm Shakespears Schauspiele*, Bd. 12 (BSB München, P. o. angl. 364 g-12), [5].

davon!“ heißt es lediglich.<sup>59</sup> Der Philologe Eschenburg kann dies nicht durchgehen lassen. Er markiert die Ergänzung im Text wie üblich mit einem Rautezeichen und notiert auf der Vakantseite direkt auf Höhe des Drucks seinen wortnahen Übersetzungsvorschlag, der das moralische Bedeutungsspektrum des Gegensatzpaares „foul“ – „fair“ zwangsläufig reduziert: „Schön ist häßlich; häßlich schön; / Laßt durch Dampf und Nebel uns gehen“.<sup>60</sup> Wielands Leerstelle fordert ihn jedoch zu einer Erklärung des Verses auf. Im Druck, nicht im Durchschussexemplar, folgt eine Erläuterung in einer Fußnote: „Die Rede ist vom Wetter“<sup>61</sup> – Eschenburg denkt an I,3, wo dies tatsächlich der Fall ist. Bei genauer Musterung des durchgeschossenen *Macbeth* stößt man

<sup>59</sup> Wieland, *Macbeth*, 170.

<sup>60</sup> Auch hier zeigt der Blick in die Druckfassung, dass nochmals geringfügig geändert wurde. Im Druck heißt es: „Schön ist häßlich; häßlich, schön; | Laßt uns durch Dampf und Nebel gehn“ (Eschenburg, *Macbeth*, 6).

<sup>61</sup> Eschenburg, *Macbeth*, 6.

immer wieder auf ähnliche Fälle, bei denen Eschenburg durch Abgleich identifizierte, ausgelassene Verse ergänzt, offensichtliche Fehler korrigiert oder Notizen für seine Anmerkungen anfertigt. Mir scheint es dabei so zu sein, dass – wie bereits in I,1 gesehen – gerade die Kommentare Wielands, in denen er auf Übersetzungsschwierigkeiten hinweist, Eschenburg motivieren. Dies betrifft weiterhin vor allem Hexen-Szenen: In II,5 (6) tritt die ‚Göttin der Magie‘ Hekate auf. Ihre Scheltrede in jambischen Vierhebern an die Hexen, eigenmächtig gehandelt und Chaos gestiftet zu haben („[...] How did you dare | To trade and traffic with Macbeth, | In riddles and affairs of death“<sup>62</sup>) paraphrasiert Wieland lediglich. Es sei unmöglich, so die Anmerkung, diese Verse „in irgend eine Sprache zu übersezen“, denn, so die Kritik Wielands an Shakespeare, das Metrum habe die „gräßliche und hexenmäßige Anmuth“<sup>63</sup> zerstört – wiederum eine Steilvorlage für Eschenburg, der sich auf der Vakatsseite hier mit einer metrischen Übersetzung regelrecht austobt (vgl. Abb. 6).

## Werkstatus und Medienkonkurrenz

Ich komme zu einem kurzen Fazit: Das Durchschießen von Drucken und handschriftliche Annotation der Vakatsseiten sind gängige Praktiken in der Frühen Neuzeit. Dient die handschriftliche Befüllung von durchschossenen Schreibkalendern dem Besitzer oft der Dokumentation von individuellen Lebensereignissen, so erfüllen Durchschuss-exemplare im professionellen Kontext – sei es im akademischen Unterricht oder in der Buchproduktion – pragmatische Zwecke. Autoren korrigieren so ihre Werke für verbesserte Zweitaufgaben, Philologen wie der Übersetzungskorrektor Eschenburg treten als ‚Autoren dritter Ordnung‘ in Erscheinung. Werkstatus haben die Wolfenbütteler Durchschussexemplare nicht, eine eigentliche Medienkonkurrenz zwischen Handschrift und Buch ist nicht erkennbar.<sup>64</sup> Das Beispiel der annotierten Wieland-Exemplare zeigt vielmehr, dass die Handschrift in der Werkgenese eine dienende, untergeordnete Rolle spielt. Vieles deutet auch darauf hin, dass zwischen Durchschussexemplar und Druck noch eine finale Reinschrift angefertigt wurde. Für eine Ausgabe der Eschenburg-Übersetzung ergäben sich aus dieser Überlieferungssituation komplexe editionsphilologische Fragen.<sup>65</sup> Davon abgesehen: Die Durchschuss-

<sup>62</sup> Shakespeare, *Macbeth*, 480.

<sup>63</sup> Wieland, *Macbeth*, 246.

<sup>64</sup> Feuerstein-Herz 2017 bezeichnet hingegen ein durchschossenes und annotiertes Exemplar von *De Chymico Miraculo* (Basel 1583) als „Werk im Werk“, den Besitzer und Schreiber als „Coautor“ (ebd., 112–114). Diese starke These lädt zur Diskussion ein: Der Besitzer hat hier ein individuelles Exemplar für den eigenen Gebrauch, vielleicht für einen inneren Kreis, beschrieben. Kann dann wirklich von Werk-Charakter gesprochen werden? Zum komplexen Verhältnis von Manuskript und Druck im 18. Jahrhundert vgl. Benne 2015, der hingegen die Bedeutung der Manuskriptkultur bzw. die „wechselseitige Beeinflussung“ (ebd., 164) von Handschrift und Buchdruck betont.

<sup>65</sup> Zur Materialitätsdiskussion in der aktuellen Editionsphilologie vgl. zuletzt Schubert 2010.



exemplare erlauben es, Praktiken des Übersetzens um 1800 zu rekonstruieren. Wir können dem korrigierenden Übersetzer über die Schulter sehen und im Detail beobachten, wie er die leeren Seiten mit sichtlicher Ambition und Akribie füllt. Anders als im Fall der von Petra Feuerstein-Herz untersuchten Durchschussexemplare aus dem 16./17. Jahrhundert ist für die vorgestellten Untersuchungsobjekte keine Relativierung des typographischen Mediums erkennbar.<sup>66</sup> Das Konzept ‚Buch‘ ist um 1800 im „druckpapiernen Weltalter“ (Jean Paul) definitiv und „kompromisslos typografisch gedacht“,<sup>67</sup> die Durchschussexemplare sind kein kollaborativ verfasstes Werk, keine intentional als solche gestalteten „hybride[n] Buchobjekte“,<sup>68</sup> in denen Handschrift und Druck auf einer Hierarchieebene interagieren; allenfalls könnte man von einer intermedialen Arbeitsstufe der Werkgenese sprechen oder von „Vorstufen einer neuen Werkevidenz“,<sup>69</sup> die sich dann aber erst im Druck der Neuauflage manifestiert.

Die Frage nach Autorschaft und Werkkontrolle bleibt dabei relevant – in der bearbeiteten Züricher Ausgabe seiner Übersetzung durch Eschenburg erscheint nämlich Wielands Name nicht mehr. Der Korrektor und ergänzende Übersetzer tritt an die Stelle des Erstübersetzers, dessen Arbeit jedoch weiterhin die Substanz bildet.

## Bibliographie

### Quellen

Estienne, Henri, *Parodiae morales H. Stephani in poetarum veterum sententias celebrioris, totidem versibus gr. ab eo redditas*, [Genf] 1575.

Eschenburg, Johann Joachim, *Ueber W. Shakspeare*, Zürich 1787.

Eschenburg, Johann Joachim, *Verzeichniß derjenigen Bücher aus dem Nachlasse weil. Herrn Geheime-Justizraths und Professors Dr. Joh. Joachim Eschenburg, welche am 7ten October dieses Jahrs und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr [...] auktionmäßig verkauft werden sollen*, Braunschweig 1822.

Eschenburg, Joh[ann] Joach[im], *Willhelm Shakespears Schauspiele*, Bd. 1: *Der Sturm. Ein Sommer-nachtstraum*, Straßburg 1778.

<sup>66</sup> Eine Studie (Fischer 2021) hat dies jüngst am Beispiel Jean Pauls herausgearbeitet: Dass die „handgeschriebenen Bücher[ ]“ als „außergewöhnliche Artefakte, die in einem mimetischen Verhältnis zu gedruckten Büchern und auch Periodika stehen“ (ebd., 38), verstanden werden, verdeutlicht, wie maßgeblich das gedruckte Buch im 18. Jahrhundert ist.

<sup>67</sup> Feuerstein-Herz 2019, 16 bezieht sich auf alchemistische Drucke des 16. Jahrhunderts. Für ihre Untersuchungsobjekte konstatiert sie: „Wie tiefgreifend man den freien Schreibraum nutzen und möglicherweise den Werkcharakter veränder[n] konnte, lässt sich am Beispiel zweier anderer Exemplare fragen. Beide Stücke führen vor Augen, dass das Konzept des ‚Buches‘ im 16. und 17. Jahrhundert nicht kompromisslos typografisch gedacht wurde, sondern auch als hybrides Gebilde von Druck und Handschrift.“

<sup>68</sup> Feuerstein-Herz 2019, 22.

<sup>69</sup> Feuerstein-Herz 2019, 22.

- [Eschenburg, Johann Joachim], *Willhelm Shakespears Schauspiele*, Bd. 12: *Macbeth*, Straßburg 1779. *Goethes Werke*, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, Abtlg. I–IV, 133 Bde. in 143 Teilen, Weimar 1887–1919.
- [Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von], „Simplicissimi wunderliche Gauckel-Tasche. Allen Gaucklern/ Marckschreyern/ Spielleuten/ in Summa allen denen nöhtig und nützlich/ die auf offenen Märckten gern einen Umstand herbey brächten/ oder sonst eine Gesellschaft lustig zu machen haben. Verwunderlich und lustig zusehen“ [1670], in: *Werke II*, hg. von Dieter Breuer (Bibliothek der Frühen Neuzeit 5), Frankfurt a. M. 1997, 333–354.
- Jacobsson, Johann Karl Gottfried, *Technologisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufakturen, Fabriken und Handwerker [...]*, Teil 1 hg. von Otto Ludwig Hartwig, Berlin/Stettin 1781.
- Raabe, Paul (Hg.), *Mein lieber Eschenburg. Lessings Briefe an seinen Braunschweiger Bücherfreund*, Braunschweig 1984.
- Shakespeare, William, *The Plays of William Shakespeare. In Ten Volumes With the Corrections and Illustrations of Various Commentators; to Which Are Added Notes by Samuel Johnson and George Steevens*, Bd. 4: *All's Well That Ends Well, Twelfth Night. Winter's Tale. Macbeth*, London 1773.
- Wieland, Christoph Martin, *Shakespear Theatralische Werke. Aus dem Englischen übersetzt von Herrn Wieland*, 8 Bde., Zürich 1762–1766, hier Bd. 6: *Viel Lermens um Nichts. Das Trauerspiel, vom Macbeth. Die zween edle Veroneser* [1765].
- Wieland, Christoph Martin, *Wielands gesammelte Schriften. Abt. Wielands Übersetzungen*, Bd. 3: *Shakespeares theatralische Werke. Sechster, siebenter und achter Teil*, hg. von Ernst Stadler, Berlin 1911.
- Zeidler, Johann Gottfried (1708), *Buchbinder-Philosophie oder Einleitung in die Buchbinder-Kunst*, Hall im Magdeburgschen.

## Forschungsliteratur

- Berghahn, Cord-Friedrich (2019), „Dichtung, Übersetzung und Philologie im Zeitalter der Aufklärung. Literatur am Braunschweigischen Collegium Carolinum 1750–1800“, in: Renate Stauf u. Christian Wiebe (Hgg.), *Märchenstadt und Parnass. Braunschweiger Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Meine, 9–36.
- Berghahn, Cord-Friedrich/Kinzel, Till (Hgg.) (2013), *Johann Joachim Eschenburg und die Künste und Wissenschaften zwischen Aufklärung und Romantik. Netzwerke und Kulturen des Wissens* (GRM-Beiheft 50), Heidelberg.
- Benne, Christian (2015), *Die Erfindung des Manuskripts. Zur Theorie und Geschichte literarischer Gegenständlichkeit*, Berlin.
- Berns, Jörg Jochen (2005), „Horribilicinefax“, in: Christoph Benjamin Schulz (Hg.), *Daumenkino. The Flip Book Show* (Katalog zur Ausstellung der Kunsthalle in Düsseldorf, 7. Mai–17. Juli 2005), Köln, 26–69.
- Blinn, Hansjürgen (Hg.) (1982), *Shakespeare-Rezeption. Die Diskussion um Shakespeare in Deutschland*, Bd. 1: *Ausgewählte Texte von 1741–1788*, Berlin.
- Blinn, Hansjürgen/Schmidt, Wolf Gerhard (Hgg.) (2003), *Shakespeare – deutsch. Bibliographie der Übersetzungen und Bearbeitungen. Zugleich Bestandsnachweis der Shakespeare-Übersetzungen der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar*, Berlin.
- Bosse, Heinrich (1981), *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit*, Paderborn et al.

- Brendecke, Arndt (2005), „Durchschossene Exemplare‘. Über eine Schnittstelle zwischen Handschrift und Druck“, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 59, 50–64.
- Dröse, Astrid (2017), „Schillers Kampf um den ‚brittischen Aeschylus‘. Die ‚Macbeth‘-Bearbeitung“, in: Peter-André Alt u. Marcel Lepper (Hgg.), *Schillers Europa* (Perspektiven der Schiller-Forschung 1), Berlin/Boston, 146–173.
- Dröse, Astrid (2018), „Schiller zähmt Shakespeare. Der Weimarer ‚Macbeth‘ (1800/1801) im Licht der Kulturtransfer-Forschung“, in: John McCarthy (Hg.), *Shakespeare as German Author. Reception, Translation Theory, and Cultural Transfer* (Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik 90), Leiden, 131–153.
- Dumiche, Béatrice (Hg.) (2012), *Shakespeare und kein Ende? Beiträge zur Shakespeare-Rezeption in Deutschland und in Frankreich vom 18. bis 20. Jahrhundert*, Bonn.
- Feuerstein-Herz, Petra (2017), „Weiße Seiten. Durchschossene Bücher in alten Bibliotheken“, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 11 (4), 101–114.
- Feuerstein-Herz, Petra (2019), „Seitenwechsel. Handschrift und Druck in durchschossenen Buchexemplaren der frühen Neuzeit“, in: Christian Benne u. Carlos Spoerhase (Hgg.), *Materialität: Von Blättern und Seiten* (Kodex. Jahrbuch der Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft 9), Wiesbaden, 9–26.
- Fischer, Tobias (2021), *Die Kunst des Büchermachens: Autorschaft und Materialität der Literatur zwischen 1765 und 1815*, Bielefeld.
- Gerhardt, C. W. (1989), Art. „Durchschuß“, in: *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. 2: *Buck-Foster*, hg. von Severin Corsten, Günther Pflug u. Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller, 2., völlig neubearbeitete Aufl., Stuttgart, 398.
- Gundolf, Friedrich (1911), *Shakespeare und der deutsche Geist*, Berlin.
- Guthke, Karl S. (1984), „Lessing, Shakespeare und die deutsche Verspätung“, in: Wilfried Barner u. Albert M. Reh (Hgg.), *Nation und Gelehrtenrepublik. Lessing im europäischen Zusammenhang*. Beiträge zur internationalen Tagung der Lessing Society (Sonderbd. zum Lessing Yearbook, edition text + kritik), München, 138–150.
- Hiltscher, Michael (1993), *Shakespeares Text in Deutschland. Textkritik und Kanonfrage von den Anfängen bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. 1993.
- Kinzel, Till (2018), „Johann Joachim Eschenburgs Shakespeare zwischen Regelpoetik und Genieästhetik“, in: John McCarthy (Hg.), *Shakespeare as German Author. Reception, Translation Theory, and Cultural Transfer* (Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik 90), Leiden, 75–91.
- Kinzel, Till (2021), „Johann Joachim Eschenburg als Fortsetzer, Überarbeiter und Vollender der Shakespeare-Übersetzung von Christoph Martin Wieland“, in: *Germanisch-romanische Monatschrift* 71 (1), 17–32.
- Kofler, Peter Erwin (Hg.) (2021), „Shakespeare, so wie er ist“. *Wielands Übersetzung im Kontext ihrer Zeit* (Wieland im Kontext – Oßmannstedter Studien 7), Heidelberg.
- Linz, Erika (2002), „The warehouse theory of memory is wrong‘ – Zur Performativität semantischer Wissensstrukturen“, in: Hedwig Pompe u. Leander Scholz (Hgg.), *Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung*, Köln, 282–296.
- McCarthy, John (Hg.) (2018), *Shakespeare as German Author. Reception, Translation Theory, and Cultural Transfer* (Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik 90), Leiden.
- Meise, Helga (2005), „Die ‚Schreibfunktion‘ der frühneuzeitlichen Kalender: Ein vernachlässigter Aspekt der Kalenderliteratur“, in: York-Gothart Mix (Hg.), *Der Kalender als Fibel des Alltagswissens* (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 27), Tübingen, 1–15.
- Menzel, Friedrich (2009), *Schillers Bibliothek. Versuch einer Rekonstruktion*, Weimar.
- Moeschlin, Kathrin (o. J.) (Stiftsarchiv St. Gallen), „Ad fontes. Training Schreibkalender“, <https://www.adfontes.uzh.ch/386000/> (Stand: 10.02.2022).

- Müller, Jan-Dirk (1988), „Der Körper des Buchs. Zum Medienwechsel zwischen Handschrift und Druck“, in: Hans Ulrich Gumbrecht u. K. Ludwig Pfeiffer (Hgg.), *Materialität der Kommunikation* (stw 750), Frankfurt a. M., 203–217.
- Nenon, Monika (2005), *Aus der Fülle der Herzen. Geselligkeit, Briefkultur und Literatur um Sophie von La Roche und Friedrich Heinrich Jacobi*, Würzburg.
- Olk, Claudia (2021), „die angenehmsten, lehrreichsten Geschäfte und Erholungen meines Lebens‘. J. J. Eschenburg und der deutsche Shakespeare“, in: Peter Erwin Kofler (Hg.), „*Shakespeare, so wie er ist*“: *Wielands Übersetzung im Kontext ihrer Zeit* (Wieland im Kontext – Oßmannstedter Studien 7), Heidelberg, 297–318.
- Pirscher, Manfred (1960), *Johann Joachim Eschenburg. Ein Beitrag zur Literatur- und Wissenschaftsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, Münster.
- Roder, Carolin (2013): „Der treue Sammler. Eschenburg und die Tücken der Shakespeare-Übersetzung“, in: Cord-Friedrich Berghahn u. Till Kinzel (Hgg.): *Johann Joachim Eschenburg und die Künste und Wissenschaften zwischen Aufklärung und Romantik. Netzwerke und Kulturen des Wissens* (GRM-Beiheft 50), Heidelberg, 267–282.
- Samida, Stefanie/Eggert, Manfred K. H./Hahn, Hans Peter (Hgg.) (2014), *Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen – Konzepte – Disziplinen*, Stuttgart.
- Schmitz-Emans, Monika (Hg.) (2019), *Literatur, Buchgestaltung und Buchkunst. Ein Kompendium*, Berlin/Boston.
- Scholz, Susanne/Vedder, Ulrike (Hgg.) (2018), *Handbuch Literatur & Materielle Kultur* (Handbücher zur kulturwissenschaftlichen Philologie 6), Berlin/Boston.
- Schubert, Martin (Hg.) (2010), *Materialität in der Editionswissenschaft*, Berlin/New York.
- Schültig, Sabine (2009), „Die späten Tragödien“, in: Ina Schabert (Hg.), *Shakespeare-Handbuch. Die Zeit – Der Mensch – Das Werk – Die Nachwelt*, 5. Aufl., Stuttgart, 523–567.
- Schulz, Christoph Benjamin (2015), *Poetiken des Blätterns* (Literatur – Wissen – Poetik 4), Hildesheim/Zürich/New York.
- Spoerhase, Carlos (2007), „Was ist ein Werk? Über philologische Werkfunktionen“, in: *Scientia Poetica* 11, 276–344.
- Tersch, Harald (2008), *Schreibkalender und Schreibkultur. Zur Rezeptionsgeschichte eines frühen Massenmediums*, Graz/Feldkirch.
- Wenzel, Manfred/Zaharia, Mihaela (2012), „Schriften zur Morphologie“, in: Manfred Wenzel (Hg.), *Goethe-Handbuch, Supplemente* Bd. 2: *Naturwissenschaften*, Stuttgart/Weimar, 6–80.
- Wirth, Uwe (2004), „Die Schreib-Szene als Editions-Szene. Handschrift und Buchdruck in Jean Pauls ‚Leben Fibels‘“, in: Martin Stingelin (Hg.), „*Mir ekelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum*“. *Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte* (Zur Genealogie des Schreibens 1), München, 156–174.

## Bildnachweise

- Abb. 1: [Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von], *Der Aus dem Grab der Vergessenheit wieder erstandene Simplicissimus [...]*, Nürnberg 1695 (BSB München, Rar. 4597–3), S. 697.
- Abb. 2–4: Wieland, Christoph Martin, *Shakespeare Theatralische Werke. Aus dem Englischen übersetzt von Herrn Wieland*, 8 Bde., Zürich 1762–1766, hier Bd. 6: *Viel Lermens um Nichts. Das Trauerspiel, vom Macbeth. Die zween edle Veroneser* [1765] (Durchschussexemplar *Macbeth*, HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 718–739).
- Abb. 5: [Eschenburg, Johann Joachim], *Willhelm Shakespears Schauspiele*, Bd. 12: *Macbeth*, Straßburg 1779 (BSB München, P. o. angl. 364 g-12).

Abb. 6: Wieland, Christoph Martin, *Shakespear Theatralische Werke. Aus dem Englischen übersetzt von Herrn Wieland*, 8 Bde., Zürich 1762–1766, hier Bd. 6: *Viel Lermens um Nichts. Das Trauerspiel, vom Macbeth. Die zween edle Veroneser* [1765] (Durchschussexemplar *Macbeth*, HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 718–739).

Tim Sommer

# Shakespeare zwischen Handschrift und Druck

## Frühneuzeitliche Autorschaft und forensische Philologie

Im Jahr 2005 tauchte in New York ein ungewöhnliches Exemplar eines Schlüsselwerks der Naturwissenschaftsgeschichte auf. Bei dem Buch handelte es sich allem Anschein nach nicht allein um eine Erstausgabe von Galileo Galileis 1610 erschienener Abhandlung *Sidereus Nuncius*, sondern um ein einzigartiges Artefakt, in dem Handschrift und Druck auf besonders enge Weise miteinander verbunden waren. Die aus den bis dahin bekannten Exemplaren des Werks vertrauten Kupferstiche von Galileos Mondzeichnungen waren im New Yorker Band durch auf den gedruckten Bögen ergänzte Tuschezeichnungen vertreten, die – so die Vermutung – von Galileos eigener Hand stammten. Auf dem Titelblatt prangte darüber hinaus die autographe Signatur des Autors – ein Umstand, der die Authentizität des Buchs nur noch weiter zu bestätigen und dessen Singularität eindeutig zu markieren schien.

Nachdem der New Yorker *Sidereus Nuncius* von einem international besetzten Gremium unter Beteiligung von Buchwissenschaft, Kunstgeschichte und Materialforschung für echt befunden worden war, wies der britisch-amerikanische Historiker Nick Wilding nach, dass sowohl das gedruckte Buch als auch sein handschriftliches Beiwerk gefälscht war. Ein entscheidender Baustein in seiner Beweisführung war dabei die vorgebliche Originalsignatur Galileos. Beim Abgleich mit historisch verbürgten Widmungen und Unterschriften beobachtete Wilding, dass der Namenszug im New Yorker Exemplar eine auffällige Ähnlichkeit mit derjenigen Signatur aufwies, mit der Galileo im Rahmen seines Inquisitionsprozesses den Widerruf seiner Thesen beurkundet hatte. Allerdings stammt dieser Schriftzug aus dem Jahr 1633 und weicht deutlich von dem Duktus ab, der für Galileo zur Entstehungszeit des *Sidereus Nuncius*, mehr als zwei Jahrzehnte zuvor, charakteristisch war. Wilding geht hier von der Faksimilierung eines Faksimiles aus. Galileos Inquisitionssignatur war spätestens durch ihre Reproduktion in der um 1900 erschienenen Nationalausgabe seiner Werke einem breiteren Publikum als Anschauungsobjekt, und somit auch potenziellen Fälschern als Muster, öffentlich zugänglich.<sup>1</sup> Während es gerade der im New Yorker Exemplar des Buchs vorhandene handschriftliche Zusatz war, der auf den ersten Blick die Echtheit des gedruckten Texts zu belegen schien, handelte es sich bei diesem ironischerweise selbst bloß um die Nachahmung eines durch den Druck verbreiteten Manuskriptoriginals.

Dieser Fall illustriert auf anschauliche Art gleich mehrere Themen, die im Rahmen des vorliegenden Beitrags ausführlicher aufgegriffen werden sollen. Dazu gehört

---

<sup>1</sup> Für die detaillierte Darstellung von Wildings Beweiskette vgl. Wilding 2016, 47–50. Einen komprimierten Überblick über den gefälschten Band und seine Enttarnung bietet Keazor 2016; vgl. auch ausführlicher Keazor 2020.

auf der einen Seite allgemein das Verhältnis zwischen Handschrift und Druck im 17. Jahrhundert. Dieses lässt sich am Beispiel des *Sidereus Nuncius* und seiner zirkulierenden Kopien für das wissenschaftliche Publizieren der Frühen Neuzeit ablesen, soll im Folgenden jedoch anhand der englischen Theaterkultur der Zeit um 1600 – im Speziellen der Figur Shakespeares – erläutert werden. Einen zweiten Überschneidungspunkt zwischen der einleitenden Vignette und dem eigentlichen Gegenstand der folgenden Überlegungen bilden Fragen von Original und Fälschung. Diese werden in beiden Fällen deutlich nach der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch das Auftauchen aufsehenerregender materieller Artefakte virulent und in diesem Rahmen auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Debatten, die sich um Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten bestimmter Verhältnisse zwischen Handschrift und Druck drehen. Während wir es beim New Yorker *Sidereus Nuncius* mit einer zeitgenössischen Fälschung und einer zeitgenössischen Diskussion darüber zu tun haben, steht im zweiten Teil dieses Beitrags ein Fall im Mittelpunkt, bei dem im 18. Jahrhundert gefälschte Manuskripte und mit gefälschten Marginalien versehene Bücher auftauchten, die der Figur Shakespeare zugeschrieben wurden und bald darauf unter Zuhilfenahme drucktechnischer Reproduktionsverfahren falsifiziert werden konnten.

Im folgenden ersten Abschnitt werden zunächst einige Relationen zwischen Handschrift und Druck umrissen, die für die Medienkultur der englischen Renaissance charakteristisch sind. Der sich daran anschließende und etwas ausführlichere zweite Teil handelt von den Nachwirkungen dieser Relationen im späten 18. Jahrhundert, als die Authentizitätsansprüche, die mit vermeintlichen Shakespeare-Artefakten verbunden sind, unter anderem unter Rückgriff auf historisches Wissen über die Manuskript- und Druckkultur der Zeit um 1600 auf den Prüfstand gestellt werden. Den Flucht- und Endpunkt des Beitrags bilden einige abschließende Bemerkungen zu einer Methode, die in beiden Fällen – der Fälschung Galileos wie derjenigen Shakespeares – die Grundlage für die jeweiligen Deauthentifizierungen gebildet hat. Gemeint ist damit die Methodik einer ‚forensischen‘ Philologie als Praxis des systematischen Abgleichs von Handschriften und gedruckten Artefakten ebenso wie als Praxis der Rekonstruktion der zwischen Handschrift und Druck – oder, allgemeiner gesagt, Handschrift und ihrer technischen Replikation – bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse.

### **(Shakespeare-)Handschrift und/im Druck (um 1600)**

Wie stellen sich Handschrift, Druck sowie die Beziehung zwischen diesen beiden Medienkonfigurationen um 1600 dar? Um noch einmal kurz auf das Galileo-Beispiel zurückzukommen: Der New Yorker *Sidereus Nuncius* hat seinerzeit vor allem deshalb Aufsehen erregt, weil er zu zeigen schien, wie Galileo seine Illustrationen der Mondoberfläche händisch in einen mit Platzhaltern für die geplanten Kupferstiche versehenen Druckbogenw einfügte, während das Buch durch den Druck ging. Die Andeutung gerade dieser Simultaneität von Mechanischem und Manuellem machte das Artefakt

zu einem unikalen Gegenstand mit einem seiner vermeintlichen historischen Bedeutung entsprechenden Marktwert. Die buchwissenschaftliche Forschung, die im Zuge der (De-)Authentifizierung des Exemplars entstanden ist, hat detailliert herausgearbeitet, in welchen kurzen Abständen aus Galileos handschriftlichen Aufzeichnungen ein gedrucktes Buch wurde, dass er noch Beobachtungen anstellte, als ein Teil des Texts schon gesetzt war, und überhaupt wie eng Galileo mit seinen Druckern zusammengearbeitet hat.<sup>2</sup>

Im Fall Shakespeares kann von einer solchen Kollaboration kaum die Rede sein. Während die frühneuzeitliche Naturwissenschaft schon früh auf den Druck als Verbreitungstechnik setzt, sind die beiden Hauptmedien des englischen Theaters um 1600 Handschriftlichkeit und Mündlichkeit. Von Shakespeares Umgang mit Schauspielern und Theatermanagern ist einiges bekannt, von einem intensiven Kontakt mit Druckern oder Verlegern hingegen nichts.<sup>3</sup> Über das Verhältnis zwischen Handschrift und Druck lassen sich dennoch auch im Zusammenhang mit Shakespeare einige Überlegungen anstellen, die im Folgenden überblicksartig auf drei Aspekte fokussiert werden sollen: (1) Autographe und Probenentwürfe; (2) Manuskripte und Drucklegung; (3) Lektürepraktiken und Annotationstechniken.

Von Shakespeare selbst ist, ähnlich wie von vielen seiner Dramatikerkollegen, nur wenig handschriftliches Material erhalten geblieben. Es handelt sich in seinem Fall um eine kleine Anzahl von Originalunterschriften und bloß ein einziges literarisches Textfragment, das die Forschung ihm mittlerweile – und noch immer nicht vollständig einstimmig – zuschreibt: In dem um die Jahre 1601 bis 1604 von einem Autorenkollektiv verfassten Drama *Sir Thomas More* wird eine erhaltene Szene von einigen Expertinnen und Experten als handschriftliche Arbeit Shakespeares angesehen (vgl. Abb. 1).<sup>4</sup> Die Seltenheit überlieferter Dramenhandschriften der elisabethanischen und jakobäischen Zeit erklärt sich vor allem daraus, dass Manuskripte in der von Schnellebigkeit gekennzeichneten Theaterkultur jener Jahre nicht affektiv oder auratisch aufgeladen, sondern zweckrational und funktional konnotiert waren. Sie sind also keine Sammlerstücke, sondern in erster Linie Gebrauchsgegenstände – das heißt Arbeits- und Einstudiermaterialien für den eigentlichen Zweck der szenischen Aufführung – gewesen.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Needham 2011.

<sup>3</sup> Die neuere Shakespeare-Forschung betont dennoch seine engen Verbindungen nicht nur zum Theater, sondern auch und gerade zur Welt des Buchdrucks (vgl. hierzu beispielhaft Cheney 2008; Erne 2013); eine allgemeinere Einführung zu aktuellen buchgeschichtlichen Perspektiven auf Shakespeare bietet Knight 2017.

<sup>4</sup> Vgl. hingegen kritisch zur Autorschaftszuschreibung Shrank/Werstine 2021, die daneben auch einen Überblick über den dürftigen Materialbestand geben und in den Theater- und Druckpraktiken der Zeit liegende Gründe dafür erläutern; vgl. Howard-Hill (Hg.) 1989 für eine Zusammenstellung kritischer Positionen zur Autorschaft des handschriftlichen Textfragments.

<sup>5</sup> Mit der Rarität historischen Manuskriptmaterials der Zeit hängt später auch die Tatsache zusammen, dass die sich im 18. Jahrhundert formierende Shakespeare-Philologie in Ermangelung der tatsächlichen Handschriften die frühen Drucke der Stücke gleichermaßen als Abschriftvarianten versteht – was in

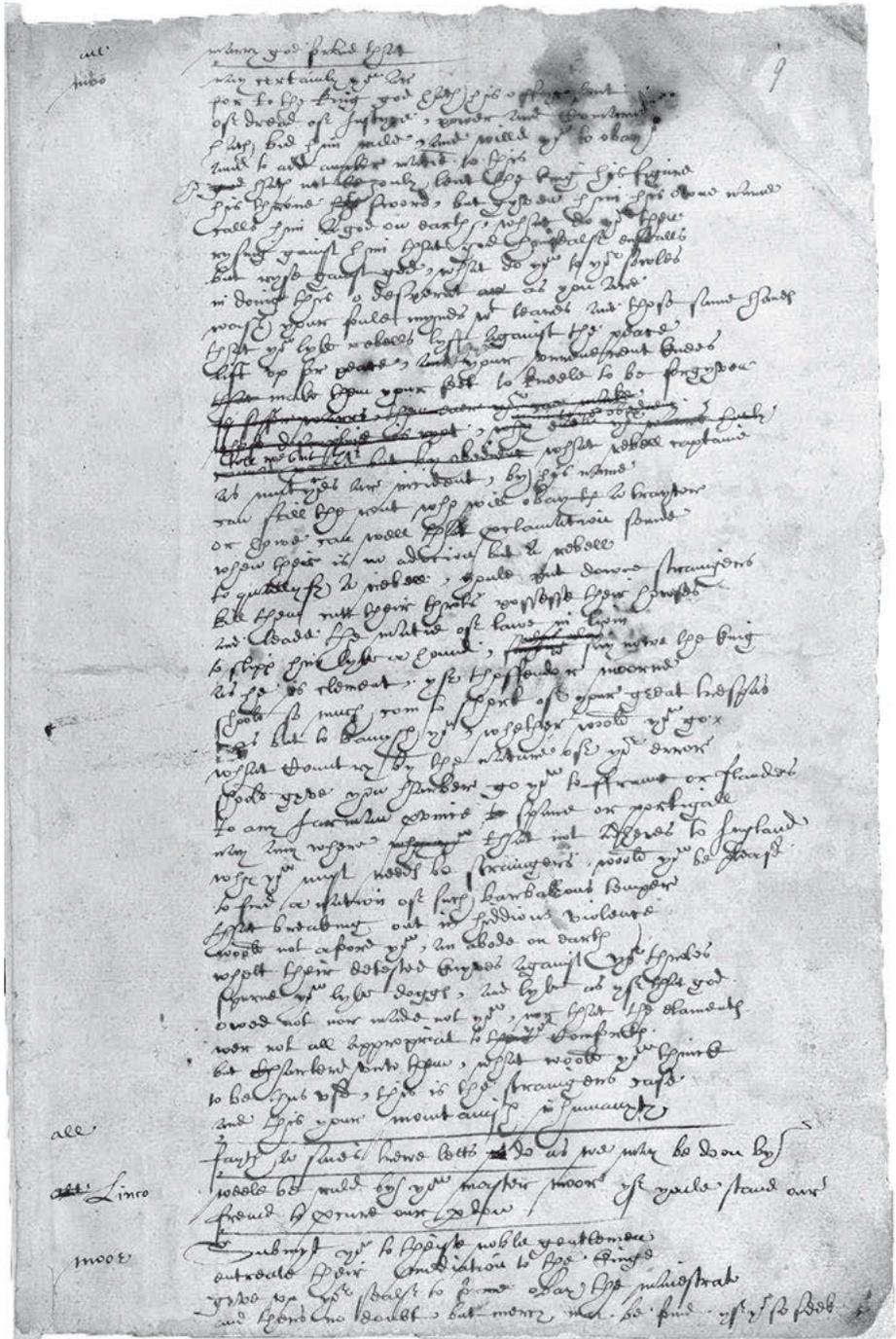


Abb. 1: (Vermutliche) Handschrift Shakespeares, in: *The Booke of Sir Thomas More* (British Library London, Harley MS 7368), fol. 9r.

Die unmittelbaren Adressaten für Shakespeares Handschriften waren also die Schauspieler. Dramentexte wurden handschriftlich vervielfältigt und in Auszügen für die jeweiligen Rollen zirkuliert, wobei die Grenzen zwischen individueller und kollektiver Autorschaft oft verschwammen. Von einer durch das literarische Manuskript abgesicherten „Werkherrschaft“<sup>6</sup> oder „Werkpolitik“<sup>7</sup> im modernen Sinn kann also in diesem Zusammenhang noch keine Rede sein. Dies hat die Shakespeare-Forschung seit den 1980er Jahren unter dem Einfluss poststrukturalistischer Theoriebildung verstärkt betont. Wie beispielsweise Stephen Orgel bemerkt, ist mit Blick auf die oft kollaborativen Textgenesen der englischen Theaterkultur des frühen 17. Jahrhunderts „the very notion of ‚the author’s original manuscript‘“ bloß „a figment“.<sup>8</sup> Selbst von den als *playhouse manuscripts* oder *playbooks* bezeichneten Gebrauchsmanuskripten sind heute nur noch vereinzelt Exemplare überliefert, ebenso wie von den *foul papers*, den auktorialen Entwurfsschriften von Shakespeares Dramatikerzeitgenossen.<sup>9</sup>

Wenn Shakespeare, im Gegensatz zu Galileo, seine Manuskripte nicht selbst an den Drucker geliefert hat, auf welcher Basis sind dann die Erstdrucke seiner Texte entstanden? Damit sind wir bei der zweiten Station – Manuskripte und ihre Drucklegung – angelangt. Bei einer Reihe von Shakespeares noch zu Lebzeiten gedruckten Stücken handelt es sich um traditionell sogenannte *bad quartos* – also um im Vergleich zu anderen bekannten Versionen der entsprechenden Texte oft kürzere und weniger elaborierte Fassungen. Eine der zahlreichen Theorien zur Entstehung der *bad quartos* geht davon aus, dass diesen stenographische Mitschriften zugrunde liegen, die während Proben oder Aufführungen heimlich entstanden sind.<sup>10</sup> Die Stücke wandern in diesem hypothetischen Szenario also von der Handschrift (dem Autormanuskript) über die Mündlichkeit der Aufführung erneut – diesmal gleichsam als Diktat – in die Handschrift und anschließend in den (nicht-autorisierten) Druck.<sup>11</sup>

---

historischer Perspektive der analytischen Bibliographie mit ihren Praktiken der Kollationierung und genetischen Analyse zum Status einer wissenschaftlichen Disziplin verholfen hat. Die Kernaufgabe der Textkritik wurde damit zugleich das, was der Shakespeare-Herausgeber John Dover Wilson in den 1920er Jahren als die Devise bezeichnete, „[to] creep into the compositor’s skin and catch glimpses of the manuscript through his eyes“ (Wilson 1921, xxx). Wo das kritische Edieren, so Fredson Bowers drei Jahrzehnte nach Wilson, zu einem „attempt to strip the veil of print from a text“ wird (Bowers 1955, 87), geht es also darum, aus dem Sediment des gedruckten Texts ein konjekтуриertes Idealmanuskript zu rekonstruieren (das freilich nicht mehr existiert, und als kohärentes Artefakt wahrscheinlich nie existiert hat).

6 Vgl. Bosse 1981.

7 Vgl. Martus 2007.

8 Orgel 2002, 2; vgl. zu dieser ‚social text‘-Tendenz der jüngeren Forschung neben Orgels zuerst 1981 erschienenem Aufsatz auch Grazia/Stallybrass 1993.

9 Vgl. hierzu überblicksartig Purkis 2015; ausführlicher Blayney 1997; Werstine 2012; Purkis 2016; insbesondere zu Autorschaftsfragen Ioppolo 2006; vgl. allgemeiner Brooks 2000 zum Verhältnis zwischen *playhouse* und *printing house* im englischen Drama der Frühen Neuzeit.

10 Vgl. Woudhuysen 2010, 41.

11 Die klassischen *bad quarto*-Theorien stammen aus der Hochzeit der sogenannten ‚New Bibliography‘ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und sind seit den 1990er Jahren mehrheitlich revidiert

1623, sieben Jahre nach Shakespeares Tod, erscheint mit der *First Folio* die erste umfassende Sammelausgabe seiner Werke. Unter den insgesamt 36 im Band enthaltenen Stücken findet die Hälfte hier zum ersten Mal den Weg in den Druck (darunter Hauptwerke wie *Julius Caesar*, *Macbeth*, *As You Like It* und *The Tempest*). Die bis dahin unpublizierten Texte werden dabei vermeintlich auf Grundlage der, wie das Titelblatt behauptet, „True Originall Copies“ veröffentlicht, womit letztlich die Handschriften der Stücke gemeint sind. Da diese „Copies“ nach dem Druck der *First Folio* verloren gegangen sind, lässt sich aus Sicht der späteren Shakespeare-Forschung nicht mehr zweifelsfrei klären, welcher Manuskripttyp – die ursprünglichen ‚Autorhandschriften‘, die Theatermanuskripte, oder spätere allographe Abschriften – jeweils die textuelle Grundlage für die in der Ausgabe enthaltenen Texte darstellte.<sup>12</sup> Aus kultur- und medienhistorischer Perspektive ist an der *First Folio* hingegen vor allem interessant, dass bereits kurz nach Shakespeares Tod seine individuelle Autorschaft zentralen Stellenwert bekommt und dass diese Entwicklung eng mit Handschrift und Druck verbunden ist: Die „True Originall Copies“ seiner Stücke werden in den 1620er Jahren zu einem Fetischobjekt, das die Autorität des Texts untermauert, während deren Drucklegung in Form einer aufwendigen Folioausgabe Shakespeare gleichzeitig als Autorpersönlichkeit von Rang markiert.<sup>13</sup>

Wenn die Texte schließlich durch den Druck verbreitet und damit verfügbar waren, wie interagierten ihre zeitgenössischen Leserinnen und Leser dann mit ihnen im Modus der handschriftlichen Anmerkung? Dies bringt uns zur Frage nach frühneuzeitlichen Lektürepraktiken und Annotationstechniken, dem dritten und letzten

---

worden (vgl. hierzu beispielsweise Werstine 1990 und Maguire 1996); vgl. Woudhuysen 2010 zum Weg zwischen Manuskript und Druck bei Shakespeare allgemein; vgl. darüber hinaus zur Bedeutung von Manuskriptzirkulation in der englischen Renaissance als Neben- und Gegenwelt zum Buchdruck Love 1993; Marotti 1995; aus vergleichender Perspektive Ezell 2019.

**12** Vgl. Hooks 2016, 369. Die beiden klassischen Studien zur Entstehungsgeschichte der *First Folio* in der Tradition der ‚New Bibliography‘ sind Greg 1955 und Hinman 1963; vgl. Massai 2007 zur aktiven Rolle der Herausgeber Shakespeares als Mittelsmänner zwischen Handschrift und Druck zwischen dem 17. und frühen 18. Jahrhundert.

**13** Mit dieser Aufwertung des Konzepts der Individualautorschaft geht zugleich auch eine Verabsolutierung der Autorintention als letztgültigem editorischen Maßstab einher. In ihrer Vorrede zur *First Folio* („To the great Variety of Readers“) bedauern die beiden Herausgeber John Heminges und Henry Condell die Tatsache, dass Shakespeare nicht selbst den Druck seiner Stücke besorgt hat – um anschließend die Legitimität des von ihnen ‚rekonstruierten‘ Texts zu betonen („It had bene a thing, we confesse, worthie to have bene wished, that the Author himselfe had liv’d to have set forth, and overseen his owne writings; But since it hath bin ordain’d otherwise, and he by death departed from that right, we pray you do not envie his Friends, the office of their care, and paine, to have collected & publish’d them; and so to have publish’d them, as where [before] you were abus’d with diverse stolne, and surreptitious copies, maimed, and deformed by the frauds and stealthes of iniurious impostors, that expos’d them: even those, are now offer’d to your view cur’d, and perfect of their limbes; and all the rest, absolute in their numbers, as he conceived them.“ [Shakespeare, *Mr. William Shakespeares Comedies, Histories, & Tragedies*, fol. A<sub>3</sub>]).

Punkt dieses ersten Abschnitts.<sup>14</sup> Das handschriftliche Kommentieren gedruckter Texte war in England um 1600 eine von der humanistischen Pädagogik mit Nachdruck empfohlene Rezeptionspraxis. In John Brinsleys zuerst 1612 erschienenem Schulmeisterlehrbuch *Ludus Literarius*, einer einschlägigen Quelle der Zeit, heißt es etwa über das Annotieren: „whatsoever difficult words, or matters of speciall observation, [...] [should] be marked out; [...] all such words or things as eyther are hard in the learning of them, or which are of some speciall excellency, or use, worthy the noting“.<sup>15</sup> Zur konkreten Technik des handschriftlichen Auszeichnens von Büchern – „the manner of noting“ – sagt Brinsley weiter: „it is best to note all schoole books with inke; & also all others [...] wherof we would have daily or long practice, because inke will indure: neither will such books be the worse for their noting, but the better, if they be noted with iudgement“.<sup>16</sup> Zu diesem Zeitpunkt gibt es also wenig Anzeichen für das, was William H. Sherman in einer Studie zu Annotationspraktiken in der englischen Renaissance als einen erst später einsetzenden „cult of the clean book“ beschreibt.<sup>17</sup>

Zahlreiche frühe Shakespeare-Drucke weisen handschriftliche Lesespuren auf, wobei diese Marginalien besonders gut für die *First Folio* belegt und erforscht sind. Das Exemplar der Ausgabe, das sich heute im Besitz der Oxforder Bodleian Library befindet, enthält auf dem Vorsatzblatt zwei handschriftliche Verskompositionen, die vermutlich im späten 17. Jahrhundert eingefügt wurden (vgl. Abb. 2). Bei dem zweiten dieser Texte handelt es sich um die Abschrift des Gedichts über das Titelpuffer der Ausgabe, das Shakespeares Zeitgenosse Ben Jonson zur *First Folio* beisteuerte. Die mit den Worten „This Figure, that thou here seest put, | It was for gentle Shakespeare cut“ beginnenden Verse sind in der *First Folio* für gewöhnlich an genau der gleichen Stelle abgedruckt. Im Oxforder Exemplar ging das entsprechende Blatt verloren und einer der späteren Leser – Zugang zu dem Band blieb den damals ausschließlich männlichen Universitätsmitgliedern vorbehalten – hat daraufhin den fehlenden Jonsontext wohl kurzerhand selbst ergänzt. Für vergleichbare Shakespeare-Annotationen des 17. Jahrhunderts gibt es eine Reihe weiterer Beispiele, von simplen Besitzvermerken und Anstreichungen bis hin zu den Textkorrekturen und Kommentaren in einem Exemplar der *First Folio* in der Free Library of Philadelphia, die vor kurzem John Milton zugeschrieben worden sind.<sup>18</sup>

<sup>14</sup> Vgl. zur Annotationspraxis im Zusammenhang von Übersetzung und Didaxe den Beitrag von Shanti Graheli in diesem Band.

<sup>15</sup> Brinsley, *Ludus Literarius*, 46.

<sup>16</sup> Brinsley, *Ludus Literarius*, 46–47.

<sup>17</sup> Sherman 2008, 157; vgl. zu Lektüre- und Anmerkungspraktiken historischer Leserinnen und Leser Shakespeares überblicksartig Brayman Hackel 1999; Mayer 2016; Estill 2021; vgl. Orgel 2015 zu frühneuzeitlichen Annotationstechniken und Jackson 2001 zur Kulturgeschichte der Marginalie allgemein. Wie ein reich mit Anmerkungen versehenes Exemplar von Brinsleys *Ludus Literarius*, das heute in der kalifornischen Huntington Library aufbewahrt wird, zeigt, hat das zeitgenössische Publikum seine Ratschläge gleich anhand seines eigenen Buchs durch die Anbringung von Scholien und Glossen erprobt.

<sup>18</sup> Vgl. zu letzteren Flood 2019.

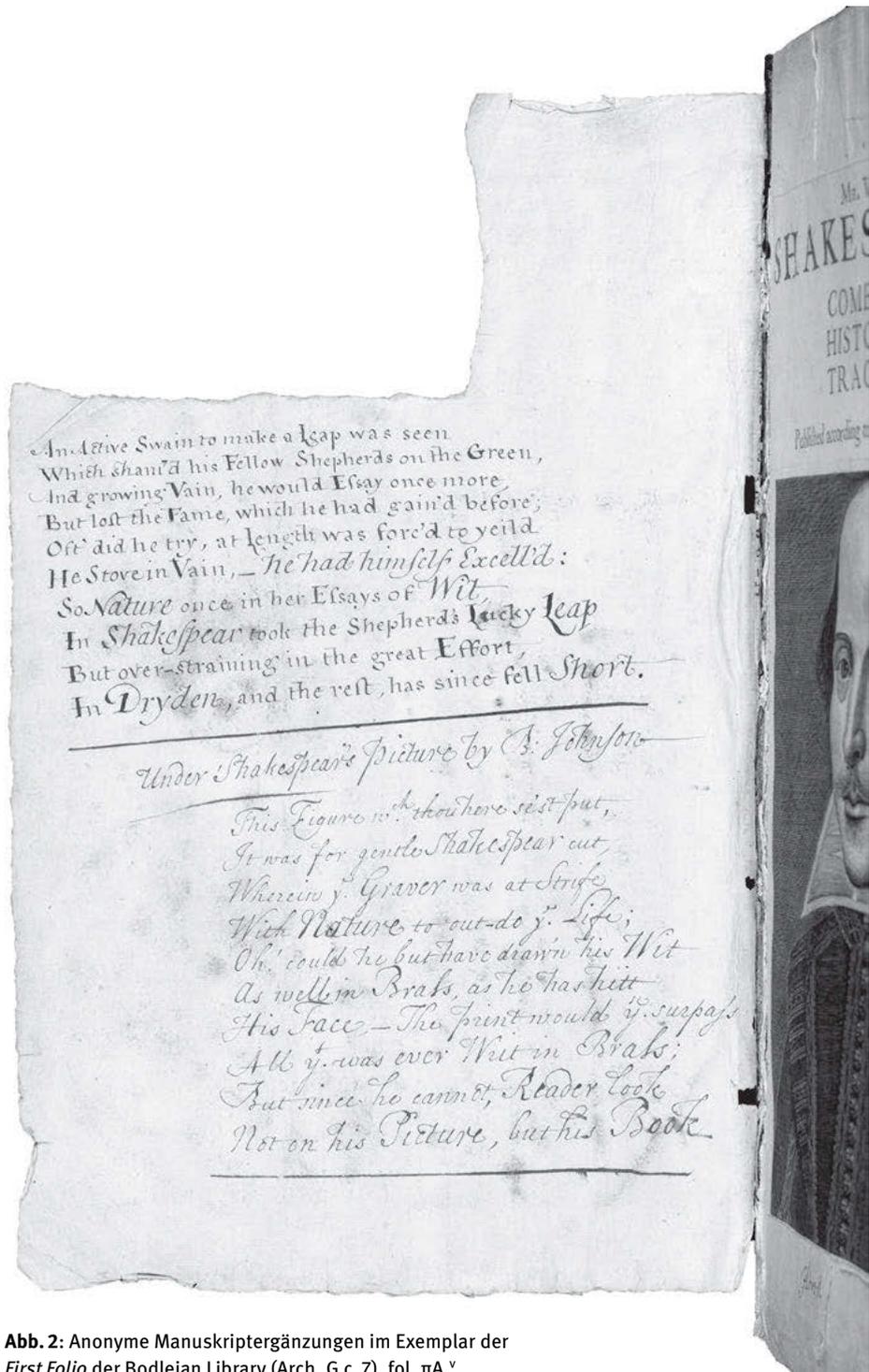


Abb. 2: Anonyme Manuskriptergänzungen im Exemplar der First Folio der Bodleian Library (Arch. G c. 7), fol.  $\pi A_1^v$ .

In diesem Zusammenhang wäre ebenfalls auf eine weitere Art von Annotation hinzuweisen, nämlich nicht bloß auf handschriftliche Kommentare in Shakespeare-Drucken, sondern auch auf Shakespeares eigene handschriftliche Eintragungen in den Büchern fremder Autoren. Allerdings ist heute kein einziges Buch aus Shakespeares Besitz erhalten, ebenso kein einziges, das Manuskriptspuren von seiner eigenen Hand enthielte.<sup>19</sup> Die Frage, welche Texte Shakespeare gekannt und welche Bücher er gelesen hat, ist für die Shakespeare-Forschung seit ihren Anfängen von zentralem Interesse gewesen.<sup>20</sup> Um der philologischen Rekonstruktion seiner vermuteten oder unterstellten intertextuellen Anleihen das Odium der bloßen Konjektur zu nehmen und ihre Plausibilität unter Rückgriff auf historische Realien – das heißt mithilfe konkreter Artefakte und nachweisbarer Lektürespuren – zu untermauern, ist schon früh nach solch annotierten Büchern gesucht worden – jedoch bis heute ohne Erfolg.

### Shakespeares (echte und vermeintliche) Handschrift im Druck (um 1800)

Ende des 18. Jahrhunderts schien sich das Blatt für kurze Zeit gewendet zu haben: Mitte der 1790er Jahre tauchten in London mehrere Dutzend Bücher auf, die angeblich aus Shakespeares ‚Privatbibliothek‘ stammten und verschollen geglaubte Marginalien aus seiner Feder enthielten. Einer dieser Bände war beispielsweise ein 1603 erschienener Nachdruck von Baldassare Castigliones *Libro del Cortegiano* in der Übersetzung von Sir Thomas Hoby. Castigliones Text hatte in der europäischen Renaissance eine starke Wirkung und bereits im 18. Jahrhundert war man sich im Klaren darüber, dass einiges in Shakespeares Stücken (von abstrakten Verweisen bis hin zu konkreten Formulierungen) auf Castiglione zurückgeht, dass Shakespeare also mit dem *Cortegiano* auf die ein oder andere Art vertraut gewesen sein musste.<sup>21</sup> Das unerwartet aufgetauchte und mit handschriftlichen Anmerkungen versehene Exemplar des Buchs füllte also eine Evidenzlücke der zu dieser Zeit im Entstehen begriffenen Shakespeare-Forschung: Einen bis dahin bloß vermuteten Einflussbefund schien es durch die Existenz eines greifbaren Objekts in die Nähe einer verbürgten Tatsache zu rücken. Bei diesem Interpretationsvorgang war die Verbindung zwischen Handschrift und Druck von entscheidender Bedeutung. Zum einen lieferte die gedruckte Ausgabe von Castigliones *Courtier* den vollständigen Intertext und belegte mit ihrer eindeutigen Datierung die Lektüre als historischen Fakt; zum anderen war die intellektuelle

<sup>19</sup> Vgl. Dolven/Keilen 2010, 28.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu als Einführung Barkan 2001; Dolven/Keilen 2010; monographisch Miola 2000. Bulough 1957–1975 liefert eine enzyklopädische Übersicht über Shakespeares Quellen; kondensierte Einleitungen dazu finden sich bei Muir 1978; Gillespie (Hg.) 2004.

<sup>21</sup> Vgl. Burke 1995; vgl. Johnson 1987 und Baldini 1997 beispielhaft für moderne Forschung, die Zusammenhänge zwischen Shakespeares Stücken und Castigliones Text diagnostiziert.

Urheberschaft der Annotationen unmissverständlich durch einen handschriftlichen Besitzvermerk auf dem Titelblatt markiert.

Bei diesem vermeintlichen Handexemplar mit autographen Vermerken Shakespeares handelte es sich allerdings – ebenso wie bei einer ganzen Reihe weiterer zu etwa der gleichen Zeit in Umlauf gebrachter und vorgeblich aus der ‚Shakespeare library‘ stammender Bände – um eine Fälschung, was auch die Zeitgenossen schon früh erkannten. Im Gegensatz zum New Yorker *Sidereus Nuncius* waren hier jedoch zumindest die gedruckten Bücher authentisch; die Annotationen wurden den Originaldrucken dann später hinzugefügt. Wie sehr dem Fälscher daran gelegen war, die historisch brisante Autorschaft der Marginalien kenntlich zu machen, lässt sich in dem heute in der British Library aufbewahrten Castiglione-Exemplar aus dem in der Rückschau recht plumpen Versuch ablesen, Shakespeares Namenszug wo immer möglich unterzubringen und dabei selbst einzelne Notizen separat zu signieren. Bereits dem Shakespeare-Forscher und -Herausgeber Edmond Malone kam diese höchst eigenwillige Annotationspraxis verdächtig vor: „Few scribblers in books“, wendete er kurz nach Auftauchen der betreffenden Bände ein, „think of appropriating their marginal remarks by this kind of subscription to each of them“.<sup>22</sup> Auf dem Titelblatt des *Courtier* taucht die Signatur Shakespeares prominent platziert gleich unter dem Namen Castigliones auf. Auf der Rückseite erscheint sie dann erneut, unter einer zusammenfassenden Erklärung, die – eingeleitet von den Worten „Thys lyttle Booke I have reade with the muche pleasure“ – noch einmal überdeutlich ausbuchstabiert, dass der unterzeichnete Shakespeare das Buch auch tatsächlich gelesen hat.<sup>23</sup>

Diese gefälschten Annotationen sind *eine* Spielart des Handschrift-Druck-Verhältnisses, die für die Shakespeare-Forschung und den Shakespeare-Kult Ende des 18. Jahrhunderts – dem Gegenstand dieses zweiten Abschnitts des vorliegenden Beitrags – relevant wird. Eine andere Dimension von Handschrift im Druck ist mit diesen Annotationen ebenso wie mit weiteren zu dieser Zeit entstandenen Shakespeare-Fälschungen eng verknüpft. Sie steht im Zusammenhang mit den historischen und medienpezifischen Entstehungsbedingungen dieser fabrizierten Objekte. Versteht man unter dem Begriff ‚Fälschung‘ vereinfacht gesagt die als Original ausgegebene

---

<sup>22</sup> Malone, *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers and Legal Instruments*, 337; vgl. ebd., 335–339 für Malones ausführliche Widerlegung des Authentizitätsanspruchs der ‚Shakespeare library‘-Fälschungen. Neben der Einfältigkeit der gefälschten Anmerkungen war Malone vor allem von dem Transsubstantiationprozess fasziniert, über dessen Vermittlung das Medium der Handschrift und die Magie der auktorialen Signatur aus einem prinzipiell austauschbaren Buchobjekt eine literarische Reliquie macht („after [...] the name of William Shakspeare [sic!] has been written in the upper, lower, and side margin of twenty or thirty pages, it becomes a most valuable relick, miraculously preserved for near two hundred years, and now first displayed to the gazing world“ [ebd., 339]). Im Folgenden werden alle nicht standardisierten Schreibweisen von Shakespeares Namen im Original wiedergegeben und nicht gesondert gekennzeichnet.

<sup>23</sup> Castiglione, *The Courtier*, [vi] (zitiert werden hier Irelands handschriftliche Anmerkungen im Exemplar der British Library, Signatur 8403. d.20).

Kopie eines Originals, stellt sich die Frage nach dem Original (und der Verfügbarkeit des Originals), das als Vorlage für die Kopie (beziehungsweise die Fälschung) gedient hat. Ganz ähnlich wie im Fall des im 21. Jahrhundert gefälschten *Sidereus Nuncius* war auch bei den Shakespeare-Fälschungen der 1790er Jahre Faksimilierung – das heißt speziell die Abbildung von Handschrift im Druck – von entscheidender Bedeutung. Auch hier hat die in einer breit zugänglichen Werkausgabe abgebildete Autorensignatur dem Fälscher als Vorlage gedient.

Um diese Verbindung eingehender beschreiben zu können, sind zunächst kurz einige Hintergründe zu den Shakespeare-Handschriften zu erläutern, die in den 1790er Jahren massenhaft auftauchen und für Gesprächsstoff sorgen. Der Urheber der Annotationen in den vermeintlichen Shakespeare-Handexemplaren war der zu diesem Zeitpunkt nicht einmal 20-jährige William Henry Ireland. Sein Vater Samuel hatte sich einen Ruf als Kupferstecher, Verleger und Sammler künstlerisch-literarischer Kuriositäten erworben und war derjenige, der die Fälschungen seines Sohns öffentlich bekannt machte.<sup>24</sup> Durch den Umgang mit seinem Vater antiquarisch vorgebildet und durch seinen Brotberuf als Jurist mit Zugriff auf historische Dokumente und Schreibmaterialien ausgestattet, begann Ireland 1794 mit der Fabrikation von Shakespeare-Manuskripten. Zunächst schulte er sich durch die Nachahmung von Signaturen unter notariellen Dokumenten, es folgte jedoch schon bald darauf ein erstaunliches Korpus verschiedenster Artefakttypen (erfundene Briefe von und an Shakespeare, Abrechnungsdokumente aus dem Theaterkontext, die imaginierten Buchannotationen, angebliche Originalfassungen von *King Lear* und *Hamlet* und schließlich auch eine Reihe eigener, als vergessene Shakespeare-Originale ausgegebene Stücke). Einige der aufsehenerregendsten dieser Fälschungen wurden von Irelands Vater Samuel zum Jahreswechsel 1795/1796 im Rahmen einer aufwendigen Folioausgabe publiziert.<sup>25</sup> Die Manuskripte erschienen hier größtenteils in Form von Transkriptionen, der Band enthält aber auch mehrere graphische Reproduktionen des diesen Umschriften zugrunde liegenden Handschriftenmaterials. Bereits der Titel der Sammlung – *Miscellaneous Papers and Legal Instruments under the Hand and Seal of William Shakspeare [...]*, from

---

<sup>24</sup> Die mit den gefälschten Shakespeare-Marginalien versehenen Bücher schenkte Ireland seinem Vater. Etwas mehr als 60 dieser Bände wurden nach dessen Tod versteigert (größere Sammlungen davon befinden sich heute in der British Library und der Folger Shakespeare Library). Der Sohn William Henry Ireland hat darüber hinaus ebenfalls ein angeblich in der Handschrift Shakespeares verfasstes Buchverzeichnis erstellt, das, heute bloß als Fragment erhalten, etwa 250 Titel umfasst; vgl. Ireland, *The Confessions of William-Henry Ireland, 194–199* für Irelands eigene Beschreibung einiger Exemplare der „Shaksperian Library“ (ebd., 194); vgl. Wolfe/Hunt 2013 für eine detaillierte Diskussion der Entstehungsgeschichte der gefälschten ‚Bibliothek‘ und ihres heutigen Verbleibs; ausführlichere Darstellungen des gesamten Ireland-Falls finden sich u. a. bei Schoenbaum 1993, 135–167; Freeman 2012; vgl. auch allgemeiner Altick 1966, 142–175 zur Kulturgeschichte des Phänomens der Shakespeare-Fälschung; Lynch 2008 zu britischen Fälschungsdiskursen des 18. Jahrhunderts.

<sup>25</sup> Vgl. Ireland, *Miscellaneous Papers and Legal Instruments under the Hand and Seal of William Shakspeare*.

*the Original MSS.* – verweist deutlich auf die historische Bedeutung und die epistemische Unmittelbarkeit der hier gedruckten Autographe – eine Autorisierungsstrategie, die dem Rekurs auf die „True Original Copies“ ähnelt, mit dem die Herausgeber der *First Folio* ihre Ausgabe philologisch zu legitimieren suchten.

„Handschrift im Druck“ hat im Fall der Ireland-Fälschungen also mit Annotieren zu tun (nämlich im Fall der erfundenen Marginalien der angeblichen ‚Shakespeare library‘), aber ebenfalls mit Praktiken des Weiterschreibens, weil Ireland auf Grundlage des gedruckten Shakespeare-Kanons Alternativfassungen bekannter Stücke und darüber hinaus auch eigene Kreationen generierte.<sup>26</sup> Auch Formen des Korrigierens spielen hier insofern eine Rolle, als dass Ireland – wie er selbst später zugab – mit den gefälschten Handschriften kanonischer Stücke wie *Lear* und *Hamlet* die vorherrschende Ansicht revidieren wollte, Shakespeare selbst zeichne für die ‚schlechten‘ Fassungen seiner Stücke (also die *bad quartos*) verantwortlich.<sup>27</sup> Die Dimension des Korrigierens ist darüber hinaus aber ebenfalls von Bedeutung, weil die Beziehung zwischen Handschrift und Druck im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Fälschungen durch Edmond Malone sowohl ein entscheidendes Indiz als auch ein Argumentationsmedium darstellt.

Auch dies berührt wiederum Techniken der Faksimilierung. In Form von Faksimiles bildete im Druck repliziertes Manuskriptmaterial eine entscheidende Grundlage für Irelands Kenntnisse der Handschriftenkonventionen des frühen 17. Jahrhunderts. In seinem im Dezember 1796 publizierten Geständnis etwa sagt Ireland selbst über die Anfänge seiner Fälschungspraxis Folgendes: „I [...] formed the plan of attempting to imitate his [Shakespeares, T. S.] hand, and for that purpose copied out as nearly, as I could, the fac similes of his name to the will in the *Commons*, and to the mortgage deed, both of which are to be found in *Steven's* [sic!] *Shakspear*“.<sup>28</sup> Bei einem der ersten der ‚frei‘ – das heißt ohne spezielle Vorlage – fabrizierten Texte verfährt Ireland ähnlich: „I wrote the *Profession of Faith*“ – ein gefälschtes protestantisches Glaubensbekenntnis Shakespeares, das seine religiöse Orthodoxie belegen und den

**26** Das wohl eindrucklichste Beispiel für Irelands Neuschöpfungen ist das patriotisch aufgeladene Drama *Vortigern and Rowena*, das im April 1796 unter der Regie Richard Brinsley Sheridans im Londoner Drury Lane Theatre uraufgeführt wurde und auf Anhieb beim Publikum durchfiel. Es war diese öffentliche Demaskierung des vorgeblichen Shakespeare-Originals, die den Zusammenbruch von Irelands Manuskriptfiktion einleitete.

**27** Vgl. Ireland, *An Authentic Account of the Shaksperian Manuscripts*, 18–19: „Many persons having said, that if the original manuscript of one of his printed plays should be found, it would prove whether he wrote all the ribaldry attributed to him in the first quarto's [sic!]. – That lead [sic!] me to write over in the old hand the Tragedy of *King Lear*, and make alterations where I thought the lines beneath him [...]. [...] By such alterations the world supposed that all the ribaldry in his other plays was not written by himself but foistered in by the players and printers, herein it cannot be said I injured the reputation of Shakspear, on the contrary, the world thought him a much more pure and even writer than before.“

**28** Ireland, *An Authentic Account of the Shaksperian Manuscripts*, 7–8.

Verdacht katholischer Tendenzen zerstreuen sollte – „without making a draft copy, placing before me the fac similes I had made, and forming every letter in his name as he might have written them, the rest were from my own imagination“.<sup>29</sup> Tatsächlich kann Ireland wohl nicht die von ihm angeführte Werkausgabe von George Steevens benutzt haben. Erst die 1790 – ausgerechnet von seinem späteren Entlarver Malone besorgte – Edition enthielt die Faksimiles der Shakespeare-Signaturen unter den beiden Dokumenten, die von Ireland als Inspiration angeführt werden (das berühmte Testament von 1616 sowie eine Notarsurkunde von 1612/1613).<sup>30</sup> Ein Vergleich dieser Faksimiles beispielsweise mit Irelands gefälschten Castiglione-Annotationen zeigt in der Tat deutliche Gemeinsamkeiten zwischen Vorlage und Kopie.

Es war genau dieses Verfahren des vergleichenden Lesens von über das Medium des Drucks vermittelten Handschriften, dessen sich der Philologe Malone selbst für seine Untersuchung der Echtheit der Manuskripte bediente. In seiner im März 1796 – also bereits wenige Monate nach Veröffentlichung der Fälschungen – erschienen 400-seitigen Widerlegungsschrift *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers [...] Attributed to Shakspeare* verweist Malone wiederholt und explizit auf die Beweiskraft des Visuellen, die eng an die Einbindung faksimilierter Handschrift in den Druck gekoppelt ist. Schon auf dem Titelblatt des Buchs ist neben den zu textuellen Vergleichszwecken herangezogenen „authentick documents“ explizit von „fac-similes“ of „genuine hand-writing“ die Rede, die in der Studie zur Illustration von Malones These der Inauthentizität der aufgetauchten Dokumente dienen.<sup>31</sup> Diese Faksimiles finden sich auf mehreren separat gedruckten und dann mit dem Buch gebundenen Blättern. Malone liefert allerdings nicht bloß Beispiele für „genuine hand-writing“, sondern nimmt für die Zwecke der Falsifizierung ebenfalls Faksimiles aus Irelands *Miscellaneous Papers* auf. Auf den eingebundenen Faksimilefaltblättern werden diese Reproduktionen einander direkt gegenübergestellt. Indem Malone die Faksimiles der Fälschungen aus Irelands Ausgabe übernimmt und in seiner *Inquiry* abdruckt, werden diese gewissermaßen zu reproduzierten Reproduktionen. Geht man davon aus, dass Irelands Fälschungen selbst auf Faksimiles authentischer Shakespeare-Manuskripte beruhen, ergibt sich ein noch komplexeres Bild der gegenseitigen Bezugnahmen zwischen Handschrift und ihrer Reproduktion im Druck. Das Verhältnis zwischen Original und Faksimile stellt sich dabei als eine Art handschriftlich-druckschriftliche Metaisierung dar. Shakespeares authentische und historisch belegte Originalhandschrift wird zunächst in Malones Shakespeare-Ausgabe von 1790 als Faksimile reproduziert, was den Anstoß für Irelands Fälschungen bildet, denen wiederum auf ihre eigene Art der Status handschriftlicher Originale zukommt. Diese auf

<sup>29</sup> Ireland, *An Authentic Account of the Shaksperian Manuscripts*, 11.

<sup>30</sup> Am Beispiel des Verhältnisses von Malones historischer Forschung und Irelands Shakespeare-Nachahmungen zeigt sich besonders eindrücklich die enge historische Verbindung zwischen Fälschung und philologischer Kritik, auf deren Bedeutung u. a. Anthony Grafton hingewiesen hat (vgl. ders. 1990, 6–7).

<sup>31</sup> Vgl. Malone, *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers and Legal Instruments*.

gedruckten Faksimiles der eigentlichen Shakespeare-Originale beruhenden ‚gefälschten Originale‘ werden wiederum faksimiliert Irelands Ausgabe der Fälschungen beigegeben. Wenn sie schlussendlich in den Illustrationsapparat von Malones *Inquiry* gelangen, werden sie somit zu Faksimiles dritter Ordnung.<sup>32</sup>

Im Rahmen dieser intermedialen Gemengelage ist sowohl für Irelands Fälschungen als auch für Malones argumentative Untergrabung ihres Echtheitsanspruchs die enge Verknüpfung zwischen Autograph und Autorschaft bezeichnend. Nicht von ungefähr fällt der Ireland-Skandal mit einem sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts intensivierenden öffentlichen Interesse an der Autorperson als historisches, schreibendes und intendierendes Subjekt zusammen.<sup>33</sup> Im Fall des bereits zu dieser Zeit in hohem Maße kanonisierten Shakespeare stellte die Dürftigkeit des tatsächlich überlieferten Manuskriptbestands ein Vakuum dar, das offensichtlich als einer Ausfüllung bedürftig empfunden wurde. Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Genie- und Originalitätsdiskurse schienen die Fälschungen Irelands – Briefe, Dramentexte, Buchannotationen – einem breiten Publikum vor allem deshalb glaubwürdig, weil sie literaturhistorische Leerstellen mit Informationen zur Biographie des Autors und zur Entstehung seiner Texte zu schließen versprachen. Der auf philologische Integrität pochende Malone verwahrte sich gegen Irelands kreative Konjekturen, positionierte sich jedoch als Shakespeare-Forscher und -Herausgeber gleichzeitig deziert als „Anwalt“ eines modern verstandenen Autors,<sup>34</sup> dessen Textkorpus und materielle Überlieferung er gegen unrechtmäßige Eingriffe von außen zu verteidigen beanspruchte.

## Coda: Forensische Philologie (analog/digital)

Malones Ansatz zur Klärung des Authentizitätstatus von Irelands Shakespeare-Manuskripten folgt einer Methodenlogik, die sich am ehesten mit dem Begriff ‚forensische Philologie‘ beschreiben lässt.<sup>35</sup> ‚Forensisch‘ ist sein Vorgehen zunächst im ursprünglichen Wortsinn, ging es doch bei der Ireland-Malone-Debatte um die Präsentation von Behauptungen und Widerlegungen auf dem Forum der öffentlichen Meinung –

<sup>32</sup> Handschrift erscheint im Fall von Malones *Inquiry* auch noch auf eine weitere Art im Druck, nämlich nicht bloß auf visuelle, sondern ebenfalls auf linguistische Art, im Modus des Ekphrastischen. Während Malone einerseits Reproduktionen inkorporiert, versucht er andererseits durch plastische Beschreibungen, optische Unterschiede zwischen Originalmanuskripten und späteren Fälschungen mit sprachlichen Mitteln anschaulich zu machen.

<sup>33</sup> Vgl. zum Verhältnis von Hand- und Druckschriftlichkeit sowie Autor- und Herausgeberschaft im Kontext der Shakespeare-Übersetzung im 18. Jahrhundert den Beitrag von Astrid Dröse in diesem Band.

<sup>34</sup> Vgl. Thomalla 2020 zum Rollenverständnis des Herausgebers als „Anwalt des Autors“.

<sup>35</sup> Vgl. Schlitz 2009 zum Schlagwort „forensic philology“ (gemeint ist dort allerdings digitale Technologie und Textlinguistik als forensische Methodik, nicht Philologie im hier beschriebenen historischen Sinn).

in diesem Fall dem der britischen literarischen Öffentlichkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts. In diesem Sinn verstanden hat Forensik eine eindeutig juristische Konnotation. Bereits in der Einleitung zu seiner *Inquiry* spricht der vor seiner Philologenkariere tatsächlich als Anwalt im klassischen Sinn praktizierende Malone von einem „literary tribunal“, bei dem die gleichen „rules of evidence“ zu gelten hätten wie bei einem gewöhnlichen Straf- oder Zivilgerichtsverfahren.<sup>36</sup> In einem allgemeineren Zusammenhang bezeichnet ‚forensische‘ Philologie aber auch zweitens eine Methodik, die der heutigen Gerichtsforensik – also speziell dem Handschriftenvergleich durch Schriftsachverständige (etwa zur Authentizitätsprüfung von Urkunden oder zur Ermittlung der Urheberschaft von Erpresserbriefen) – ihrem Charakter nach nicht unähnlich ist.

Eine Verbindung zwischen der Untersuchung von historischen Handschriften und Drucken einerseits und der modernen Tatortanalyse andererseits stellt auch Nick Wilding, der Entdecker der New Yorker Galileo-Fälschung, her. Die internationale Expertenstudie, die zunächst die Authentizität des *Sidereus Nuncius*-Exemplars bestätigte, las sich für Wilding „like a forensic report from a crime scene“.<sup>37</sup> Allerdings war auch Wildings eigene Widerlegung der Authentizitätsbehauptung forensischer Natur, insofern er sich darin unter anderem auf den Abgleich von Manuskripten konzentrierte. Demnach ließen sich zwei verschiedene Forensiken voneinander unterscheiden: auf der einen Seite eine materialwissenschaftlich-positivistische, die durch Wildings Verweis auf die geisteswissenschaftliche „crime scene“ persifliert wird, auf der anderen Seite eine philologisch-komparatistische, die sich auf die Interpretation von Sichtbefunden stützt, um zu Aussagen über die Genese textueller Artefakte zu gelangen. Im Sinn dieser zweiten Art des forensischen Vorgehens spricht etwa Stefan Zweig Mitte des 20. Jahrhunderts vom Studium literarischer Autographe als einer Form der „Kriminologie“.<sup>38</sup>

Für diesen zweiten, von Wilding und seinem Vorgänger Malone vertretenen Typus der Forensik ist damit – im Unterschied zum Verständnis des Manuskriptsammlers Zweig – das eigentliche Artefakt dank der technischen Reproduzierbarkeit von Handschrift im Druck als unmittelbarer Untersuchungsgegenstand in letzter Konsequenz obsolet geworden. In der Tat hat Malone selbst die von ihm als Fälschungen entlarvten Shakespeare-Handschriften nie persönlich zu Gesicht bekommen.<sup>39</sup> Seine Handschriftenanalyse war also eine reine Ferndiagnose, die nicht auf einer Auseinandersetzung

---

<sup>36</sup> Malone, *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers and Legal Instruments*, 18; vgl. in diesem Kontext auch Zwierlein 2003 zur „Gerichtsverhandlung als symbolische[m] Austragungsort der Shakespeare-Philologie“ (ebd., 132) des späten 18. Jahrhunderts.

<sup>37</sup> Wilding 2012, 218.

<sup>38</sup> Zweig 1946, 255.

<sup>39</sup> Malone verteidigte diese Tatsache mit dem Argument, er habe die im Haus Samuel Irelands ausgestellten Fälschungen nicht durch seine persönliche Gegenwart als Shakespeare-Autorität legitimieren wollen (vgl. Malone, *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers and Legal Instruments*, 22–23).

mit den Originalfälschungen beruhte, sondern – wie Malone selbst konzediert – auf einer Beurteilung „of these papers merely as they appear in the printed copy and in the *fac-similes*, which I make no doubt faithfully represent their originals“.<sup>40</sup> Malones Entscheidung gegen eine direkte Konsultation der infrage stehenden Papiere war allerdings nicht bloß ein pragmatischer Vorgang, sondern vielmehr eine dezidierte Distanzierung vom Reliquiennimbus der vermeintlichen Originale. Der unmittelbare Kontakt mit den Handschriften hatte einigen von Malones Zeitgenossen den kritischen Verstand vernebelt: James Boswell beispielsweise soll nach einem Besuch bei den Irelands vor den angeblichen Shakespeare-Manuskripten auf die Knie gefallen sein und ausgerufen haben, nun könne er zufrieden sterben (was er auch bald darauf tat).<sup>41</sup> Malones aufklärerische Geste kritischen Abstands wendet sich gegen derartige, als kryptokatholisch karikierte Formen der Manuskriptverehrung. Die von ihm praktizierte Methodik der forensischen Telephilologie ist im Gegenzug dafür allerdings auf moderne Technologien der Abbildung von Handschrift im Druck angewiesen, auf deren Präzision Malone dementsprechend gesondert hinweisen muss. Auch Wilding hatte das Original des New York *Sidereus Nuncius* nie selbst in Augenschein genommen: Ganz wie Malone erarbeitete er seine Falsifizierung des fraglichen Galileo-Buchs nur auf Grundlage von Faksimiles – was in seinem Fall weniger den Druck als digitale Formen der Reproduktion involvierte.

Damit sei abschließend noch ein Aspekt angesprochen, der über das 16. bzw. das 18. Jahrhundert hinausweist und den heutigen wissenschaftlichen Umgang mit Handschrift im Druck berührt. Dieser ist längst nicht mehr auf die persönliche Untersuchung historischer Artefakte beschränkt, sondern immer enger an digitale Darstellungstechniken gekoppelt. Der Zugriff auf Manuskripte und historische Buchbestände wird zunehmend um einen ortsunabhängigen Zugang zu Digitalisaten ergänzt und erweitert, was sich als Forschungskatalysator im Rückblick vielleicht mit den Auswirkungen des Buchdrucks auf die Wissenschaften der Frühen Neuzeit wird verglichen lassen. Für eine emphatische Übernahme des von Malone vertretenen Reproduktionspositivismus – und seiner impliziten Grundannahme einer Austauschbarkeit von Original und abgebildetem Original – besteht indes kein Anlass. Schließlich zeigen die Fälle des fabrizierten Shakespeare-Materials und des angeblichen *Sidereus Nuncius*, wie eng die Kulturgeschichte der Fälschung stets mit technologischen Entwicklungen verbunden gewesen ist. Im Medium des Digitalen wird Handschrift im Druck dann

---

<sup>40</sup> Malone, *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers and Legal Instruments*, 22. An einer solchen Äußerung zeigt sich die komplexe – und in Teilen widersprüchliche – Abbildtheorie, auf der Malones komparatistische Ferndiagnostik basiert. Die vom Fälscher Ireland auf Grundlage seiner – Malones – eigenen Faksimiles reproduzierten Handschriften entlarvt er als bloße Imitationen, die technischen Reproduktionen dieser handschriftlichen Kopien betrachtet er hingegen als deckungsgleich – d. h. in diesem Sinne phänomenologisch und epistemisch identisch – mit den ‚Originalen‘ der Fälschungen.

<sup>41</sup> Diese später berühmt gewordene Anekdote wurde von Ireland selbst in Umlauf gebracht (vgl. Ireland, *The Confessions of William-Henry Ireland*, 95–96).

zum Problem, wenn Fälschungen unwissentlich als Originale digitalisiert werden und somit Eingang in den Materialkanon finden, dessen historische Integrität die eigentliche Grundlage für die erfolgreiche Aufdeckung von Fälschungen darstellt. Nicht weniger problematisch als die Digitalisierung von Fälschungen ist die Fälschung von Digitalisaten. Wo Handschrift und Druck aus digitaler Distanz heraus betrachtet werden, gerät die elektronische Bildmanipulation zur Fälschungstechnik der Zukunft. Eine auf die Heuristik des visuellen Vergleichs gegründete rein philologische Forensik wird damit kaum noch in der Lage sein, Originale und Fälschungen voneinander zu unterscheiden.

## Bibliographie

### Quellen

- Brinsley, John, *Ludus Literarius. Or, The Grammar Schoole; Shewing how to proceede from the first entrance into learning, to the highest perfection [...]*, London 1612.
- Castiglione, Baldassare, *The Courtier of Counte Baldessar Castilio. Divided into foure Bookes. [...] Translated into Englishe by Tho[mas] Hoby*, London 1603.
- Ireland, Samuel, *Miscellaneous Papers and Legal Instruments under the Hand and Seal of William Shakspeare. Including the Tragedy of King Lear and a Small Fragment of Hamlet, from the Original MSS. in the Possession of Samuel Ireland, of Norfolk Street*, London 1796.
- Ireland, William Henry, *An Authentic Account of the Shaksperian Manuscripts, &c.*, London 1796.
- Ireland, William Henry, *The Confessions of William-Henry Ireland. Containing the Particulars of His Fabrication of the Shakspeare Manuscripts [...]*, London 1805.
- Malone, Edmond, *An Inquiry into the Authenticity of Certain Miscellaneous Papers and Legal Instruments [...] Attributed to Shakspeare, Queen Elizabeth, and Henry, Earl of Southampton. Illustrated by Fac-Similes of the Genuine Hand-Writing of that Nobleman, and of Her Majesty; a New Fac-Simile of the Hand-Writing of Shakspeare, Never before Exhibited; and other Authentick Documents [...]*, London 1796.
- Shakespeare, William, *Mr. William Shakespeares Comedies, Histories, & Tragedies. Published according to the True Originall Copies*, London 1623.

### Forschungsliteratur

- Altick, Richard D. (1966), *The Scholar Adventurers*, New York.
- Baldini, Donatella (1997), „The Play of the Courtier. Correspondences between Castiglione's *Il libro del Cortegiano* and Shakespeare's *Love's Labour's Lost*“, in: *Quaderni d'Italianistica* 18, 5–22.
- Barkan, Leonard (2001), „What Did Shakespeare Read?“, in: Margreta de Grazia u. Stanley Wells (Hgg.), *The Cambridge Companion to Shakespeare*, Cambridge, 31–47.
- Blayney, Peter W. M. (1997), „The Publication of Playbooks“, in: John D. Cox u. David Scott Kastan (Hgg.), *A New History of Early English Drama*, New York, 383–422.
- Bosse, Heinrich (1981), *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit*, Paderborn.
- Bowers, Fredson (1955), *On Editing Shakespeare and the Elizabethan Dramatists*, Philadelphia.

- Brayman Hackel, Heidi (1999), „The ‚Great Variety‘ of Readers and Early Modern Reading Practices“, in: David Scott Kastan (Hg.), *A Companion to Shakespeare*, Oxford, 139–157.
- Brooks, Douglas A. (2000), *From Playhouse to Printing House. Drama and Authorship in Early Modern England*, Cambridge.
- Bullough, Geoffrey (1957–1975), *Narrative and Dramatic Sources of Shakespeare*, 8 Bde., London.
- Burke, Peter (1995), *The Fortunes of the Courtier. The European Reception of Castiglione's Cortegiano*, Cambridge.
- Cheney, Patrick (2008), „An Index and Obscure Prologue“. Books and Theatre in Shakespeare's Literary Authorship“, in: Richard Meek, Jane Rickard u. Richard Wilson (Hgg.), *Shakespeare's Book. Essays in Reading, Writing, and Reception*, Manchester, 29–58.
- Dolven, Jeff/Keilen, Sean (2010), „Shakespeare's Reading“, in: Margreta de Grazia u. Stanley Wells (Hgg.), *The New Cambridge Companion to Shakespeare*, Cambridge, 15–29.
- Erne, Lukas (2013), *Shakespeare and the Book Trade*, Cambridge.
- Estill, Laura (2021), „Shakespeare's Early Readers and Users. Annotating, Commonplacing, Collecting“, in: Lukas Erne (Hg.), *The Arden Research Handbook of Shakespeare and Textual Studies*, London, 128–149.
- Ezell, Margaret J. M. (2019), „Manuscript and Print Cultures 1500–1700“, in: Ingo Berensmeyer, Gert Buelens u. Marysa Demoor (Hgg.), *The Cambridge Handbook of Literary Authorship*, Cambridge, 115–132.
- Flood, Alison (2019), „When Milton Met Shakespeare. Poet's Notes on Bard Appear to Have Been Found“, in: *The Guardian*, 16.09.2019, <https://www.theguardian.com/books/2019/sep/16/when-milton-met-shakespeare-poets-notes-on-bard-appear-to-have-been-found> (Stand: 13.01.2022).
- Freeman, Arthur (2012), „William Henry Ireland's ‚Authentic Original Forgeries‘. An Overdue Rediscovery“, Houghton Library, Harvard University, 24.10.2012, <http://blogs.harvard.edu/houghton/files/2012/08/Ireland.pdf> (Stand: 13.01.2022).
- Gillespie, Stuart (Hg.) (2004), *Shakespeare's Books. A Dictionary of Shakespeare's Sources*, London.
- Grafton, Anthony (1990), *Forgers and Critics. Creativity and Duplicity in Western Scholarship*, London.
- Grazia, Margreta de/Stallybrass, Peter (1993), „The Materiality of the Shakespearean Text“, in: *Shakespeare Quarterly* 44 (3), 255–283.
- Greg, W. W. (1955), *The Shakespeare First Folio. Its Bibliographical and Textual History*, Oxford.
- Hinman, Charleton (1963), *The Printing and Proof-Reading of the First Folio of Shakespeare*, Oxford.
- Hooks, Adam (2016), „The First Folio“, in: Bruce R. Smith u. Katherine Rowe (Hgg.), *The Cambridge Guide to the Worlds of Shakespeare*, Bd. 1: *Shakespeare's World, 1500–1660*, New York, 366–373.
- Howard-Hill, T. H. (Hg.) (1989), *Shakespeare and ‚Sir Thomas More‘. Essays on the Play and Its Shakespearian Interest*, Cambridge.
- Ioppolo, Grace (2006), *Dramatists and Their Manuscripts in the Age of Shakespeare, Jonson, Middleton and Heywood. Authorship, Authority and the Playhouse*, London/New York.
- Jackson, H. J. (2001), *Marginalia. Readers Writing in Books*, New Haven.
- Johnson, Barbara A. (1987), „The Fabric of the Universe Rent. *Hamlet* as an Inversion of *The Courtier*“, in: *Hamlet Studies* 9, 34–52.
- Keazor, Henry (2016), „Galileo Galilei – gefälscht“, in: Maria Effinger u. Henry Keazor (Hgg.), *Fake. Fälschungen, wie sie im Buche stehen*, Heidelberg, 141–144.
- Keazor, Henry (2020), „Der gefälschte ‚Sidereus Nuncius‘ Galileo Galileis zwischen Original, Faksimile und Fälschung“, in: Thomas Dreier u. Oliver Jehle (Hgg.), *Original – Kopie – Fälschung*, Baden-Baden, 105–143.

- Knight, Jeffrey Todd (2017), „Economies of Scale. Shakespeare and Book History“, in: *Literature Compass* 14 (6), 1–12.
- Love, Harold (1993), *Scribal Publication in Seventeenth-Century England*, Oxford.
- Lynch, Jack (2008), *Deception and Detection in Eighteenth-Century Britain*, Burlington.
- Maguire, Laurie E. (1996), *Shakespearean Suspect Texts. The ‚Bad‘ Quartos and Their Contexts*, Cambridge.
- Marotti, Arthur F. (1995), *Manuscript, Print, and the English Renaissance Lyric*, Ithaca.
- Martus, Steffen (2007), *Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis ins 20. Jahrhundert mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George*, Berlin.
- Massai, Sonia (2007), *Shakespeare and the Rise of the Editor*, Cambridge.
- Mayer, Jean-Christophe (2016), „Reading Practices“, in: Bruce R. Smith u. Katherine Rowe (Hgg.), *The Cambridge Guide to the Worlds of Shakespeare*, Bd. 1: *Shakespeare’s World, 1500–1660*, New York, 354–360.
- Miola, Robert (2000), *Shakespeare’s Reading*, Oxford.
- Muir, Kenneth (1978), *The Sources of Shakespeare’s Plays*, New Haven.
- Needham, Paul (2011), *Galileo Makes a Book. The First Edition of Sidereus Nuncius Venice 1610*, Berlin.
- Orgel, Stephen (2002), „What Is a Text?“, in: Stephen Orgel, *The Authentic Shakespeare. And Other Problems of the Early Modern Stage*, New York/London, 1–5.
- Orgel, Stephen (2015), *The Reader in the Book. A Study of Spaces and Traces*, Oxford.
- Purkis, James (2015), „Shakespeare’s ‚Strayng‘ Manuscripts“, in: Margaret Jane Kidnie u. Sonia Massai (Hgg.), *Shakespeare and Textual Studies*, Cambridge, 39–53.
- Purkis, James (2016), *Shakespeare and Manuscript Drama. Canon, Collaboration and Text*, Cambridge.
- Schlitz, Stephanie A. (2009), „The TEI as Luminol. Forensic Philology in a Digital Age“, in: *Literary and Linguistic Computing* 24 (2), 173–185.
- Schoenbaum, Samuel (1993), *Shakespeare’s Lives*, Oxford.
- Sherman, William H. (2008), *Used Books. Marking Readers in Renaissance England*, Philadelphia.
- Shrank, Cathy L./Werstine, Paul (2021), „The Shakespeare Manuscripts“, in: Lukas Erne (Hg.), *The Arden Research Handbook of Shakespeare and Textual Studies*, London, 53–70.
- Thomalla, Erika (2020), *Anwälte des Autors. Zur Geschichte der Herausgeberschaft im 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen.
- Werstine, Paul (1990), „Narratives About Printed Shakespeare Texts. ‚Foul Papers‘ and ‚Bad‘ Quartos“, in: *Shakespeare Quarterly* 41 (1), 65–86.
- Werstine, Paul (2012), *Early Modern Playhouse Manuscripts and the Editing of Shakespeare*, Cambridge.
- Wilding, Nick (2012), „[Rezension von] *Galileo’s O*, ed. Horst Bredekamp“, in: *Renaissance Quarterly* 65 (1), 217–218.
- Wilding, Nick (2016), „Forging the Moon“, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 160 (1), 37–72.
- Wilson, John Dover (1921), „Textual Introduction“, in: Arthur Quiller-Couch u. John Dover Wilson (Hgg.), William Shakespeare, *The Tempest*, Cambridge, xxix–xliv.
- Wolfe, Heather/Hunt, Arnold (2013), „Shakespeare’s Personal Library, as Curated by William Henry Ireland“, Folger Shakespeare Library, 17.06.2013, <https://collation.folger.edu/2013/06/shakespeares-personal-library-as-curated-by-william-henry-ireland/> (Stand: 13.01.2022).
- Woudhuysen, H. R. (2010), „Shakespeare’s Writing. From Manuscript to Print“, in: Margreta de Grazia u. Stanley Wells (Hgg.), *The New Cambridge Companion to Shakespeare*, Cambridge, 31–44.

Zweig, Stefan (1946), „Das Geheimnis des künstlerischen Schaffens“, in: Ders., *Zeit und Welt. Gesammelte Aufsätze und Vorträge, 1904–1940*, hg. von Richard Friedenthal, Stockholm, 251–274.

Zwierlein, Anne-Julia (2003), „Shakespeare vor Gericht. Der Fall Ireland (1795/96) und der ‚Geist‘ des Autors im 20. Jahrhundert“, in: *Shakespeare-Jahrbuch* 139, 130–145.

## Bildnachweise

Abb. 1: *The Booke of Sir Thomas More* (1601–1604?) (British Library, Harley MS 7368), <https://www.bl.uk/collection-items/shakespeares-handwriting-in-the-book-of-sir-thomas-more> (Stand: 13.01.2022).

Abb. 2: Shakespeare, *First Folio* (1623) (Bodleian Library, Oxford, Arch. G c. 7), <http://firstfolio.bodleian.ox.ac.uk/> (Stand: 13.01.2022).

# Autorinnen und Autoren

## Sylvia Brockstieger

ist Akademische Rätin a. Z. am Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg. Sie wurde 2014 mit der Studie *Sprachpatriotismus und Wettstreit der Künste. Johann Fischart im Kontext der Offizin Bernhard Jobin* an der Universität Freiburg i. Br. promoviert. Sie leitet seit 2019 das Teilprojekt B13 „Wissensordnung und Biographie: Kalkulierte Handschriftlichkeit in der gedruckten Wissensliteratur der Frühen Neuzeit (16. und 17. Jahrhundert)“ am Heidelberger SFB 933 „Materiale Textkulturen“ sowie seit 2020 als Co-Leiterin das Projekt „Scheitern in den Wissenschaften. Historische und systematische Perspektiven“ der VolkswagenStiftung. Ihre Forschungsinteressen liegen außerdem im Bereich der Erzählliteratur der Frühen Neuzeit, der Antikenrezeption und der Gattungstheorie.

## Gerrit Brüning

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Medienbearbeitung und -nutzung des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar. Er arbeitete an der historisch-kritischen Faust-Ausgabe mit (2009–2019), lehrte an den Universitäten Frankfurt, Würzburg, Wuppertal und Klagenfurt und war Forschungsreferent der Klassik Stiftung Weimar (2019–2021). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Weimarer Klassik, Editionsphilologie und Digital Humanities.

## Astrid Dröse

ist Akademische Rätin a. Z. am Deutschen Seminar der Universität Tübingen. 2015 wurde sie mit der Studie *Georg Greflinger und das weltliche Lied im 17. Jahrhundert* an der LMU München promoviert. Sie ist Stipendiatin der Daimler und Benz-Stiftung und leitet seit 2018 ein Projekt zum Thema „Liedkultur des 17. Jahrhunderts als Übersetzungskultur“ (SPP 2130: „Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit“). Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die deutsche Literatur im europäischen Kontext, Text-Musik-Beziehungen, Übersetzung und Kulturtransfer, Mediengeschichte sowie Genderdiskurse der Aufklärung.

## Corinna Dziudzia

ist derzeit am Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt mit einem Projekt zur frühaufklärerischen Dichterin Sidonia Hedwig Zäunemann tätig. Nach dem Studium der Germanistik, anglistischen Literaturwissenschaft und Medienwissenschaft in Jena wurde sie in Gießen mit einer Arbeit zu *Ästhetisierung und Literatur. Begriff und Konzept von 1800 bis heute* promoviert. Aktuell erschienen ist der *Sammelband Gelehrte Frauen der Frühaufklärung. Einsame, Wunderthiere' oder vernetzte Akteurinnen?* (gemeinsam mit Sonja Klimek). Ihre Forschungsschwerpunkte sind Begriffs- und Wissenschaftsgeschichte, Ästhetik sowie Fragen des Erinnerns und Vergessens.

## Shanti Graheli

ist Dozentin für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität von Glasgow. Ihre erste Monografie, *Italian Books and the French Renaissance* (erscheint demnächst), untersucht die Verbreitung und die Sammlung italienischer Drucke in Frankreich im 16. Jahrhundert. Sie ist Autorin verschiedener Forschungsbeiträge über die italienische und französische Druckkultur der Renaissance, in denen sie die gegenseitigen Wechselwirkungen und die Zirkulation von Büchern zwischen Italien und Frankreich erforscht, mit besonderem Interesse für die Offizin Manutius, Provenienzstudien und die Untersuchung frühneuzeitlicher Bibliotheken.

**Klaus-Dieter Herbst**

studierte von 1982 bis 1987 in Jena Physik, Astronomie sowie Pädagogik. Seit 2002 arbeitet er in eigenen, jeweils von der DFG geförderten Projekten zur Geschichte der Astronomie, des Instrumentenbaus und des Kalenderwesens des 16. bis 18. Jahrhunderts. Ergebnisse sind u. a. die Edition der *Korrespondenz des Astronomen Gottfried Kirch (1639–1710)* in drei Bänden (2006) und das *Handbuch der Kalendermacher (1540–1750)* in vier Bänden (2020). Seit 2008 ist Herbst Herausgeber der Schriftenreihe *Acta Calendariographica* mit den *Forschungsberichten* und den *Kalenderreihen*.

**Rebecca Hirt**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des SFB 933 „Materiale Textkulturen“ der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im neugermanistischen Teilprojekt B13 „Wissensordnung und Biographie: Kalkulierte Handschriftlichkeit in der gedruckten Wissenskultur der Frühen Neuzeit (16. und 17. Jahrhundert)“. Nach ihrem Studium der Germanistik und Philosophie begann sie ihr Promotionsprojekt zu „Kalender und Literatur in der Frühen Neuzeit“. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen frühneuzeitliche Kalender, Kalendergeschichten, Selbstzeugnisforschung und das Verhältnis von Hand- und Druckschriftlichkeit im Druckzeitalter.

**Saskia Limbach**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Universität Göttingen. Sie promovierte an der University of St. Andrews, war dort Mitarbeiterin des *Universal Short Title Catalogue*-Projekts und anschließend Mitarbeiterin des *EMoBookTrade*-Projekts an der Università degli Studi di Milano. Im Jahr 2020 war sie Gastwissenschaftlerin am SFB 933 „Materiale Textkulturen“ an der Universität Heidelberg. Ihre Forschung konzentriert sich auf die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte des Buchdrucks. Ihre Dissertation *Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire, 1500–1600* erschien in der Reihe *Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie und wurde mit dem Preis für Geisteswissenschaften 2022 der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen ausgezeichnet.

**Paul Schweitzer-Martin**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der LMU München (Spätmittelalterliche Geschichte). Nach dem Studium der Geschichte und ev. Theologie promovierte er 2018–2021 im Rahmen des Teilprojekts „Die papierene Umwälzung im spätmittelalterlichen Europa“ des SFB 933 „Materiale Textkulturen“ an der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg mit der Arbeit *Kooperation und Innovation im Speyerer Buchdruck des ausgehenden Mittelalters*.

**Tim Sommer**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Englische Literatur und Kultur der Universität Passau. Seine Promotion zu transatlantischem Literatur- und Kulturtransfer im 19. Jahrhundert schloss er 2019 an der Universität Heidelberg ab. Forschungsaufenthalte führten ihn an die Harvard University, die University of Cambridge sowie, als Postdoc-Stipendiat der Fritz Thyssen Stiftung, an das Institute for Advanced Studies in the Humanities der University of Edinburgh. Zu seinen aktuellen Forschungsschwerpunkten gehören die Bereiche Buchwissenschaft und Archivgeschichte sowie das Verhältnis zwischen Literatur und materieller Kultur.

# Namenregister

- Accarisio, Alberto 86–87, 90–91, 93, 97  
Alberti, Leandro 93, 97  
Albertinus, Aegidius 156–157, 168, 170  
Alighieri, Dante 92, 94, 97  
Alunno, Francesco 86  
Amerbach, Bonifacius 58–59, 63, 75  
Angelica (*Orlando furioso*) 88  
Anhalt-Zerbst, Dorothea von 12–13, 19  
Anna Iwanowna (Kaiserin von Russland) 154, 163–166  
Aquila, Petrus de 37, 42  
Aretino, Pietro 94, 97  
Ariodante (*Orlando furioso*) 90  
Ariosto, Ludovico 79–82, 85–86, 88–90, 92–93, 95, 97–99  
Aristoteles 3  
August der Jüngere (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 175  
August Wilhelm (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 158  
Avicenna (Abū Alī al-Husain ibn Abd Allāh ibn Sīnā) 61
- Barker, Robert 85  
Bartholomaei, Johann Christian 159, 168  
Bassi, Laura 152–153, 155, 166  
Bech, Philipp 59, 72  
Bembo, Pietro 94–95, 97–98  
Bentivoglio, Ercole 94, 97  
Bevilacqua, Niccolò 94, 98  
Birken, Sigmund von 152, 170  
Bitsch, Georg von 64–65  
Blarer, Ambrosius 43  
Boccaccio, Giovanni 80–81, 86–87, 91–93, 95, 97–98  
Bodmer, Johann Jakob 177  
Boisserée, Sulpiz 171  
Boner, Kaspar 47  
Bonhomme, Barthélémy 92, 98  
Boswell, James 208  
Brahe, Tycho 108, 119  
Brant, Sebastian 46, 77  
Brinsley, John 199, 204, 209  
Bubenheimer, Ulrich 58  
Bürger, Gottfried August 177, 182
- Calepinus, Ambrosius 86  
Castiglione, Baldassare 79–80, 99, 201–202, 205, 209–210  
Castriotus, Georgius (Scanderberg) 114  
Christoph (Herzog von Württemberg) 65, 69  
Christus 114  
Claravallensis, Bernardus 32–33, 41–42  
Coler, Johann 9–10, 15, 17, 19  
Condell, Henry 198  
Conring, Hermann 175  
Corbinelli, Jacopo 91  
Corvinus, Gottlieb Sigmund (Amaranthes) 149  
Cuspinian, Johann 104
- Diethmarus (1. Bischoff von Prag) 114  
Dorniberg, Thomas 42  
Drach d. Ä., Peter 39, 41–42  
Drach d. M., Peter 25, 27, 38–42  
Dreyßigmark, Philipp Ludwig 159
- Ebel, Wilhelm 156, 158–159, 169  
Eber, Paul 105, 119  
Eberti, Johann Caspar 149  
Ebreo, Leone 94  
Eckert, Hendrik 38, 41  
Eichler, Ursula 108  
Elisabeth Sophie Marie (Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel) 158–159, 161, 164–166  
Engelhardt, Valentin 105  
Erlinger, Georg 66, 76  
Eschenburg, Johann Joachim 171–172, 177–191  
Estienne, Henri 174, 188
- Fabricius, Paul 108, 110–111  
Feuerlein, Jacob Wilhelm 154–155  
Fenice, Giovanni Antonio 95, 98  
Feyerabend, Sigmund (Erben) 66–67, 72, 75  
Flüe, Nikolaus von (Bruder Klaus) 47–48  
Friedrich, Andreas 12–13, 19  
Fritsch, Ambrosius 109  
Fürstenberg, Heinrich (Furstembergio di Colmar, Henrico) 93

- Galen(us) 61, 74  
 Galilei, Galileo 193, 210  
 Gardano, Antonio 95, 98  
 Gervinus, Georg Gottfried 158  
 Gessner, Conrad 47–48  
 Ginevra (*Orlando furioso*) 90  
 Guicciardini, Francesco 94, 98  
 Goethe, Johann Wolfgang von 5, 14, 121–146,  
     150–151, 169, 171, 179, 189, 191, 211, 213  
 Gottsched, Johann Christoph 152, 160, 177  
 Gottsched, Luise Adelgunde Victorie 166–169  
 Gratarolo, Guglielmo 58, 61, 72  
 Grimmshausen, Hans Jacob  
     Christoffel von 175–176, 189, 191  
 Gruytrode, Jacobus de 26, 41  
 Guldenmund, Hans 104–105  
 Gutenberg, Johannes 23–24, 38–41, 44, 74,  
     173  
  
 Harsdörffer, Georg Philipp 3–4, 15  
 Hebenstreit, Johann 110  
 Hebraeus, Leo 94, 98  
 Hekate 186  
 Heller, Joachim 104–105  
 Helwig, Paul 10, 19, 36, 39  
 Heminges, John 198  
 Henry III of France 91  
 Henry Percy (9th Earl of Northumberland) 85  
 Herder, Johann Gottfried 126, 135–136,  
     150–151, 169  
 Herlitz, David 8, 19  
 Heumann, Christoph August 159–160, 165,  
     167–168  
 Hieronymus (Kirchenvater) 43, 61, 74, 110  
 Himburg, Christian Friedrich 123–127, 134, 138,  
     144–146  
 Hippokrates 59, 61, 63, 72  
 Hist, Konrad 30, 34, 38, 168  
 Hoby, Sir Thomas 201, 209  
 Hogle, Johann 86  
 Holkot, Robertus 25, 41  
 Hommel, Johann 108  
 Hoogan, Gresham 85  
 Huggel, Johann Jacob 60–61, 73, 77  
 Hugwald, Oswald 58, 73  
  
 Ireland, Samuel 203, 207, 209  
 Ireland, William Henry 202–206, 208–212  
 Isengrin, Michael 59  
  
 Jacobi, Johann Georg 128, 138, 169, 175, 191  
 Jacobsson, Johann Karl Gottfried 172, 189  
 Jäger, Georg Friedrich von 171  
 Johannes der Täufer 114  
 Jonson, Ben 199, 210  
 Jordan, Peter 106  
 Jesus Christus 114  
  
 Kanzler zu Landshut 70  
 Karl V. (Kaiser) 64–65, 67–68, 73, 77  
 Karlstadt, Andreas 56  
 Karsch, Anna Louisa 167–170  
 Kirck, Gottfried 214  
 Klopstock, Friedrich Gottlieb 150–151, 169, 211  
 Köbel, Jacob 106–107, 118–119  
 Kohl, Johann Peter 153, 156, 165, 167–169  
 Kölderer, Georg 50–55, 59, 70, 73, 76  
 Kreutzer, Johannes 51–54, 153  
 Kulmus, Louise, später Gottsched 152  
  
 La Roche, Sophie von 170, 175, 191  
 Lang, Johannes 58–59  
 Lauterbach, Hieronymus 110–111  
 Lehms, Georg Christian 149  
 Lessing, Gotthold Ephraim 150–151, 169,  
     177–178, 180, 189–190  
 Lipsius, Justus 175  
 Loeper, Gustav von 128, 140  
 Luther, Martin 43, 47–48, 56, 58, 74, 105  
  
 Malone, Edmund 202, 204–209  
 Manardus, Johannes 59  
 Manuzio, Aldo (Aldus Manutius) 80, 92, 97–99  
 Maria (Mutter Jesu) 94, 113  
 Märtens, Heinrich Richard 160  
 Maximilian I. (Habsburger Kaiser) 64, 67, 69, 77  
 Melanchthon, Philip 43, 47, 56–57, 72–74, 76  
 Melber, Hans 27  
 Melhofer, Philipp 105  
 Mercier, Louis Sébastien 126, 132–134, 144  
 Merck, Johann Heinrich 132, 139  
 Milton, John 199, 210  
 Molière (Jean-Baptiste Poquelin) 167  
 Montagus, Elizabeth 178  
 Montefalco, Clara von 156–157  
 Morato, Fulvio Pellegrino 94, 98  
 Mosheim, Johann Lorenz von 158  
  
 Nicolovius, Alfred 138  
 Nonne, Johann Heinrich 153–154, 165

- Olmato, Lupus de 36, 42  
 Onorati, Sebastiano 93  
 Orlandi, Giovanni 94, 98
- Panizzi, Antonio Genesio Maria 92–93, 97  
 Pantaleon, Heinrich 58–63, 70, 73, 75, 77  
 Pantaleon, Maximilian 43  
 Paratus 35, 42  
 Paul, Jean 175, 188, 191  
 Paullini, Christian Franz 149  
 Peraudi, Raimundus 29, 38  
 Petrarca, Francesco 79–87, 91–95, 98–99  
 Pfeffer, Anna Margaretha (geb. Specht) 149–151, 156–168  
 Pfeffer, Georg Josua 158  
 Pfeffer, Johann Ferdinand 159  
 Pfeffer, Johann Georg 158  
 Pfortner, Caspar Andreas 158–159, 168  
 Philipp II. (König) 67  
 Pope, Alexander 178
- Rassmann, Friedrich 149, 170  
 Rhau, Georg 56  
 Riemer, Friedrich Wilhelm 132, 139  
 Röber, Helene 108  
 Rore, Cipiriano da 95, 98  
 Rotterdam, Erasmus von 43, 58  
 Rudolf August (Prinz von Wolfenbüttel) 175  
 Rudolf II. (Kaiser) 69  
 Rühel, Konrad 56  
 Runckel, Dorothea Heriette von 166, 168  
 Ruscelli, Girolamo 86  
 Rütiner, Johannes 50, 55
- Sachs, Hans 105, 126, 128, 131  
 Schiller, Friedrich von 122, 124–126, 129–131, 144–146, 150–151, 169, 177, 179, 182, 190, 213  
 Schlegel, August Wilhelm 179, 182  
 Schlegelmilch, Ulrich 58, 76  
 Schleuen, Johann David (der Ältere) 168  
 Schlosser, Johann Georg 138  
 Schöffner, Peter 44, 74  
 Scholz, Martin 66, 76, 108, 172, 190–191  
 Schönfeldt, Victorinus 110  
 Schramm, Christoph 56  
 Schröter, Johann 105  
 Schultes, Hans 53, 77  
 Schweis, Alexander 68
- Scultetus, Bartholomaeus 65, 103, 107–120  
 Scultetus, Emanuel Friedrich 108  
 Scultetus, Helene 108  
 Scultetus, Michael Honorius 108  
 Scultetus, Nathanael 108  
 Scultetus, Rosina 108  
 Scultetus, Sabina 108  
 Sebastian, Christoph 158  
 Seckendorff, Siegmund von 136  
 Seipel, Johannes Berthold (Eipelius) 105  
 Selfisch, Samuel (Erben) 66  
 Selfisch, Samuel 67, 73  
 Seyfridt, Georg 106, 119  
 Shakespeare, William 14, 76, 81, 171–172, 177–180, 182–183, 186, 189–191, 193–199, 201–212  
 Sheridan, Richard Brinsley 204  
 Sibenburger, Dionysius 104–105, 118–119  
 Sigonio, Carlo 95, 98  
 Simplicissimus 176, 191  
 Specht, Christian 158–160  
 Speroni, Sperone 94, 98  
 Steeven, Johnson 178, 189, 205  
 Stein, Charlotte von 50, 76, 124–125, 145  
 Stieler, Kaspar von 162, 168  
 Stigel, Johann 47  
 Stupanus, Johann Niklaus 61, 73
- Tacitus, Publius Cornelius 175  
 Tasso, Torquato 79, 145  
 Tell, Wilhelm 48, 72  
 Terentius Afer, Publius 34, 38  
 Tiberius Iulius Caesar Augustus (römischer Kaiser) 114  
 Treuer, Gottlieb Samuel 159–160, 170  
 Tschonder, Jeremias 8, 19
- Ulmer, Anna 49, 54–55  
 Unzer, Johanna Charlotte 167
- Villani, Matteo 95, 98  
 Voltaire (François-Marie Arouet) 178
- Wagner, Heinrich Leopold 23, 37, 41, 132  
 Warburton, William 177  
 Weichmann, Christian Friedrich 165, 167  
 Weinsberg, Hermann 49–50, 55, 76  
 Werdenstein, Johann Georg 94–95  
 Werdmüller, Otto 47

- Weston, Elizabeth 152, 155  
Wick, Johann Jacob 46–51, 55, 59  
Widmannstetter, Johann Albrecht 94  
Wieland, Christoph Martin 126, 136, 150–151,  
169, 171–172, 177–192  
Willer, Georg 66, 73, 76  
Wimpfeling, Jakob 41–42, 76  
Winkler, Agnes 108  
Zäunemann, Sidonia Hedwig 149, 151–157,  
159–170, 213  
Zeaemann, Gallus 57  
Zedler, Johann Heinrich 173  
Zeidler, Johann Gottfried 173–174, 189  
Ziegler, Christiana Mariana von 152, 155,  
166–169  
Zwinger, Theodor 58, 73